

24 | 2007

# Brandenburgische Archive

Berichte und Mitteilungen aus den Archiven des Landes Brandenburg

Lieselott Enders  
zum 13. Februar 2007

Friedrich Beck  
zum 20. Juni 2007

# ewig authentisch vertraulich

Die Erwartungen an ein Archiv sind hoch. scopeArchiv ist der beste Weg, Daten zu bewahren und zu verzeichnen.

## scopeArchiv™ ist die wirtschaftliche Lösung für Archive aller Grössen.

scopeArchiv verwaltet Bilder, Audio, Video, analoge und digitale Texte in einer einzigen Datenbank. Es unterstützt den gesamten Geschäftsprozess eines Archivs von der Übernahme von Ablieferungen über die Erschliessung bis zur Recherche und Bestellung über das Internet. [www.scope.ch](http://www.scope.ch)



scope solutions ag  
Clarastrasse 6  
CH-4058 Basel

+41 61 690 97 50  
info@scope.ch  
www.scope.ch

Informatiklösungen für das  
Archivmanagement. Beratung  
im Records Management

scope

# Inhalt

Zum Geleit .....	3
<i>Von Dr. Klaus Neitmann</i>	
Ein ungewöhnlicher Dachbodenfund – Das Wappenprivileg König Ferdinands I. für Vetschau von 1548 .....	5
<i>Von Werner Heegewaldt</i>	
„Stolpersteine“ – Archivalien und Gedenkkultur .....	13
<i>Von Monika Nakath</i>	
Übernahme von Unterlagen aus der Sammlung „NS-Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit“ in das Brandenburgische Landeshauptarchiv .....	19
<i>Von Frank Schmidt</i>	
Arbeitsbericht zur Edition der „Protokolle der SED-Landesleitung Brandenburg von 1946 bis 1952“ .....	27
<i>Von Susanna Wurche</i>	
Bewertung von Unterlagen der volkseigenen Wirtschaft .....	31
<i>Von Katrin Verch</i>	
Probleme der Bewertung von Massenakten an Beispielen aus der Landesverwaltung Brandenburg .....	37
<i>Von Rosemarie Posselt</i>	
15 Jahre Stasi-Unterlagen-Gesetz – 15 Jahre Akteneinsicht in der Behörde BStU, Außenstelle Potsdam .....	45
<i>Von Gisela Rüdiger, Annett Wernitz</i>	
Stadtarchiv und Stadtjubiläum .....	49
<i>Von Rolf Rehberg</i>	
Das „Archiv verschwundener Orte“ in Forst-Horno – multimediale Erinnerung an die abgebaggerten Dörfer des Lausitzer Tagebaureviers .....	53
<i>Von Jan Klußmann</i>	
Landesgeschichte(n)	
Das „Schaufenster“ des Brandenburgischen Landeshauptarchivs im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte – eine Kooperation von Kultureinrichtungen zur Präsentation von Archivalien aus der brandenburgischen Landesgeschichte .....	57
<i>Von Klaus Neitmann</i>	

<i>Quellen zur brandenburgischen Landesgeschichte:  Um Einheit oder Zerfall der Mark Brandenburg  im 14. Jahrhundert: Die denkwürdige Geschichte vom raschen  Aufstieg und tiefen Fall des „falschen“ Woldemar</i> .....	61
<i>Von Klaus Neitmann</i>	
Wandel zum digitalen Dienstleister – die Fotowerkstatt im Brandenburgischen Landeshauptarchiv .....	65
<i>Von Helga Bagemihl, Klaus Etzenberger</i>	
Vollendung der Beständeübersicht des Brandenburgischen Landeshauptarchivs:	
Veröffentlichung des Teilbandes III/2 „Staatliche Verwaltung, Wirtschaft, Parteien und Organisationen in den Bezirken Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam 1952-1990“ .....	67
Grußwort .....	67
<i>Von Johanna Wanka</i>	
Vom Nutzen des Archivs für die Historie und das Leben – Der Beitrag des Brandenburgischen Landeshauptarchivs zur brandenburgischen Zeitgeschichtsforschung.....	68
<i>Von Klaus Neitmann</i>	
Die Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs aus der Zeit 1952 – 1990 – Bemerkungen zum Inhalt und zum Zweck des Werkes.....	74
<i>Von Katrin Verch</i>	
<b>Mitteilungen</b>	
Neuerscheinungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 2006 .....	77
Zweiter Kurs der berufsbegleitenden Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv:	
Resümee .....	82
<i>Von Uwe Schaper</i>	
Bemerkungen eines Dozenten.....	84
<i>Von Michael Scholz</i>	
Erfahrungsbericht der Kursteilnehmer/innen.....	86
<i>Von Heike Thun und Thomas Mietk</i>	
Impressum .....	88

## Zum Geleit

Mit dem vorliegenden Heft wird die regelmäßige Herausgabe von Heften der Zeitschrift „Brandenburgische Archive“ fortgesetzt, nach einer spürbaren zeitlichen Unterbrechung, die manchen Leser, wie die Redaktion feststellen konnte, danach fragen ließ, ob das gemeinsame Publikationsorgan des Landesverbandes Brandenburg des Vereins deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. und des Brandenburgischen Landeshauptarchivs eingestellt worden sei. Tatsächlich hat es innerhalb des Vorstandes des Landesverbandes und innerhalb des Brandenburgischen Landeshauptarchivs längere Diskussionen über Art und Umfang der Veröffentlichungen gegeben, vor dem Hintergrund, dass sich mittlerweile mit dem Internet ein neues Kommunikations- und Publikationsmedium fest etabliert hat und dass der traditionelle Druck unter erschwerten Bedingungen ökonomisch geschultert werden muss. Am Ende der Debatte waren sich alle Beteiligten darin einig, dass die „Brandenburgischen Archive“ fortgeführt werden sollten – freilich in einer etwas veränderten äußeren und inneren Gestaltung, mit der die in den Erörterungen gegebenen Anregungen aufgegriffen wurden.

Die „Brandenburgischen Archive“ dienen den Archiven des Landes Brandenburg, den Archiven aller im Lande vertretenen Archivsparten zur Darstellung ihrer archivarischen Arbeit und zur Behandlung ihrer archivarischen Fachprobleme. Im Mittelpunkt stehen Berichte und Untersuchungen zu archivalischen Überlieferungen, zu den klassischen Aufgaben der Archive, die mit den Stichworten Übernahme, Bewertung, Erschließung und Auswertung von Archivgut überschrieben werden. Diese Kernaufgaben, die im Brandenburgischen Archivgesetz vom 7. April 1994 für die öffentlichen Archive des Landes Brandenburg ihre rechtsverbindliche Formulierung gefunden haben, lassen sich nur mit einer archivwissenschaftlichen Methodik bewältigen, die in einer langen Forschungsgeschichte seit dem 19. Jahrhundert entwickelt worden ist und die sich in jeder Generation vor neuen Herausforderungen gestellt sieht. Gerade zur archivwissenschaftlichen Debatte wollen die „Brandenburgischen Archive“ mit Studien, die aus der Beschäftigung mit den in den brandenburgischen Archiven verwahrten Beständen erwachsen sind, beitragen sowie die Fragen und Probleme, die sich in der archivarischen Bearbeitung brandenburgischer Überlieferungen gestellt haben, beschreiben und die

gefundenen Antworten und Lösungen vorstellen. Es versteht sich geradezu von selbst, dass dabei auch Ereignisse und Vorgänge der brandenburgischen Landesgeschichte zur Sprache kommen, haben sie doch in den behandelten Unterlagen ihren Niederschlag gefunden. Die brandenburgischen Archive sind das Gedächtnis des Landes Brandenburg – diese vielzitierte Formel gewinnt ihre innere Berechtigung daraus, dass nur auf der Grundlage ihrer Bestände die vielhundertjährige Vergangenheit Brandenburgs in ihrer ganzen Breite und Vielfalt, von den Haupt- und Staatsaktionen der Landesherren bis hin zu den Lebensverhältnissen der einfachen Leute, erforscht und dargestellt werden kann. Der Historiker-Archivar wird entgegen manchem gegenwärtigen Zweifler solange das verpflichtende berufsständische Vorbild bleiben, so lange man davon überzeugt ist, dass der Archivar zur angemessenen archivwissenschaftlichen Behandlung seiner Archivalien mit den in ihnen beschriebenen historischen Verhältnissen geschichtswissenschaftlich vertraut sein muss.

Die Hervorhebung der archivfachlichen, archivwissenschaftlichen und landesgeschichtlichen Themen deutet dem Leser dieser Zeitschrift ein breites Spektrum an Inhalten an. Ihm soll insbesondere die Möglichkeit geboten werden, sich mit den brandenburgischen Archiven und ihren Beständen näher vertraut zu machen und eingehender über ihre Gegebenheiten unterrichtet zu werden. Einzelne Archive werden sich mit ihren besonderen Verhältnissen vorstellen, Bestände werden in ihren historischen Entstehungsumständen, mit ihren Bearbeitungsproblemen, in ihrer historischen Aussagekraft analysiert werden, einzelne Quellen werden mit ihren äußeren und inneren Merkmalen interpretiert und in größere historische Zusammenhänge gestellt werden, Lösungsansätze für den Umgang mit dem modernen Massenschriftgut werden skizziert werden – das sind nur ein paar beispielhafte Felder, die unter dem neu eingeführten Untertitel der Zeitschrift „Berichte und Mitteilungen aus den Archiven des Landes Brandenburg“ zu erwarten sind. Die Formulierung soll andeuten, dass die die archivarische Arbeit analysierenden und reflektierenden Berichte erwünscht sind und sie durch kürzere Mitteilungen von allgemeiner Bedeutung ergänzt werden. Auf aktuelle Meldungen wird verzichtet, da sich dafür inzwischen das Internet als viel geeigneteres Mittel erwiesen hat: Mit ihm können Nachrichten und Informationen sehr rasch an große Interessentenkreise vermittelt werden. Der archivische Newsletter, den das Bran-

denburgische Landeshauptarchiv seit zwei Jahren mehrfach im Jahr herausgibt, erfüllt diese Funktionen, und er entlastet und ergänzt zugleich die „Brandenburgischen Archive“. Die Zeitschrift wird weiterhin in bewährter Weise vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv und dem VdA-Landesverband Brandenburg gemeinsam herausgegeben und von Kärstin Weirauch (Brandenburgisches Landeshauptarchiv) redaktionell betreut werden. Sie wird künftig einmal im Jahr, nicht mehr wie bislang zweimal, erscheinen, in einem Umfang, der, wenn so viele Autorinnen und Autoren wie an diesem Heft mitwirken und Aufsätze über ihre Arbeitsergebnisse verfassen, deutlich die Seitenzahl der zwei Hefte früherer Jahrgänge überschreitet. Es liegt an allen Archiven und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Lande Brandenburg, dazu beizutragen, dass dieses Niveau gehalten oder gar noch angehoben wird, und sie sind daher alle herzlich zur Mitarbeit an dieser Zeitschrift, die ihrer alltäglichen Tätigkeit gewidmet ist, aufgefordert.

Die Herausgeber der „Brandenburgischen Archive“ widmen den Jahrgang 2007, den ersten der neugestalteten Zeitschrift, zwei Kollegen, die wohl wie kaum andere das brandenburgische Archivwesen in dem zurückliegenden halben Jahrhundert geprägt haben. Dr. Lieselott Enders und Prof. Dr. Friedrich Beck begehen beide in diesem Jahr ihren 80. Geburtstag. Als Abteilungsleiterin und als Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs haben sie über Jahrzehnte hinweg die Arbeit an brandenburgischen Archivbeständen zu ihrem eigentlichen Lebensinhalt gemacht, haben mit ihren vielfältigen Bemühungen, mit ihrem Lebenswerk erreicht, dass aus einer archaischen Trümmerlandschaft, die der Zweite Weltkrieg gerade in Berlin und Brandenburg hinterlassen hatte, ein neuer Archivkörper erstand, mit dem Brandenburg zum ersten Mal in seiner Geschichte über eine eigene Einrichtung zur Bewahrung und Bearbeitung seiner archivalischen Überlieferung verfügte. Jeder Kenner weiß, dass gerade Lieselott Enders und Friedrich Beck aus den grundsätzlichen Möglichkeiten, die die Gründung eines eigenständigen „Landesarchivs Brandenburg“ im Jahre 1949 bot, mit ihrer bewundernswerten Tatkraft aus wahrlich bescheidenen Anfängen heraus ein beeindruckendes Ergebnis erzielt haben: ein in seinem inneren Aufbau nach archivwissenschaftlichen Grundsätzen wohlgeformtes Archiv, das sie auf Grund ihrer fachlichen Leistungen gleichberechtigt in die Reihe der deutschen Landesarchive eingefügt haben. Ihrem unverwüstlichen und ungebro-

chenen Einsatz für die brandenburgischen Archivalien ist es zuzuschreiben, dass sie nach ihrem offiziellen Ausscheiden aus dem Archivdienst sich weiterhin mit allem Nachdruck der Erschließung und Auswertung von Beständen verschrieben haben. Im Jahr ihres 80. Geburtstages krönen sie ihre bisherige Lebensarbeit mit dem Abschluss zweier Werke, mit denen sie die Summe langjähriger oder gar jahrzehntelanger Beschäftigung ziehen. Lieselott Enders beendet die Arbeit an der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte der Altmark, mit der sie nach zuvor behandelten zwei anderen kurmärkischen Landschaften, der Uckermark und der Prignitz, gewissermaßen den „Ursprung“ der Mark Brandenburg in weitem Zugriff darstellt, und Friedrich Beck vollendet mit dem Registerband sein Urkundeninventar zu den kurmärkischen Urkundenbeständen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, die durch seine Bemühungen völlig neu formiert worden sind. Die Nachfolgenden können sich glücklich schätzen, dass sie auf die Lebensleistungen der beiden, mit denen diese das Erkenntnisvermögen von Historiker-Archivaren nachdrücklich unter Beweis gestellt und eine glänzende Rechtfertigung des Typus geliefert haben, aufzubauen vermögen. Die Herausgeber überreichen Lieselott Enders und Friedrich Beck dieses Heft der Zeitschrift „Brandenburgische Archive“ in dankbarer Anerkennung ihrer archiv- und geschichtswissenschaftlichen Arbeiten und mit den besten Wünschen für ihre weiteren Vorhaben – an denen es beiden sicherlich nicht mangeln wird.

Dr. Klaus Neitmann  
Direktor  
Brandenburgisches Landeshauptarchiv

## Ein ungewöhnlicher Dachbodenfund – Das Wappenprivileg König Ferdinands I. für Vetschau von 1548

Von Werner Heegewaldt

### Wiederentdeckung einer verschollenen Urkunde

Im Juli 2005 machten die Bewohner eines alten Bürgerhauses am Vetschauer Marktplatz eine spektakuläre Entdeckung, die über die Lokalpresse hinaus in den Medien für Aufsehen sorgte. Unter den Dielenbrettern des Dachbodens fanden sie bei Renovierungsarbeiten eine illuminierte Wappenurkunde. Während Pergament und anhängendes Siegel starke Beschädigungen aufwiesen, die eine Lesbarkeit erheblich erschwerten, hatte sich die in der Mitte platzierte farbige Wappenminiatur vergleichsweise gut erhalten. In schönem Kolorit war in einer torbogenartigen Nische ein Renaissanceschild mit dem Stadtwappen von Vetschau (Abb. 1 siehe 3. Umschlagseite) zu erkennen. Die darüber befindliche Datierung in römischen Ziffern MDXLVIII verwies auf das Entstehungsjahr 1548. Die Vermutung, dass es sich bei dem Fundstück um das seit langem verschollene Wappenprivileg König Ferdinands I. für Vetschau handelte, lag nahe. Mit der am 17. März 1548 in Augsburg ausgefertigten Urkunde hatte der deutsche König Rath und Gmaind des Marckhts Vetzschow nicht nur ein Wappen und Siegel verliehen, sondern auch das Recht bewilligt, zu Kirchweih einen Jahrmarkt abzuhalten. Der schlechte Erhaltungszustand und die Tatsache, dass das Stadtwappen spiegelverkehrt dargestellt war, ließen jedoch Zweifel an der Authentizität des Stückes aufkommen. Erst die eingehende Prüfung durch das Brandenburgische Landeshauptarchiv in Potsdam bestätigte seine Echtheit.<sup>1</sup> Von besonderer Bedeutung für die Untersuchung war die abschriftliche Überlieferung des Privilegs, aus der sich der genaue Inhalt erschließen ließ. Im Jahre 1652 hatten Rat und Bürgerschaft von Vetschau bei ihrem neuen Landesherrn Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen um eine Bestätigung der Wappenverleihung nachgesucht.<sup>2</sup> In die neu ausge-

stellte Urkunde wurde der Text des Privilegs von 1548 vollständig inseriert. Ein Vergleich beider Diplome zeigt, dass die Abschrift wort- aber nicht buchstabengetreu erfolgte. Die spannende Frage, unter welchen Umständen die Urkunde an ihren Fundort gelangte, blieb jedoch ungeklärt. Die Besitzgeschichte ist nur äußerst lückenhaft dokumentiert. Die letzten verlässlichen Nachrichten über den Aufbewahrungsort des Privilegs stammen aus dem 18. Jahrhundert.

### Zustand und Entstehungsgeschichte des Privilegs

Nicht nur die Umstände der Wiederentdeckung, auch die Entstehungsgeschichte von Urkunde und Wappen sind ungewöhnlich und verdienen eine nähere Betrachtung. Das Privileg Ferdinands ist die einzige landesherrliche Wappenverleihung, die sich in der Niederlausitz für eine Stadt nachweisen lässt, und bietet die seltene Möglichkeit, die konkreten Umstände einer städtischen Wappengestaltung nachzuvollziehen. Zugleich liefert das wiederentdeckte Original die Grundlage dafür, Fehlinterpretationen der städtischen Geschichtsschreibung zu berichtigen.

Bevor die Urkunde näher untersucht wird, einige Worte zum Zustand des Wappendiploms. Die querformatige Pergamenturkunde (440 mm breit x 420 mm hoch + 135 mm Umbug) zeigt das typische Erscheinungsbild eines Wappenbriefes aus der Reichshofkanzlei.<sup>3</sup> Innerhalb eines breiten Randes erscheint der blockartige Text, in den in der Mitte die datierte Wappenminiatur eingeschaltet ist. Die Kanzleischrift weist nur wenige auf die Intitulatio beschränkte kalligrafische Verzierungen auf. An die Plica, einen Umbug, der zur Versteifung des Pergamentes dient, ist das königliche Siegel mit einer Schnur angehängt. Die starke Beschädigung und Verschmutzung des Privilegs gehen vermutlich auf die unsachgemäße Lagerung auf dem Dachboden zurück. Das Pergament hat sich durch

1 Gutachten des Verfassers vom 27. Februar 2006.

2 1652 Februar 3, im Besitz der Stadt Vetschau. Die Zitate folgen, wenn nicht anders erwähnt, der Abschrift in der Urkunde von 1652, da sie den vollständigen Wortlaut bietet. Wenn möglich, ist auf Grund der Abweichungen, z.B. Vetzschow (1652) statt Vetzschew (1548), für textkritische Untersuchungen das Original heranzuziehen. - Neben weiteren Abschriften (Brandenburgisches Landeshauptarchiv, künftig BLHA, Rep.

37 Vetschau Nr. 318, Bl. 1-4) ist der Text frühzeitig im Druck verbreitet worden: Relation eines Ungenannten von des Städtlein Vetschau aus sonderbaren kgl. Gnaden erhaltenen Wappens. In: *Destinata Literaria et Fragmenta Lusatica* 1(1738), S. 815-822.

3 Vgl. Jürgen Arndt: Die Entwicklung der Wappenbriefe von 1350 bis 1806 unter besonderer Berücksichtigung der Palatinatswappenbriefe. In: *Der Herold. Vierteljahrsschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften*, Bd. 7 (1969-1971), S. 161ff. und Michael Göbl: Die Wappenmaler an den Wiener Hofkanzleien von 1700 bis zum Ende der Monarchie. In: *Herold-Jahrbuch* 9. 2004, S. 9-69.

Feuchtigkeit und Wärme insbesondere an den Knickstellen verformt und zusammengezogen. Die Schrift ist an einigen Stellen verblasst und unleserlich geworden. Außerdem lassen Löcher und Schmutzverkrustungen Schädlingsbefall erkennen. Ein Teil der Urkunde fehlt. Die symmetrische Faltung lässt den Schluss zu, dass das linke Drittel (ca. 180 mm) verloren ging, jedoch dürfte der Textverlust durch den breiten unbeschriebenen Rand geringer sein. Wichtige Teile, die aus den Abschriften hervorgehen, sind dadurch nicht mehr original überliefert. Dazu gehören die Nennung des Ausstellers König Ferdinand am Anfang der Urkunde, seine Unterschrift, die sich üblicherweise am linken Rand unterhalb der Plica findet, die Kontrasignatur seines Vizekanzlers Dr. Jakob Jonas und der Kanzleivermerk über den Befehl zur Ausfertigung der Urkunde. Die Urkunde weist aber nicht nur Schäden aus jüngerer Zeit auf. Nach einem auf der Rückseite angebrachten Vermerk des Vetschauer Bürgermeisters war es bereits 1715 notwendig, die Urkunde zu „renovieren“. Die Restaurierung erfolgte in einer aus heutiger Sicht ungewöhnlichen Form. Das gesamte Pergament wurde auf der Rückseite auf goldgeprägtes rotes Brokatpapier aufgezogen und in einer ca. 2 – 3 cm breiten Falz auf den Rändern der Vorderseite verklebt. Die rote Farbe ist inzwischen verblasst und ausgewaschen, aber deutlich erkennbar. Um die Siegelschnüre nicht zu verletzen, erfolgten Einschnitte in das Papier. Da die Unterklebung vor allem der Stabilisierung diente, lässt sich vermuten, dass sich die Urkunde bereits 1715 durch Feuchtigkeit verzogen hatte und so wieder geglättet werden sollte. Der vom Vetschauer Bürgermeister Heinrich gefertigte Vermerk spiegelt die zeitgenössischen Herrschaftsverhältnisse wider:

*Renoviret. Zur Zeit unser gn[ädigen] Herrschaft Ihrer Excell. den Herren Hof-Marschall v. Timpling. Durch E[inen] E[hrwürdigen] Raht alhier. Johann George Heinrich, p[ro] f[empore] Burger Meister u. Stadt Richter. Herrn Martin S[...], Herrn Elias Lehmann, Herrn Christopf Gotthardt [?], Rathsverwanten h[ieselbst]. Vetschau, den 2t. Jannua[r] 1715. J.G. He[nrich].<sup>4</sup>*

Ungewöhnlich ist auch eine vorn auf der Plica angebrachte Klappe im Brokatpapier, unter der sich die Unterschrift *JLaurer m[anu] p[ro]p[ria]* (J. Laurer mit eigener Hand) verbirgt. Vermutlich handelt es sich um

<sup>4</sup> Zitat nach der Ausfertigung. Der sachsen-merseburgische Hofmarschall Otto Wilhelm von Timpling war von 1712-1715 Besitzer der Herrschaft Vetschau.

einen Beamten der Reichshofkanzlei.<sup>5</sup> Das an einer Schnur befestigte Siegel ist zerbrochen und nur noch zu zwei Drittel erhalten. Es liegt in einer verrosteten Metallkapsel, deren Deckel fehlt. Siegel und Pergament sind jedoch fest miteinander verbunden und lassen keine Manipulation erkennen. Die Siegelankündigung (*mit unserm Kuniglichen anhangendem Insiegel*), die Reste der Umschrift (*+ FERDIN[...]G. ROMANORUM RE [...]ARCHID. AUST. INF. HISP. COM. TIROLI. [...]*) und das Siegelbild lassen eine eindeutige Identifizierung als mittleres römisches Königssiegel zu.<sup>6</sup>

### Inhalt der Urkunde

Wappenverleihungen an Personen, Familien und Gemeinden gehörten im Alten Reich zu den kaiserlichen Reservatrechten, d.h. sie durften nur durch das Reichsoberhaupt oder von ihm ernannte Vertreter vorgenommen werden. Seit dem ausgehenden Mittelalter und vermehrt seit dem 16. und 17. Jahrhundert ist die Erteilung von Wappenbriefen – gewissermaßen in konkurrierender Kompetenz – auch bei den deutschen Reichsfürsten nachweisbar. Beispielsweise sind in Bayern Wappenverleihungen für Städte, Märkte und sogar Dörfer überliefert, die sowohl von den Wittelsbacher Landesherrn als auch den Bischöfen von Freising und Bamberg oder den hohenzollernschen Burggrafen zu Nürnberg ergingen.<sup>7</sup> Wappenprivilegien für Kommunen waren jedoch kein Regelfall, sondern eher eine Ausnahme. Diese Tatsache muss besonders erwähnt werden, da häufig vermutet wird, dass Städtewappen durchweg in einem besonderen Rechtsakt verliehen wurden. Im heutigen Brandenburg sind nur zwei landesherrliche Wappenbriefe für Kommunen nachweisbar: das Vetschauer Privileg von 1548 und ein Diplom König Friedrich I. in Preußen für Prenzlau aus dem Jahre 1705.<sup>8</sup> In den überwiegenden Fällen haben sich die kommunalen Hoheits-

<sup>5</sup> Die Lesung des Namens folgt der Auflösung in den Abschriften. In den Hofstaatsverzeichnissen König Ferdinands lässt sich jedoch niemand mit diesem Namen nachweisen, vgl. Thomas Fellner: Die österreichische Zentralverwaltung, Abt. 1, Bd. 2: Aktenstücke 1491-1681, Wien 1907.

<sup>6</sup> Otto Posse: Die Siegel der Deutschen Kaiser und Könige von Maximilian I. bis Josef I. (= Die Siegel der Deutschen Kaiser und Könige von 751-1806, Bd. III), Dresden 1912, Tafel 22, Nr. 2.

<sup>7</sup> Vgl. Arndt (wie Anm. 3) und Wappen in Bayern (= Ausstellungskataloge der staatlichen Archive Bayerns, Nr. 8), Neustadt an der Aisch 1974, S. 62ff.

<sup>8</sup> BLHA, Rep. 8 Prenzlau U 561.

zeichen aus unterschiedlichen Wurzeln, beispielsweise aus Siegelbildern, in einem längeren historischen Prozess entwickelt. Dabei sind Veränderungen der Wappenmotive keineswegs die Ausnahme. Die wechselnden Stadt- und Landesherrn haben vielfach auf die kommunalen Hoheitszeichen Einfluss genommen. Bis heute ist diese Entwicklung in Brandenburg sehr eindrucksvoll an den zahlreichen böhmischen und meißnischen Löwen, pommerschen Greifen oder märkischen Adlern in den städtischen Hoheitszeichen nachvollziehbar.<sup>9</sup>

Mit der Urkunde von 1548 verlieh Ferdinand I., als böhmischer König zugleich Landesherr der Niederlausitz, dem Rat und der Gemeinde des Marktes Vetschau (*Rath und Gmaind des Marckhts Vetzschow*) ein Wappen und Siegel. Die Privilegierung erfolgte auf Bitten des kurfürstlich brandenburgischen Geheimen Rates Eustach von Schlieben, der Besitzer von Herrschaft und Städtlein Vetschau war und für seine Untertanen handelte. Als Begründung wird angeführt, dass Vetschau *ain gwondlich Wappen und Pedtschier* besaß, diese aber *sampt andern Ihrer Freiheiten inn ainer grossen Prunnst*, einer Feuersbrunst, verloren hatten. Da sie zur Bearbeitung der Gemeinde- und Marktangelegenheiten (*allerlei Gemaines Marckhts Sachen*) benötigt wurden, suchte Schlieben um die Verleihung eines *andern*, eines neuen *Wappen[s]* nach. Mit *Pedtschier* ist die Petschaft oder der Siegelstempel gemeint, mit dem man Urkunden oder Briefschaften siegelte und der für die Verwaltungsgeschäfte notwendig war. Dabei handelt es sich um ein Wappensiegel, also einen Stempel, der das Gemeindegewappen mit einer erläuternden Umschrift zeigte. Im Gegensatz zum Wappen war das Siegel jedoch einfarbig und entstand, indem der Stempel plastisch in heißem Wachs oder auch Siegellack abgeformt wurde. Welche Gestalt das durch den Brand verlorene Wappensiegel besaß und wann es vernichtet wurde, ist unbekannt. Die Urkunde ist die einzige Quelle, die darüber berichtet. Es kann also nur spekuliert werden, ob vorher ein anders gestaltetes Wappen existierte oder das in der Urkunde gezeigte gemeint ist. Denkbar

und nicht unwahrscheinlich ist auch, dass die Feuersbrunst als Begründung vorgeschoben wurde, um ein höheres Alter und Prestige der Gemeinde vorzutäuschen und wegen der verlorenen Unterlagen keinen Beweis antreten zu müssen. Die Reichshofkanzlei stellte die Wappenbriefe in der Regel auf Grund der Angaben der Empfänger aus, ohne sie näher zu überprüfen. Das Wappen ist in der Urkunde abgebildet und im weitschweifigen Stil der Zeit beschrieben: *ainen Schilt, in der mite nach lengs abgethailt, das hinten Roth oder Rosin Farb, darinnen erscheinendt aines weißen Windspil Gestalt, von hindern undern bis in das Oberegg aufrecht zum Sprung gestreckt, mit krum geworffenen Schwanz, offenen Maul und roth ausgeschlagener Zungen, habend umb sein Halß ain gelb oder Goldfarb Wild Pandt und ein Ringh zurückh kehrendt, und [das] vorderthail von Blaw und Waßerfarben schachsweise in zwainzig thail abgethailt*. Die wortreiche Beschreibung ist nicht nur umständlich, sondern auch teilweise ungenau und entspricht nicht der Wappenmalerei. So stellt sich die Frage, was mit Wasserfarbe gemeint ist. Die Darstellung zeigt, dass der Begriff mit Silber oder Weiß gleichgesetzt werden muss, obwohl vom Verständnis her Blau nahe liegt. Eine schachförmige Teilung von Blau und Blau ist mangels Kontrast aber nicht möglich. Fehler dieser Art sind in Wappenbriefen der Frühen Neuzeit nicht selten und belegen, dass die Blütezeit der Heraldik längst überschritten war und entsprechende Kenntnisse immer weiter verloren gingen.

Die Gestaltung des Vetschauer Wappens geht ohne Zweifel auf Eustach von Schlieben zurück. In der Tradition mittelalterlicher Stadtherren machte er sein Familienwappen zur Grundlage für das neue kommunale Hoheitszeichen. Außergewöhnlich ist jedoch, dass der in zweiter Ehe mit Katharina von Schapelow<sup>10</sup> verheiratete kurfürstliche Rat dafür sein Ehwappen wählte. Unter Ehe- oder Allianzwappen versteht man die in einem Schild vereinigten Wappen der Eheleute. Während das sächsische Geschlecht von Schlieben in Gold einen blau-silbern geschachten Balken führte (Abb. 2, siehe 3. Umschlagseite), zeigte das Wappen der brandenburgischen Familie von Schapelow in Rot einen silbernen Hund mit

<sup>9</sup> Grundlegend zur Kommunalheraldik: Karl E. Demandt: Aktuelle Fragen des kommunalen Wappenwesens. In: Archivalische Zeitschrift 52 (1956), S. 116-126. - Zur Entwicklung der Siegelbilder in Brandenburg vgl. Johannes Schultze: Die brandenburgischen Städtesiegel. In: Brandenburgische Siegel und Wappen. Festschrift des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg. Hrsg. von Erich Kittel, Berlin 1937, S. 55-74.

<sup>10</sup> Gerhard Schulz: Bauern, Bürger und Edelleute Schapelow, Neustadt an der Aisch 1981, S. 32; Götz von Houwald: Die Niederlausitzer Rittergüter und ihre Besitzer, Bd. IV.1: Kreis Kalau, Neustadt an der Aisch 1998, S. 297.

goldenem Halsband (Abb. 3, siehe 3. Umschlagseite).<sup>11</sup> Das Vetschauer Stadtwappen vereint diese leicht veränderten Wappen in einem gespaltenen, d.h. senkrecht geteilten, Schild. Vorn ist das blau-silberne Schach aus dem Schliebenschen Wappen zu erkennen, während hinten in Rot der nunmehr aufspringende Hund der Familie von Schapelow erscheint. Die Anordnung folgt dabei dem traditionellen Schema eines Ehwappens. Auf der bevorrechtigten, in der Draufsicht linken (= heraldisch rechten) Seite erfolgt das Männer- und auf der rechten (= heraldisch linken) Seite das Frauenwappen. Bei den Abweichungen gegenüber dem Familienwappen dürften gestalterische Überlegungen eine maßgebliche Rolle gespielt haben. Der besseren Erkennbarkeit halber ist es in der Heraldik üblich, dass die Figuren die zur Verfügung stehende Schildfläche möglichst weiträumig ausfüllen. Es ist daher zweckmäßig und folgerichtig, die Anordnung zu verändern, wenn sich die Fläche beispielsweise durch Teilungen reduziert. Der auf allen vier Beinen laufende Hund im Familienwappen von Schapelow wird daher im gespaltenen Stadtwappen zum aufspringenden Windspiel, weil er so besser in die Schildteilung passt.

Die aus Vetschau überlieferten Siegel (Abb. 4, siehe 3. Umschlagseite) belegen, dass das verliehene Wappen geführt wurde und somit Rechtskraft erlangt hat. Die im Bild links und rechts vom Schild erkennbare Jahreszahl 1549 verweist auf den Zeitpunkt der Anfertigung. Die Jahreszahl ist auch in später nachgeschnittene Petschaften übernommen worden, so dass eine Datierung nur auf Grund stilistischer Merkmale erfolgen kann. Der vorliegende Abdruck (30 mm Durchmesser) mit der Umschrift *SIGILLVM CIVITATIS VETZSCHEN-SIS* dürfte, nach Schrift und Renaissanceschild zu urteilen, aus dem 16. Jahrhundert stammen.<sup>12</sup> Dass ein

Jahr zwischen der Verleihung und Fertigstellung des Siegelstempels verging, ist nichts Außergewöhnliches. Auffällig ist die Tatsache, dass die Wappendarstellung im Siegel spiegelverkehrt erscheint und dieser Fehler über Jahrhunderte unerkannt blieb oder zumindest nicht revidiert wurde.<sup>13</sup> Eine plausible Erklärung dafür ist sicherlich ein Versehen des Stempelschneiders, der ohnehin kein Meister seines Faches war, wie die Darstellung des Hundes (Kopf und Vorderläufe) zeigt. Das Wappen musste spiegelverkehrt oder negativ in die Petschaft eingraviert werden, um im Abdruck positiv zu erscheinen. Dabei scheint es zu einer Vertauschung der Seiten gekommen zu sein. Da das Siegel eines der wichtigsten Anwendungsgebiete von Kommunalwappen ist, wurde die veränderte Fassung weitertradiert und blieb, wenn auch mit Unterbrechungen, bis heute im Wappen und Siegel in Gebrauch (Abb. 5, siehe 3. Umschlagseite).

Als weiteres Vorrecht bewilligte Ferdinand der Gemeinde einen Jahrmarkt, der an Kirchweih stattfinden sollte. Der Markt wurde dabei unter den besonderen Schutz gestellt, den auch andere vom Reich privilegierte Märkte besaßen. Die erlangten Rechte waren für Schlieben in zweierlei Hinsicht wertvoll. Zum einen bedeuteten sie einen Prestigegewinn. Er konnte das Wappen gestalten und durch die Verwendung seiner Herrschaftsinsignien für alle sichtbar machen, dass es sich bei Vetschau um seinen Besitz und Herrschaftsbereich handelte. Zum andern bedeutete das Marktrecht eine wirtschaftliche Förderung des Städtleins. Es war nur von bescheidener Größe, verfügte über geringe wirtschaftliche Ressourcen und stand in Konkurrenz zu den benachbarten älteren und potenteren Städten Calau und Cottbus. Wann der Jahrmarkt erstmals stattfand und ob er kontinuierlich Bestand hatte, ist mangels Quellen nicht belegbar.

11 Vgl. George Adalbert von Mülverstedt: Abgestorbener Adel der Mark Brandenburg (= Siebmachers Wappenbuch, Bd. 6, Abt. 5), Nürnberg 1880, S. 79f. u. Tafel 47 (von Schapelow) und Otto Titan von Hefner u.a.: Der blühende Adel des Königreichs Preußen, Edelleute (= Siebmachers Wappenbuch, Bd. 3, Abt. 2), Nürnberg 1878, S. 356 u. Tafel 408 (von Schlieben).

12 BLHA, Sammlung Siegel und Wappen (LA Lützen) Nr. I/82. Weitere Siegelabdrücke in: Geheimes Staatsarchiv VIII. HA, I/9 Sammlung Hupp, Kasten 3. – Otto Hupp lagen für sein Werk: Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer, Bd. 1, Frankfurt (Main) 1896, S. 70f. noch ein Siegelstempel und zwei Abdrücke des 16. Jahrhunderts vor: *Es ist dies [der Stempel] eine, wohl noch dem 16. Jahrh.*

*angehörige treue Nachbildung des ersten Siegels, mit dem es Form, Größe und Umschrift teilt und sich bei genauer Vergleichung nur dadurch unterscheidet, daß der Kopf des Windspieles auf dem älter[e]n Siegel mehr wa[a]lgerecht, auf dem später[e]n mehr senkrecht gestellt ist.* Hupp weist außerdem daraufhin, dass in neuerer Zeit auch ein Stadtsiegel mit (waagrecht) geteiltem Wappen verwendet wurde, das *oben das Windspiel laufend, unten das Schach* zeigte. Wie lange diese Fassung in Gebrauch war, ist unbekannt.

13 Selbst Otto Hupp (wie Anm. 12) zitiert zwar in seinem Sammelwerk die Beschreibung aus der Urkunde, bildet aber ohne weitere Kommentierung die spiegelverkehrte Fassung ab.

Vetschau ist vermutlich aus einer dörflicher Siedlung bei einer Wasserburg erwachsen und wird 1527 erstmals als Städtlein erwähnt.<sup>14</sup> Der Verfassung nach war es eine Mediatstadt, unterstand also nicht direkt dem Landesherrn, sondern nur mittelbar, und wurde von einem Stadtherren beherrscht. Bürgermeister und Rat lassen sich schon vor 1548 im Stadtbuch<sup>15</sup> nachweisen, waren aber keine selbständig handelnden Organe, sondern in ihren Entscheidungen vollständig vom Besitzer und seinen Vertretern abhängig. In der ortsgeschichtlichen Literatur wird der Vetschauer Wappenbrief häufig als Stadtrechtsprivileg interpretiert.<sup>16</sup> Wer den Text aufmerksam liest, stellt fest, dass es sich dabei um eine Fehldeutung handelt. Die Urkunde spricht stets von Rat und Gemeinde des Marktes Vetschau. Der Terminus Stadt wird weder erwähnt, noch wird eine förmliche Stadtrechtsverleihung ausgesprochen. Der Begriff Markt oder genauer Marktort ist in dieser Region ungewöhnlich und erläuterungsbedürftig. Er bezeichnet die Minderform einer städtischen Siedlung, eine Zwischenform von Dorf und Stadt, die nur teilweise städtische Funktionen erfüllte. In der Niederlausitz sind dafür eher Bezeichnungen wie Städtlein und Städtchen, vereinzelt auch Flecken geläufig. Der Markt als Siedlungsform kommt häufiger in Süddeutschland und in den habsburgischen Erbländern vor. Da die Kombination von Wappen- und Marktprivilegierung eine Besonderheit in diesen Territorien war, ist wahrscheinlich, dass die Beamten in der königlichen Kanzlei entsprechende Formulare benutzten und Begriffe aus anderen Teilen des Reiches übertrugen.<sup>17</sup> Wenn auch keine förmliche

Stadterhebung nachweisbar ist, so besteht doch kein Zweifel daran, dass sich Vetschau seit dem 16. Jahrhundert als Stadt bezeichnet hat und auf Grund von Verfassung, Siedlungsbild und Wirtschaftsweise auch als solche galt. Beleg dafür ist das Siegel von 1549, das in deutscher Übersetzung die Umschrift „Siegel der Stadt Vetschau“ trägt. Es liegt nahe, auch hier Schlieben als Urheber und Förderer zu sehen, der in der Siegelbezeichnung einen Anspruch formulierte: Stadt ist, was sich Stadt nennt.

### Das Privileg im historischen Kontext

Die Entstehungsgeschichte des Wappenbriefes führt uns mitten in die religiösen Auseinandersetzungen des Reformationszeitalters und zeigt, wie eng Stadtgeschichte und große Weltpolitik miteinander verbunden sein können. Als die Urkunde ausgestellt wurde, fand in Augsburg der „Geharnischte Reichstag“ statt.<sup>18</sup> Achtzehn Jahre nachdem die Confessio Augustana als lutherische Bekenntnisformel in der Reichsstadt verkündet worden war, versammelten sich unter der Leitung Kaiser Karl V. und seines Bruders und designierten Nachfolgers König Ferdinand erneut die Vertreter der Reichsstände, um eine Lösung für den Glaubensstreit zu finden. Neben den Kurfürsten zählten dazu sämtliche reichsunmittelbaren Fürsten, sowohl weltlichen als auch geistlichen Standes, die Reichsstifte, -klöster, -städte und schließlich die Reichsritterschaft. Die brandenburgische Delegation wurde von Kurfürst Joachim II. angeführt, den u.a. seine Berater Hofprediger Agricola von Eisleben und der kurfürstliche Geheime Rat Eustach von Schlieben begleiteten. Zentraler Streitpunkt des Reichstages war der Gegensatz zwischen katholischem und protestantischem Lager. Da die Parteien aber auch untereinander zerstritten waren, stimmten politische und konfessionelle Gegnerschaft keineswegs immer überein. Nach dem Sieg über die im Schmalkaldischen Bund zusammengeschlossenen Protestanten in der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) hatte die kaiserliche Partei wieder an Macht gewonnen. Karl V. nutzte sie, um im Mai 1548 das auf dem Reichstag

14 Rudolf Lehmann: Historisches Ortslexikon für die Niederlausitz, Bd. 1, Marburg 1979, S. 390.

15 BLHA, Rep. 8, Vetschau Nr. 1.

16 Vgl. W. Braunsdorff: Aus der Vergangenheit der Stadt und Herrschaft Vetschau. In: Gebirgsfreund 18.1906, Nr. 1-2, S. 10. - Hugo Rachel, in: Deutsches Städtebuch, Bd. 1, Stuttgart, Berlin 1939, S. 667. Rudolf Lehmann (wie Anm. 14), S. 390 mit dem Datum 1543 (!) und zuletzt Gertraud Eva Schrage, in: Städtebuch Brandenburg und Berlin. Hrsg. von Evamaria Engel u.a., Stuttgart u.a. 2000, S. 529. Meta Kohnke: Die Verhältnis der niederlausitzischen Mediatstadt Vetschau im 18. und im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Diplomarbeit. Typoskript 1957, S. 3f. deutet das Siegel von 1549 als Beweis für eine Stadtrechtsverleihung.

17 Ähnliche Privilegien ergingen in der Regierungszeit Ferdinands z.B. 1533 an Piesting (Niederösterreich), 1535 Treskowitz/Troskotovice (Mähren), 1540 Proßmeritz/Prosimerice (Mähren), 1550 Fehring (Steiermark), 1553 Weißkirchen (Steiermark), 1552 Gnas (Steiermark), 1560 Weiz (Steiermark) und 1560

Röschitz (Niederösterreich). Vgl. exemplarisch Herbert Erich Baumert: Die Wappen der Städte und Märkte Oberösterreichs, Linz 1958.

18 Zur brandenburgischen Beteiligung am Zustandekommen des Augsburger Interims vgl. Johannes Schultze: Die Mark Brandenburg, Bd. 4, Berlin 1964, S. 44ff. und Nikolaus Müller: Zur Geschichte des Interims. In: Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 5 (1908), S. 51-171.

ausgehandelte Augsburger Interim zu verkünden. Die *Erklärung, wie es der religion halber im heiligen reich bis zu austrag des gemeinen concilii gehalten werden soll*, hatte zum Ziel, die protestantische Bewegung einzudämmen und ihre Anhänger zur Rückkehr in die katholische Kirche zu bewegen. Das Interim machte daher Zugeständnisse an die Forderungen der Protestanten, wie z.B. die Gewährung der Priesterehe oder des Laienkelches. Die dekretierte Kompromissformel sollte zwar bis zur Entscheidung eines Konzils gültig sein, war aber in der Praxis ein Fehlschlag. Trotz der militärischen Übermacht des Kaisers lehnten führende Vertreter des protestantischen Lagers das Interim ab. Aber auch bei katholischen Reichsfürsten riefen die Zugeständnisse Ablehnung hervor. Beim Zustandekommen des Interims hatten der brandenburgische Kurfürst und seine Berater aktiv als Vermittler mitgewirkt. Kurfürst Joachim II. gehörte zwar zum protestantischen Lager und hatte 1539 die Reformation in Brandenburg eingeführt, nahm aber aus politischem Kalkül in den Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und schmalkaldischem Bund eine abwartende und taktierende Rolle ein. Er brauchte die kaiserliche Unterstützung für seinen Plan, das Erzstift Magdeburg und das Hochstift Halberstadt näher an Brandenburg zu binden. Für diesen Preis musste Joachim sich zur offenen Parteinahme für die katholischen Habsburger bekennen und sich zum Krieg gegen die Schmalkaldener verpflichten.

Vor diesem historischen Hintergrund erhält der Wappenbrief einen konkreten Bezug. Anlass für die Ausstellung waren die Verdienste, die sich der Besitzer von Herrschaft und Städtlein Vetschau erworben hatte. In der Urkunde werden die *angenehmen und nuzlichen Dienste [...], so gedachter Eustachius von Schlieben Uns und dem Heiligen Reiche gethan* mehrfach erwähnt. Diese stereotyp in Privilegien vorkommende Formulierung gewinnt in diesem Zusammenhang eine tiefere Bedeutung. Die von Schlieben nachgesuchten Vorrechte stellten eine Gegenleistung König Ferdinands für seine diplomatische Mission dar. Ferdinand war zwar ein überzeugter Anhänger des alten Glaubens, erkannte jedoch frühzeitig, dass es unmöglich war, die durch die Reformation bewirkte Glaubensspaltung zu revidieren. Stärker als sein Bruder trat er aus politischen Gründen für eine Duldung der Protestanten ein und verfolgte eine Politik der Kompromisse. Die brandenburgischen Gesandten boten sich dabei als Grenzgänger zwischen den politisch-konfessionellen Lagern besonders als Unter-

händler an. Die Vermittlungstätigkeit brachte nicht nur für Schlieben Vorteile. Für Kurfürst Joachim und seinen Hofprediger werden ebenfalls Gegenleistungen, jedoch in finanzieller Form vermutet. So soll der stets in Geldnot befindliche Kurfürst auf Fürsprache des Königs Kredite über 16.000 Gulden und sein Hofprediger Agricola Geldgeschenke von Karl V. und Ferdinand I. erhalten haben.<sup>19</sup>

### Biografie Eustach von Schliebens

Von Eustach von Schlieben sind leider nur ungenaue Lebensdaten bekannt.<sup>20</sup> Ungeachtet seiner politischen Bedeutung gibt es bisher keine Biografie von dem brandenburgischen Diplomaten. Es fällt daher schwer, sich ein genaues Bild von ihm zu machen. Schlieben wurde um 1490 geboren und ist 1568 an der Pest verstorben. Er stammte aus einem alten und weit verbreiteten sächsischen Adelsgeschlecht, das auch in der Oberlausitz begütert war. Seine akademische Ausbildung erhielt er an verschiedenen Universitäten. 1508 immatrikulierte er sich in Wittenberg und 1510 an der brandenburgischen Landesuniversität in Frankfurt (Oder). Besonders hervorzuheben ist sein mehrjähriger Aufenthalt in Italien. Von 1520 bis 1523 studierte er an der Rechtsschule in Bologna, die zu dieser Zeit zu den bedeutendsten europäischen Akademien zählte. Im Jahre 1529 ist Schlieben bereits als Rat im Dienst der brandenburgischen Kurfürsten nachweisbar.<sup>21</sup> Besondere Bedeutung erlangte er unter Joachim II., der 1535 die Regierung übernahm. Der Historiker Leopold Ranke nannte Schlieben *den ersten brandenburgischen Minister von durchgreifendem und fortwirkendem Verdienst*.<sup>22</sup> Er war einer der wichtigsten Berater Joachims und ist sowohl bei außenpolitischen Verhandlungen, insbesondere auf den Reichstagen, als auch bei den Auseinandersetzungen mit den brandenburgischen Ständen in Erscheinung getreten. Besonders hervorgehoben wird in den

19 Gustav Kawerau: Johann Agricolas Antheil an den Wirren des Augsburger Interim. In: Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, 17 (1880), S. 414f. und Julius Heidemann: Die Reformation in der Mark Brandenburg, Berlin 1889, S. 288.

20 Zur Biografie vgl. Vinzenz Czech, in: Brandenburgisches Biographisches Lexikon, Potsdam 2002, S. 349 und Götz von Houwald (wie Anm. 10), Bd. IV.2 Kreis Kalau, Neustadt an der Aisch 1992, S. 409f. (Seese) und 525f. (Vetschau).

21 Codex diplomaticus Brandenburgensis, A XII, Berlin 1857, S. 63.

22 Zitiert nach Johannes Schultze (wie Anm. 18), S. 84.

Quellen seine hervorragende Rednergabe und die politische Umsicht. Wann Schlieben mit dem Protestantismus in Berührung kam, ist unbekannt. Jedoch geht aus den Unterlagen über seine diplomatischen Missionen hervor, dass er ein Parteigänger Luthers war. Schlieben war darüber hinaus auch ein geschickter Geschäftsmann. Er war Geldgeber des Kurfürsten und verstand es, seine Stellung am Hofe zu nutzen, um den ererbten Besitz erheblich zu vergrößern. 1536 erhielt er von Joachim II. das umfangreiche Amt Zossen auf Lebenszeit verschrieben. Ein Jahr später machte er sich in der Niederlausitz ansässig. Er erwarb das Rittergut Seese und im Jahre 1540 die Herrschaft Vetschau. Das Schloss und gleichnamige Städtlein sowie die vier Dörfer Suschow, Lobendorf, Weißbagk und Schönebeck blieben nahezu 150 Jahre im Besitz der Familie.

#### Ausblick

Kehren wir zum Schluss zum Wappenprivileg zurück. Die Urkunde ist inzwischen in den Besitz der Stadt Vetschau übergegangen. Zurzeit läuft eine Spenden-sammlung, um die aufwändige Restaurierung finanzieren zu können. Das Original soll künftig im Brandenburgischen Landeshauptarchiv sicher verwahrt und wegen des Erhaltungszustandes nur kurzzeitig in der Öffentlichkeit präsentiert werden. Um das wertvolle Dokument dennoch einem größeren Publikum bekannt zu machen, ist die Herstellung eines Faksimiles geplant, das in einer Dauerstellung gezeigt und durch Begleitdokumente kommentiert werden soll.

# MIK-CENTER GmbH

Dokumenten-Management digital + optisch



## Ihr Partner für:

- Scan- und Mikrofilm-service
  - Dokumenten-Management-Systeme
  - Mikrofilmsysteme und Zubehör
  - Hybrid-Speicherung
  - Digitalisierung, OCR
  - Technischer Kundendienst
  - DIGIMIK
- Archivierung digitaler Daten auf Mikrofilm

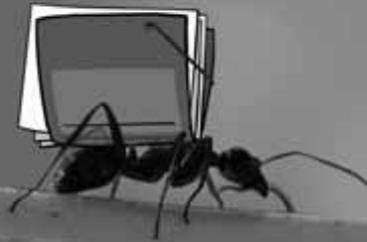


[www.mik-center.de](http://www.mik-center.de)

Zentrale Berlin  
 MIK-CENTER GmbH  
 Bundesallee 35  
 10717 Berlin  
 Tel.: +49 (0)30 - 86487 0  
 Fax: +49 (0)30 - 86487 150  
[info@mik-center.de](mailto:info@mik-center.de)

Niederlassung Erfurt  
 MIK-CENTER GmbH  
 Mittelhäuser Str. 22, Haus 4  
 99089 Erfurt  
 Tel.: +49 (0)361 - 598 52-0  
 Fax +49 (0)361 - 598 52-55  
[erfurt@mik-center.de](mailto:erfurt@mik-center.de)

# Ordnung ist das ganze Leben!



## FAUST Entry Archiv

Ihr günstiger Einstieg in die  
FAUST-Welt.

Die komplette Lösung für das moderne Archiv.  
Beliebig viele Bestände – umfassende Recherche.

- Akzession • Kassation • Zwischenarchiv • Registratur
- Sammlungsgut • Bibliothek • Findbuchdruck
- digitales Archiv im Intranet/Internet

Ausführliche Infos im Netz: [www.land-software.de](http://www.land-software.de) oder bei

LAND Software-Entwicklung, Postfach 1126, 90519 Oberasbach, Fax 0911-695173, [info@land-software.de](mailto:info@land-software.de)



## Kostenlose Digitalisierung und Erschließung Ihrer Bestände

### Wer sind wir?

Die MyFamily.com GmbH ist die deutsche Tochtergesellschaft der amerikanischen MyFamily.com Inc., dem weltweit führenden Unternehmen im Bereich Familienforschung. Unsere Datenbank umfasst bereits mehr als 5 Milliarden Namen und mehrere Millionen Bilder. Wir sind unabhängig und gehören keiner Kirche an. Wir betreiben die deutsche Webseite Ancestry.de, die durch Indizes und digitale Bilder von Archiveinträgen deutschen Nutzern helfen soll, ihre Familiengeschichte zu entdecken.

Langjährige weltweite Erfahrungen in der Indexierung und Digitalisierung von Einträgen, sowie dem hochsicheren Hosten und der Wiedergabe von Daten sind unsere tägliche Arbeitsgrundlage.

### Was bieten wir Ihnen?

#### Ihre Vorteile:

- Die kostenlose Digitalisierung Ihrer Bestände und die sichere Erhaltung der deutschen Kulturgüter
- Die Einrichtung einer benutzerfreundlichen Suchfeldumgebung für Ihre Mitarbeiter und Nutzer
- Ihr Archiv wird bekannter für die Öffentlichkeit und kann mehr Besucher anziehen
- Hosting und Datensicherheit sind für Sie kostenlos
- Sie bleiben selbstverständlich im Besitz der digitalisierten Bestände

### Was können Sie uns bieten?

- Die Berechtigung im Gegenzug Ihre Daten online im Internet zu veröffentlichen

### Erste Partner aus Deutschland

- Landeshauptarchiv Schwerin
- Staatsarchiv Bremen
- Staatsarchiv Hamburg/Ballinstadt

### Beispiele internationaler Partner

- The National Archives of England and Wales
- The National Archives of the USA
- Shanghai Library

*Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung und freuen uns auf Ihren Kontakt.*

*MyFamily.com GmbH, Herr Nikolai Donitzky*

*Damenstiftstr. 7, 80331 München*

*Telefon: 089 24 26 89 6-14*

*Fax: 089 24 26 89 6-20*

*[www.ancestry.de](http://www.ancestry.de)*

 **ancestry.de**



## „Stolpersteine“ – Archivalien und Gedenkkultur

Von *Monika Nakath*

Im Jahr 1933 lebten in Deutschland rund 450.000 Personen, die laut Statistik als „Glaubensjuden“ bezeichnet wurden. Rund 80 Prozent dieser Personen besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie waren vor allem in den Großstädten, insbesondere in Berlin beheimatet.

Seit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurden Leben und Alltag der Juden in Deutschland durch Verfolgung bis hin zur physischen Vernichtung dieser Bevölkerungsgruppe geprägt. Die Vielzahl der Einzelschicksale ist bis in die Gegenwart weitgehend ungeklärt. Anfragen zur Erforschung jüdischer Biografien nehmen daher im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) in der Recherchetätigkeit einen ständig steigenden Anteil ein. Hierbei geht es insbesondere um die wissenschaftliche Aufarbeitung der Shoah, jüdische Genealogie sowie Projekte der historisch-politischen Bildungsarbeit. „Stolperstein“-Projekte bilden einen Arbeitsschwerpunkt.



„Stolpersteine“ in Berlin-Mitte, 2007.

### Zum Gegenstand

Bei den sogenannten „Stolpersteinen“ handelt es sich um kleine dezentrale Denkmale, die Opfern der NS-Diktatur gewidmet sind. Die 10 x 10 cm großen Betonsteine werden vor deren ehemaligen Wohnhäusern in den Gehweg eingelassen. Auf der Messingoberfläche der Steine sind Angaben zum Schicksal der Ermordeten eingraviert: HIER WOHNTE, der Name der Person und die Lebensdaten.

Geehrt werden die verschiedensten Opfergruppen: Juden, Angehörige des politischen und christlichen

Widerstandes, Sinti und Roma, Zeugen Jehovas, Homosexuelle, Euthanasieopfer und andere.<sup>1</sup> Im Vordergrund steht zurzeit die Ehrung jüdischer NS-Opfer. In Anlehnung an verschiedenste Projekte der internationalen Gedenkkultur soll den Ermordeten auf diese Weise ihr Name und damit ein Stück Identität zurückgegeben werden. Am letzten Wohnort wird eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit initiiert.

Initiator dieses Projektes ist Gunter Demnig. Anlässlich des 50. Jahrestages der Deportation von 1.000 Sinti und Roma aus Köln legte der Künstler im Jahr 1990 quer durch die Stadt eine weiße Farbspur, um auf diese Weise auf den Leidensweg der Menschen hinzuweisen. Nachdem die Spur drei Jahre später verwitterte, suchte er nach neuen Möglichkeiten, an die Deportierten zu erinnern. Die Suche nach einer dauerhaften Form von „Denkzeichen“ führte zu den heute bekannten „Stolpersteinen“. Demnig formulierte: „Durch das persönliche Erinnern an diesen Menschen, vor dem Haus, in dem er bis zur Deportation gewohnt hat, wird die Erinnerung an ihn ganz konkret in unseren Alltag geholt. Wobei jeder persönliche Stein wiederum auch die Gesamtheit der Opfer symbolisiert, denn alle eigentlich nötigen Steine kann man nicht verlegen.“<sup>2</sup>

Die Steine werden nicht als Ersatz für Grabsteine sondern als Symbol verstanden. Als „Nachbarschaftsprojekt“ mit historisch-forschenden und pädagogischen Bezügen wird das Ziel verfolgt, Erinnerungsarbeit als Kommunikationsprozess zwischen Archiven, Geschichtsrgruppen, Schulen und Bürgern zu organisieren.

„Stolpersteine“ als Form des Gedenkens an NS-Opfer werden seit Beginn der Aktion außerordentlich kontrovers diskutiert. Befürworter und Gegner setzen sich in erster Linie mit der künstlerischen Form des Gedenkens auseinander. Besonders emotional berührt sind Gegner durch die Tatsache, dass auf den Gedenksteinen gelaufen werden kann. Wiederholt wurden Steine geschändet. Dies trifft insbesondere auf „Stolpersteine“ für jüdische NS-Opfer zu. Pro und contra führten zu öffentlich ausgetragenen Disputen. So äußerte z.B.

1 Vgl. Flyer/Koordinierungsstelle „Stolpersteine“ (Berlin 2006).

2 Am treffendsten lässt sich meine Berufsbezeichnung mit Bildhauer umschreiben. Uta Franke im Interview mit Gunter Demnig. In: Neue Gesellschaft für Bildende Kunst (Hrsg.): Stolpersteine, Berlin 2002, S.14.

Oberbürgermeister Christian Ude hinsichtlich der Situation in München: „Die Israelitische Kultusgemeinde lehnt Stolpersteine dezidiert ab.“<sup>3</sup> Vorbehalte äußerte vor allem Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern. Sie finde die Steine problematisch, weil auf ihnen mit den Füßen herumgetreten werde. Andere jüdische Organisationen, wie der Zentralrat der Juden, stehen dem Projekt hingegen positiv gegenüber. Salomon Korn, Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Frankfurt/Main und Vizepräsident des Zentralrates der Juden, begrüßt es ausdrücklich: „Man muss sich vor den Opfern verbeugen, die Erinnerung blank polieren durch das Drüberlaufen“.<sup>4</sup>

Seit dem Jahr 2000 ist das Projekt „Stolpersteine“ in ganz Deutschland bekannt und findet immer weitere Verbreitung. In der gesamten Bundesrepublik Deutschland existieren ca. 300 Initiativen. Bisher wurden in mehr als 174 Städten über 8.500 Gedenksteine verlegt. Der Initiator Gunter Demnig erhielt im Jahr 2006 das Bundesverdienstkreuz.

### Rechercharbeit im Brandenburgischen Landeshauptarchiv

Seit Anfang der neunziger Jahre sind umfangreiche Recherchen zum Lebensweg und Schicksal der NS-Opfer Bestandteil der Erinnerungsarbeit. Die biografischen Angaben auf den Stolpersteinen basieren in der Regel auf Informationen aus Publikationen sowie Unterlagen in verschiedensten Einrichtungen. Hatten zunächst für Berlin die im 1995 veröffentlichten „Gedenkbuch Berlins der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus“ zugänglichen Informationen genügt, entstand sehr schnell der Wunsch, mehr über die zu ehrenden Personen zu erfahren. Der Weg dieser Spurensuche führte folgerichtig auch zur Hauptquelle für die Angaben im Gedenkbuch und damit in das BLHA. Für Brandenburg existiert bisher keine derartige Publikation, so dass der Weg in das Archiv häufig am Ausgangspunkt der Recherchen steht. Gegenwärtig erfolgen in der Regel im Vorfeld einer Steinverlegung wissenschaftlich fundierte Forschungen. Hierbei steht die Überlieferung des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg im Mittelpunkt.



*Originalkartei der Vermögensverwertungsstelle beim Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg.*

Im Bestand Rep. 36 A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg werden ca. 42.000 personenbezogene Einzelfallakten zu jüdischen Deportationsopfern aus der Region Berlin/Brandenburg verwahrt. Die Akten entstanden im unmittelbaren Umfeld der Deportationen jüdischer Bürger aus der Region Berlin/Brandenburg. Die sogenannte Vermögensverwertungsstelle wurde zum Jahreswechsel 1941/42 beim Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg als Sonderstrukturteil errichtet. Für die deportierten jüdischen Bürger entstand zu jeder Person bzw. unter dem Namen des Familienoberhauptes zu Familien ein Karteiblatt. Im BLHA steht eine im Umfang von 150.000 Karten überlieferte Originalkartei mit biografischen Angaben zur Verfügung. Unmittelbar vor der Deportation hatten die Betroffenen eine „Vermögenserklärung“ auszufüllen, die das zentrale Dokument der Akten darstellt. Erfasst wurden fast ausschließlich Personen, deren sogenannter „letzter inländischer Wohnsitz“ in Berlin bzw. in Brandenburg lag. Es handelt sich dementsprechend sowohl um jüdische NS-Opfer, die ihr gesamtes Leben in Berlin oder Brandenburg verbrachten, als auch Betroffene, die über Berlin deportiert wurden bzw. in Brandenburg als Juden Zwangsarbeit leisten mussten.

Hervorzuheben ist, dass es sich bei den in den Akten enthaltenen „Vermögensklärungen“ um Selbstzeugnisse der Betroffenen – in der Regel um ihr letztes Lebenszeichen – handelt. Sowohl der Quellenwert als auch die emotionale Wirkung werden nach Abschluss der Recherchen von Benutzern immer wieder hervorgehoben.

Die im BLHA verwahrten Listen von 179 Transporten aus Berlin, die jedoch z.T. nur als Fragmente überliefert sind, tragen dazu bei, das Schicksal der Betroffenen bis zu ihrer Deportation verfolgen zu können.

<sup>3</sup> Schreiben des Oberbürgermeisters von München an das Projekt Stolpersteine vom 6.10.2004. In: <http://www.stolpersteine-muenchen.de/Archiv/docu.htm>.

<sup>4</sup> „Zeitzeugen“, Ausgabe 31, April-Juni 2006, S.13.

Betrachtet man die im Kontext mit Stolpersteinprojekten Anfragenden, so zeigt sich ein ziemlich heterogenes Bild. Es handelt sich sowohl um Initiativgruppen, Einzelpersonen, Schülerprojekte und in zunehmendem Maße Angehörige. Die Erwartungshaltung an die Vorrecherchen bzw. die Betreuung durch die zuständigen FacharchivarInnen ist z.T. sehr hoch. Es erweist sich immer wieder als problematisch, dass die Anfragenden in der Mehrzahl über wenig oder keinerlei Erfahrungen in der historischen Rechercharbeit verfügen. Gewünscht wird daher häufig eine umfangreiche methodische Beratung bis hin zur direkten Auswertung der Unterlagen durch die Angestellten des BLHA. Dies ist im Rahmen des normalen Arbeitsalltags in den wenigsten Fällen in der gewünschten Intensität zu leisten und führt verschiedentlich zu Irritationen bei Benutzern.

### „Stolpersteine“ in Berlin und Brandenburg

In Berlin erfolgte 1996 im Rahmen der Ausstellung „Künstler forschen nach Auschwitz“ in der Oranienstraße die erste „Stolperstein“-Verlegung. In den folgenden Jahren entstand eine Vielzahl unterschiedlichster Projektgruppen. Für Berlin sind hier insbesondere die Aktivitäten des Kreuzberg-Museums sowie die Bemühungen des Bürgervereins Luisenstadt e.V. zu nennen. Im Berliner Bezirk Mitte gab die dortige Gedenktafelkommission der Bezirksverordnetenversammlung Unterstützung. Weitere Berliner Heimatmuseen wurden in der Folgezeit zu Anlaufpunkten für Initiativen. Einen wichtigen Impuls verlieh das Erscheinen des Berliner Gedenkbuches im Jahr 1995. Die dort dokumentierten ca. 55.000 aus Berlin deportierten jüdischen Bürgerinnen und Bürger forderten zur konkreten Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur heraus. Unterschiedliche Gruppen entstanden und gingen daran, in ihrem direkten Wohnumfeld nach den Spuren der Ermordeten zu suchen. In den folgenden Jahren bildete sich eine weitgefächerte Landschaft von Initiativen heraus, die u.a. bei kirchlichen Gemeinden, politischen Gruppierungen, Interessensverbänden von NS-Opfern, Bildungseinrichtungen angesiedelt waren und sind. Mit Hilfe des Senats von Berlin und der „Gedenkstätte Deutscher Widerstand“ entstand im Juni 2005 zur Unterstützung der ehrenamtlichen Gruppen als „zentrale Auskunfts- und Beratungsstelle“ für Berlin die Koordinierungsstelle „Stolpersteine“.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Dienstanschrift: Koordinierungsstelle „Stolpersteine“ für Berlin, c/o Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Stauffenbergstraße 13/14, 10785 Berlin.

Im Dezember 2006 existierten in Berlin 20 Initiativen. Nicht eingeschlossen sind in diese Zahl, direkt in Berliner Schulen wirkende „Stolperstein“-Arbeitsgruppen, da es diesbezüglich keine vollständige Übersicht gibt. Es dürfte sich jedoch zusätzlich um weitere 15 bis 20 Gruppen handeln.<sup>6</sup>

Seit 2003 entstand auch im Land Brandenburg eine Vielzahl an regionalen Initiativen. Es kann hier nur auf einige Beispiele eingegangen werden.

Anfang 2003 fand sich in Neuruppin erstmals ein Vorbereitungskreis „Stolpersteine in Neuruppin“ zusammen. Im Mai erfolgte die Gründung von Arbeitskreisen zu verschiedenen Opfergruppen. Mit Unterstützung der Stadtverordnetenversammlung, die hierzu einen Beschluss fasste, wurden im Herbst 2003 die ersten Stolpersteine zu jüdischen Opfern verlegt. Der Heimatforscher Uwe Schürmann leistete grundlegende Vorarbeit. Nachum Presman würdigte als Rabbiner die Aktion mit folgenden Worten: „Die auf der Grundlage regionalgeschichtlicher Forschungsarbeit von Herrn Schürmann ausgewählten Personen erzählen die Geschichte der einstigen jüdischen Nachbarn in der Stadt. ... Ich würde mich besonders freuen, wenn Neuruppiner Schüler durch die Stolpersteine zur Beschäftigung mit der Familiengeschichte von Neuruppiner Juden angeregt würden. ...“<sup>7</sup>

Im Herbst 2004 folgte die Verlegung erster Stolpersteine für Opfer der Euthanasie aus der Landesanstalt Neuruppin. Bei den biografischen Recherchen unterstützten die Historiker der Universität Potsdam Kristina Hübener und Dietmar Schulze, die unabhängig von den regionalen Aktivitäten bereits mit der Krankenpflegeschule der Ruppiner Kliniken die Verlegung von Gedenksteinen vorbereitet hatten, die Arbeitsgruppe. Symbolisch wurden sechs Gedenksteine für Menschen verlegt, die dem grauenvollen Test zum Völkermord an den Juden zum Opfer fielen. Eine Ausstellung zum Thema „Euthanasie“ verdeutlichte mit der Veröffentlichung der Namen von 5.088 Opfern in Brandenburg die Gesamtdimension der Verbrechen.<sup>8</sup> In Frankfurt (Oder) erfolgte am 8. Mai 2005 im Rah-

---

E-Mail: [Stolpersteine@GDWBerlin.de](mailto:Stolpersteine@GDWBerlin.de)  
Internet: [www.kreuzbergmuseum.de](http://www.kreuzbergmuseum.de).

<sup>6</sup> Auskunft der Leiterin der Koordinierungsstelle, Frau Edeltraut Frankenstein am 16.2.2007.

<sup>7</sup> [www.gruene-opr.de/stolperstein.htm](http://www.gruene-opr.de/stolperstein.htm).

<sup>8</sup> Vgl. Juliane Wagner: Die Ruppiner Kliniken arbeiten das finstere Kapitel der Euthanasie mit einem Kunstprojekt und einer Schau auf. In: Märkische Allgemeine Zeitung (MAZ) vom 20.10.2004.

men der Reihe „Erinnern für die Zukunft“ die Verlegung von zunächst sieben „Stolpersteinen“. Hierbei wurde mehrerer jüdischer Familien aus der Oderstadt gedacht, darunter Rosa und Ludwig Fürst. Mitglieder der örtlichen Projektgruppe „Stolpersteine“ hatten die Biografien der zu ehrenden NS-Opfer im BLHA recherchiert und im Vorfeld der Gedenkveranstaltung mit der Europa Universität „Viadrina“ Kontakte hergestellt.<sup>9</sup>

### Schwerpunkt Schülerprojekte

Ein besonderes Anliegen stellt für viele „Stolperstein“-Initiativen die Einbeziehung von Jugendlichen dar. So kooperierte der Bürgerverein Luisenstadt e.V. seit 2001 mit sieben Schulen des Bezirkes Berlin-Mitte: „Mit gemeinsamen, regelmäßigen Besuchen in dem Landeshauptarchiv Potsdam konnten Schüler bei der Erforschung und Erarbeitung der Opferbiografien mitwirken und (diese) bei der Einweihung der Gedenksteine ... vortragen.“<sup>10</sup>



*Projektarbeit im BLHA, 2003.*

Erste Erfahrungen bei der direkten Arbeit mit Schülergruppen wurden im Jahr 2002 mit Jugendlichen der Carl-von-Ossietzky-Oberschule aus Berlin-Kreuzberg gesammelt. Die Projektarbeit erfolgt dort in der Regel in folgenden Schritten:

1. Die Jugendlichen lernen im Unterricht die Geschichte bis zur Machtergreifung Hitlers 1933 kennen.
2. Bei einem Rundgang durch Kreuzberg, Friedrichshain und Mitte werden die Jugendlichen an unterschiedliche Formen des Gedenkens herangeführt; Stationen dieses Rundgangs können bereits verlegte Stolpersteine in Kreuzberg sein,

<sup>9</sup> Vgl. Erste Stolpersteine werden heute gesetzt. Gedenkveranstaltungen für Nazi-Opfer. In: MAZ vom 8.5.2005.

<sup>10</sup> Bürgerverein Luisenstadt e.V. Projekt-Stolpersteine Oktober 2002 – Oktober 2003. Erinnerungen an Opfer des Nationalsozialismus im öffentlichen Raum von Berlin durch „Stolpersteine“. Ortsteile: Mitte, Tiergarten, Wedding und andere Bezirke. O.O., o.J.

ebenso Gedenktafeln, Mahnmale und Orte jüdischen Lebens heute.

Die Projektleitung wählt aus dem „Gedenkbuch Berlins der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus“ eine Person aus, die zum Zeitpunkt der Geschehnisse im Alter der Jugendlichen war und/oder im unmittelbaren Wohnumfeld der Jugendlichen lebte und Opfer des NS-Regimes wurde...

3. Aktenstudium/eigene Recherchen der Schülerinnen.<sup>11</sup>

Im BLHA erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, anhand von Archivalien zu forschen. Zunächst wird in einem einführenden Vortrag die Überlieferungslage aufgezeigt und in die Besonderheiten der Akten aus dem Bestand des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg eingeführt. Den Schülerinnen und Schülern werden – soweit vorhanden – die Akten zu den gesuchten Personen vorgelegt. In Gruppenarbeit beginnt im Archiv die Erarbeitung der Opferbiografien. Die Biografien werden später im Rahmen der einzelnen Projekte und unter Betreuung durch die entsprechenden Leitungen vervollständigt.

Die Erfahrungen der ersten Recherchen durch Jugendliche zeigten, dass das Aktenstudium im Rahmen des normalen Lesesaalbetriebes ungünstig ist. Lese-Probleme, Fragen zu den historischen Abläufen sowie der Wunsch, sich in der Gruppe auszutauschen, führten zu speziellen Benutzungsterminen für Schülergruppen.



*Arbeitsergebnisse des „Stolperstein-Projektes“ von SchülerInnen der Carl-von-Ossietzky-Oberschule Kreuzberg in einer Ausstellung, 2006.*

<sup>11</sup> Monika Ebertowski: Hinweise zur pädagogischen Begleitung. In: Stolpersteine für die von den Nazis ermordeten ehemaligen Nachbarn aus Friedrichshain und Kreuzberg. Dokumentation, Texte, Materialien. Berlin 2003, S. 75.

Die unmittelbare Konfrontation mit der schriftlichen Hinterlassenschaft der NS-Bürokratie führt zu einer direkten Auseinandersetzung mit dem Thema NS-Diktatur. Für die meisten Jugendlichen ist dies sehr bewegend: „... Das Wort Deportation taucht in den Akten nie auf. Es wurden immer alltägliche und verharmlosende Begriffe wie evakuiert oder ausgewandert verwendet. Einerseits, um die Missetaten der NS zu vertuschen und andererseits, um den Beamten, die die Formulare unterschrieben, kein schlechtes Gewissen zu bereiten. Hier wird der Begriff Schreibtischtäter überaus deutlich. ...“<sup>12</sup> Zwei Schülerinnen schreiben: „Die Aktenrecherche über Gertrud und Charlotte Arnhelm vertiefte unser Wissen reichlich in Bezug auf den Holocaust und Antisemitismus. Hier waren wir Forscherinnen. ... Es lief uns kalt den Rücken runter, besonders als wir die Unterschrift von Gertrud unter ihre Vermögenserklärung gesehen haben: eine unruhige, zittrige, ahnungsvolle Unterschrift. Es tut weh, daran zu denken, dass sie mit 45 Jahren sterben musste.“<sup>13</sup> Die von den Jugendlichen erarbeiteten Biografien werden bei der Verlegung des „Stolpersteines“ verlesen und später in unterschiedlicher Form veröffentlicht.<sup>14</sup>

Auch für das Land Brandenburg bildet die historisch-politische Bildungsarbeit mit Jugendlichen den Schwerpunkt. In zunehmendem Maße wurde dabei in den Beständen des BLHA nach Spuren gesucht. So forschten in Fürstenwalde Schüler und Jugendliche über mehrere Jahre. Am 29. September 2006 fand dort bereits die dritte Verlegung von Stolpersteinen statt. Dies war für die „Arbeitsgruppe Stolpersteine/Plattform gegen Rechts, Fürstenwalde“ Anlass, eine Bilanz ihrer zweijährigen Tätigkeit zu ziehen. Es wurde festgestellt: „Ging es zunächst darum, überhaupt Namen jüdischer Fürstenwalder ausfindig zu machen, konzentrierten wir uns im weiteren darauf, viele dieser Menschen zusammenzutragen.“<sup>15</sup> So konnten die Projektmitarbeiter mit Hilfe der im BLHA überlieferten OFP-Akte das Schicksal von Florentine Waldau, einer bekannten Buchhändlerin aus Fürstenwalde, rekon-

truieren: „Sie war verwitwet und lebte mit ihrer Tochter alleine. Mehrere von ihr gestaltete Postkarten sind im Museum erhalten geblieben. Als letztes Zeichen existiert ihre Vermögenserklärung vom April 1942, danach verliert sich ihre Spur. Es ist nicht bekannt, wohin sie und wann sie deportiert wurde. Von ihrer Tochter konnte dies genau ermittelt werden: Regina Waldau wurde am 19.2.1943 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.“<sup>16</sup>

Mit Unterstützung durch Minette von Krosigk vom Forum gegen Rassismus und rechte Gewalt sowie Uwe Seidler, dem Schulleiter des Friedlieb-Ferdinand-Runge-Gymnasiums, beteiligten sich Jugendliche der damaligen dreizehnten Jahrgangsstufe der Schule im Kurs „Politische Bildung“ an einem Projekt „Stolpersteine für Oranienburg“. Es wurden 21 Biografien erforscht und bisher bei zwei Gedenkveranstaltungen 15 „Stolpersteine“ verlegt. Im März 2007 folgten weitere sechs Steine für Mitglieder der Familie Abraham und Mathias. In der Dokumentation zum Projekt heißt es: „21 Menschen, 21 Schicksale, die wieder in Erinnerung gebracht werden.“<sup>17</sup> Die Oranienburger Aktivitäten fanden unter anderem Unterstützung durch die Stadt Oranienburg, den Landkreis Oberhavel, die Initiative gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern sowie das Aktionsprogramm der Bundesregierung „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ Civitas. Der Stafettenstab wurde inzwischen an den elften Jahrgangskurs des Gymnasiums weitergereicht, der die Forschungen fortsetzen wird.

Am 4. September 2006 übergaben Jugendliche während einer Gedenkfeier aus Anlass der 80 Jahre zurückliegenden Eröffnung der örtlichen Synagoge dem Rathenower Bürgermeister Ronald Seeger vier „Stolpersteine“. Geehrt werden sollen Berta Kadden, die 1942 nach Theresienstadt deportiert wurde, Emmi Sinasohn sowie Franziska und Alfred Kornblum, die in das Warschauer Ghetto deportiert wurden. Die Jugendlichen haben es sich zur Aufgabe gemacht, das Schicksal von weiteren 31 Juden, die während der NS-Zeit in Rathenow lebten, zu erforschen.<sup>18</sup>

In Zehdenick beschäftigten sich zehn Schüler des Oberstufenzentrums „Georg Mendheim“ seit Anfang

12 Flyer a.a.O.

13 Carl-von-Ossietzky-Oberschule Berlin Kreuzberg/Grundkurs Politische Bildung in Zusammenarbeit mit der Nachbarschaft Hornstraße. Projekt: Stolpersteine 2003/2004, o.O., o.J., o.S.

14 Entsprechende Belegexemplare sind im BLHA überliefert.

15 Schreiben der Arbeitsgruppe Stolpersteine, Plattform gegen Rechts, Fürstenwalde vom 13.9.2006 an das BLHA.

16 Ebenda.

17 geSTOLPERT–die etwas anderen STEINE für Oranienburg. Dokumentation, Oranienburg 2006, S. 3.

18 <http://rathenow-blog.de/10.09.2006/stolpersteine-in-rathenow>.

2006 im Rahmen des Projekts „Stolpersteine“ mit dem Schicksal ehemaliger Zehdenicker Juden. Sie erhielten gemeinsam mit ihrer Lehrerin Ulrike Neumann im Rahmen des Wettbewerbs der Konrad-Adenauer-Stiftung unter dem Motto „DenkT@g 2006“ einen Preis für ihr Engagement.<sup>19</sup>

### Fazit

In Berlin erinnern derzeit rund 1.300 „Stolpersteine“ an unter der NS-Diktatur ermordete Menschen.<sup>20</sup> Für das Land Brandenburg gibt es momentan keinen derartigen Überblick. Im Vorfeld der Verlegung dieser Gedenksteine erfolgten umfangreiche biografische Forschungen, die nicht zuletzt im BLHA durchgeführt und hier in unterschiedlichster Form unterstützt wurden. Betrachtet man die zunehmende Resonanz der „Stolperstein“-Idee im In- und Ausland, steht außer Zweifel, dass die archivarische Begleitung durch das BLHA auch in den folgenden Jahren gefragt sein

sowie einen nicht zu unterschätzenden Aufwand mit sich bringen wird. Methodische Unterstützung der Anfragenden sowie archivpädagogische Aktivitäten können seitens des Archivs jedoch nur in einem sehr überschaubaren Umfang geleistet werden. Die inflationäre Veröffentlichung verschiedenster „Datenbanken“ wird hieran nichts ändern, sondern erfahrungsgemäß weiteren Beratungsbedarf erzeugen. Die komplizierte räumliche Situation am Archiv-Standort in Potsdam-Bornim bringt bei der Unterstützung von Schülerprojekten weitere Probleme mit sich. Es bleibt die Frage nach einer effektiven sachlichen Zusammenarbeit der verschiedensten beteiligten Einrichtungen in einer Zeit, die einerseits durch ständig geringer werdende Ressourcen und andererseits durch eine immer größer werdende Erwartungshaltung bei den Benutzern geprägt ist. Seitens des BLHA kann und muss es weiterhin vorrangig darum gehen, den Weg zur Quelle aufzuzeigen und damit eine wissenschaftlich fundierte biografische Forschungsarbeit zu unterstützen.

19 Vgl. Preis für Stolperstein-Projekt. OSZ-Schüler werden ausgezeichnet. In: MAZ vom 16.1.2007.

20 Vgl. Schreiben von Edeltraut Frankenstein vom 7.12.2006.

## GSA

Produkte für die Archivierung, Konservierung und Restaurierung von Archiv- und Bibliotheksgut

<p><b>Material und Geräte für die passive und aktive Konservierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geräte für die Klimatisierung und Klimakontrolle</li> <li>• Nottalboxen für die Bergung nach einem Schadensfall</li> <li>• "K1"-H-Staubsauger, Absaugkabinen und Reinraumwerkzeuge für die Reinigung von mit Schimmelpilz kontaminiertem Material</li> <li>• Masken, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung</li> </ul> <p><b>Material für die Archivierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Archivkästen, Archivbügel und Abhölsysteme</li> <li>• Archivmappen und Umschläge für Akten und Pläne aus säure-, holzfreiem und gepuffertem Karton, pH-Wert 7,5 - 8,0 (nach ISO 9706)</li> <li>• Bindemappen für Bibliotheken</li> <li>• Passepartoutkarton in Museumsqualität (420 g/m<sup>2</sup> mit PAT-Test)</li> <li>• Klappenschläge für Fotos und Glasnegative</li> <li>• Hülsen für Negative, Positive und Dias aus Pergaminpapier, Polypropylen- und Polyesterfolie mit PAT-Test</li> </ul> <p><b>Archiveinrichtungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeichenschränke</li> <li>• Regalsysteme</li> </ul>	<p><b>Material und Geräte für den Restaurator</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Japanpapiere</li> <li>• Blütenpapiere</li> <li>• Vorsatzpapiere</li> <li>• Überzugspapiere</li> <li>• Einbandgewebe</li> <li>• Löschkarton</li> <li>• TST-Vlies</li> <li>• Paraffi-Vlies</li> <li>• Paramoli-Vlies</li> <li>• Reinigungskissen für die Oberflächenreinigung</li> <li>• Zeichenbäsen</li> <li>• Pinsel</li> <li>• Klebetoffe</li> <li>• Geräte und Material für den Arbeitsschutz</li> <li>• Skalpellgriffe und Klängen</li> <li>• Werkzeuge</li> <li>• Maschinen und Kleingeräte für den Restaurator</li> <li>• Werkstatteinrichtungen</li> <li>• Anfaserungsgeräte</li> <li>• Laborbecken</li> <li>• Durchleuchtische</li> <li>• Tauchbecken</li> <li>• Arbeitsplatzabsaugungen</li> <li>• Arbeitstische (höhenverstellbar)</li> <li>• Sonderanfertigungen, usw.</li> </ul>
--	---

Wir vertreiben exklusiv für Deutschland die säurefreien Archivprodukte der Fa. Janson - Wijnmuller & Beune B. V., Wormer - Holland

**GSA-Produkte, Gisela Sand, Orkotten 52, 48291 Teigte**  
Tel. 0 25 04/66 29 - Fax 0 25 04/66 80 - e-mail GSA-Produkte@t-online.de

GSA-Produkte geben der Vergangenheit eine Zukunft

# SECURITAS

im

„Wer ein Unternehmen führt, für Menschen, Werte und die Zukunft verantwortlich ist, hat Vorsorge zu treffen, muß Sicherheiten schaffen.“

# Blickpunkt



SECURITAS Sicherheitsdienste GmbH & Co KG  
Verkehrshof 17 · 14478 Potsdam  
Tel.: 03 31 / 8 69 96-0 · Fax: 03 31 / 8 69 96 85

# Übernahme von Unterlagen aus der Sammlung „NS-Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit“ in das Brandenburgische Landeshauptarchiv

Von Frank Schmidt

Das Bundesarchiv hat in den vergangenen Jahren in mehreren Teillieferungen insgesamt ca. 164 lfm<sup>1</sup> Unterlagen aus der Sammlung „NS-Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS)“ an das Brandenburgische Landeshauptarchiv (BLHA) abgegeben. Es handelt sich dabei vor allem um personenbezogene Unterlagen staatlicher und kommunaler Behörden sowie der NSDAP und ihrer Gliederungen aus dem Bereich der Provinz Brandenburg sowie auch um solche von Behörden und Stellen aus der Nachkriegszeit im Land Brandenburg (1945-1952). Die Abgaben stehen im Zusammenhang mit einem seit 2001 betriebenen Erschließungsprojekt des Bundesarchivs zur Sammlung NS-Archiv des MfS, in dessen Folge die darin ermittelten Fremdprovenienzen den jeweils zuständigen Staats- und Landesarchiven übergeben werden. Der verschiedenen Erwartungen erweckende Name der Sammlung verlangt nach näherer Aufklärung über Inhalt und Form der Überlieferung, auch um deren mögliche Auswertungsmöglichkeiten realistisch einschätzen zu können. Deshalb sollen ausgehend von einem Überblick zur Bestandsgeschichte die Bearbeitung des Bestandes im Bundesarchiv, die Übernahme der Unterlagen und der weitere Umgang mit ihnen im BLHA im Mittelpunkt des nachfolgenden Beitrages stehen.

## Bestandsgeschichte des NS-Archivs des MfS

Der Name dieser Sammlung weist bereits auf den Bestandsbildner und auf den Inhalt der Unterlagen hin. Die Sammlung umfasst vor allem personenbezogene Unterlagen, aber auch Sachakten unterschiedlicher Provenienzen aus allen Ebenen des Verwaltungs- und Parteiapparates im NS-Staat, aber auch von Stellen in der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR, die in den Besitz des MfS gelangten. Die Einrichtung des NS-Archivs erfolgte als Reaktion auf den Aufstand des

17. Juni 1953.<sup>2</sup> Zum Vorgehen gegen ehemalige und neue Nazis und Sympathisanten des NS-Systems, die das DDR-Regime als Drahtzieher des Aufstandes verantwortlich machte, sollten die in den Dienststellen der Staatssicherheit vorhandenen Akten über Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen systematisch ausgewertet werden. Dafür ließ das MfS die ihm zugänglichen Unterlagen in sein Zentralarchiv in der Freienwalder Straße in Berlin-Hohenschönhausen zusammenführen. Dort begannen bereits im Januar 1954 Mitarbeiter der Abteilung XII (Zentrale Auskunft/Speicher) mit den Erschließungsarbeiten an den MfS-intern in Anspielung auf die Signaturen auch als „Z-Akten“ bezeichneten Unterlagen. Die Staatssicherheit konnte sich zunächst auf die Unterlagen stützen, die sie 1950 von den K 5-Dezernaten bei den Kriminalämtern der Länder übernahm. Diese Dezernate beschlagnahmten im Rahmen ihrer Fahndungstätigkeit nach Nazi- und Kriegsverbrechern Unterlagen aus dem NS-Partei- und Behördenapparat, das sie für ihre Zwecke nutzten und mit den Unterlagen aus ihrer Arbeit ergänzten. Ebenso gelangten Unterlagen der Entnazifizierungskommissionen in den Besitz des MfS. Weitere Zugänge erhielt die Sammlung aus den von der Besatzungsmacht beschlagnahmten Akten, die die Sowjetunion in den 1950er Jahren größtenteils an die DDR zurückgab. Auf diese Akten hatte das MfS als erster Zugriff, um sich die für seine „operative“ Tätigkeit notwendigen Unterlagen zu sichern. In den Folgejahren ergänzte das MfS fortlaufend seine Sammlung auf verschiedenen Wegen. Im Rahmen der Archivkooperation wurden unter Einbeziehung des Dokumentationszentrums der Staatlichen Archivverwaltung beim Ministerium des Innern Kopien von im Ausland verwahrten deutschen Akten beschafft. In den sozialistischen „Bruderländern“ arbeitete man dabei mit den Partnersicherheitsorganen zusammen. Als

<sup>1</sup> Bestandsumfang nach der größtenteils vorgenommenen Neukartierung der Unterlagen. Ausgenommen von der Neukartierung sind zur Zeit noch die Unterlagen, die aus dem „unregistrierten“ Bestand übergeben wurden.

<sup>2</sup> Zur Bestandsgeschichte und zur Übernahme des NS-Archivs in das Bundesarchiv siehe ausführlich Michael Hollmann: Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und seine archivische Bewältigung durch das Bundesarchiv. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 9 (2001), H. 3, S. 53-62. Vgl. hierzu auch Sabine Dumschat: Aufarbeitung des „NS-Archivs“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR im Bundesarchiv (ergänztes Manuskript des Vortrages auf dem 75. Deutschen Archivtag in Stuttgart am 28.9.2005), veröffentlicht unter: [http://www.bundesarchiv.de/aufgaben\\_organisation/abteilungen/reich/00381/index.html](http://www.bundesarchiv.de/aufgaben_organisation/abteilungen/reich/00381/index.html) und Dagmar Unverhau: Das „NS-Archiv“ des Ministeriums für Staatssicherheit. Stationen einer Entwicklung, Münster 1998.

Geheimdienst bediente man sich auch konspirativer Methoden, um in den Besitz einschlägiger Unterlagen zu gelangen.

Bis 1990 wuchs der Umfang der Sammlung auf geschätzte 7-10.000 lfm an. Einzelnen Aktengruppen, die sich geschlossen einer Provenienz zuordnen lassen, stehen darin in der Masse solche Unterlagen gegenüber, die aus Fragmenten von Personal- und Sachakten aus unterschiedlichsten Provenienzstellen bestehen. Das bei weitem überwiegende personenbezogene Schriftgut liegt darin in den verschiedenen Formen von der mehrbändigen Personalakte über Straf-, Prozess- oder Ermittlungsakten, Stellenakten, Mitglieds- und Personallisten bis hin zu Einzeldokumenten, wie Ausweisen, Beurteilungen, Karteikarten oder Personalbögen mit kaum verwertbaren Angaben über die jeweils interessierende Person selbst, vor.



Aktendeckblatt der Personalakte für „den Zuchthausgefangenen Erwin Buttler“, 1934.

Das MfS hatte diese Unterlagen zusammengetragen, um Informationen über Personen und deren NS-Belastung zu erhalten. Dieser Zweckbestimmung folgend wurden die Unterlagen aufbereitet und nach inhaltlichen Gesichtspunkten neu formiert, ohne dabei überhaupt auf archivische Bearbeitungsgrundsätze oder das Provenienzprinzip Rücksicht zu nehmen. Das Auseinandernehmen fadengehefteter Akten oder

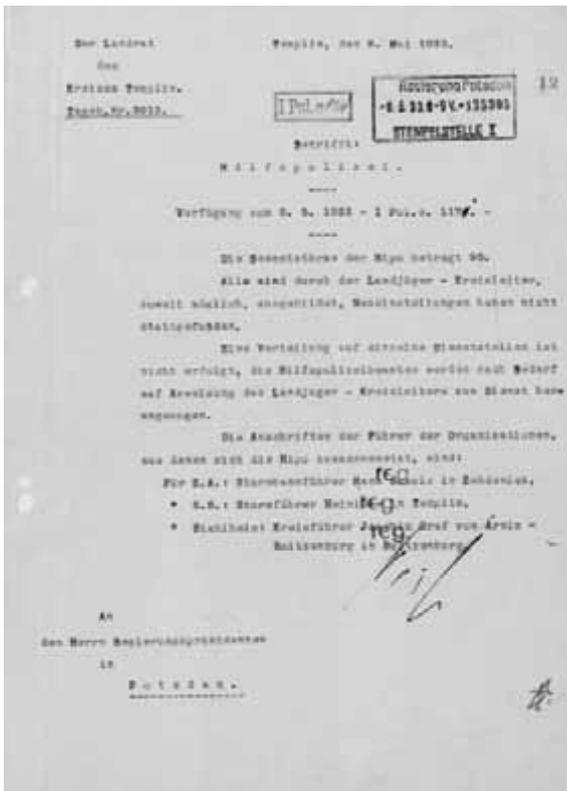
das Zerlegen von Karteien und Akteien in ihre Einzelteile waren dabei kein Tabu. Im Gegenteil, wenn aus anderen Akten weitere Einzeldokumente zu einer Person vorlagen, wurden diese Einzelteile wiederum zu Dossiers formiert, so dass sich die ursprünglichen Entstehungszusammenhänge der Unterlagen kaum mehr rekonstruieren lassen. Wenn die betreffende Person in das Blickfeld des MfS geriet, konnten die Unterlagen aus der NS-Zeit um die selbst beim MfS entstandenen Unterlagen ergänzt werden. Eine solche Verschiebung von Provenienzen fand bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit bei der Kriminalpolizei oder den Entnazifizierungskommissionen statt, die für ihre Zwecke die NS-Überlieferung neu formierten und um eigenes Schriftgut ergänzten. Die Unterlagen im NS-Archiv waren so je nach Bedarf mehrmals umgeordnet worden.

Für die Auswertung der Akten wurden Personen und Sachverhalte in Karteien erfasst. Die Personenkartei, auch als „Vorgangskartei“ bezeichnet, erlaubte zielgerichtete Recherchen nach Personennamen in allen Teilbeständen der Sammlung. Innerhalb der Sammlung wurden die Unterlagen zunächst inhaltlich in vier Hauptgruppen unterteilt:

- ZA Unterlagen von NSDAP, Gliederungen und Verbänden
- ZB Unterlagen von Gestapo, SD, SS, Abwehr- und Spionageorganisationen, Polizei
- ZC Unterlagen von Reichsjustizministerium, Volksgerichtshof
- ZD Unterlagen von verschiedenen NS-Institutionen und -Organisationen

Durch Umordnungen und nach Neuzugängen wurden diese Hauptgruppen weiter untergliedert und neue Teilbestände gebildet. Insgesamt setzte sich die Sammlung zum Schluss aus über 60 Teilbeständen unterschiedlichen Umfangs zusammen.<sup>3</sup> Für die meisten Teilbestände wurden zudem Registrierbücher angelegt, die die Akten nach Signaturen und Personennamen rein akzessorisch nach der zeitlichen Reihenfolge der Registrierung verzeichnen. Eine Ergänzung fanden diese Einträge mitunter durch Geburtsdaten, Bearbeitungsvermerke, sachthematische Einträge und Verbleibsnachweise (Kassationsvermerke, Signaturwechsel).

<sup>3</sup> Eine Übersicht über die wichtigsten Teilbestände ist bei Michael Hollmann (wie Anmerkung 2), S. 58 abgedruckt.



Erfassung von Namen aus einer Sachakte, 1933.

1968 wurde das NS-Archiv der neu eingerichteten Hauptabteilung IX/11 überstellt. Diese Abteilung sollte die einheitliche und systematische Archivierung und Auswertung der im Bereich des MfS vorhandenen und noch zu beschaffenden Unterlagen aus der Zeit vor 1945 mit dem Ziel fortsetzen, noch zielgerichteter NS-Belastete aufzudecken und sich dabei auch auf die Personen zu konzentrieren, die führende Positionen in Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland einnahmen. Bereits 1965 erschien die 1. Auflage des unter Beteiligung des MfS erarbeiteten „Braunbuches“, in dem Listen führender Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in der Bundesrepublik veröffentlicht wurden. Weitere Versuche einer „geheimdienstlichen Öffentlichkeitsarbeit“ folgten mit den Enthüllungskampagnen gegen Kiesinger, Globke, Oberländer oder andere Politiker der Bundesrepublik. Die Unterlagen aus dem NS-Archiv dienten hierbei in erster Linie dem politischen Ziel, die Bundesrepublik als „aggressiven, imperialistischen Staat in der Tradition des NS-Regimes“ zu entlarven. Abgesehen von der propagandistischen Nutzbarmachung der Unterlagen spielte das „NS-Archiv“ eine zentrale Rolle bei der Verfolgung von NS-Verbrechen. Hierbei und bei der Bearbeitung von Rechtshilfeersuchen arbeitete die Hauptabteilung IX/11 mit dem Generalstaatsanwalt der DDR zusammen. Die von ihr aufbereiteten Unter-

lagen wurden darüber hinaus in die verschiedensten vom MfS vorgenommenen Personalüberprüfungen (u.a. Reisende, Besucher der Leipziger Messe, Personal bei Polizei, Armee und anderen staatlichen Institutionen) einbezogen.

### Erschließung im Bundesarchiv und Abgaben an das BLHA

Am 3. Oktober 1990 ging das NS-Archiv mit den Beständen des Zentralen Staatsarchivs in Potsdam, dem es nach der Auflösung der Staatssicherheit angegliedert wurde, in die Zuständigkeit des Bundesarchivs über. 1992 verlegte das Bundesarchiv die Unterlagen von der Freienwalder Straße in sein Zwischenarchiv in Dahlwitz-Hoppegarten und machte sie dort nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes zugänglich. Da die Erschließungskarteien, darunter die Personenkartei (Vorgangskartei), als Unterlagen des MfS entsprechend dem Stasi-Unterlagengesetz bei der Behörde der Beauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BSTU) verblieben waren, musste das Bundesarchiv bei der Bewältigung des zunehmenden Interesses des Benutzer am NS-Archiv mit der BSTU kooperieren. Als Findhilfsmittel standen dem Bundesarchiv nur die o.g. Registrierbücher für die einzelnen Teilbestände zur Verfügung, in denen Personenamen rein zufällig aufgelistet sind.

In den Folgejahren ist mit verschiedenen Projekten versucht worden, den Erschließungszustand der Sammlung zu verbessern. Einzelne Aktengruppen wurden dabei aus der Sammlung herausgelöst und in die Provenienzbestände des Bundesarchivs eingeordnet sowie kleinere Mengen von Unterlagen an die zuständigen Staats- und Landesarchive abgegeben.<sup>4</sup> Schließlich wurden auch mehrere Teilbestände mit Unterlagen, die erst beim MfS entstanden und damit dem Stasi-Unterlagengesetz unterliegen, der BSTU übergeben. Zu den Abgaben an die BSTU gehören auch die im Zuge der Erschließungsarbeiten festgestellten Personendossiers, die neben den Unterlagen aus der NS-Zeit und über rein archivinterne Vermerke hinaus Vorgänge des MfS enthalten.

<sup>4</sup> Vgl. Michael Hollmann (wie Anmerkung 2), S. 59. Das BLHA erhielt bereits 1999 „unregistrierte“ Unterlagen aus dem NS-Archiv vom Bundesarchiv im Umfang von ca. 3 lfm. Diese bislang nicht verzeichneten Unterlagen sind den mit der Abgabe 2005 übernommenen „unregistrierten“ Unterlagen zugeordnet worden.

Nachdem die Bundesregierung dem Bundesarchiv Sondermittel für die Aufarbeitung von Erschließungsrückständen aus der NS-Zeit bereitgestellt hatte, nahm im September 2001 eine Projektgruppe bestehend aus 11 Archivaren die Erschließungsarbeiten an der noch ca. 1 Million Akten und Dossiers umfassenden Sammlung auf. Innerhalb des bis Herbst 2006 laufenden Projekts sollten Provenienzen der Unterlagen ermittelt und ihre Verzeichnung durchgeführt sowie die Sammlung mit dem Ziel aufgelöst werden, die Unterlagen in die betreffenden Provenienzbestände des Bundesarchivs einzuordnen und Fremdprovenienzen den zuständigen Staats- und Landesarchiven zu übergeben. Ende 2004 konnte mit der Erschließung des NS-Archivs die erste Projektphase abgeschlossen werden. Die Mitarbeiter verzeichneten in einer Access-Datenbank ca. 4.550 lfm Akten und stellten darunter 5.300 verschiedene Provenienzen fest. Ausgehend von den Verzeichnungseinheiten verbleibt über die Hälfte des Gesamtbestandes (ca. 56 Prozent) im Bundesarchiv. Rund 42 Prozent der Unterlagen wurden an die Staatsarchive der neuen Bundesländer und Berlins abgegeben, wobei auf Brandenburg knapp 5 Prozent entfielen.<sup>5</sup> Bereits im März 2004 informierte das Bundesarchiv auf einer Arbeitsbesprechung Vertreter der staatlichen Archive aus den neuen Bundesländern über die bevorstehenden Abgaben und traf Vereinbarungen über deren Durchführung. Die Vertreter der Länder stimmten dem Vorschlag des Bundesarchivs zu, Personalunterlagen der SA und SS im Bundesarchiv im Sinne einer benutzerfreundlichen Lösung zu belassen, da diese die dort schon umfangreich vorliegenden SA- und SS-Akten in den Beständen des ehemaligen Berlin Document Center ergänzen.

<sup>5</sup> Vgl. Sabine Dumschat und Ulrike Möhlenbeck: Aufarbeitung des „NS-Archivs“ des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR: Abschluss der ersten Projektphase. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 12 (2004), H. 2, S. 40. Die vom Umfang her größeren Abgaben gingen an den Freistaat Sachsen und an das Land Berlin. Kleinere Mengen erhalten neben Archiven in den neuen Ländern auch das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und verschiedene Staatsarchive in den westlichen Bundesländern. Die Angaben zum Umfang der Abgaben in lfm in den Veröffentlichungen des Bundesarchivs beruhen auf Hochrechnungen, die vor der Herauslösung der Unterlagen aus dem Bestand angestellt wurden. Sie weichen daher zum Teil erheblich vom tatsächlichen Ist-Zustand ab (vgl. Anm. 1).



*Ausstellung einer Kennkarte für August Wilhelm Prinz von Preußen, 1942.*

Die Aktenabgaben begannen dann im Juni 2004 mit den Unterlagen aus dem Teilbestand „Objekte“, den ehemaligen NS-Archiven der MfS-Bezirksverwaltungen. Diese „regionalen“ Archive bildeten nach ihrer Verlegung in die Berliner Zentrale innerhalb des NS-Archivs den Teilbestand „Objekte“, wobei den Archiven der einzelnen MfS-Bezirksverwaltungen Nummern zugeordnet wurden (z.B. Objekt 4 = NS-Archiv der MfS-Bezirksverwaltung Potsdam). Auf Grund des territorial abgrenzbaren Zuschnitts verzichtete das Bundesarchiv auf eine Bearbeitung dieser Teilbestände in der Weise, dass eine Feststellung von Provenienzen und eine Verzeichnung der Akten erfolgte. Entsprechend den archivischen Zuständigkeiten für die DDR-Bezirke wurden dem BLHA die folgende Teilbestände übergeben:

„Objekt 4“ NS-Archiv der MfS-Bezirksverwaltung Potsdam (24,53 lfm) und

„Objekt 5“ NS-Archiv der MfS-Bezirksverwaltungen Frankfurt (Oder) und Cottbus (23,56 lfm).

Der Teilbestand „Objekt 4“ enthält Personalunterlagen von Stellen der NSDAP, vor allem der NSDAP-Kreisleitung Osthavelland sowie verschiedener NSDAP-Ortsgruppen, daneben in noch größerem Umfang Unterlagen von Entnazifizierungskommissionen und verschiedener Kriminalämter aus der Nachkriegszeit vor allem mit Unterlagen über polizeiliche Ermittlungen in Durchführung des SMAD-Befehls 201 und der Kontrollratsdirektive 38 wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. In größerer Anzahl befinden sich in diesem Teilbestand außerdem Registrierungsunterlagen von Volkspolizeidienststellen in Form von Personalbögen v.a. über ehemalige Wehrmachtsoffiziere. Der Bestand „Objekt 5“ umfasst Personalunterlagen

der NSDAP, insbesondere aus den Kreisleitungen Frankfurt-Lebus und Sorau-Forst, sowie der NSKK- und NSFK-Gruppen Berlin-Brandenburg und des Reichsarbeitsdienstes – Arbeitsgau Brandenburg-Ost. Ein Jahr später im April/Mai 2005 übergab das Bundesarchiv dem BLHA in zwei Etappen die von der Projektgruppe verzeichneten Unterlagen aus verschiedenen Provenienzmischbeständen des NS-Archivs. Die angegebenen Personen- und Sachgruppen beziehen sich auf die Schwerpunkte, unter denen das MfS Unterlagen in diesen Teilbeständen zusammenfasste:

- FB Entnazifizierung (0,22 lfm)
- FW Wehrmacht (0,33 lfm)
- VgM Verbrechen gegen die Menschlichkeit (0,99 lfm)
- ZA I NSDAP und Gliederungen (9,78 lfm)
- ZA II NSDAP und Gliederungen (1,40 lfm)
- ZA III NSDAP und Gliederungen (0,44 lfm)
- ZA VI NSDAP und Gliederungen (5,03 lfm)
- ZASt Strafverfahren gegen Kriegsverbrecher und Denunzianten, Verbrechen gegen die Menschlichkeit (0,33 lfm)
- ZB Polizei, KZ-Aufsichtspersonal, Waffen-SS (34,40 lfm)
- ZB II Juristen, Wissenschaftler, NSDAP und Gliederungen, Gestapo SD u.a. (10,16 lfm)
- ZC Verfahrensakten des Volksgerichtshofes und anderer Gerichte (3,30 lfm)
- ZD NSDAP und Gliederungen, Waffen-SS (6,05 lfm)
- ZE Entnazifizierung, Finanzverwaltung (29,92 lfm)
- ZJ Richter, Anwälte, Justizangestellte, Strafvollzug, Straftaten NS-Verbrecher (0,22 lfm)
- ZM SS, Waffen-SS, Polizei, Gendarmerie, Entnazifizierung (1,76 lfm)
- ZO Reichsbahn, Zwangsarbeit (0,55 lfm)
- ZR RSHA, Gestapo, SD, Polizei, SS, militärische Abwehr (0,33 lfm)
- ZW Wissenschaftler, Forschungsinstitute, Wehrmacht, Entnazifizierung (0,11 lfm)

Mit diesen Abgaben gelangten über die vorgenannten Unterlagen hinaus ca. sieben lfm „unregistriertes“, d.h. vom MfS nicht ausgewertetes und mit Archivsignaturen gekennzeichnetes Schriftgut (v.a. Unterlagen über Zwangsarbeiter) in das BLHA. Das Bundesarchiv bestimmte für diese Unterlagen nur die Provenienzen. In den 1990er Jahren verfilmte der Internationale Suchdienst in Bad Arolsen diese Unterlagen unter Verwendung der MfS-Kartonnummer, so dass sie

beim Internationalen Suchdienst für die Recherchen nach Nachweisen über Aufenthalts- und Beschäftigungszeiten bereits herangezogen werden können.

Für die Aufteilung der festgestellten Provenienzen auf die Staatsarchive der neuen Bundesländer wurden die Sprengelgrenzen vor 1952 bzw. 1945 zugrunde gelegt. Die dem BLHA übermittelte Liste der Provenienzstellen führt allein 431 Positionen auf, angefangen von der Anwaltschaft Falkensee und verschiedenen Amtsbezirken bis hin zu den Zuchthäusern Brandenburg-Görden und Luckau. Unter den übergebenen Unterlagen überwiegen solche, die bei Stellen der NSDAP, bei Polizeidienststellen und bei Entnazifizierungskommissionen entstanden sind. Aber auch Unterlagen der Kreisverwaltungen bzw. Landratsämter, der beiden Regierungen Potsdam und Frankfurt (Oder), der Landesregierung Brandenburg und vor allem der Gerichte und Staatsanwaltschaften, um die nicht vollständige Aufzählung zu beenden, sind in der Abgabe des Bundesarchivs vertreten. Im Bestand zerstreut befinden sich ebenso Unterlagen von Städten und Gemeinden aus dem Bereich der Provinz Brandenburg. Dass angesichts des oben beschriebenen Charakters der Überlieferung eine Provenienzbestimmung nicht einfach ist, lässt sich leicht erahnen und dokumentiert sich in behelfsweise konstruierten Auffangprovenienzen wie „NSDAP Brandenburg“, „Polizeiverwaltung Brandenburg“ oder „Entnazifizierung Brandenburg“. In diesen Fällen konnten Hinweise für eine Zuordnung auf das jeweilige Bundesland nur aus inhaltlichen Angaben in den Schriftstücken erschlossen werden.

### **Bestandsbildung und Benutzung**

Trotz der vom Bundesarchiv vorgenommenen Provenienzbestimmung, die in Einzelfällen einer Überprüfung bedarf, lassen sich für ein Teil der Unterlagen die Entstehungszusammenhänge nicht mehr eindeutig aufklären. Bei einer Auflösung der Sammlung bliebe so ein Rest übrig, der sich den (Provenienz-)Beständen nicht zuordnen ließe. Abgesehen von diesem inhaltlichen Einwand gegen eine Aufteilung der Unterlagen auf die verschiedenen Bestände wäre diese Arbeitsaufgabe kaum mit einem vertretbaren Arbeitsaufwand zu leisten. Im BLHA, wie auch in den anderen Archiven der neuen Bundesländer und Berlins, wurde daher entschieden, die vom Bundesarchiv übernommenen Unterlagen zusammen zu belassen und als Pertinenzbestand unter dem Namen „NS-Archiv des MfS“ aufzustellen. Der (Pertinenz-)Bestand

setzt sich aus den o.g. Teilbeständen zusammen, deren Kurzbezeichnung Bestandteil der Archivsignaturen sind. Das Bundesarchiv hat die vom MfS vergebenen Alt-Signaturen der Akten bei der Verzeichnung des Bundesarchivs als Archivsignaturen beibehalten, um die Konkordanz zu den bei der BStU verwahrten Erschließungskarteien zu gewährleisten.

Zu den abgegebenen Akten übermittelte das Bundesarchiv zunächst für die „Objekt“-Teilbestände Excel-Dateien, in denen die Angaben aus den Registrierbüchern des MfS erfasst waren. Nach Bestimmung eines Exportformats für die Migration der Erschließungsdaten aus der Datenbank des Bundesarchivs in die Datenbanken der anderen Archive wurden dem BLHA die Erschließungsdaten für die übrigen Teilbestände zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei um zwei txt-Dateien. Eine Datei enthält die Daten der archiv- und provenienzbezogenen Erschließung (Archivsignatur [=MfS-AltSignatur], Aktentitel, Enthält-Vermerk, Laufzeit, Provenienz, Registraturzeichen, Bemerkungen), während die andere basierend auf der elektronischen Vorerfassung der MfS-Registrierbücher die dazugehörigen namensbezogenen Angaben vorhält (Name, Vorname, Titel, Geburtsname, -datum und ort, Bemerkung und Archivsignatur [=MfS-AltSignatur]). Diese Namensdatei, in der außerdem auch die Angaben für die Akten aus den „Objekt“-Teilbeständen integriert wurden, umfasst über 43.000 Datensätze und erlaubt zielgerichtete personenbezogene Recherchen im gesamten übernommenen Bestand.

Die Aufteilung der Erschließungsangaben auf zwei Dateien liegt in der komplexen Struktur der im Bundesarchiv erstellten Datenbank begründet. Darin widerspiegelt sich der vom Bundesarchiv verfolgte „doppelte“ Verzeichnungsansatz, bei der man neben der provenienz- und sachbezogenen Erschließung ebenfalls die personenbezogenen Angaben aus den MfS-Registrierbüchern in die Verzeichnung übernommen hat. Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass die Personennamen vom MfS willkürlich und uneinheitlich aus den Unterlagen erhoben wurden und von der Projektgruppe nur dann nacherschlossen wurden, wenn es für die fachgerechte Verzeichnung der Unterlagen notwendig erschien. Mitunter zog das MfS auch nur Namen von Verwaltungsvertretern aus Akten heraus, die darin lediglich mit einer Paraphe erscheinen, oder erfasste Namen wahllos aus Namenslisten.<sup>6</sup> Die umfangreiche Namensdatei darf daher

6 Zum „doppelten“ Verzeichnungsansatz vgl. Sabine Dumschat, Aufarbeitung (wie Anmerkung 2).

nicht den Blick darauf verstellen, dass die im Einzelfall aufgefundene Quelle nicht sonderlich ergiebig für biografische Fragestellungen sein kann, was im Übrigen ebenso – wie oben bereits angedeutet – aus dem häufig fragmentarischen Charakter der Unterlagen selbst herrühren kann. Die von der Projektgruppe erstellte Datenbank für die Sammlung NS-Archiv des MfS wird weiterhin im Bundesarchiv als Verbleibsnachweis und zur virtuellen Rekonstruktion des Gesamtbestandes gepflegt.

Der (Pertinenz-)Bestand NS-Archiv des MfS umfasst biografische Quellen, die sich auf Personen und ihr Wirken in der NS-Zeit beziehen und – mit der Konzentration auf Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen und auf staatliche Funktionsträger – vor allem Unterlagen für Forschungen zur „Täterperspektive“ enthalten. Die Übernahmen stellen insoweit eine inhaltliche Ergänzung zu den Beständen des BLHA aus der NS-Zeit dar. Das betrifft insbesondere die durch Kriegsverluste oder durch Aktenvernichtungen stark dezimierten Unterlagen regionaler und lokaler Stellen der NSDAP und ihrer Gliederungen, deren Überlieferung – wenn überhaupt – nur sehr unvollständig im BLHA vorliegt.<sup>7</sup> Für fast alle Verwaltungsebenen und -bereiche runden die übernommenen Unterlagen die schon vorhandene Überlieferung an Personalakten und anderen personenbezogenen Unterlagen ab und schließen bislang bestehende Lücken – wie beispielsweise bei Beamten der Polizei. Schließlich ergänzen die zahlreichen Einzelfallakten der Entnazifizierungskommissionen und der Kriminaldienststellen zur Durchführung der Entnazifizierung und der Verfolgung von NS-Verbrechen die Bestände der Landesverwaltung nach 1945.<sup>8</sup> In den polizeilichen Ermittlungsakten liegen neben den Unterlagen über die jeweilige Person mitunter minutiöse Berichte über Ereignisse (z.B. Vorgehen gegen die jüdische Bevölkerung, Beschäftigung und Misshandlung von Zwangsarbeitern) in der NS-Zeit vor, die sich anhand

7 Eine Analyse der Bestände Rep. 61 A NSDAP Gau Mark Brandenburg und Rep. 61 C NSDAP und Gliederungen bietet Ulrike Kohl: Quellen zur Geschichte der NSDAP und ihrer Gliederungen in Berlin-Brandenburg. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 50 (1999), S. 197-215.

8 Zur Überlieferung von Entnazifizierungsakten im BLHA siehe Susanna Wurche: Biografische Forschungen nach 1945 – Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv. In: Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg 23 (2004), S. 11-15, hier S. 14.

der erhaltenen Behördenüberlieferung in den anderen Beständen des BLHA kaum nachvollziehen lassen. Mit Akten von Gerichten und Zuchthäusern oder von Polizeiverwaltungen, die Unterlagen über Verfolgte des NS-Regimes (Kommunisten, Juden, Zwangsarbeiter) enthalten, bieten die übernommenen Unterlagen aus dem NS-Archiv des MfS damit auch eine Ergänzung zu den Quellen des BLHA über die Opfer des NS-Regimes.<sup>9</sup>

Mit der Übernahme setzte zeitgleich die Benutzung der Unterlagen im BLHA ein. Sie resultiert derzeit vor allem aus gezielten Verweisen des Bundesarchivs

<sup>9</sup> Monika Nakath: Opfer der NS-Verfolgungs- und Vernichtungspolitik im Spiegel archivalischer Quellen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, in: Aus der brandenburgischen Archivalienkunde. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Hrsg. v. Klaus Neitmann, Berlin 2003, S. 415-443.

auf der Grundlage von Rechercheergebnissen in der Datenbank des Bundesarchivs. Die Unterlagen im NS-Archiv des MfS werden insbesondere für die Bearbeitung der Anfragen der Ämter bzw. des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen zur sogenannten „Würdigkeitsprüfung“ im Rahmen des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes herangezogen. Dabei haben die Ämter zu prüfen, ob die nach 1945 auf besatzungshoheitlicher Grundlage von Enteignungsmaßnahmen betroffenen Personen, deren Rechtsnachfolger heute Entschädigungsleistungen beantragen, sich Verbrechen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit zu Schulden haben kommen lassen oder in anderer Weise das NS-Regime unterstützt und von ihm profitiert haben. Darüber hinaus wird der Bestand für genealogische und wissenschaftliche Benutzungen berücksichtigt.

**ZIPPEL®** Langzeitarchiv

[www.zippel-t-gleit.com](http://www.zippel-t-gleit.com)

ZIPPEL bietet auch Mittel für die Langzeitarchivierung nach DIN ISO 9706 an

**Ihr bewährter Partner für Registratur, Archiv und Dokumentation**

Herbert ZIPPEL Werk GmbH & Co. KG

Mühlweg 31  
90518 Altdorf

Telefon (0 91 87) 95 44-0  
Telefax (0 91 87) 95 44-60  
[zippel@zippel-t-gleit.com](mailto:zippel@zippel-t-gleit.com)

**Werk Crossen**

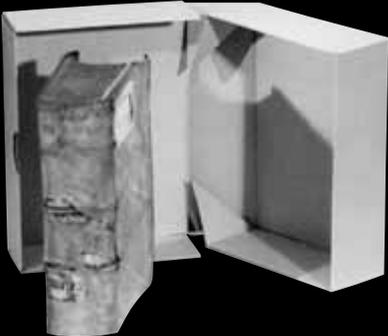
Tauchlitzer Straße  
07613 Crossen

Telefon (03 66 93) 448-0  
Telefax (03 66 93) 448-29  
[zippel-t-gleit-crossen@t-online.de](mailto:zippel-t-gleit-crossen@t-online.de)

Archivboxen  
Archivschachteln  
Archivguthaber  
Archivdeckblätter  
Jurismappen  
Einschlagmappen  
Urkundenmappen

**KLUG**  
CONSERVATION

Bestandserhaltung für die nächsten Generationen



- Passepartout- und Montagekarton, Museumspapiere
- Wellpappe und Archivkarton
- KLUG-Wabenplatte
- NOMI®-Boxen und Mappen
- Produkte für die Fotokonservierung
- Restaurierungs- und Archivierungsbedarf

Alle Artikel alterungsbeständig nach DIN ISO 9706

KLUG-CONSERVATION [www.klug-conservation.com](http://www.klug-conservation.com)

# Schempp® Die ganze Welt der Bestandserhaltung



-  Buch- und Graphikrestaurierung
-  Bestandserhaltung/Schadensanierung
-  Schutzverpackung für Kulturgut
-  Verfilmung und Digitalisierung

[www.schempp.de](http://www.schempp.de)

Max-Planck-Str. 12 · 70806 Kornwestheim · Tel. 07154/22233 · Fax 07154/3298  
Internet: [www.schempp.de](http://www.schempp.de) · E-Mail: [mail@schempp.de](mailto:mail@schempp.de)

## Mit Köpfchen und Durchblick

sind unsere Archiv-Systeme durchdacht und werden gerne für Sie individuell zugeschnitten — so einzigartig wie ein Röntgenbild.

Das können Sie dann auch gleich in unseren REGIS-Archivmappen ablegen und so ohne große Operationen wiederfinden.



Moritzburger Str. 8  
D-01445 Radebeul  
Tel: [+49] [351] 830 86 20

[info@gewis-gmbh.de](mailto:info@gewis-gmbh.de)  
[www.gewis-gmbh.de](http://www.gewis-gmbh.de)



  
**REGIS**  
schafft Spielraum

---

## Arbeitsbericht zur Edition der „Protokolle der Sekretariats-sitzungen der SED-Landesleitung Brandenburg von 1946 bis 1952“

Von Susanna Wurche

### Motivation

„... Zeitgeschichtliche Editionen dienen nicht nur der Lehre und Forschung oder erleichtern den Zugriff auf archivalische Überlieferungen, sondern vermitteln einer breiten Öffentlichkeit historische Erkenntnisse ...“, so Heinz Boberach in seinem Beitrag „Zur Edition zeitgeschichtlicher Quellen“<sup>1</sup>. Regionale Quellenpublikationen sind gegenüber denen der zentralen Verwaltungs-, Organisations- und Parteiüberlieferung immer noch unterrepräsentiert. So hat Norbert Moczarski mit seiner 2002 erschienenen Edition der für den Zeitraum vom Sommer 1952 bis zum 17. Juni 1953 überlieferten Sekretariatsprotokolle der SED-Bezirksleitung Suhl<sup>2</sup> eine Pionierarbeit geleistet. Die Frühzeit der SBZ/DDR steht nach wie vor im Fokus der zeithistorischen Forschung. Die bis zur politischen Wende in der DDR nur einem privilegierten Personenkreis zugänglichen Archivbestände der Parteien und Massenorganisationen erfreuen sich seit ihrer Überführung in die staatlichen Archive der neuen Bundesländer eines breiten Nutzerinteresses, wobei die zentrale Überlieferung weitaus häufiger nachgefragt wird. Die Landes- und Bezirksüberlieferungen führen dieses Schattendasein gegenüber den zentralen Archivbeständen durchaus zu Unrecht, ist deren Informationsdichte gegenüber den „oft gefilterten“ zentralen Dokumenten<sup>3</sup>, wie Moczarski schreibt, doch oft qualitativvoller. So waren letztlich Bedeutung und Rolle der Landesparteiorganisation für die Nachkriegsentwicklung der Provinz bzw. des Landes Brandenburg sowie deren archivalische Hinterlassenschaft ausschlaggebendes Motiv für das Editionsprojekt.

### Das Sekretariat des SED-Landesleitung

In enger Verflechtung mit der sowjetischen Besatzungsmacht entwickelte sich die SED in der SBZ/DDR zum politisch-gesellschaftlichen Machtzentrum. Es erfolgte vorerst jedoch keine Übernahme des Sowjetsystems, vielmehr musste die seit April 1946 unter kommunistischem Diktat vereinigte Arbeiterpartei ihren anfangs nicht öffentlich postulierten Führungsanspruch gegen nicht geringe Widerstände verschiedener gesellschaftlicher Kräfte durchsetzen. Wie sich dieser, im Sprachgebrauch der Staatspartei als „Klärung der Machtfrage“ bezeichnete Prozess vollzog, lässt sich an den Sekretariatssitzungen der Brandenburger Parteigliederung nachzeichnen. Werner Müller stellt in seinem Beitrag über die SED für das SBZ-Handbuch fest, dass die Sekretariatssitzungen ein „... Element der praktischen Führungsarbeit ...“ waren, „... mit dem durch die Hinzuziehung von Verwaltungsfunktionären, die der SED angehörten, aktuelle Angelegenheiten des Landes gesteuert wurden und um „... von ihnen Informationen oder Rechenschaftsberichte zu erhalten und Aufträge zu erteilen“<sup>4</sup>. Tatsächlich beziehen sich die behandelten Sitzungsthemen in der Mehrzahl auf alle Bereiche der staatlichen Verwaltung und des gesellschaftlichen Lebens, während rein innerparteiliche Angelegenheiten in den Tagesordnungen häufig die Minorität darstellen. Dass die vom Sekretariat gefassten Beschlüsse durch die Brandenburger Verfassungs- und Verwaltungsorgane umgesetzt wurden, kann an einigen Beispielen der in unserem Hause überlieferten Beständen der staatlichen Verwaltung tatsächlich nachvollzogen werden. Die kaderpolitische Arbeit der Partei ist ebenfalls beredtes Indiz für ihren absoluten Führungsanspruch. So werden einerseits Entscheidungen über die Besetzung leitender Funktionen in Organisationen, Behörden, volkseigenen Betrieben, im Schul- und Hochschulbereich von der SED diktiert, andererseits wird angestrebt, die eigenen Mitglieder in diesen Bereichen zu implementieren bzw. parteilose Funktionsträger zum Eintritt in die SED zu bewegen.

---

1 Heinz Boberach: Zur Edition zeitgeschichtlicher Quellen. In: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 1985, S. 61ff.

2 Norbert Moczarski: Die Protokolle des Sekretariats der SED-Bezirksleitung Suhl. Von der Gründung des Bezirkes Suhl im Sommer 1952 bis zum 17. Juni 1953. Weimar 2002.

3 Ebd., S. VIII.

---

4 Werner Müller: Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED). In: SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945-1949. Hrsg. v. Martin Broszat und Hermann Weber, München, S. 481ff.

## Aufbau des Sekretariats

Die Landesleitung bestand aus vierzig Mitgliedern und sollte jährlich auf den Delegiertenkonferenzen, die bis 1947 als Landesparteitage bezeichnet wurden, neu gewählt werden. Ihr standen zwei zumindest formal gleichberechtigte Vorsitzende vor. Mit dem Abschluss der stalinistischen Entwicklung zur Partei neuen Typus erfolgte mit der 2. Landesdelegiertenkonferenz Anfang Dezember 1949 die Abkehr vom paritätischen Prinzip. In der Folge gab es einen 1. und einen 2. Sekretär. Geschäftsführendes Organ der Landesparteiorganisation war das aus zehn bis zwölf Mitgliedern – darunter drei Frauen – zusammengesetzte Sekretariat. Ihm gehörten automatisch die paritätischen Vorsitzenden bzw. der 1. und 2. Sekretär der Landesleitung an. Seine Wahl erfolgte indirekt durch und aus der Mitte der Landesleitungsmitglieder. Entsprechend den zentralen Vorgaben war es in die Sachgebiete Parteiorganisation, Personalpolitik, Wirtschaft mit den Bereichen Arbeit und Sozialwesen, Landwirtschaft, Kommunalpolitik, Justiz, Kultur und Erziehung, Parteiformation, Frauen und Jugend, Agitation und Schulung strukturiert. Die genannten Aufgabenbereiche hatten ihre Entsprechung in den Abteilungen des hauptamtlichen Parteiapparates, denen jeweils ein hauptamtlicher Abteilungsleiter vorstand. Das Sekretariat trat meist einmal wöchentlich zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Ihm oblagen Anleitung und Kontrolle der staatlichen Leitungen auf der Landesebene. Darüber hinaus waren die gewählten – auch als Sekretäre bezeichneten – Sekretariatsmitglieder für eine oder mehrere Abteilungen des Parteiapparates verantwortlich, die den jeweiligen Sekretär wiederum zuverlässig mit Informationen ausstatteten. Dies führte zu einer Monopolisierung der Machtbefugnisse, wie Thomas Ammer in einem Beitrag über die Machthierarchie der SED konstatiert.



*Sekretariatsmitglieder im Gespräch.*

## Mitglieder des Sekretariats

Es erwies sich als äußerst aufwändig festzustellen, wer in welchem Zeitraum gewähltes Sekretariatsmitglied war. Üblicherweise sind hierfür die überlieferten Unterlagen der Landesparteitage und -delegiertenkonferenzen zu Rate zu ziehen. Doch ergibt sich aus diesen Unterlagen bereits ein widersprüchliches Bild zu den aus den Sekretariatsitzungen ermittelten Daten. Zieht man die einschlägigen biografischen- oder Organisationshandbücher zu Rate, erhält man mitunter ebenfalls kontradiktorische Angaben. Zweifelsfrei ist, dass der bis zum Jahresende 1949 bestehende paritätische Vorsitz von dem KPD-Funktionär Willi Sägebrecht und dem SPD-Provinzialvorstandsvorsitzenden Friedrich Ebert, den im Dezember 1948 Paul Bismark ablöste, wahrgenommen wurde. Mit Abschaffung der paritätischen Besetzung wurde im Dezember 1949 Charlotte Eppinger 2. Sekretär. Willi Sägebrecht verblieb als 1. Sekretär im Amt. Unter den so schwer eindeutig auszumachenden gewählten Mitgliedern gab es darüber hinaus eine Fluktuation, die einerseits im Zusammenhang mit den innerparteilichen Säuberungen stand und andererseits durch die Berufung in zentrale Partei- und Staatsfunktionen bedingt war. Die zunehmende Aushöhlung der innerparteilichen Demokratie und damit vor allem der tradierten sozialdemokratischen Organisationsprinzipien ist auch daran ablesbar, dass Sekretariatsmitglieder durch relativ willkürliche Nachbesetzungen ernannt oder auch kooptiert wurden. In der Geschichte der Brandenburger Landesparteiorganisationen wurden sechs Sekretariate gewählt: 1946, 1947, 1948, 1949, 1950 und 1952. Zu den langjährigen Mitgliedern zählen Else Bauer, Paul Bismark, Bruno Brockhoff, Erwin Hinze, Franz Brüning, Rudi Jahn, Emil Krummel, Margarete Langner, Franz Ruschen, Willi Sägebrecht, Willi Seeger und Kurt Seibt. Die Kooptation von Otto Wagner, Walter Wernsdorf, Artur Wölk erfolgte 1948. Jeweils nur für kurze Zeit – mitunter nur wenige Monate – gehörten Helene Fredrich, Karl Gadow, Gerhard Grüneberg, Max Homa, Josef Borst, Richard Küter, Bruno Lentzsch, Emmi Plinz, Kurt Roß, Marianne Sambtlebe, Georg Schlolaut, Georg Spiegel, und Gerda Sucker dem Sekretariat der Landesleitung an.

## Die Überlieferung

### Bestandsgeschichte

Bis 1963 wurde der Bestand der SED-Landesleitung Brandenburg im ehrenamtlich betreuten Archiv der Bezirksleitung Potsdam verwahrt. Nach Überführung

des Archivgutes in das Bezirksparteiarchiv Potsdam erfolgte von 1969 bis 1971 die Erschließung des Bestandes. Nach der politischen Wende in der DDR war die Zukunft der nicht zum staatlichen Archivfond gehörenden Partei- und Organisationsarchive vakant. Dank intensivster Bemühungen auf zentraler und regionaler Ebene konnten im Januar 1992 auch die Bestände der drei Bezirksparteiarchive Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam in das BLHA überführt werden. Die Gesamtüberlieferung dieser unter Repositur 333 im BLHA geführten regionalen „Parteibehörde“ umfasst 1228 Aktenbände oder 29,3 lfm und weist keine offensichtlichen Lücken auf. Die einzelnen Bereiche und Abteilungen sind – wenn auch in differierenden Quantitäten – dokumentiert. Der Bestand wurde 2004 sicherungsverfilmt. Im vergangenen Jahr erfolgte die Retrokonversion der Findkartei in die Erschließungsdatenbank „AUGIAS“, womit sowohl – wie bisher auch – ein strukturierter Zugriff auf als auch eine Volltextsuche im Bestand möglich sind.



*Weithin sichtbar auf der Höhe des Brauhausberges in Potsdam die 1899/1902 von Franz Schwechten errichtete Kriegsschule (später Reichsarchiv, bis zur Wende Sitz der SED-Bezirksleitung, heute Sitz des brandenburgischen Landtages). Am Turm: Emblem der SED.*

### Protokolle der Sekretariatssitzungen

Die Niederschriften der im Zeitraum vom April 1946 bis zum Juli 1952 stattgefundenen 378 ordentlichen und außerordentlichen Sekretariatssitzungen sind in 40 Aktenbänden mit einem Gesamtumfang von 1,1 lfm bzw. 11.259 Blatt überliefert. Es ist zu konstatieren, dass generell nur Verlaufs- und keine Wortprotokolle – also stenografische Niederschriften – angefertigt wurden. Der Umfang variiert allerdings sehr. So sind bis Ende 1948 neben den zwei bis maximal acht Seiten umfassenden Sitzungsniederschriften in der Regel Einladungen, Anwesenheitslisten und Beschlussvorlagen nicht vorhanden. Auf eine Wiedergabe der

Tagesordnung, der Aufzählung der Anwesenden und die Angabe von Sitzungsdatum, -zeit und -ort wurde mitunter ebenfalls verzichtet. Mit dem Beginn des Jahres 1949 zeichnet sich ein deutlicher Wandel in der Überlieferung, aber nicht in der Protokollführung ab. Seit diesem Zeitpunkt finden sich zunehmend die bisher fehlenden Beschluss- bzw. Sekretariatsvorlagen, die mit bis zu 46 Blatt den Umfang der drei- bis maximal 10-seitigen Protokolle um ein vielfaches überschreiten.

### Editorische Grundsätze und Methoden

Als Arbeitsgrundlage dienen die 1974 vom Arbeitskreis (außeruniversitärer) historischer Forschungseinrichtungen unter dem Titel „Zur Edition zeitgeschichtlicher Quellen“ entwickelten und im darauffolgenden Jahr publizierten Grundsätze<sup>5</sup> sowie die von Johannes Schultze verfassten „Richtlinien für die Edition von Quellen zur neueren deutschen Geschichte“<sup>6</sup>.

### Form und Aufbau

Der Umfang der zu edierenden Quellen legt eine Untergliederung in Bände nahe, wobei nicht rein quantitative Berechnungen sondern vielmehr historischen Zäsuren ausschlaggebend sein sollen. Dies erfordert eine eingehende Beschäftigung mit Periodisierungsfragen der SED- aber auch der DDR- sowie der Brandenburger Geschichte. Es kann heute noch keine endgültige Aussage getroffen werden, ob eine zwei-, drei- oder sogar vierbändige Publikation entstehen wird.

Eine zweibändige Ausgabe würde im ersten Band die bis zur Gründung der DDR entstandenen Protokolle beinhalten und im zweiten Band die seitdem bis zur Auflösung der Landesparteiorganisation überlieferten Sitzungsniederschriften.

Die dreibändige Ausgabe kann gegliedert werden in  
1. Sitzungen vom April 1946 bis zur 1. Parteikonferenz der SED im Januar 1949,

<sup>5</sup> Arbeitskreis außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen (Hrsg.): Zur Edition zeitgeschichtlicher Quellen. In: Jahrbuch der historischen Forschung, Berichtsjahr 1975, S. 137ff.

<sup>6</sup> Johannes Schultze: Richtlinien für die Edition von Quellen zur neueren deutschen Geschichte. Neu bearb. v. W. Heinemeyer. In: Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen. Hrsg. v. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Marburg, Hannover 2000, S. 31 ff.

2. nachfolgende Sitzungen bis zum 3. Parteitag im Juli 1950 und
3. Sitzungen bis zur Bildung der Bezirke im August 1952.

Bei einer vierbändigen Edition könnte die Einteilung folgendermaßen vorgenommen werden:

1. Niederschriften vom April 1946 bis zur Ende Juni 1948 in Werder (Havel) stattgefundenen zentralen staatspolitischen Konferenz der SED, in deren Konsequenz ein tiefer Einschnitt in die Kompetenzen der Landesverwaltungen erfolgte, die zu nachgeordneten Behörden der Deutschen Zentralverwaltung degradiert wurden – so Andreas Malycha in seiner Untersuchung „Die SED – Geschichte ihrer Stalinisierung 1946 bis 1953“<sup>7</sup>,
2. die bis der Gründung der DDR überlieferten Niederschriften,
3. alle Protokolle bis Ende des Jahres 1950 und
4. Niederschriften von der im Januar 1951 ihren Höhepunkt erreichende und euphemistisch als „Parteiüberprüfung“ bezeichnete Säuberungsaktion in den eigenen Reihen bis zur Bezirksbildung.

In der Einleitung zum 1. Band werden die Gründe für das Editionsprojekt, die Überlieferung selbst und die editorischen Grundsätze beschrieben. Die Reihung der Dokumente innerhalb der einzelnen Bände richtet sich nach der chronologischen Abfolge der Sitzungen, deren teilweise vorhandene Originalzählung nicht wiedergegeben wird, sondern die vielmehr mit einer fortlaufenden Dokumentennummer versehen werden. Die Protokolle werden in ungekürzter Fassung – ohne Anlagen – ediert. Alle pro Band veröffentlichten Dokumente werden listenartig erfasst und unter Angabe der fortlaufenden Nummer und des Fundortes diesem im Anhang beigefügt. Jedem Band soll eine Liste der ungebräuchlichen Abkürzungen und der zitierten Literatur beigefügt werden, auch wenn sich daraus Dopplungen ergeben können. Der besseren Handhabbarkeit wegen, erfolgt die Indexierung von Personennamen, geografischen Bezeichnungen und auch Schlagwörtern jeweils pro Band. Da kein sogenannter Registerband vorgesehen ist, werden alle Mitglieder des Sekretariats im 1. Band mit Kurzbiografie und Bild vorgestellt.

## Kommentierung und Textgestaltung

Das zugrundegelegte Motto für die Kommentierungsintensität lautet: „Soviel wie nötig und so wenig wie möglich“. Dies erscheint auf den ersten Blick wenig anspruchsvoll, ist jedoch in der Umsetzung schwierig. Die Quelle soll einerseits nicht von den Fußnoten „erschlagen“ werden, doch sind andererseits Erläuterungen zwingend erforderlich. So werden die in den Niederschriften genannten Personen, für die keine Einzeldarstellung gefertigt wird, in einer Kurzbiografie vorgestellt. Diese bezieht sich im Wesentlichen auf die Parteizugehörigkeit und -funktionen und endet 1952. In den Niederschriften nicht näher erläuterte oder zu knapp gefasste Sachverhalte und Begriffe werden in den Fußnoten erschlossen und durch Literaturhinweise ergänzt. Die Fußnoten werden fortlaufend nummeriert, um Verweise auf vorhergehende Anmerkungen zu ermöglichen. Die äußere Gestaltung der Originale wie Kopfbogenangaben oder gar eine zeilengetreue Darstellung bleiben unberücksichtigt, da zur Veranschaulichung jedem Band einige Abbildungen der Protokolle beigefügt werden sollen. Um die Lesbarkeit zu garantieren, erfolgt die Wiedergabe der Dokumente buchstabengetreu unter Normalisierung der Rechtschreibung einschließlich der Interpunktion. Im Original eindeutig verbesserte Stellen werden so übernommen. Person- wie auch Ortsnamen werden vereinheitlicht, wobei letztere der amtlichen Schreibweise folgen. Das Kopfgest wird auf folgende Angaben beschränkt: fortlaufende Dokumentennummer, die sich verändernde Bezeichnung des Bestandsbildners und das Sitzungsdatum. Es wird gleich den Worten „Anwesende“ und „Tagesordnung“ sowie den in den Niederschriften wiederholten Tagesordnungspunkten in Fettdruck gesetzt. Von den Bearbeitern ermittelte Angaben werden durch eckige Klammern gekennzeichnet. Ungebräuchliche Abkürzungen werden aufgelöst. Hervorhebungen im Text – wie Unterstreichungen oder Sperrdruck – werden nur dann angemerkt, wenn dadurch Aussagen im Protokoll besonders kenntlich gemacht wurden. Die Quelle und die nicht edierten Anlagen der Niederschriften werden unter Angabe von Umfang und Titel als Schlussregist zusammengefasst.

<sup>7</sup> Andreas Malycha: Die SED-Geschichte ihrer Stalinisierung 1946 bis 1953, Paderborn 2000.

## Bewertung von Unterlagen der volkseigenen Wirtschaft

Von Katrin Verch

Seit der Umwandlung der volkseigenen Betriebe in Kapitalgesellschaften im Sommer 1990 sind über 16 Jahre vergangen. Es waren Jahre intensiver und gegensätzlicher Diskussionen zu Archivwürdigkeit und Verbleib des Schriftgutes, über Zuständigkeiten und Bewertungsverfahren. Ich nehme die lange Zeitspanne dieses Prozesses zum Anlass aufzuzeigen, wie wir uns an die Lösung der anstehenden Fragen herangetastet haben, und ein Zwischenresümee für Brandenburg und das Brandenburgische Landeshauptarchiv zu ziehen.<sup>1</sup>

Das Schriftgut der Betriebe, VVB und Kombinate aus der Zeit von 1945 bis 1990 umfasst heute im Brandenburgischen Landeshauptarchiv knapp 3.000 lfm und damit fast  $\frac{1}{4}$  der Gesamtüberlieferung aus diesem Zeitraum. Es fällt aber nicht nur mengenmäßig ins Gewicht, sondern bildet in seiner Vielfalt mit 116 Beständen aus verschiedenen Industriezweigen einen gewichtigen Grundstock für die Forschung, sei es für die Geschichte des Betriebes, des Ortes, des Industriezweiges, der Technik oder des sozialen Zusammenlebens. Etwa die Hälfte des Schriftgutes war bis 1990 übernommen worden. Grundlage für die Übernahmen war die Archivverordnung von 1976 und damit unsere Zuständigkeit für die zentral- und bezirksgeleiteten Betriebe der Bezirke Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus, deren Gesamtzahl nochmals durch die Einordnung in die Wertkategorie I präzisiert wurde. Das waren ca. 55 Betriebe, deren Zahl durch Ein- und Ausstufungen variierte.

Mit den sich abzeichnenden Umgestaltungen im Jahre 1990 ergaben sich zwei Aufgaben. Es galt zum einen, die Übernahme des Archivgutes der abgabepflichtigen Betriebe weiterhin zu realisieren, zum anderen, eine Verfahrensweise zum Umgang mit dem Schriftgut liquidierteter Betriebe zu entwickeln.

<sup>1</sup> Vgl. Renate Schwärzel: Das Archiv- und Dokumentationszentrum Berlin-Brandenburg DISOS GmbH in Damsdorf. In: Brandenburgische Archive 17/18 (2001), S. 28-30. Vgl. Katrin Verch: Bewertung des Schriftgutes liquidierteter Betriebe der DDR aus dem Informations- und Dokumentationszentrum Brandenburg der DISOS GmbH. In: Ebd. S. 36-38.

### Fortsetzung der Übernahme von Archivgut

Eine Übernahme des Archivgutes der – inzwischen ehemals – abgabepflichtigen Betriebe gelang bei dem einen, der sein Schriftgut – und bei manch einem Archivar das Lebenswerk – vor einer unsicheren Zukunft sichern wollte, beim andern nicht, der auch das Schriftgut und die Geschichte als Pfand für die weitere Arbeit sah. Die Kontaktpflege, Besuche vor Ort und die Bewertung von Archivlisten bildeten in dieser Zeit den Arbeitsschwerpunkt.

Im Zusammenhang mit zunehmenden Diskussionen zu Bewertungsfragen in der DDR entstand eine weitere Schwierigkeit: Sollen wir über den bisherigen Rahmen hinaus das Schriftgut zusätzlicher Betriebe übernehmen und – wenn ja – welcher? Es bot sich zumindest theoretisch die Möglichkeit, unzählige Betriebsbestände auszuwählen. Wir waren uns bald einig, dass die Zuordnung der Betriebe zur Wertkategorie I das Ergebnis langjähriger, umfassender Bewertungen der damaligen Arbeitsgruppen im DDR-Maßstab war und wir uns auf diese Betriebe konzentrieren würden. Zu überlegen war, ob Bestandsausfälle mit einem anderen, ähnlichen Betrieb kompensiert werden könnten, beispielsweise statt der Kombinateleitung und des Stammbetriebes einen anderen dem Kombinat angehörenden Betrieb zu übernehmen. Letztlich haben wir uns entschlossen, 15 zusätzliche Betriebe anzuschreiben, die ursprünglich in die Wertkategorie III eingeordnet waren. Das waren Betriebe, die für unsere Region typisch und prägend waren und langjährige Traditionen besaßen, u.a. aus der Textil-, Ziegel-, Holz- und Elektronikbranche. Doch lediglich von vier dieser Betriebe, bei denen die Liquidation bereits begonnen hatte, konnten wir Archivgut übernehmen: von den Tuchfabriken in Finsterwalde, Forst und Guben sowie einem Elektronikbetrieb in Stahnsdorf.

Gleichzeitig meldeten sich Betriebs- und Archivleiter, deren Betriebe liquidiert werden sollten und die nicht wussten, was sie mit dem Schriftgut machen sollten. Hier waren wir wirklich in der Klemme. Selbst aktiv zu werden ist das eine, gefragt zu werden das andere. Vor-Ort-Termine machten deutlich, dass meist nur das langfristig aufzubewahrende Schriftgut und Schriftgut der letzten 10 Jahre, besonders des Rechnungswesens, vorhanden waren. Dennoch übernahmen wir von fünf Betrieben ausgewählte Unterlagen: zwei Betrieben der Landtechnik, einem Organisations- und Rechenzentrum, einem Baustoffkombinat und einer Kunstschmiede. Das waren Bereiche, die bisher mit Betriebsüberlieferungen nicht dokumentiert waren.

### **Sicherung des Schriftgutes der liquidierten Betriebe**

Keiner, auch nicht die Treuhandanstalt, wusste, wie viele Betriebe verkauft werden könnten und in welchem Umfang es zu Liquidationen kommen würde. Völlig offen war, wer für das aufbewahrungspflichtige Schriftgut nach Handels- und Steuerrecht sowie für die Lohn- und Gehaltsauskünfte zuständig wäre. Die Landesarchive sahen sich weder räumlich noch personell in der Lage, diese Aufgaben zusätzlich zu übernehmen. Sie konnten auch nur gemeinsam mit der Treuhandanstalt als dem Akteneigner über Möglichkeiten zur Sicherung und Bewertung der historischen Unterlagen verhandeln.

Im Laufe des Jahres 1991 gelang es dem Bundesarchiv, den Landesarchiven und der Treuhandanstalt, gemeinsame Positionen zur Aufbewahrung des Schriftgutes der liquidierten Betriebe zu erarbeiten. Diskutiert wurden zwei Varianten: Aufbewahrung des Schriftgutes in den Landesarchiven (bei Bereitstellung von Räumlichkeiten und Mitteln durch die Treuhandanstalt) oder Errichtung von Depots bei der Treuhandanstalt. Die Entscheidung fiel zugunsten der 2. Variante. Ende 1991/Anfang 1992 begann die Treuhandanstalt, die Depots in den einzelnen Ländern aufzubauen. Die Arbeitsanweisung der Treuhandanstalt zur Archivierung von Schriftgut liquidierter Unternehmen vom Mai 1992 beschränkte sich dann nicht nur auf das eben genannte aufbewahrungspflichtige Schriftgut, sondern enthielt ebenfalls eine Checkliste mit Schriftgutpositionen, die historische Bedeutung haben und die wir der Treuhandanstalt in Anlehnung an die in der DDR erarbeitete Liste der Archivgutpositionen zugearbeitet hatten. Auf diese Weise konnte potenzielles Archivgut schnell gesichert werden. Überdies ermächtigte die Arbeitsanweisung die Landesarchive, nicht archivierungspflichtiges Schriftgut sofort zu übernehmen. Diese Ergebnisse bedeuteten für uns einen Zeitaufschub für die Bewertung. Wir brauchten nicht mehr ad hoc auf Anfragen zu reagieren, sondern es eröffnete sich die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Überblick über vorhandene Bestände die Bewertung vorzunehmen. Dagegen konnte nicht archivierungspflichtiges, aber archivwürdiges Schriftgut der liquidierten Betriebe ohne den Umweg über das Depot übernommen werden, was für die Betriebe der Wertkategorie I von Bedeutung war. Ein Wermutstropfen verblieb dennoch, weil wir praktisch bei der großen Anzahl der in Liquidation befindlichen Betriebe keinen Einfluss darauf nehmen konnten, inwieweit bereits vom abgebenden Betrieb eine Vorauswahl für

historisches Schriftgut stattfinden würde.

Leider konnte der Umgang mit dem Schriftgut der zu verkaufenden Betriebe nicht im Sinne der staatlichen Archive geklärt werden. Diese hätten das Schriftgut, das in der DDR staatlichen Charakter trug, gern vom Verkauf ausgeschlossen. Die Treuhandanstalt sah darin eine Benachteiligung der Käufer, die nicht hinzunehmen sei. Uns blieb deshalb nur die Möglichkeit, mit den neuen Eigentümern direkt zu verhandeln.

### **Erarbeitung von Verfahrenshinweisen zur Bewertung**

Nachdem Aufbewahrungsorte zur Sicherung des Schriftgutes der liquidierten Betriebe geschaffen worden waren, bestand die nächste Aufgabe darin, sich über Bewertungsverfahren und -kriterien sowie Zuständigkeitsregelungen zu verständigen. Die Treuhandanstalt rechnete inzwischen für alle neuen Bundesländer mit 200.000 lfm und für Brandenburg mit 30.000 lfm Schriftgut. Als die Auflösung der Treuhandanstalt zum 1. Januar 1995 absehbar war, kam es im September 1994 zu einem Treffen von Vertretern der Treuhandanstalt, des Bundesarchivs, der Landesarchive, von Berliner Universitäten, der Vereinigung der Wirtschaftsarchivare e.V. und von Wirtschaftsarchiven. Ziel der Zusammenkunft war, Weichen für die neu zu bildende DISOS GmbH zu stellen, die dann im Auftrag der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (als Nachfolger der Treuhandanstalt) das Schriftgut verwalten sollte. Es wurde über die Gültigkeit der Bewertungshilfsmittel der DDR-Zeit, über die Einbeziehung von Wissenschaftlern und von Wirtschaftsarchivaren der alten Bundesländer in den Bewertungsprozess, aber auch über mögliche Endarchive beraten. Die DDR-Zuständigkeitsregelungen waren nicht von allen Seiten anerkannt. Insbesondere wurde der Standpunkt vertreten, dass die Landesarchive nicht Anspruch auf das Schriftgut aller zentral- und bezirksgeliteten Betriebe hätten, sondern nur Anspruch auf die Betriebe der Wertkategorie I. In Sachsen fühlte sich auch das Wirtschaftsarchiv in Leipzig für die Betriebsbestände verantwortlich. Beschlossen wurde, eine zentrale Bewertungskommission und möglicherweise Bewertungskommissionen in den Ländern zu bilden, um all diese Fragen in kleineren Gremien effektiver zu klären. Die zentrale Bewertungskommission, bestehend aus sieben Vertretern (Bundesarchiv, zwei Landesarchive, Kommunalarchiv, regionales Wirtschaftsarchiv der alten Bundesländer, Wissenschaftler, Treuhandanstalt), trat daraufhin zusammen und beriet über ihre Aufgaben. Nach ersten Vorstellungen sollte sie allgemeine Emp-

fehlungen über zu übernehmende Betriebsbestände, Aktenpositionen und Endarchive geben. Das wäre eine archivwissenschaftliche Aufgabe gewesen, die sich über viele Jahre erstreckt hätte. Sie empfahl deshalb den zu bildenden regionalen Bewertungskommissionen „nur“, über Aufbewahrung oder Kassation in ihrem Sprengel selbst zu entscheiden. Bereits vorhandene Bestandsaufbauten in staatlichen und kommunalen Archiven sollten ergänzt werden. Für das übrige Schriftgut, das den weitaus größten Anteil darstellte, sollten auch bestehende oder künftige regionale Wirtschaftsarchive in Betracht kommen. Außerdem empfahl sie, möglichst schnell und nicht erst nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen mit der Bewertung zu beginnen. Die Federführung sollte den Archivreferenten übertragen werden.

1995 entstand so eine veränderte Situation. Die DISOS GmbH, die das aufbewahrungspflichtige Schriftgut zu verwahren und Auskünfte zu Lohn- und Gehaltsfragen zu erteilen hatte, war an einer schnellen Bewertung interessiert, damit die Akten nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen sofort kassiert oder archiviert werden könnten. Gleichzeitig übernahmen die Archivreferenten die Federführung im Bewertungsprozess. Ihnen oblag für ihre Sprengel die Festlegung der Endarchive, die auf den DDR-Zuständigkeiten beruhen sollte, und sie vertraten die Auffassung, dass keine lange diskutierenden und gesonderten regionalen Bewertungskommissionen erforderlich sind, sondern in den Endarchiven Fachkräfte tätig sind, die über das nötige Fachwissen und Erfahrungen verfügen. Die Endarchive sollten dann selbst über die Archivwürdigkeit der ihnen zugeordneten Bestände bestimmen. Unter der Leitung der Archivreferenten mündete der Prozess des Ringens um Klärung der Fragen um Aufbewahrungspflichten, Bewahrung des historisch Wertvollen und Bewertung der in den Depots befindlichen Bestände in der Unterzeichnung der „Verfahrenshinweise zur Zusammenarbeit der DISOS-Landesdepots mit den Archivreferenten der Neuen Länder“ am 13.11.1996. Ziel war eine zügige Bewertung des in den Depots befindlichen Schriftgutes vor Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Doch zu diesem Zeitpunkt war in den Depots kein Bestand vollständig eingelagert. Die DISOS GmbH war mit dem Vorschlag einverstanden, zunächst die Listen derjenigen Bestände zur Verfügung zu stellen, bei denen das überwiegende Schriftgut bereits eingelagert war und nur noch Restakten beim Liquidator vorhanden waren. Dem Wunsch, die Listen der Betriebe eines Industrie-

zweiges im Zusammenhang zu bewerten, konnte aus diesem Grunde nicht entsprochen werden.

In Brandenburg berief der Archivreferent eine Bewertungskommission, bestehend aus je zwei Archivaren des Landeshauptarchivs und der Kommunalarchive, ein. Die Kommission legt Vorschläge über die Endarchive vor, die dann durch den Archivreferenten bzw. das Ministerium bestätigt werden. Die Kommission legt nicht fest, welche Bestände aufgehoben werden sollen. Das ist Aufgabe der Endarchive.

### **Bewertung in Brandenburg und im BLHA**

Im Brandenburgischen Landeshauptarchiv haben wir im Vorhinein keine Listen über zu übernehmende Bestände erarbeitet. Da wir zu keinem Zeitpunkt eine Übersicht über die Betriebe hatten, die sich bereits in Liquidation befanden und natürlich nicht über jene, bei denen sie noch eingeleitet werden könnte, nahmen wir von dem Gedanken Abstand. Bei dem erforderlichen Aufwand schien uns der Nutzen ungewiss.

Dennoch haben wir folgende Grundsätze für die Bewertung erarbeitet:

1. Betriebe, von denen es bereits einen Bestand aus der Zeit vor oder nach 1945 gibt, sind in der Regel zu übernehmen. Das trifft insbesondere auf die Betriebe der Wertkategorie I zu. Übernahmeverluste der Wertkategorie I sollten mit Ersatzüberlieferungen ausgeglichen werden.
2. Im BLHA sind vorwiegend Großbetriebe überliefert. Es sollten auch kleinere bedeutsame Betriebe ergänzt werden, beispielsweise solche, die bis 1972 in privater Hand waren. Bei Betrieben mit jahrzehntelanger Tradition, die bis vor 1900 reichen können und typische Industriezweige für die Region darstellen, die aber nicht abgabepflichtig waren, sollte eine Übernahme erfolgen.
3. Es sind die einzelnen Registraturbildertypen zu dokumentieren. Gibt es von einem Typ mehrere Bestände, u.a. bedingt durch die drei Bezirke Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus, so ist gegebenenfalls eine Auswahl zu treffen.
4. Von Industriezweigen, von denen es bisher keine oder kaum eine Überlieferung gibt, sind eher Unterlagen zu übernehmen, z.B. Handel oder Dienstleistungen.
5. Insbesondere bei den bezirksgeleiteten Betrieben ist zu überlegen, ob die Überlieferung des Rates des Bezirkes zu diesem Betrieb ausreichend ist, denn die Entscheidung, bezirksgeleitete Betriebe

kaum zu übernehmen, ist ehemals gerade deshalb gefallen, weil jene Überlieferung als ausreichend beurteilt wurde.

6. Es ist die Überlieferungslage des angebotenen Bestandes zu überprüfen. Handelt es sich um eine breite Überlieferung über mehrere Jahrzehnte und über die verschiedensten Bereiche, wie Werkleiter, Kader, Forschung und Entwicklung, so ist die Übernahme eher zu bejahen. Setzt die Überlieferung jedoch erst in den 1980er Jahren ein und beinhaltet vorwiegend Bilanzen und Jahresabschlüsse, so wird eher keine Übernahme erfolgen. Eine umfassende Überlieferung, die die Arbeit des Bestandsbildners in möglichst vielen Bereichen dokumentiert, ist mehreren kleinen Splitterbeständen vorzuziehen.

Wir wussten, dass die wenigsten Bestände der Wertkategorie I zugeordnet und somit für die Übernahme vorgesehen waren. Andererseits bestätigte sich bereits mit den ersten zu bewertenden Listen der Eindruck der Jahre 1991/92. Die Überlieferungen der nicht abgabepflichtigen Betriebe begann zumeist erst in den 1980er Jahren. Ältere Positionen waren Eigentumsnachweise, Bauunterlagen oder einzelne Akten, die sich „Betriebsgeschichte“ oder „Chronik“ nannten. Diese Bestände waren nach unseren Kriterien eher nicht für die Übernahme vorzusehen. Das bedeutete letztlich, auf diese Weise viele Bestände der Kassation freizugeben. Es entstand der Gedanke, die Listen dennoch den Kreisarchiven zur Bewertung anzubieten, wohl wissend, dass hierzu unter Archivaren gegensätzliche Positionen existieren. Damit wollten wir den Kreisarchivaren nicht den „Schwarzen Peter“ zuschieben und unser Gewissen reinwaschen. Wir haben schon diskutiert, ob denn ein Bestand für das Landeshauptarchiv kassabel sein könne, für das Kreisarchiv aber archivwürdig. Auf den ersten Blick mag das paradox scheinen. Wir ließen uns von den Überlegungen leiten, dass solche Bestände kaum für umfassende Forschungen geeignet sind, jedoch durchaus einzelne wichtige Informationen zur Regionalgeschichte enthalten könnten. Wohlgemerkt, es handelt sich nicht um eine Nachbewertung von Beständen, bei denen wir bereits archivwürdige Akten herausgelöst haben.

Damit hatten wir die grundsätzliche Strategie festgelegt, welche Bestände wir übernehmen wollen.

Für die praktische Arbeit ergab sich ein erheblicher Zeitaufwand. Zunächst galt es, die Zuständigkeit

festzustellen. Zur Effektivierung der Arbeit der Bewertungskommission übernahmen die zwei Kolleginnen im BLHA die Aufgabe, die jeweilige Unterstellung der Betriebe festzustellen. Bereits zu diesem Zeitpunkt befassten wir uns mit den Aufgaben und der Bedeutung der zentral- und bezirksgeleiteten Betriebe, begutachteten deren Listen und legten fest, welche Bestände wir übernehmen wollen. Zu jedem Bestand wird ein Bewertungsprotokoll angefertigt, aus dem u.a. die Unterstellung, die Archivwürdigkeit der Aktenpositionen und die Bewertungsentscheidung festgehalten werden. Die übrig gebliebenen Betriebe wurden gleich dem Kreisarchiv, in dessen Sprengel sie lagen, zugeordnet und das jeweilige Kreisarchiv als das mögliche Endarchiv ausgewiesen.

Der Vorschlag wird in der Arbeitsgruppe beraten, dem Archivreferenten/dem Ministerium vorgelegt und danach werden die Listen den zuständigen Archiven zugeschickt.

Nach der Entscheidung für einen Bestand folgt als zweiter Schritt die Auswahl der konkreten Aktentitel. Welche Akten sind archivwürdig? Auch hierzu wurde kein neuer Übernahmekatalog erarbeitet. Wir nahmen die zu DDR-Zeiten erarbeiteten Positionen als Arbeitsgrundlage (Verzeichnisse der Archivgutpositionen und der vereinfachten Kassation, Schriftgutbewertungsverzeichnisse eines Industriezweiges, Aktenpläne). Es ist jedoch stets zu prüfen, ob sie den heutigen Sichtweisen standhalten. Besonders ist auf DDR-Typisches zu achten.

Aus der Kenntnis der bereits im Magazin lagernden Bestände wissen wir, dass häufig der technische Bereich unterrepräsentiert ist, beginnend mit der Beschreibung technischer Betriebsabläufe, der aufgestellten Maschinen sowie der Produkte mit ihren Bedienungsanweisungen und Prospekten. Technische Neuheiten und Besonderheiten bei der Vielzahl der Industriezweige zu erkennen, ist schwierig, zumal, wenn kein Fachmann befragt werden kann.

Langfristig aufzubewahrendes Schriftgut, wie Eigentumsnachweise, Grundbuchunterlagen, Kaufverträge über Grundstücke und Gebäude und Bauunterlagen, bewerteten wir grundsätzlich aus archivischer Sicht und ließen uns von der Überlegung leiten, dass diese Unterlagen keinen praktischen Wert mehr besitzen. Diese Unterlagen haben wir bei den Beständen, die wir als archivwürdig eingestuft haben, mit „A“ bewertet, auch Bauunterlagen zur Lage der Gebäude und inneren Aufteilung von Werkhallen. Insbesondere bemühten wir uns, Zeichnungen von historischen Gebäuden, die vielleicht sogar unter Denkmalschutz stehen, zu erken-

nen. Dagegen blieben Zeichnungen über die Lage der Elektroleitungen oder Wasseranschlüsse unbeachtet. Natürlich haben wir an dieser Stelle auch an die Benutzungsthemen der vergangenen Jahre gedacht. Grob gesagt, gibt es zwei Arten von Benutzern. Zum einen diejenigen, die sich mit der Geschichte eines konkreten Betriebes oder mit der Ortsgeschichte befassen und in diesem Zusammenhang den Betriebsbestand umfassend durchforsten; zum anderen den Benutzer, der sich mit einem Sachthema, wie der Rolle des Sports, der Kulturarbeit oder der Zivilverteidigung in Betrieben befasst und dem es egal ist, welchen Bestand er nutzt, Hauptsache, er wird fündig. Zumeist handelt es sich um allgemeine historische Themen. Dadurch bleiben ganze Themenkomplexe nahezu unbearbeitet, vor allem die Bereiche Technik und Betriebswirtschaft/Finanzen, die vermutlich wegen der erforderlichen Fachkenntnisse eher durch Ingenieure und Wirtschaftswissenschaftler bearbeitet werden. Ausklammern kann man sie deshalb nicht. Ganz zu schweigen von Themen, die wir uns heute nicht vorstellen können.

Die Abschaffung des Volkseigentums im Jahre 1990 sollte keine zeitliche Grenze sein. Gerade der Prozess der Umwandlung des VEB in eine GmbH oder AG, die Verhandlungen um einen möglichen Käufer und letztlich die Gründe für das Aus sollen nachvollziehbar bleiben. Manchmal entstammen 50% der Akten aus dieser Zeit. Doppelüberlieferungen aus der Bewertung des Schriftgutes der Treuhandanstalt und Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben durch das Bundesarchiv sind eher nicht zu erwarten, da sich das Bundesarchiv vermutlich auf ausgewählte Betriebsbeispiele konzentrieren wird.

Bereits 1996 und erst recht im Laufe des Bewertungsprozesses stellten wir uns die Frage, ob wir uns eine Mengenbeschränkung auferlegen sollten. Jeder gute Archivar wird aufbegehren, wenn die Magazingröße über die Archivwürdigkeit entscheiden soll. Praktisch aber sind sowohl Magazine und die Kapazitäten zum Neubau begrenzt als auch das Personalvolumen zur fachlichen Bearbeitung. Es soll nicht verschwiegen werden, dass wir unsere Bewertungsergebnisse auch regelmäßig rechnerisch ausgewertet haben. Im Vergleich zu den bereits vorhandenen knapp 3.000 lfm haben wir im Stillen mit 500 - 1.000 lfm gerechnet. Die 1.000 m-Marke wird wahrscheinlich ohne rigide Bewertungsenthaltung einzuhalten sein. Im Gegenteil, nach getroffener Entscheidung zur Übernahme eines Bestandes kennzeichnen wir die Akten eher großzügig

als archivwürdig. Keiner weiß, inwieweit die Aktentitel den Inhalt der Akten tatsächlich wiedergeben. Uns wurde zwar von der DISOS GmbH die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Akten vor Ort eingeräumt, doch bei diesen Mengen ist das ein illusorisches Unterfangen. Von großem Vorteil sind hingegen die jahrelangen Erfahrungen im Umgang mit Wirtschaftsschriftgut der bewertenden Kolleginnen.

### Zwischenresümee

In Brandenburg waren bisher insgesamt 210.600 Akten zu bewerten. Eine genaue Statistik lässt sich nicht vorlegen, weil zwei bis drei Archive bisher kaum Bewertungsentscheidungen getroffen haben und manche Archive zahlreiche Akten mit „Durchsicht“ gekennzeichnet haben. Im Gesamtschnitt sind bisher knapp 9% der Akten als archivwürdig gekennzeichnet worden, wobei die Zahlen zwischen 0,2 und 40% schwanken. Vermutlich ist die Überlieferungslage sehr unterschiedlich oder spielen Platzfragen eine Rolle. Manch ein Archiv bewertet vielleicht zunächst großzügiger, um später nach Erhalt der Akten und Einsichtnahme in Ruhe und mehr Sachkenntnis zu entscheiden.

Wie sieht nun das Bewertungsergebnis für das Brandenburgische Landeshauptarchiv aus?

Seit 1990 wurden 15 Betriebsbestände mit 251 lfm zusätzlich zu den in die Wertkategorie I oder bereits im Archiv befindlichen Beständen übernommen.

Im Rahmen der Bewertung der liquidierten Betriebe wurden bei denjenigen Betrieben, die als archivwürdig eingestuft wurden, etwa 10% der Akten als archivwürdig gekennzeichnet. Wir rechnen derzeit mit maximal 850 lfm. Da bei zahlreichen Beständen keine Archivwürdigkeit vorlag, liegt die Übernahmequote also unter 10%. Zusätzlich zu bereits vorhandenen Bestandsaufbauten haben wir 18 Betriebsbestände mit 106 lfm als archivwürdig bewertet, von denen wiederum sechs Betriebe auch zu den o.g. 15 nach 1990 übernommen Beständen gehören. Die Übergabe aller als archivwürdig bewerteten Bestände und Akten erfolgt jeweils 10 Jahre nach Beendigung der Liquidation. An dieser Stelle kann letztmalig entschieden werden, auf einen Bestand doch noch zu verzichten.

In einem Beratungsgespräch vertraute mir einmal ein Historiker an, er schimpfe zwar gern, wenn ein Bestand, den er sucht, nicht überliefert ist. Dennoch sei er froh, die Entscheidungen über Aufbewahrung oder Kassation nicht treffen zu müssen.

# Qualität – Zuverlässigkeit – Kompetenz

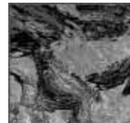


...unsere Leistungen für Sie:

- **DIN-gerechte Mikroverfilmung** – Bestandssicherung, LE: 500
- **Digitalisierung von Schrifttum aller Art** – mit/ohne OCR-Aufbereitung etc.
- **Scannen von Mikrofilmen** – Rollfilm 35/16mm, Mikrofiches
- **Duplikatfilm-Service** – Silber- und/oder Diazofilm
- **Bibliotheksausstattungen** – Buchscanner, Filmscanner, Lesegeräte etc.
- **Bereitstellungsservice** – Kopien und Duplikate zu verfilmten Beständen
- **Technischer Kundendienst** – Installation, Betreuung, Support
- **firmeneigener Fahrdienst** – sicherer Transport Ihrer Archivalien

**Wir sind für Sie da!** – Jederzeit. Gern. Zu guten Konditionen. – **ALPHA COM !**

ALPHA COM Sachsen GmbH · Semperstraße 2 · 01069 Dresden · Tel.: 0351/47767-0 · Fax: 0351/47767-99  
[info-dresden@alpha-com.de](mailto:info-dresden@alpha-com.de) · [www.alpha-com-sachsen.de](http://www.alpha-com-sachsen.de)



## CAPREOLUS Archivkonzepte | *Die Zukunft im Blick*

*“Die Arbeit in Archiven und unsere Technologie formen eine einzigartige Partnerschaft.”*

### **Zuverlässig und engagiert**

CAPREOLUS Archivkonzepte arbeitet auf eine ganz besondere Art und Weise mit seinen Kunden zusammen.

Durch diese Zusammenarbeit sind unsere Produkte und Leistungen einer kontinuierlichen Verbesserung unterworfen.

Erik de Ree | Geschäftsführer

Unsere Produkte: Retrokonversion, MAIS-Flexis, MAIS-Internet (u.a. [www.archieven.nl](http://www.archieven.nl)) und Beratung.

# Probleme der Bewertung von Massenakten an Beispielen aus der Landesverwaltung Brandenburg

Von Rosemarie Posselt

## Empfehlungen und Positionen zur Bewertung

Empfehlungen und Positionen zur Bewertung von Massenakten liegen als Ergebnis der Tätigkeit von Arbeitsgruppen der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK) und des VdA vor.

Massenakten werden in den Schlüsselbegriffen der Archivterminologie als gleichförmiges Schriftgut definiert, welches in sich gleichenden Verwaltungsverfahren entsteht und in Serien von Parallelakten ohne Möglichkeit der Systematisierung vorliegt.<sup>1</sup>

Die ARK setzte eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit Untersuchungen zur Archivierung von Massenakten befasste und diese als große Fallaktenserien bezeichnete, die in gleichförmigen Verwaltungsverfahren entstehen und in großem Umfang und serieller Ordnung überliefert sind. Sie erstellte ihren Abschlussbericht 2001.<sup>2</sup> Darin legte sie u.a. die zur Feststellung des Überlieferungswertes erforderlichen Untersuchungen und die möglichen Ansätze zur Archivierung von Ausschnitten dar, die bei der Überlieferungsbildung zur Anwendung kommen können.

### ARK-Arbeitsgruppe Archivierung großer Fallaktenserien zu Auswahlmethoden und Auswahlverfahren:

#### *Auswahl von besonderen Einzelfällen*

- Auswahl herausragender Einzelfälle
- Auswahl einer besonderen Klasse von Fällen
- Auswahl von Mustern (exemplarische Auswahl)
- Herausnahme/Sammlung bestimmter Einzelstücke

#### *Auswahl eines Ausschnitts*

- nach Sachaspekten
- nach räumlichen Abgrenzungen
- nach Zeitabgrenzung
- nach formalen Merkmalen (Buchstaben, Nummern)

1 Angelika Menne-Haritz: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 20), Marburg 1992.

2 Siegfried Büttner, Robert Kretschmar, Rainer Stahl-schmidt: Der archivische Umgang mit großen Fallaktenserien. Bericht der Arbeitsgruppe Fallaktenserien der Archivreferenten des Bundes und der Länder. (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 34), Marburg 2001.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz in Deutschland erarbeitete im Zeitraum 1994 bis 1998 Empfehlungen für die Überlieferungsbildung aus allen Rechtsgebieten der Justiz, in welche auch die lang-jährigen Erfahrungen aus der Bewertungspraxis der Archive eingeflossen waren.<sup>3</sup> Zur Auswahl archivwürdiger Akten wurde im Vorwort eingeschätzt, dass sich allgemeine Auswahlkriterien als Handreichung für die vorgesehene Kennzeichnung archivwürdiger Akten durch Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger nicht bewährt haben. Deshalb sollten die Bewertungsempfehlungen in Auswahlmodellen der Archive präzisiert und den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Arbeitskreis Archivische Bewertung im VdA führt seit 2001 eine praxisorientierte Bewertungsdiskussion und beschäftigt sich u.a. mit der Erarbeitung von Bewertungshilfsmitteln. Die auf der Internetseite des VdA veröffentlichten Sitzungsprotokolle enthalten grundsätzliche Feststellungen zur Überlieferungsbildung. Er verwendet in seinem Positionspapier<sup>4</sup> die Bezeichnung „massenhaft gleichförmige Fallakten“.

Das Positionspapier enthält die Zusammenfassung von Hinweisen für die Bewertung und zu den Auswahlverfahren. Es wird empfohlen, Dokumentationsziele der Entscheidung über die Vollarchivierung, Totalkassation oder Auswahl von Akten zugrunde zu legen, Auswahlmodelle für Aktentypen und verwaltungsspezifische Kriterienkataloge für besondere Einzelfälle zu erarbeiten sowie die Quellenkunde bei der Auswertung von Massenakten zu berücksichtigen.

Mit der Entscheidung über die Aufbewahrung einer Auswahl aus Massenakten werden Festlegungen zum Auswahlverfahren erforderlich. Auswahlmethoden und Auswahlverfahren sind der Sozialwissenschaft entlehnt.<sup>5</sup> Sie unterscheidet zwischen Zufallsauswahl

3 Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege. Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz in Deutschland, Düsseldorf 1999.

4 Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung. In: Der Archivar 58 (2005), S. 91-94.

5 Rainer Wittenberg: Einführung in sozialwissenschaftliche Methoden und ihre Anwendung in empirischen Untersuchungen, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 2001.

**Auswahl nach dem Zufälligkeitsprinzip:**

- Grundgesamtheit nicht unterteilt – ungeschichtet,
- Grundgesamtheit ist unterteilt – geschichtet.
- Auswahl in einem Schritt – einstufig,
- Auswahl durch Kombination hinter einander vorzunehmender Auswahlverfahren - mehrstufig

Zufallsauswahl:

-Lotterieverfahren

-Auswahlverfahren nach Zufallszahlen

-Hilfsverfahren:

Systematische Auswahl jedes n-ten Falls mit Zufallsstart, Buchstabenauswahl, Schlussziffernverfahren, Geburtstagsverfahren.

**Auswahl, die nicht auf dem Zufälligkeitsprinzip beruht:**Willkürliche Auswahl:

-Auswahlverfahren nach Ermessen des Auswählenden

Bewusste Auswahl:

-Typische Fälle

-Wesentliche oder große Fälle nach dem Konzentrationsprinzip

-Fälle aus sozialen Netzwerken nach dem Schneeballverfahren

-Quotenauswahl

*Abb. Auswahlverfahren*

und Auswahl, die nicht auf dem Zufälligkeitsprinzip beruht, und berücksichtigt, dass die Repräsentativität der Auswahl nur durch eine Zufallsstichprobe nach Zufallszahlen erreicht werden kann (Abb.). Für die Auswahl ist die Grundgesamtheit festzustellen bzw. zu definieren und über das Verfahren zu entscheiden.

Aus den Veröffentlichungen über die Auswahlmethoden und -verfahren bei der archivischen Bewertung sei an dieser Stelle auf nachfolgende Arbeiten hingewiesen: Irmtraud Eder Stein äußerte sich 1992 zu Grundzügen der Samplebildung durch repräsentative Querschnitte und die Auswahl wichtiger Einzelfälle am Beispiel der Justiz.<sup>6</sup> Bei der Samplebildung nach realer Quote wird die Repräsentativität durch das Verhältnis der Quote zur Gesamtheit hergestellt, bei Samplebildung nach Stichprobe durch die Art der Stichprobenziehung. 1993 stellte Arndt Kluge in einem Artikel ein Konzept der variantenreichen Auswahl vor und setzte sich mit der Repräsentativität von Stichproben auseinander, die nach seiner Auffassung durch die Kombination von Klumpenstichproben mit bewusster Auswahl und einfachen und geschichteten Zufallsstichproben nach

Zufallszahlen erreicht werden kann.<sup>7</sup>

In seiner Dissertation untersuchte Matthias Buchholz 2001 statistische Auswahlverfahren bei der Bewertung von Sozialhilfeakten und kam dabei zu dem Ergebnis, dass die variantenreiche Auswahl aufgrund der dafür erforderlichen Größe der Grundgesamtheit für kommunale Archive eine weniger geeignete Methode ist und die Repräsentativität der Stichprobe eher durch Zufallsauswahl nach Zufallszahlen erreicht wird.<sup>8</sup>

### **Massenakten der Landesverwaltung Brandenburg – Bewertung, Auswahlmethoden und -verfahren an Beispielen**

Das BLHA als das zuständige Archiv für alle Stellen des Landes Brandenburg hatte in der ersten Hälfte der 90er Jahre zunächst weniger Anforderungen hinsichtlich der Bewertung von Unterlagen zu erfüllen. Es war vor allem in der Beratung der neu gebildeten

6 Vgl. Irmtraud Eder-Stein: Aktenstruktur und Samplebildung. Überlegungen zur Archivierung von massenhaft anfallenden Einzelfallakten am Beispiel der Justiz. In: Der Archivar 45 (1992), Sp. 563-572.

7 Arndt Kluge: Stichprobenverfahren zur archivischen Auswahl massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten. In: Der Archivar 46 (1993), Sp. 542-556.

8 Vgl. Matthias Buchholz: Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsfeld von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive. Eine Fallstudie am Beispiel von Sozialhilfeakten der oberbergischen Gemeinde Lindlar (= Archivhefte, Landschaftsverband Rheinland, Archivberatungsstelle Rheinland, Bd. 35), Köln 2001.

Landesbehörden tätig. Fragestellungen und Anforderungen aus der Landesverwaltung betrafen Organisationslösungen zur Schriftgutverwaltung, Aktenpläne und Aufbewahrungsfristen. Oberste Landesbehörden begannen mit der Ausarbeitung von Aufbewahrungs- und Aussonderungsbestimmungen. Die Aufgaben des BLHA und das Verfahren der Anbietung, Bewertung und Übernahme der Unterlagen waren 1994 durch das BbgArchivG geregelt worden, so dass der rechtliche Rahmen für die in der zweiten Hälfte der 90er Jahre verstärkt einsetzenden Aktenaussonderungen zur Verfügung stand. Erste Anbietungen von Massenakten standen im Bereich der Justiz, der Sozial- und Finanzverwaltung an. Auf Probleme ihrer Bewertung soll nachfolgend eingegangen werden.

Die Einführung der Strukturen in der **Justiz** nach Bundesrecht wurde im Land Brandenburg zum 1.12.1993 abgeschlossen und 25 Amtsgerichte, 4 Landgerichte und ein OLG sowie infolge der Ausgliederung der Fachgerichtsbarkeiten aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit 4 Verwaltungsgerichte, 8 Arbeitsgerichte, 5 Sozialgerichte und ein Finanzgericht eingerichtet. Die Generalstaatsanwaltschaft und 4 Staatsanwaltschaften hatten ihre Tätigkeit aufgenommen. Dem Justizressort unterstanden 11 Justizvollzugsanstalten.<sup>9</sup>

Für das Land Brandenburg wurden die bundeseinheitliche Aufbewahrungsbestimmungen für die Unterlagen der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden mit der Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz vom 2. Juni 1992 in Kraft gesetzt und die Ablieferung von Unterlagen an das Archiv mit einer weiteren Allgemeinen Verfügung vom 25. Juni 1992 geregelt. Von der Aussonderung ausgenommen waren und sind zunächst weiterhin Unterlagen der Justiz der DDR, Akten der nach dem 1. November 1989 eingeleiteten Kassationsverfahren, Akten über Rehabilitierungsverfahren sowie über Strafverfahren gegen Funktionsträger der DDR-Justiz, des DDR-Strafvollzugs und des Staatsicherheitsdienstes.

Nach dem vorgegebenen Aussonderungsverfahren für die übrigen Unterlagen erhält das BLHA sechs Monate vor Beginn der Arbeiten eine Mitteilung mit allgemeiner Bezeichnung der betroffenen Unterlagen. Als abzuliefernde Unterlagen werden dauernd aufzubewahrende Akten, Verfahren zur Todeserklärung

und zu deren Aufhebung sowie historisch oder sonstig wertvolle Akten benannt. Für die Feststellung des Wertes letztgenannter Unterlagen und Kennzeichnung der Akten bei der Weglegung sind die Mitarbeiter der Justiz zuständig. Gekennzeichnete Akten erhalten einen entsprechenden Vermerk im Register und sind laufend in ein Verzeichnis aufzunehmen, welches dem Archiv bei Beginn der Aussonderung zu übersenden ist. Allerdings wird diese Verfahrensweise in der Praxis kaum befolgt, bisher boten lediglich zwei Fachgerichte als archivwürdig gekennzeichnete Akten an. Die Ursache dafür kann sowohl in der Art der bisher zur Aussonderung vorgesehenen Unterlagen als auch in mangelnder Handhabbarkeit vorhandener Auswahlkriterien vermutet werden.

Den Archivmitarbeitern wird die letzte Entscheidung über die Archivwürdigkeit zugestanden und die Möglichkeit zur Auswahl von Archivgut eingeräumt.

Die ARK-Arbeitsgruppe zur Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz hat grundlegende Fragen der Überlieferungsbildung bearbeitet.<sup>10</sup> Im Ergebnis liegt für jede Position der Aufbewahrungsbestimmung eine Bewertungsempfehlung zur vollständigen Aufbewahrung, Kassation oder Aufbewahrung einer Auswahl vor. Es werden Möglichkeiten der Auswahl besonderer Einzelfälle, der Samplebildung und Alternativen aufgezeigt.

Aufgrund der Erfahrungen und Probleme bei der Anwendung von Auswahlkriterien orientierte die ARK-Arbeitsgruppe darauf, möglichst einfach handhabbare Kriterien vorzugeben und bei der Autopsie auch auf äußere Merkmale, wie Umfang der Akten, sowie leicht feststellbare innere Merkmalen, z.B. Vorhandensein von Gutachten, zu achten. Neben der Beachtung dieses Ansatzes stand die Aufgabe, Hinweise zum möglichen Inhalt auszuwählender besonderer Einzelfälle aus Sachverhalten mit landesgeschichtlicher Bedeutung, Besonderheiten bei Betroffenen und/oder Beteiligten abzuleiten und rechtsgeschichtliche Aspekte einzubeziehen.

Zur Bewertung von Unterlagen der Amtsgerichte wurde festgelegt, als archivwürdig gekennzeichnete Akten bzw. Einzelfallakten mit besonderer Bedeutung

<sup>9</sup> Vgl. Rainer Faupel: Stand der Neuorganisation der Gerichtsbarkeiten im Land Brandenburg. In: Neue Justiz 12/1992, S. 534-536.

<sup>10</sup> Empfehlungen zur Archivierung von Massenakten der Rechtspflege. Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen der Bewertung und Archivierung von Massenakten der Justiz in Deutschland. Düsseldorf 1999.

aller Gerichte zu übernehmen. Darüber hinaus soll aus bestimmten Unterlagen der **Amtsgerichte** Cottbus, Senftenberg, Frankfurt (Oder), Schwedt (Oder), Neuruppin, Perleberg, Potsdam und Luckenwalde ein Ausschnitt ausgewählt und übernommen werden. Die Aussonderungen in den Amtsgerichten erfolgen nach Jahrgängen und werden mit einer Liste der Positionen nach dem Schema der Aufbewahrungsbestimmungen angekündigt. Der große Umfang der Aktenbestände und die Personalsituation in den Amtsgerichten erlaubt darüber hinaus keine über den in den Aussonderungsbestimmungen vorgesehenen Beitrag hinausgehende Betätigung zur Feststellung der Archivwürdigkeit von Unterlagen. Die Registraturorganisation der Amtsgerichte ermöglicht zur Zeit auch nicht den Überblick über den Umfang der Grundgesamtheit und der Teilsereien, der bei der Festlegung zur Stichprobenauswahl zu berücksichtigen wäre, so dass über Alternativen der Überlieferungsbildung nachzudenken ist.

Die allgemeinen Auswahlkriterien der Aufbewahrungsbestimmungen gelten auch für die Strafverfahrensakten der **Staatsanwaltschaften**. Die Staatsanwaltschaften wurden bei den Bezirksgerichten Cottbus mit Zweigstelle Finsterwalde, Frankfurt (Oder) mit Zweigstelle Eberswalde und Potsdam mit Zweigstellen Brandenburg und Neuruppin gebildet und bis zum 1. Dezember 1993 an den bundeseinheitlichen Justizaufbau angepasst.

Sie ermitteln zu Straftaten und entscheiden über Anklageerhebung oder Einstellung des Verfahrens nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens. Neben der jeweiligen territorialen Zuständigkeit wurden den Staatsanwaltschaften landesweite Sonderzuständigkeiten übertragen. Die Staatsanwaltschaft Potsdam verfolgt besonders schwerwiegende Straftaten im Bereich der Wirtschaftskriminalität und seit 1997 in einem Sonderdezernat Abrechnungsbetrug gegenüber Krankenkassen. Die Staatsanwaltschaft Neuruppin befasst sich mit der Bezirks- und Justizkriminalität der ehemaligen DDR und mit der Korruptionskriminalität. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) bearbeitet Straftaten der organisierten Kriminalität. Der Staatsanwaltschaft Cottbus wurde die Sonderzuständigkeit für die Datenetzkriminalität und Bekämpfung gewaltdarstellender pornographischer und sonstiger jugendgefährdender Schriften übertragen. Auch wegen dieser Zuständigkeitsregelung fiel im BLHA die Entscheidung, archivwürdige Unterlagen aus allen Staatsanwaltschaften zu übernehmen und die Überlieferungsbildung nicht auf eine einzelne Behörde zu begrenzen. Bei der ersten

Erprobung der Auswahlkriterien der Aufbewahrungsbestimmungen der Justiz, der Bewertungsempfehlungen der ARK-Arbeitsgruppe sowie Hinweisen des BLHA auf zeit- und ortstypische Straftaten stellte sich schnell heraus, dass ein gezielter Zugriff auf besondere oder vorher definierte bestimmte Einzelfälle über Registraturhilfsmittel nicht möglich war und Aufwand und Ergebnis der Ermittlung durch Autopsie in keinem vertretbaren Verhältnis lagen. In Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften wurde versucht, mit handhabbaren und einfach umzusetzenden Vorgaben die Auswahl von Unterlagen bei der Aussonderung zu realisieren. Bei der für das Land Brandenburg ab 1990 zu treffenden Auswahl sollten u.a. zeittypische Strafverfahren der Wirtschafts- und Vereinigungskriminalität, der Jugendkriminalität, des Drogenbesitzes und -handels, politisch motivierter Straftaten, Umweltdelikten, Strafverfahren im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität und Straftaten im Amt berücksichtigt werden. Für Strafverfahrensakten zum SED-Unrecht ist die vollständige Übernahme vorgesehen, aus den Ermittlungsakten wird unter Mitwirkung der Justizbehörden eine Auswahl zu treffen sein.

Dazu konnten Verfahren nach bestimmten Delikten und Akten und/oder Urteilssammlungen bestimmter Abteilungen benannt werden, daneben besondere Strafverfahren, von denen das BLHA durch Veröffentlichungen in den Medien oder anderweitig Kenntnis erlangte, angefordert werden. Außerdem sollte die Auswahl einer Stichprobe aus den übrigen Strafverfahren in Betracht gezogen werden

Die Überlieferung der Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg ab 1990 im BLHA entstand durch die Auswahl besonderer Strafverfahren und beispielhafter 10 Strafverfahrensakten aus jeder Sonderabteilung sowie von einer Akte aus jeder Allgemeinen Abteilung eines Aussonderungsjahrgangs.

Die **Verwaltungsgerichte** Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam sind seit dem 1. Januar 1993 tätig.<sup>11</sup> Von 1990 bis zu ihrer Einrichtung wurde die Rechtsprechung auf diesem Gebiet in den Senaten für Verwaltungsrechtssachen beim Bezirksgericht Potsdam und entsprechenden Kammern bei den Kreisgerichten Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam ausgeübt. Das

<sup>11</sup> Vgl. Gesetz über die Errichtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verwaltungsgerichtsgesetz – BbgVwGG) vom 10. Dezember 1992, GVBl. I S. 502.

Oberverwaltungsgericht des Landes Brandenburg ging 2005 in das Gemeinsames Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ein.

Durch hohe Verfahrenszahlen der Verwaltungsgerichtsbarkeit entstanden jährliche Erledigungsreste und die damit verbundene lange Anhängigkeit der Verfahren. Tätigkeitsschwerpunkte nach den Verfahrensgruppen der Geschäftsstatistik bildeten die Regelung offener Vermögensfragen, Asylverfahren und Verfahren im Zusammenhang mit der Abgabenordnung.

Aufbewahrungsfristen und Aussonderungsverfahren der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg waren in speziellen Bestimmungen geregelt worden.<sup>12</sup>

Ausgehend von den Bewertungsempfehlungen der ARK-Arbeitsgruppe Massenakten der Justiz und in Abstimmung mit den Verwaltungsgerichten wurde ein Auswahlmodell für die Unterlagen aus dem Zeitraum 1993 bis 2000 entwickelt. So sollen nach Vorgaben des BLHA Rechtssachen mit bestimmten Klagegegenständen komplett übernommen werden, es handelt sich dabei z.B. um Normenkontrollklagen, um Klagen gegen Ergebnisse von Wahlen, die Klagen gegen die Eingemeindungen im Rahmen der Gemeindegebietsreform sowie Disziplinarverfahren mit Berufsverbot. Archivwürdigkeit kommt zu bewertenden besonderen Rechtssachen im Zusammenhang mit Maßnahmen der Landesplanung und Raumordnung sowie Bescheiden zum Versammlungsrecht zu. Unter die Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren fallen Akten der Verfahren der Flurbereinigung und der Regelung offener Vermögensfragen, aus denen ebenfalls herausragenden Einzelfälle auszuwählen und darüber hinaus Beispiele nach einer noch festzulegenden Quote zu übernehmen sind. Diese sollte nach den Bewertungsempfehlungen bei mindestens einem Viertel der Verfahren liegen. Aus den übrigen Verfahren mit der Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren ist die Auswahl eines Ausschnitts vorgesehen, mit dem unter Berücksichtigung aller Kammern der Gerichte aus jedem Jahrgang 10 Beispiele aus den Rechtssachen mit Abschluss durch Urteil und ein Beispiel aus den Rechtssachen ohne Urteil in die Überlieferungsbildung einbezogen werden sollen. Aus den Verfahrensakten über Zulassungen zum Studium werden nur Leitfälle nach Auswahl des Gerichts übernommen.

<sup>12</sup> Bestimmungen über die Aufbewahrung, Aussonderung, Ablieferung und Vernichtung des Schriftgutes der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg. Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz vom 11. März 1993, JMBl.Bbg S. 35.

Durch Gesetz vom 21. Juni 1991<sup>13</sup> wurden die **Arbeitsgerichte** Brandenburg an der Havel, Cottbus, Eberswalde, Frankfurt (Oder), Neuruppin, Potsdam und Senftenberg sowie das Landesarbeitsgericht in Potsdam eingerichtet. Die erheblich höhere Anzahl der Arbeitsrechtsverfahren des Jahres 1991 gegenüber denen auf den Gebieten des Verwaltungs- und Sozialrechts mögen der Grund dafür gewesen sein, dass die Arbeitsgerichtsbarkeit als erste Fachgerichtsbarkeit in die Selbstständigkeit überführt wurde. Die meisten Verfahren hatten Bestandsstreitigkeiten, zu denen Kündigungen gehören, sowie Arbeitsentgelte zum Gegenstand. Der mit der Privatisierung der volkseigenen Wirtschaft und der Umstrukturierung der staatlichen Verwaltung verbundene Abbau von Arbeitsplätzen, die Auswirkungen der wirtschaftlichen Lage von Unternehmen auf die Beschäftigung und die Entlohnung sowie Probleme der Gestaltung und Wahrung des Tarifrechts in den neuen Bundesländern waren Gründe für die weiterhin anfallenden hohen Verfahrenszahlen.

Die ARK-Arbeitsgruppe Massenakten der Justiz empfahl den Archiven der neuen Bundesländer die Übernahme der Akten aller Beschlussverfahren und einer über der Quote für die alten Bundesländer liegenden Anzahl der übrigen Verfahrensakten.

Diesem Vorschlag folgend vereinbarte das BLHA mit den Arbeitsgerichten die Anbietetung und Übernahme aller Beschlussverfahren und ausgewählter übriger Verfahrensakten. In die Auswahl fließen die vom Gericht bei der Weglegung als archivwürdig gekennzeichneten Verfahrensakten sowie 5% der Überlieferung eines Jahrgangs der den nach Streitgegenstand gebildeten einzelnen Verfahrensgruppen ein.

Massenakten der **Sozialverwaltung** entstehen in den Ämtern für Soziales und Versorgung Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam, die im Juni 2004 als Abteilungen in das Landesamt für Soziales und Versorgung eingegliedert worden sind. Sie gewähren Leistungen im Rahmen des sozialen Entschädigungsrechts auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches und spezieller Sozialgesetze. Für den Zeitraum bis 1999 liegen Akten über die Bearbeitung von mehr als 400.000 Anträgen vor. In den Leistungsabteilungen befinden sich umfangreichen Registraturen mit nach Rechtsvorschriften untergliederten Fallaktenserien.

Dabei handelt es sich um die Fallgruppen nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem SGB IX, der Kriegs-

<sup>13</sup> GVBl. I. S. 186.

opferfürsorge (KOV), des Häftlingshilfegesetzes (HHG), den Gesetzen über straf- und verwaltungsrechtliche Rehabilitierungs- und Entschädigungsmaßnahmen für Opfer im Beitrittsgebiet (StrRehaG, VwRehaG), des Opferentschädigungsgesetzes (OEG), die Gesetze zur Versorgung von Zivildienstleistenden (ZGD) und Soldaten (SVG) sowie das Bundesseuchen- (BSeuchG), das Impfschutzgesetz (IfSG) und das Unterstützungsabschlussgesetz.

Das Bundesversorgungsgesetz (BVG) ist ein übergreifendes Gesetz und regelt u.a. Grundlegendes für Ansprüche nach anderen Sozialgesetzen.<sup>14</sup> Die größte Gruppe im Umfang von 75 % des Gesamtbestandes bildeten die Schwerbehindertenakten nach dem SGB IX. Archivgut der Versorgungsämter wird als Quelle für die Sozialgeschichtsforschung genutzt. Im Jahr 2002 wurden die zur Aussonderung vorgesehenen Akten eines Versorgungsamtes bewertet. Es handelte sich vor allem um Akten nach dem BVG. Aufgrund sich wiederholender Anspruchsvoraussetzungen und standardisierter Verwaltungsabläufe und auch wegen des großen Umfangs war die vollständige Aufbewahrung auszuschließen. Dabei kam es darauf an, Kriterien für die Auswahl besonderer Einzelfälle zu formulieren, um den Mitarbeitern der Versorgungsämter Hinweise für die Feststellung von archivwürdigen Akten zur Verfügung stellen zu können. Dabei wurden Gesichtspunkte, wie besondere oder typische Ereignisse, die zur Schädigung führten, das Ausmaß und die Beurteilung der Schädigung, die Nachweisführung mit Originaldokumenten, z. B. aus der Militärzeit und Gefangenschaft, das Vorhandensein von Vorakten aus der Bearbeitung von Einzelfällen vor 1990 sowie Besonderheiten in der Person der Betroffenen, geprüft. Aus der Masse der Versorgungsfälle fielen nur wenige Akten durch derartige Merkmale auf.

In Gesprächen beim Landesamt für Soziales und Versorgung wurden Informationen zum Inhalt der Überlieferung ausgetauscht und über die Bewertung beraten. Im Ergebnis konnten Bewertungsentscheidungen für die einzelnen Fallaktenserien getroffen werden.

Komplett archivwürdig und anzubieten sind die Akten nach dem HHG, StrRehaG, VwRehaG, ZGD und SVG. Die Übernahme von Akten nach dem UntAbschlG und AntiDHG wird auf die Zahlfallakten begrenzt. Aus den Teilserien nach dem KOV, OEG, BSeuchG/IfSG und SGB IX sollen neben den besonderen Einzelfällen

14 Z.B. erfolgt die Feststellung des Grades der Behinderung für Bescheide nach dem SGB IX (vor 2001 nach dem Schwerbehindertengesetz) nach dem BVG.

ein Prozent der Akten übernommen werden. Die Beschäftigten der Behörden bestimmen die Auswahl aus den Teilaktenserien nach der festgelegten Quote und bieten diese Unterlagen zur Übernahme an.

Das Auswahl-, Anbietungs- und Übergabeverfahren wurde gemäß § 4 Abs. 6 BbgArchivG zwischen BLHA und MASGF vereinbart und befindet sich in der Erprobungsphase.

Damit konnte ein großer Teil der Unterlagen der Versorgungsämter von der Anbietungspflicht ausgenommen und die Aussonderung erheblich vereinfacht werden.

Vor der Einrichtung der **Finanzverwaltung** des Landes Brandenburg erfolgte zum 1. Juli 1990 die Errichtung von Finanzämtern durch eine Anordnung des Finanzministers der DDR.<sup>15</sup> Damit endete die Zuständigkeit der Räte der Kreise für die Verwaltung von Steuern. Im Gebiet des späteren Landes entstanden 21 Finanzämter, nach der Kreisgebietsreform 1993 und Reorganisation der Finanzämter verblieben 17. Die Aufgaben der 2004 aufgelösten Besitz- und Verkehrssteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Cottbus als Finanzrechenzentrum übernahm ein Technisches Finanzamt in Cottbus.<sup>16</sup>

Die Rahmenregelung für die Erhebung der Steuern stellt die Abgabenordnung dar, daneben bestehen zahlreiche weitere Rechtsvorschriften.

Für die Schriftgutverwaltung in den Finanzämtern gelten Aufbewahrungsbestimmungen der Bundesfinanzverwaltung<sup>17</sup> und Verfügungen der Landesfinanzverwaltung mit detaillierten Regelungen zur Aktenführung sowie ein bundeseinheitlicher Aktenplan. Er enthält für Steuerakten z. B. die Obergruppen S-Bundes- und Landessteuern, G-Gemeindesteuern, FV-Finanzverfassung, Finanzausgleich, FG-Finanzgerichtsbarkeit, EZ-Eigenheimzulage, sowie IHG-Investitionshilfe der gewerblichen Wirtschaft. Die Finanzämter führen entsprechende Sachakten nach dem Aktenplan und Einzelfallakten der Steuerpflichtigen, die mit Steuer- oder Ablagenummern gekennzeichnet werden. Die Überlieferung besteht aus Teilserien nach der Herkunft der Akten aus den Betriebsprüfungs- und Son-

15 Anordnung über die Errichtung von Finanzämtern der DDR vom 20. Juli 1990. GBl. I S. 1000-1002.

16 Vgl. Verordnung zur Neustrukturierung der Steuerverwaltung und der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg vom 10. Mai 2004, GVBl. I S. 329-330.

17 Bestimmungen über Aufbewahren und Aussondern von Unterlagen der Finanzverwaltung (AufbewBest-FV). In: Vorschriftenammlung Bundesfinanzverwaltung. 9. Lieferung 15. April 2003, Köln 2003.

derprüfstellen, den Straf- und Bußgeldstellen und der Steuerfahndungsstelle sowie nach sachlicher Untergliederung der Steuerbereiche. Die Aufbewahrungsfristen für Steuerunterlagen betragen 10 Jahre.

Mit dem Projekt „Elster“, der elektronischen Steuererklärung, besteht die Möglichkeit zur Übermittlung auf elektronischem Weg. Elster kann zur Zeit für die Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Lohnsteueranmeldung eingesetzt werden. Daneben ist weiterhin die Übersendung komprimierter Steuererklärungen auf Papier obligatorisch, da elektronische Signaturen für die Rechtsverbindlichkeit elektronischer Dokumente erforderlich sind, aber nicht in dem erforderlichen Maß zur Verfügung stehen.

Veröffentlichungen über die Bewertung von Steuerakten und die Teilnahme an einem Kolloquium des HSTA Düsseldorf ermöglichten einen ersten Einblick in die Problematik. Im Hinblick auf künftige Aussonderungen wurde 1995 der Kontakt zur OFD hergestellt, um bei der Erarbeitung von Auswahlkriterien und Regelung des Auswahlverfahrens zusammenzuarbeiten. Im Interesse der OFD lagen dabei besonders die Reduzierung des Umfangs der anzubietenden Unterlagen und Vereinfachung der Aussonderung zur Entlastung der Finanzämter. Im Jahr 2002 konnten BLHA und MdF eine Vereinbarung über anzubietende und abzugebende Unterlagen der Finanzämter abschließen.

Die Vereinbarung enthält ein Modell für die Auswahl anzubietender Unterlagen differenzierten Festlegungen für die einzelnen Teilserien. Von den Betriebsprüfungsstellen und Sonderprüfstellen sollen Betriebsprüfungen aller Aktiengesellschaften sowie Kartenblätter der Betriebskartei und Betriebslisten übernommen werden. Neben der jährlichen Anbietung von zwei bis drei Musterfällen aus den Straf- und Bußgeldverfahren der Straf- und Bußgeldsachenstellen sowie der Steuerfahndungsstelle, von weiteren zwei bis drei Einzelfällen aus den Verfahren nach dem Steuerberatungsgesetz werden aus dem Bereich der Veranlagungssteuern ausgewählte Akten der Steuerpflichtigen berücksichtigt. Die Akten aller Aktiengesellschaften werden komplett übernommen. Aus den Betrieben des jeweiligen Finanzamtssprengels werden Unterlagen drei gewerblicher Betriebe, drei landwirtschaftlicher Betriebe sowie von 10 sonstigen territorial typischen Betrieben übernommen. Dazu gehören weiterhin die Lohnsteuerakten und Arbeitnehmerakten von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Aus den zum Bereich der Einzelsteuern gehörenden Erbschafts- und Schenkungssteuern

werden die ersten fünf zur Aussonderung anstehenden Steuerfälle der Jahre 1991-1995, dazu Akten der Fälle mit besonders hoch festgesetzter Steuer, in die Auswahl einbezogen, ferner zwei bis drei besondere Steuerfälle der Grunderwerbssteuer nach Bedeutung und Art des Grundstücks und der Bebauung. Außerdem wird aus den Jahrgängen 1991, 1995 und 2000 ein Ausschnitt im Umfang von ein Prozent der Gesamtheit der Steuerfälle angeboten.

Die vorgenannten Beispiele der Bewertung betreffen nur einen Teil der Massenakten der Landesverwaltung. Darüber hinaus sind grundsätzliche Bewertungsentscheidungen getroffen worden oder noch in Erarbeitung, z. B. für Katasterunterlagen, Schulakten, Flurbereinigungsakten, Personalakten und für Akten der Verfahren zur Regelung offener Vermögensfragen.

Bei der Überlieferungsbildung durch Auswahl besonderer Fälle und eines Ausschnitts sind die Archivare auf die Mitwirkung der Mitarbeiter in der Verwaltung angewiesen. Auswahlverfahren und -methoden werden maßgeblich von der Aktenbildung, Registraturorganisation, den technischen Gegebenheiten bei der Aussonderung und nicht zuletzt von damit betrauten Mitarbeitern beeinflusst.

Hauptsächlich angewandte Verfahren sind die Auswahl von Einzelfällen, die Besonderheiten aufweisen oder die als Beispiel dienen sollen, sowie die Bildung von Ausschnitten nach unterschiedlichen Aspekten und Quoten.

Die Überschaubarkeit der Überlieferung in den Behörden wird künftig durch die elektronische Nachweissführung der Registraturen erleichtert. Damit bestehen bessere Voraussetzungen für den Überblick über vorhandene Unterlagen und eine repräsentative Auswahl. Die Bewertung von Massenakten und Qualifizierung der Auswahlverfahren erübrigt sich nicht im Hinblick auf die Einführung elektronischer Vorgangsbearbeitungssysteme und die künftige Archivierung digitaler Unterlagen, wie mit nachfolgendem Zitat aus dem Bericht der ARK-Arbeitsgruppe Archivierung großer Fallaktenserien belegt werden kann: „Gegen den gesamten derzeitigen Trend der Informationstechnologie besteht der Archivar darauf, dass Totalarchivierung keinen Erkenntnisgewinn bringt, der den Organisations- und Kostenaufwand rechtfertigt, unabhängig davon welche Speichermedien und welche Speicher- und Suchmethoden noch entwickelt werden.“<sup>18</sup>

18 Büttner: Der archivische Umgang (wie Anm. 2), S. 53.

# Für Archive und Bibliotheken



Haus Freudenberg

## Dokumentenarchivierung und Langzeitsicherung in guten Händen.

- Scannen von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, Fotos (s/w, Graustufen, Farbe)
- Scannen von großformatigen Vorlagen bis DIN A0 (s/w, Graustufen, Farbe)
- Scannen von mikroverfilmten Archivalien
- Scannen und Mikroverfilmen in einem Arbeitsgang (Hybridarchivierung)
- Mikroverfilmen von Büchern, Zeitungen, Zeitschriften
- Duplizierung von Mikrofilmen
- Rückvergrößerungen aus Mikrofilmen
- Texterfassung

Bei Anfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Theo Bruns · Fachbereichsleiter · Fon 02821 7620-29  
t.bruns@haus-freudenberg-gmbh.de

Günter Thevessen · Vertrieb · Fon 02821 7620-52  
hg.thevessen@haus-freudenberg-gmbh.de

Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen gemäß §142 SGB IX

Haus Freudenberg GmbH · Dokumentenarchivierung  
Johann-van Aken-Ring 12 · 47551 Bedburg-Hau  
Fon 02821 762011 · www.haus-freudenberg.de



**ROSEBROCK**  
BREMEN POTSDAM

Stadt- und Fernumzüge • Möbellagerung



Wetzlarer Str. 3 · 14482 Potsdam

☎ **03 31/74 31 70**

Fax 03 31/7 43 17 20

www.wrosebrock.de

Ihr erfahrener Spezialist  
für Aktentransporte und  
Archivverlagerungen

fachmännisch  
umsichtig  
sicher  
zuverlässig

Inland • Ausland • Übersee

### Archivgutbehälter



### Archivmappen



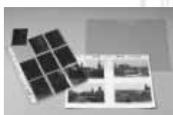
### Archivmobiliar



### Photoboxen



### Photohüllen



**HANS SCHRÖDER**

Seit 1978 ist Hans Schröder  
Ihr Lieferant für hochwertige  
Schutzverpackungen zur  
Erhaltung von Kulturgütern in  
Archiven, Museen, Bibliotheken  
und Privatsammlungen.

Informationen zu unseren

- > säurefreien,
- > pH-neutralen,
- > gepufferten oder ungepufferten,
- > alterungsbeständigen (DIN ISO 9706),
- > PAT-getesteten,

Archivprodukten können  
Sie direkt bei uns anfordern  
oder besuchen Sie unsere  
Internetseiten unter:

[www.archiv-box.de](http://www.archiv-box.de)

Hans Schröder GmbH, Ostendstraße 13, D-76689 Karlsdorf-Neuthard  
Tel.: 07251-34 88 00, Fax: 07251-34 88 07  
info@archiv-box.de

## Digitalisierung von Findmitteln und Archivalien

**Alle Vorlagen:** Karteien und Findbücher, Handschriften und Maschinenschriften

**Alle Zielformate:** Access, Augias, Faust, MidosaXML, scopeArchiv, Vera, XML usw.

**Kompletter Service:** unsere Archivare und Techniker begleiten Sie von der ersten Idee bis zum erfolgreichen Projektabschluss

**Perfektes Ergebnis:** unser Qualitätsmanagement sorgt für eine tadellose Umsetzung

**Überraschende Effizienz:** wirtschaftliche Vorteile durch Outsourcing

ArchivInForm und Editura sind Ihre verlässlichen Partner für die Retrokonversion

Nutzen Sie unsere Kompetenz!



**ArchivInForm** GmbH

Zentrum für Digitalisierung und Archivleistungen  
Treskowstr. 63/64 | 13156 Berlin  
Tel 030-52 54 99 27 | 030-52 54 99 28  
www.archivinform.de | info@archivinform.de

**Editura**

Gesellschaft für Verlagssdienstleistungen mbH  
Möckernstraße 68 | 10965 Berlin  
Tel 030-78 90 46 66 | Fax 030-78 90 46 99  
www.editura.de | info@editura.de

## 15 Jahre Stasi-Unterlagen-Gesetz – 15 Jahre Akteneinsicht in der Behörde BStU, Außenstelle Potsdam

*Von Gisela Rüdiger und Annett Wernitz*

Die Behörde der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen verwahrt die Akten der Staatssicherheit der DDR, die 1989/1990 nach der vollständigen Auflösung des Geheimdienstes meist von Bürgerkomitees gesichert worden waren.

Die DDR und ihr Geheimdienst existierten nicht mehr und ein Nachfolgegeheimdienst wurde dank der Akteure vom Runden Tisch in Berlin nicht aufgebaut. Es handelt sich also um einen Bestand, der abgeschlossen ist.

Mit der Gründung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU) wurde festgelegt, dass keine andere Stelle oder Privatperson Dokumente vom Registraturbildner Staatssicherheit besitzen darf. Nach dem Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – Stasi-Unterlagen-Gesetz (§§ 7-9) – besteht für jedermann die Verpflichtung, aufgefundene Akten der BStU anzuzeigen und zu übergeben.



*Außenstelle Potsdam der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in der Großbeerenstraße 301 in Potsdam, 2006.*

In der Außenstelle Potsdam der Bundesbeauftragten befinden sich 4.700 lfm Akten der Bezirksverwaltung und der Kreisdienststellen für Staatssicherheit des ehemaligen Bezirkes Potsdam. Nach Übernahme der Akten und nach Gründung der Behörde am 3. Oktober 1990 wurden die Unterlagen sofort für verschiedenste Zwecke zur Verfügung gestellt. Grundlage dafür bildete damals die vorläufige Benutzerordnung, die sich

an das von der Volkskammer am 20. August 1990 verabschiedete Nutzungsgesetz anlehnte, vor allem zur Überprüfung von Mitgliedern von Parlamenten und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst. Weiter wurden die Akten eingesehen, um Verbrechen der DDR-Regierungspartei und ihrer Institutionen zu erkennen und aufzuklären.



*Blick in das Archiv, 2006.*

Mit dem 20. Dezember 1991 wurde das mit einigen Änderungen noch heute gültige Stasi-Unterlagen-Gesetz Grundlage für eine weitere Öffnung der Geheimdienstakten. Ab Januar 1992 konnten erstmals Bürgerinnen und Bürger Deutschlands, aber auch aus dem Ausland Anträge zur Einsicht in ihre vom DDR-Staatssicherheitsdienst angelegten Akten stellen. Eine Begründung muss nicht vorgelegt werden. Das Interesse an der Einsicht war sofort riesengroß. 30.000 Anträge gingen allein im Jahr 1992 in der Außenstelle Potsdam der BStU ein, insgesamt bis heute 85.000 Anträge. Mit 230 Anträgen monatlich ist seit zwei Jahren wieder ein leichter Anstieg der Antragszahlen zu verzeichnen. In der Behörde der BStU sind bisher insgesamt über zwei Millionen Anträge eingegangen.

Hauptsächliche Motive dafür, dass selbst heute noch viele Anträge auf persönliche Akteneinsicht gestellt werden, sind:

- das Interesse an der Einsicht seit Öffnung der Akten, jedoch fehlte die Zeit,
- die Furcht davor, Bekannte oder Verwandte als Spitzel in den Akten zu finden,
- die Traumatisierung durch Haft, Zersetzung oder Verfolgung oder
- Hinweise zur Bearbeitung der eigenen Person durch die Staatssicherheit, die sich in den Akten von Bekannten und Verwandten finden.

Um die Akteneinsicht überhaupt gewährleisten zu können, waren umfangreiche Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten notwendig. Rund 2.600 lfm Papier wurden 1990/91 ungeordnet bzw. verunordnet und teilweise vorvernichtet in Säcken, Koffern und Bündeln durch die Außenstelle Potsdam der BStU übernommen. Die Mitarbeiter des Archivs mussten zunächst die Provenienz für Karteien, Akten und lose Blattmaterialien bestimmen. Intensiv wurde dann daran gearbeitet, den Zugriff auf die Personenakten in den einzelnen Dienstseinheiten wieder herzustellen. Gleichzeitig wurde bereits 1992 damit begonnen, sachbezogene Unterlagen zu erschließen, um die Erforschung von Struktur, Aufgaben und Arbeitsweise der Bezirksverwaltung Potsdam voranzutreiben.



*Unbearbeitete Stasi-Unterlagen verschiedener Provenienzen, 1990.*

Zur Gesamtüberlieferung der Bestände der Außenstelle Potsdam gehört neben den bereits durch die Staatssicherheit archivierten Unterlagen das Material aus den 15 Kreisdienststellen für Staatssicherheit sowie aus 33 Abteilungen.

Die Archivarinnen entschieden sich bewusst als erstes Erschließungsprojekt für den umfangreich überlieferten Bestand der Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG). Diese Abteilung war u. a. für die Auswertung aller Ereignisse im Bezirk zuständig sowie für die Aufbereitung dieser Informationen für den Leiter. Zudem führte sie Kontrollen in allen Dienstseinheiten der Bezirksverwaltung durch. Durch die Erschließung der AKG-Unterlagen waren die Mitarbeiter der Außenstelle Potsdam zu einem relativ frühen Zeitpunkt in der Lage, Sachrecherchen zu vielfältigen Themen durchzuführen und detaillierte Auskünfte zu geben.

Im Stasi-Unterlagen-Gesetz ist auch das Verfahren zur Akteneinsicht für den Einzelnen geregelt. Da es sich um Geheimdienstunterlagen handelt, also sehr viele Informationen durch menschenrechtsverletzende Me-

thoden, wie Postkontrollen, Telefonabhören oder Spitzelberichte entstanden sind, ist eine vorherige Durchsicht durch Mitarbeiter der Behörde unumgänglich. Es muss der Schutz der Daten von Dritten gewährleistet werden. Das stößt nicht immer auf Verständnis bei den Einsichtnehmenden.

Der BStU fällt laut Stasi-Unterlagen-Gesetz auch die wichtige Aufgabe zu, über die Struktur und Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) aufzuklären und zu informieren. Dazu wurden zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt, wie Ausstellungen, Tage der Archive, Vorträge und Filmvorführungen.

In der Außenstelle Potsdam werden regelmäßig Archivführungen durchgeführt. Z. B. wurden für die Landesgruppe Brandenburg des Berufsverbandes Information/Bibliothek sowie für die Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg e. V. spezielle Führungen angeboten. Dabei erhielten die Besucher auch Einblicke in die Arbeit der Archivmitarbeiter der Außenstelle. Vorgestellt wurden ihnen die IT-Programme zur Erschließung der Sachakten. Dazu wurden Einzelbeispiele vorbereitet, anhand derer die Arbeitsabläufe und -inhalte anschaulich dargestellt werden konnten. Für Auszubildende zur Bürokräft für Medien- und Informationsdienste des Berufsbildungswerkes im Oberlinhaus wurden und werden ebenfalls spezielle Führungen vorbereitet und durchgeführt.

Am bundesweiten 3. „Tag der Archive“ unter dem Motto „Der Ball ist rund“ beteiligte sich die Außenstelle Potsdam erfolgreich. Zu diesem Thema wurde unter Beteiligung einer Praktikantin eine Dokumentensammlung aus den Aktenbeständen der ehemaligen Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Potsdam erstellt. Diese zeigt die Bearbeitung des Themas Fußball durch die Staatssicherheit aus ganz verschiedenen Gesichtspunkten.

Für die Präsentation im Internet wird die Struktur der Potsdamer Bezirksverwaltung für Staatssicherheit mit ihren Abteilungen, Kreisdienststellen und Passkontrollseinheiten barrierefrei gestaltet. Die Bestandsinformationen der Außenstelle sind bereits im Internet für die Öffentlichkeit zugänglich <http://www.bstu.bund.de>. Die Einstellung einer Karteiübersicht aller MfS-Karteien mit vielen Erläuterungen, die im Rahmen eines Praktikums entstanden ist, ist noch für dieses Jahr vorgesehen.

Einen immer größeren Stellenwert nimmt die Arbeit mit Jugendlichen ein. Die Zusammenarbeit auf der Basis der gemeinsamen Erklärung von Marianne Birthler und dem damaligen Brandenburgischen Minister für Bildung, Jugend und Sport (MBS), Steffen Reiche, wurde vom neuen Bildungsminister Holger Rupprecht fortgesetzt. So unterstützte das Bildungsministerium die Außenstelle Potsdam bei der Erarbeitung einer Mappe für Lehrer/innen, die mit Materialien und ausgewählten Quellen aus Stasi-Unterlagen ein konkretes Angebot für die Auseinandersetzung mit der Staatssicherheit in der DDR und der SED-Diktatur enthält. Diese Handreichung für die Unterrichtsgestaltung in den Fächern Geschichte und Politische Bildung wurde an alle weiterführenden Schulen im Land Brandenburg verteilt. Dieses Arbeitsmaterial wird vom Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) Brandenburg unter dem Stichwort „Stasi-Arbeitsmappe“ 2007 auf ihrer Internetseite präsentiert: <http://www.bildung-brandenburg.de/stasi-arbeitsmappe.html>.

Das Interesse für Schülerprojekttag und Seminarveranstaltungen hat in der Außenstelle Potsdam zugenommen. An Projekttagen arbeiten die Schüler mit Aktenauszügen und Arbeitsbögen und stellen die Ergebnisse in Präsentationen vor.



*Schüler aus Oranienburg während einer Führung, 2006.*

Die Außenstelle Potsdam unterstützte z. B. ein Film-Projekt der Waldorfschule Potsdam zum Thema „Widerständige Jugendliche in der DDR“. Vierzehn Schüler/innen der 10. bis 12. Klassenstufe haben sich über zwei Monate intensiv mit dem Thema DDR und Staatssicherheit beschäftigt, das ehemalige Potsdamer Stasi-Untersuchungsgefängnis, die heutige Gedenkstätte für Opfer politischer Gewalt (Lindenstraße 54, 14467 Potsdam) und das Archiv der Außenstelle Potsdam besucht, Aktenauszüge studiert und mehrere Zeitzeugen befragt. Das Ergebnis ist eine interessante Dokumentation mit Zeitzeugen und Schülerinnen der

Waldorfschule, die im Dezember 2006 als DVD unter dem Titel „Einfach, weil man Mensch sein wollte“ vorgestellt werden konnte (für eine Spende von fünf Euro zu beziehen über die Waldorfschule Potsdam, Erich-Weinert-Straße 5, 14478 Potsdam). Gefördert wurde das Projekt von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Berlin und der Potsdamer Gedenkstättenlehrerin (diese ist eingesetzt vom Bildungsministerium Brandenburg zur Arbeit mit Schülern in der Projektwerkstatt „Lindenstraße 54“). Die DVD kann in die Gestaltung von Unterrichtsstunden in den Schulen, Lehrerfortbildungsveranstaltungen und Projekttagen der BStU einbezogen werden. In der Außenstelle Potsdam wurde das bei drei Projekttagen Ende des Jahres 2006 mit Schülern der 10. Klassenstufe bereits erfolgreich getestet.

In Zusammenarbeit mit der Potsdamer Gedenkstättenlehrerin finden auch Lehrerfortbildungsveranstaltungen zum Thema Staatssicherheit in der Außenstelle Potsdam statt.

Die Außenstelle Potsdam bietet auch für Praktikanten interessante Betätigungsfelder. Z. B. absolvierten drei Studenten/innen der FH Potsdam (Fachrichtung Dokumentation und Archivwesen) 2005/2006 ein Praktikum in der Außenstelle, 2006 waren es zwei Studenten (Fachrichtung Geschichte) der Universitäten Münster und Potsdam. Außerdem werden archivspezifische Praktika für Auszubildende und Schüler durchgeführt.

Derzeit werden in der Außenstelle Potsdam die bereits 1994 grob gesichteten Unterlagen der Kreisdienststellen Pritzwalk und Brandenburg sowie der Abteilung II (Spionageabwehr) fein erschlossen. Es ist geplant, bis Ende 2007 die Bestände der Kreisdienststellen zu erschließen. Für 2008 ist der Abschluss der Abteilung II und III (Funkaufklärung) geplant. Daneben wurde bereits begonnen, Unterlagen, die personenbezogen sind, wie Inoffizielle Mitarbeiter [IM], Operative Personenkontrolle [OPK] und Untersuchungsvorgänge [UV], auch sachlich zu erschließen. Dies wird in der Zukunft den Schwerpunkt der Arbeit bilden.

Aus diesen Unterlagen können für die Forschung wichtige und relevante Fakten zur Verfügung gestellt werden.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit, der Forschung und der persönlichen Akteneinsicht werden die Akten für Rehabilitierungsbegehren, Strafverfahren, Decknamenentschlüsselungen, Presseanfragen und Überprüfung von Spitzenfunktionen in Politik und Gesellschaft genutzt.

# Konservierung



Konservierungsanlage C 900-2

## Das Bückeburger Konservierungsverfahren für modernes Archivgut(BCP)

Der Zerfall des industriell hergestellten Papierses der letzten ca. 150 Jahre ist als weltweites Problem bekannt. Man weiß heute, dass die durch die moderne Papierherstellung verursachten Säureprozesse mittelfristig Papiere zerstören. Die Neschen AG bietet mit dem „Bückeburger Konservierungsverfahren“ eine nachhaltige und einzigartige Lösung für das Problem des Papierzerfalls. Unsere Kunden profitieren von einem lückenlosen „Rundumservice“ professioneller Art.

In den beiden Konservierungszentren in Dahlwitz-Hoppegarten bei Berlin und in Brauweiler bei Köln werden Archivalien nicht nur entsäuert und mit einer alkalischen Pufferung versehen, sondern auch durch Nachleimung verfestigt. Das weltweite Alleinstellungsmerkmal der zusätzlichen Verfestigung macht uns zum exklusiven Partner zahlreicher öffentlicher Archive.

Zudem bietet die Neschen AG mit dem Verkauf der Kleinanlagen C 900-2 und C 500 den Kunden die Möglichkeit, das „Bückeburger Konservierungsverfahren“ in den Räumlichkeiten des eigenen Archivs anzuwenden. Eine Möglichkeit von der bereits 13 Kunden in sechs Ländern profitieren.

**Neschen AG** · Windmühlenstr. 6 · 31675 Bückeburg  
Tel. ++ 49 (0) 57 22-20 71 69 · e-mail: [documents@neschen.de](mailto:documents@neschen.de)  
Internet: [www.neschen.com](http://www.neschen.com)

Es besteht jeden Mittwoch das Angebot der Teilnahme an einer öffentlichen Führung in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten unter der Telefonnummer (0331) 5056-1845.

Anträge auf persönliche Akteneinsicht können jederzeit in der Außenstelle Potsdam bei Vorlage eines gültigen Personalausweises gestellt werden. Auf Nachfrage unter der Telefonnummer (0331) 5056-0 werden auch Anträge zugeschickt. Der Antrag muss nicht persönlich in der Außenstelle Potsdam abgegeben werden, er kann auch auf dem Postweg zugesandt werden. Für die Bearbeitung wird dann eine amtlich beglaubigte Kopie eines gültigen Personaldokuments, die unter anderem von dem zuständigen Einwohnermeldeamt erstellt wird, benötigt.

### Adresse:

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Außenstelle Potsdam  
Großbeerenstraße 301  
14480 Potsdam-Babelsberg  
E-Mail: [astpotsdam@bstu.bund.de](mailto:astpotsdam@bstu.bund.de)

## Stadtarchiv und Stadtjubiläum

Von Rolf Rehberg

Im vergangenen Jahr beging die Stadt Pritzwalk ihr 750-jähriges Jubiläum. In einer heute nur noch als Abschrift erhaltenen Urkunde vom 23. Juli 1256 hatten die Markgrafen Johann I. und Otto III. den Bürgern der Stadt Pritzwalk auf deren Wunsch hin die gleichen Rechte verliehen, wie sie die Bürger ihrer Stadt Seehausen besaßen.

In die Vorbereitung und Gestaltung des Festjahres wurde auch das Stadtarchiv intensiv einbezogen.

Dass dies möglich wurde und das Archiv sich den damit verbundenen Aufgaben gewachsen zeigte, war vor allem grundlegenden Veränderungen der Rahmenbedingungen der Archivarbeit seit der Mitte der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts geschuldet.



*Statuten der Gewandschneider und Wollweber zu Pritzwalk [Pritzwalk], 1351 September 21*

Bis 1995 befanden sich die Bestände des Stadtarchivs zusammengedrängt und unklimatisiert in einigen kleinen Räumen unter dem Dach des Rathauses. Es handelte sich dabei im Wesentlichen um die Verwaltungsakten der Kommune aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Vor 1970 hatte das Stadtarchiv auch die älteren Bestände verwahrt. Die Überlieferung reicht allerdings nur bis in das frühe 19. Jahrhundert zurück, da der Stadtbrand vom 1. November 1821 auch große Teile des Archivs vernichtet hatte. Glücklicherweise konnten jedoch einzelne wertvolle Stücke vor den Flammen gerettet werden, darunter über 50 mittelalterliche und frühneuzeitliche Urkunden sowie das Gerichtsbuch der Stadt Pritzwalk von 1603 bis 1770. Bereits 1962 übergab die Stadt den genannten Urkundenbestand an das damalige Staatsarchiv Potsdam. Im Jahr 1970 entschlossen sich Rat der Stadt und Bürgermeister, auch die bis 1945 entstandenen Akten als Depositum nach Potsdam zu geben. Angesichts der Tatsache, dass die damalige Stadtverwaltung

nicht gewillt oder in der Lage war, günstigere Bedingungen für das Stadtarchiv zu schaffen, war dies für den Erhalt und die Erschließung des Pritzwalker Bestandes ein segensreicher Schritt. Für den Pritzwalker Archivar Martin Herzner bedeutete er dagegen einen herben kulturellen Verlust für die Kommune. Verbittert und letztlich erfolglos hielt er im Juni 1970 dagegen: „Falls dieses Bestandsmaterial aus dem historischen Stadtarchiv herausgenommen wird, ist es kein Stadtarchiv mehr sondern allenfalls ein Archivfriedhof oder fachlich ausgedrückt: ein Verwaltungsarchiv. Dieses könnte dann als Archivtorso ins Kreisarchiv übernommen werden ... Der Endzweck scheint mir zu sein, das Stadtarchiv und somit den Stadtarchivar loszuwerden. ... Ich bin bereit, meinen Arbeitsplatz aufzugeben, sofern die Möglichkeit besteht, auf diese Weise der Stadt Pritzwalk ihr historisches Archiv zu erhalten.“ Die räumliche Unterbringung der Archivbestände blieb auch danach unbefriedigend. Nach dem Ausscheiden des Archivars Herzner in den siebziger Jahren erfolgte vor Ort zudem keine fachliche Betreuung mehr.



*Bürgermeister und Rat der Stadt Pritzwalk willigen in die Verpfändung von Abgaben der Stadt durch Kurfürst Joachim I. an Kaspar Gans von Putlitz ein. [Pritzwalk], 1525 Mai 8.*

Ein erster Schritt zur Verbesserung der Situation wurde erst Mitte der neunziger Jahre unternommen. Das Archiv zog 1995 in ein Verwaltungsgebäude der Stadt in der Pritzwalker Grünstraße. Hier konnten die Bestände zumindest in einem separaten Magazinraum ordnungsgemäß gelagert werden.

Für die Weiterentwicklung des Stadtarchivs eröffneten sich um das Jahr 2000 neue Chancen: Im Ergebnis der Modernisierung und des Umbaus der Pritzwalker Brauerei stand auf dem Betriebsgelände ein nicht mehr genutzter repräsentativer Industriebau – das ehemalige Lagerkellergebäude – zur Disposition. Durch die Stadt Pritzwalk wurde in Absprache mit dem damaligen Brauereieigentümer ein Nutzungskonzept entwickelt. In dem Gebäude fanden schließlich vier Institutionen ihren Platz. Dazu gehören das Stadt- und Brauereimuseum, die Stadtinformation, die Kreismusikschule sowie eben das Stadtarchiv. Alle vier Einrichtungen werden von unterschiedlichen Trägern betrieben. Mit der Gesellschaft für Heimatgeschichte Pritzwalk und Umgebung sowie dem Fremdenverkehrsverein Pritzwalk und Umgebung zeichnen eingetragene Vereine für das Museum bzw. die Stadtinformation verantwortlich. Beiden Vereinen stellt die Stadtverwaltung Pritzwalk hauptamtliches Personal zur Verfügung. Sie übernimmt außerdem den überwiegenden Teil der Miet- und Betriebskosten. In kommunaler Hand befindet sich im engeren Sinne allein das Stadtarchiv. Die Musikschule ist dagegen eine Einrichtung des Landkreises Prignitz.

Bereits die baulichen Planungen für das neue Domizil des Stadtarchivs fanden in engem Kontakt mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv statt. So entstanden zwei Magazinräume sowie ein kombinierter Arbeits- und Benutzerraum, die den heutigen Anforderungen an ein modernes Kommunalarchiv in baulicher, sicherheitstechnischer, konservatorischer und bürotechnischer Hinsicht Rechnung tragen.

Parallel zu den baulichen Maßnahmen bemühte sich die Stadtverwaltung um die Qualifizierung einer Mitarbeiterin für die Betreuung des Archivs. Frau Böttcher-Fried konnte ein entsprechendes Angebot der IHK – Bildungszentrum Cottbus in Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv nutzen und erwarb im Jahr 2004 den Abschluss als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv).

Die baulichen und personellen Maßnahmen waren von Anfang an auch mit dem erklärten Ziel durchgeführt worden, ausgelagerte Archivbestände der Stadt zurückzuholen. Dr. Klaus Neitmann hatte als Direktor bereits 2001 die Bereitschaft des Brandenburgischen Landeshauptarchivs zur Rückführung des seit 1970 in Potsdam befindlichen Bestandes Rep. 8 Stadt Pritz-

walk erklärt. Die von ihm geforderten archivfachlichen Voraussetzungen bezüglich der Räume und des Personals waren drei Jahre später gegeben. So konnten die 43 lfm Akten aus der Zeit von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1944 Ende 2004 nach Pritzwalk zurückkehren. Die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Urkunden wurden als Depositum in Potsdam belassen. Die „Wiedervereinigung“ der Bestände des Stadtarchivs Pritzwalk konnte dann im Jahre 2006 weitgehend vollendet werden. Die 953 Bauakten der Stadt aus den Jahren 1807 bis 1952 wurden durch das Archiv des Landkreises Prignitz zurückgegeben. Eine weitere Ergänzung erhielten die Bestände mit der Übergabe von Archivalien aus dem Bestand des Stadt- und Brauereimuseums.

Damit sind wir bei den besonderen Beziehungen zwischen Archiv und Museum in Pritzwalk. Beide befinden sich nicht nur räumlich unter einem Dach. Als Leiter des Stadt- und Brauereimuseums wurde mir vor einigen Jahren zusätzlich die Leitung des Stadtarchivs übertragen. Hiervon blieb die institutionelle Selbständigkeit beider Einrichtungen ebenso unberührt wie die Trägerschaftsfrage. Die „Personalunion“ von Museum und Archiv hat sich in der Arbeit der letzten Jahre bewährt. Sie ist im Vergleich zu anderen Lösungen, wie Ausgliederungen und Eigenbetriebsgründungen, unbürokratisch und unkompliziert. Die Mitarbeiterinnen beider Einrichtungen werden zur gegenseitigen fachlichen Vertretung und Unterstützung befähigt und eingesetzt. Damit kann auf Ausfallzeiten und Arbeitspitzen besser reagiert werden. Gleichzeitig wurde so eine Erweiterung der Öffnungszeiten möglich. Zu den entsprechenden Diensten wird neben der Archivarin und den beiden Museumsmitarbeiterinnen auch die in der Stadtinformation eingesetzte Kollegin herangezogen. Die Koordination und Festlegung der Arbeitsaufgaben und Arbeitsabläufe in Archiv und Museum vereinfachen sich zudem.

Natürlich ergeben sich aus der genannten Konstellation auch Risiken. So hängt der Erfolg der Arbeit grundlegend vom Willen und der Fähigkeit der Partner – also der Stadt, der Gesellschaft für Heimatgeschichte und des Fremdenverkehrsvereins – zur Zusammenarbeit ab. Es ist vor allem die Aufgabe des Museums- und Archivleiters, auftretende Interessendivergenzen auszugleichen. Zweitens gilt es, die latent gefährdete Selbständigkeit und Identität beider Einrichtungen zu sichern. Die intensive Kooperation darf nicht den Blick für die Besonderheiten der Aufgaben von Archiv

und Museum sowie der Qualifikation und Einsatzmöglichkeiten ihrer jeweiligen Mitarbeiter verstellen. Und schließlich bedeutet die „Personalunion“ selbst relativ kleiner Einrichtungen – zumal wenn sie, wie hier geschehen, kürzlich noch um die Stadtbibliothek erweitert wurde – eine erhebliche Mehrbelastung für den Leiter. Dieser muss sich bewusst sein, dass die Übernahme zusätzlicher Arbeitsaufgaben selten angemessen gewürdigt und noch seltener bei der tariflichen Eingruppierung berücksichtigt wird.

Nachdem also die Modernisierung und Umstrukturierung von Museum, Archiv und Stadtbibliothek im Jahre 2005 abgeschlossen waren, hatten sie sich vielfältigen Aufgaben bei der Gestaltung des Stadtjubiläums 2006 zu stellen. Dabei bauten wir auch weiterhin auf die enge Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Mit einer Reihe von Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen präsentierten sich das Museum, die Stadtbibliothek und das Stadtarchiv einem interessierten Publikum.

Die finanziellen Voraussetzungen schufen außerordentliche Zuschüsse der Stadt, die für einzelne Projekte bewilligt worden waren:

Bereits im Dezember 2005 lag mit Heft 11 der „Pritzwalker Heimatblätter“ eine erste Publikation zum Stadtjubiläum vor. Sie war in Zusammenarbeit der Gesellschaft für Heimatgeschichte mit dem Pritzwalker Museum entstanden und umfasste Beiträge zur Stadtgeschichte bis zum großen Brand von 1821.<sup>1</sup>

Im Mai 2006 wurde im Stadt- und Brauereimuseum die Ausstellung „Der Pritzwalker Silberfund“ eröffnet. Erstmals konnte einer der bedeutendsten mittelalterlichen Silberschmuckfunde Europas in der Stadt gezeigt werden, in der er vor mehr als 130 Jahren aufgefunden worden war. Der Fund ist Teil der Sammlung des Berliner Kunstgewerbemuseums, und es war vor allem dessen Stellvertretenden Direktor, Lothar Lambacher, zu danken, dass die außergewöhnlichen Stücke bis in den Oktober als Leihgabe nach Pritzwalk kamen. Mit Unterstützung der Stadt und des Museums wurde der über 400 Teile umfassende Fund durch den Archäologen Stefan Krabath wissenschaftlich bearbeitet und publiziert. Es entstand unter der Redaktion von Lothar Lambacher ein umfassender Katalogband, der auch historische Bezüge auf Pritzwalk herstellt.<sup>2</sup>

Die Eröffnung der Sonderausstellung am 27. Mai 2006 bildete den Auftakt für die erste Pritzwalker Museumsnacht. In die Vorbereitung und Durchführung wurden Museum, Archiv, Bibliothek und Stadtinformation einbezogen. An acht Orten in und um Pritzwalk konnten den Besuchern vielfältige museale, kulturelle und touristische Angebote gemacht werden.

Den Höhepunkt der Feierlichkeiten zum Stadtjubiläum bildete die Festwoche im Juni 2006. Rechtzeitig hierzu konnte die „Illustrierte Geschichte Pritzwalks“ erscheinen. Damit liegt erstmals eine geschlossene Übersichtsdarstellung der Entwicklung der Stadt von den Anfängen bis in die Gegenwart vor.<sup>3</sup>

Die Kernpunkte der Kooperation der Stadt, des Museums und des Stadtarchivs mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv im Zusammenhang mit dem Stadtjubiläum waren bereits zu Beginn des Jahres 2005 in einem persönlichen Gespräch erarbeitet und festgelegt worden. Hierzu hatte Dr. Klaus Neitmann den Pritzwalker Bürgermeister, Herrn Wolfgang Brockmann, und mich nach Potsdam eingeladen. Es wurden für das kommende Jahr drei Projekte vereinbart – eine wissenschaftliche Tagung, eine Ausstellung sowie eine Quellenpublikation.

Am 9. September 2006 fand in Pritzwalk die Tagung der Brandenburgischen Historischen Kommission e.V., des Brandenburgischen Landeshauptarchivs und des Stadt- und Brauereimuseums Pritzwalk „750 Jahre Stadt Pritzwalk – Stadtwerdung und Stadtentwicklung in der Prignitz im Wandel der Jahrhunderte“ statt. Die gehaltenen Beiträge werden im kommenden Jahr als Band der Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Prignitz erscheinen.

Eine Ausstellung mit selten gezeigten Schätzen aus den Magazinen des Museums, des Stadtarchivs und des Brandenburgischen Landeshauptarchivs beschloss museal das Festjahr. In ihrem Mittelpunkt standen bildliche Darstellungen und Karten der Stadt aus vier Jahrhunderten, bibliophile Kostbarkeiten sowie mittelalterliche Urkunden Pritzwalks.

Die Eröffnung der Exposition im Dezember 2006 war gleichzeitig der Anlass für die Vorstellung einer weiteren Publikation zur Geschichte der Stadt an der Dömnitz. Es handelt sich um die von Prof. Friedrich

1 Pritzwalker Heimatblätter, Heft 11, Pritzwalk 2005.

2 Stefan Krabath und Lothar Lambacher mit Beiträgen von Bernd Kluge und Rolf Rehberg: Der Pritzwalker

Silberfund. Schmuck des späten Mittelalters, Pritzwalk 2006.

3 Rolf Rehberg und Wolfgang Simon: Illustrierte Geschichte Pritzwalks, Pritzwalk 2006.

Beck bearbeiteten und von Dr. Klaus Neitmann herausgegebenen Urkunden der Stadt Pritzwalk in Regesten.<sup>4</sup> Die Initiative zu diesem für die künftige Pritzwalker Stadtgeschichtsforschung so wertvollen Band ging vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv aus. Die Stadt und namentlich ihr Bürgermeister, Herr Wolfgang Brockmann, begrüßten und unterstützten das Vorhaben.

Die kulturellen und wissenschaftlichen Veranstaltungen und Publikationen stellten in ihrer Vielfalt und Qualität zweifellos Höhepunkte des Pritzwalker Jubiläumsjahres 2006 dar. Sie wurden maßgeblich durch Museum, Archiv und Bibliothek getragen.

Die hier vorgestellten Informationen und Gedanken zur gemeinsamen Entwicklung dieser Einrichtungen reflektieren eine von mehreren Möglichkeiten der Reaktion auf schwieriger werdende Rahmenbedingungen im Zeichen der finanziellen und personellen Ressourcenknappheit. Sie beschreiben eine Form der Nutzbarmachung von Synergieeffekten. Und sie deuten am Beispiel der Aktivitäten zum Stadtjubiläum 2006 die Effektivität dieser spezifischen Kooperationsform an.

---

4 Urkunden der Stadt Pritzwalk in Regesten (1256-1703). Bearb. v. Friedrich Beck (= Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Bd. 20), Frankfurt am Main 2007.



**SZK Servicezentrum Kossenblatt GmbH**

**analoge und digitale Mikroformen**

Dienstleistung - Beratung - Schulung

Lindenstraße 37 · 15848 Tauche · OT Kossenblatt · [www.szkgmbh.de](http://www.szkgmbh.de)  
[szk@szkgmbh.de](mailto:szk@szkgmbh.de) · Tel.: +49 33674 609 0 · Fax: +49 33674 609 10

## Das „Archiv verschwundener Orte“ in Forst-Horno – multimediale Erinnerung an die abgebaggerten Dörfer des Lausitzer Tagebaureviere

Von Jan Klußmann

Die Laubsdorfer waren erbost. Am 20. Juni 1985 waren sie in einer Gemeindeversammlung darüber informiert worden, dass ihr Heimatort 2010 devastiert werden solle, d.h. zum Abbruch für den Braunkohlentagebau vorgesehen war: „Die Bürger der Gemeinde Laubsdorf verlangen das sich die Regierung mal mit diesem Problem beschäftigt, denn daß kann doch nicht so weiter gehen hier muß doch eine andere Lösung gefunden werden man kann doch nicht jedes Dorf durch den Bergbau zerstören<sup>1</sup>“, so schrieben sie wenig später an den Staatsrat der DDR. Im Brief regiert ein zorniger Tonfall, das Aussterben der ländlichen Gemeinden wird beklagt, da die Leute – zumal die Angehörigen der jungen Generation – ohnehin zunehmend die Dörfer verließen und in die Städte zögen.

### Bergbau-Umsiedlung – ein immer noch aktuelles Thema

Was den Laubsdorfern drohte, drohte in den achtziger Jahren zahllosen Dörfern im Bezirk Cottbus, im „Energiebezirk“ der ansonsten rohstoffarmen DDR, die aus dem Lausitzer Braunkohlenrevier über 80% ihres Energiebedarfs bezog. Die überlieferten Planungsunterlagen aus der damaligen Zeit zeigen, dass ein Großteil des Raumes zwischen Spreewald, Guben, Weißwasser und Hoyerswerda bis in die erste Hälfte des 21. Jahrhunderts hinein zur bergbaulichen Inanspruchnahme vorgesehen war. Zwar blieb Laubsdorf wie anderen Dörfern dieses Schicksal durch die politische Wende von 1989/90 erspart. Aber seit dem ersten vollständigen Ortsabbruch in der Lausitz 1924 mussten der Braunkohle bis heute 136 Orte ganz oder teilweise weichen – die Mehrzahl davon in der DDR-Zeit –, über 25.000 Menschen wurden dabei offiziell als Umsiedler erfasst, viele weitere tausende zogen bereits im Vorfeld der Abbaggerung weg.



Ein Protestplakat aus dem alten Horno. O. D.

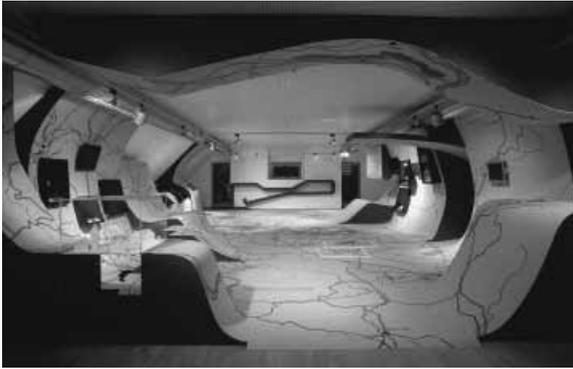
Die an höchster Stelle eingebrachte Beschwerde aus Laubsdorf war denn auch kein Einzelfall. Nach der politischen Wende von 1989/90 hat das Thema Devastierung zwar quantitativ an Bedeutung verloren. Die neuen politischen Rahmenbedingungen und das seit den neunziger Jahren bei Umsiedlungen angewandte Sozialverträglichkeitsprinzip führten zudem aus der Perspektive der Bergbauumsiedler zweifellos zu einer Verbesserung ihrer Partizipationsmöglichkeiten bei der Planung einer Umsiedlung und zu einer Verbesserung der Entschädigungspraxis und der Umsiedlungspraxis selber. Die jahrelangen Auseinandersetzungen um das Dorf Horno nach 1990 haben aber deutlich gemacht, dass das Thema seine politisch-soziale Brisanz, gerade unter rechtsstaatlichen Bedingungen, keineswegs verloren hat, im Gegenteil: Die Aktualität des Themas zeigte sich gerade in den vergangenen Monaten, als eine künftige Inanspruchnahme weiterer Ortschaften und Kulturlandschaften im Raum der Tagebaue Nochten, Welzow-Süd und Cottbus-Nord in der Tagespresse diskutiert wurde.<sup>2</sup>

Der eingangs zitierte Fall ist nur ein Splitter aus der reichhaltigen Überlieferung zum Thema Devastierung – die in staatlichen ebenso wie in kommunalen Archiven zu finden ist, in wissenschaftlichen Sammlungen ebenso wie in vielen Museen der Region und häufig auch in privater Hand. Trotzdem hat das Thema bislang kaum eine öffentliche Würdigung erfahren, und auch seine museale Präsentation fällt – verglichen mit dem Thema Bergbau – bescheiden aus.

Aus diesem Anliegen heraus entstand im neuen Horno, am Stadtrand von Forst (Lausitz), ein Archiv ganz besonderer Art: das „Archiv verschwundener Orte“ (AVO Horno). Es handelt sich dabei keineswegs nur um eine „Lagerstätte“ für Informationen zu abgebaggerten Dörfern, sondern um ein Dokumentationszentrum, dessen Kernangebot die Präsentation des Themas in einer multimedialen Dauerausstellung bildet.

<sup>1</sup> BLHA, Rep. 803, Nr. 120 (Orthografie und Zeichensetzung wie im Original).

<sup>2</sup> Vgl. entsprechende Artikel in der Lausitzer Rundschau vom 23.05.2006, 24.05.2006, 27.10.2006 und 01.02.2007.



*Blick in den Ausstellungsraum des AVO Horno.*

Der Begriff „Archiv“ wird hier eher assoziativ verwendet, im Sinne eines Ortes des Sammelns und Bewahrens. Entsprechend wurde für das Screendesign aller Multimediaanwendungen in der Ausstellung ein virtuelles Karteikartenschema entwickelt, anhand dessen der Besucher durch die verschiedenen Informationsangebote navigieren kann.

Es geht in diesem Archiv um Pertinenzen, nicht um Provenienzen. Das Archiv verschwundener Orte will die Erinnerung an diese Orte wach halten, lässt sie sozusagen virtuell noch einmal neu entstehen. Als digitales Archiv ist die Ausstellung bzw. sein Kern, eine Datenbank der verschwundenen Orte, ständig erweiterbar – die Ergebnisse weiterer eigener Recherche- und Sammeltätigkeit können ebenso eingespeist werden wie neues Material, das interessierte Besucher mitbringen (wovon seit der Eröffnung auch schon häufig Gebrauch gemacht werden konnte).

Die Idee, ein solches Dokumentationszentrum zu errichten, ist gemeinsam von der Gemeinde Horno und der Domowina entwickelt worden, die das Dorf frühzeitig in seinem Kampf gegen die Überbaggerung unterstützt hatte. Denn der massive Eingriff in die ländliche Siedlungsstruktur durch den Bergbau bedeutet nach wie vor eine zusätzliche Bedrohung für die sorbisch-wendische Identität und Kultur, die durch Assimilierungsprozesse und – v.a. in der Niederlausitz – durch eine mehrhundertjährige rigide, erst sächsisch-merseburgische, dann preußische Eindeutschungspolitik bereits erhebliche Substanzverluste hinnehmen musste. Als die Umsiedlung von Horno nach Ausschöpfung aller juristischen Mittel zu Beginn dieses Jahrzehnts unabwendbar wurde, ging die Errichtung eines Dokumentationszentrums daher in den Forderungskatalog der Hornoer für die bevorstehende Umsiedlung ein. Die Initiatoren verfolgten hierin von Anfang das Ziel, eine Einrichtung zu erschaffen, die die Bedeutung des Themas für die gesamte Region herausstellen sollte. Mit Unterstützung der Vattenfall

Europe Mining AG und der Stadt Forst (Lausitz), die die Trägerschaft übernahm und bei deren Stadtarchiv die Projektleitung lag,<sup>3</sup> wurde das Vorhaben in zweieinhalbjähriger Laufzeit realisiert und am 14. Oktober 2006 feierlich eröffnet.

### **Virtuelle Wanderung durch das Lausitzer Revier**

Die Ausstellung legt ihren Fokus auf zwei Aspekte: Auf die Darstellung der Perspektive der Betroffenen und auf die Darstellung der räumlich-quantitativen Dimension des Abaggerungsgeschehens samt einem digitalen „Archiv“ der abgebaggerten Ortschaften.

Das Gestaltungskonzept, entwickelt und realisiert vom Berliner Büro Peanutz Architekten, das 2005 nach einem Ideenwettbewerb als Gestalter gewonnen werden konnte, setzt auf einen spielerisch-explorativen Ansatz: Der Ausstellungsraum ist als Wohnlandschaft gestaltet, mit einer Landkarte als Teppich, die das gesamte Revier von der tschechischen Grenze bis zur Höhe von Eisenhüttenstadt zeigt.

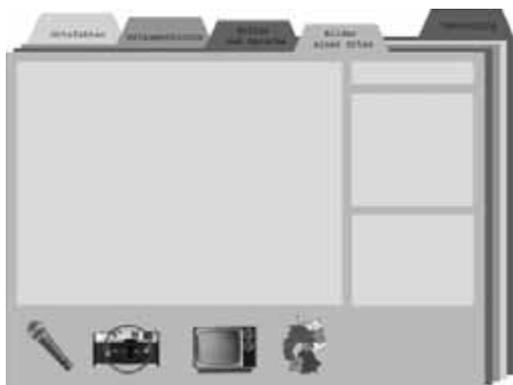


*Eine Besucherin bedient den „Infosauger“.*

Auf dem Teppich kann der Besucher mit dem digitalen-

3 An der am Stadtarchiv Forst (Lausitz) installierten Projektgruppe waren in zeitlich unterschiedlicher Zusammensetzung beteiligt: Silke Jung (Forst), Ines Neumann M.A. (Wiesengrund-Klinge), Sonja Noack (Forst), Dipl.-Ing. Klaus Richter (Forst-Horno, †), Dörthe Stein (Forst-Horno), Jens Töpert M.A. (Leopoldshöhe).

Ortsarchiv umhergehen, mit dem sogenannten „Infosauger“ nämlich, einer Kombination von Staubsauger und Laptop, auf dessen Display er seine Wanderung durch die Lausitz verfolgen kann. Verborgен unter dem Teppich liegen die „Findmittel“ der verschwundenen Orte, ein Netz von Drähten, die dem Infosauger über Funk seine Position durchgeben.



*Die Karteikarte als multimediales Navigationsprinzip.*

Sobald der Besucher über einem abgebaggerten Ort steht, öffnet sich ihm nach Druck auf den Touchscreen des Infosaugers das „Archiv“ des betreffenden Ortes, eine multimediale Datenbank, in der er nach Belieben herumsurfen kann: Zu Informationen über den Ablauf der Umsiedlung und zum Verbleib der betroffenen Bewohner, zu einer Bilderschau mit historischen Ortsansichten und heutigen Umsiedlerstandorten, zu Luftbildern und alten Messtischblättern, zur Chronik des Ortes, zu Hinweisen zum sorbischen Sprachgebrauch etwa im ehemaligen Groß-Partwitz oder zum aktuellen Stand der Rekultivierung bei Pritzen oder aber auch zu Sagen, Anekdoten und Geschichten wie der von der legendären Notlandung eines Transatlantikfliegers, der Pfingsten 1927 von den USA nach Berlin wollte, aber in Klinge (devastiert 1981) zwischen Cottbus und Forst auf einer Wiese niederging.

Dieser „intelligente Teppich“ bildet den Kern des Archivs der verschwundenen Orte. Die Wandabwicklung, durchgehend in den zu den Seiten hin hochgewölbten Kartenteppich gehüllt – die orangene Grundfarbe des Teppichs dominiert so den gesamten Ausstellungsraum –, birgt aber noch weitere Informationsbereiche. An drei Multimediastationen können die Besucher Filmclips zu Geschichte und Gegenwart der Kohleumsiedlungen, zu sorbischer Kultur und Geschichte und zum 10-jährigen Kampf um Horno abrufen. Hier kommen Zeitzeugen zu Wort, historisches Filmmaterial aus verschiedenen Medienarchiven, etwa altes Defa-

Material, ist ebenso zu sehen wie Amateurvideos z.B. zu Protestaktionen in und für Horno. Rund um die Multimediastationen präsentieren in den Wandaufbau eingelassene Vitrinen Objekte, die stellvertretend für individuelle Umsiedlungserfahrungen stehen. An Audiostationen (sog. „Storytellern“) sind Ausschnitte aus Zeitzeugeninterviews abrufbar, in denen der Besucher die Geschichten erfährt, die um diese Objekte kreisen. Wenn auf „Ehemaligentreffen“ für die Umsiedler aus devastierten Dörfern im Raum Senftenberg allerdings ausgerechnet Kohlebriketts – verziert mit eingravierten Widmungen – ausgegeben werden, macht dies die Ambivalenz der Thematik Bergbau und Umsiedlung deutlich: Einerseits war „die Kohle“ wichtigster Arbeitgeber und wesentlicher Modernisierungsfaktor und wirkte so identitätsstiftend für die gesamte Region, andererseits zerstört der Bergbau Landschaft und Heimat – oft auch die eines „Kohlekumpels“ oder eines Kraftwerkerarbeiters.

#### **Potenziale des Hornoer „Archivs“**

Das Thema Umsiedlung hat hohe Relevanz. Das betrifft nicht nur das Bedürfnis der Betroffenen, dass ihren Erfahrungen Gehör verschafft wird. Verbitterung v.a. über die mangelhafte Entschädigungspraxis zu DDR-Zeiten ist nicht selten bis heute spürbar. Während der Recherchen und der Gespräche mit Beteiligten wurde aber auch deutlich, wie viele Personen überhaupt direkt oder indirekt durch Umsiedlungen betroffen waren. So konnte sich die Projektgruppe auch auf die Arbeit vieler Einzelpersonen und, zumeist ehrenamtlich arbeitender, Heimatgruppen stützen, die die große Fülle des von ihnen zusammengetragenen Materials gern zur Bearbeitung zur Verfügung stellten. Dank solcher lokalen Initiativen ist das Thema auch mehrfach in kleineren Ausstellungen präsentiert worden – etwa im Erlichthof in Rietschen<sup>4</sup> oder im Naturparkzentrum Wanninchen. Dass das Thema Umsiedlung bislang aber museal eher stiefmütterlich behandelt wird, mag vielleicht nicht zuletzt in dessen bereits angesprochener Ambivalenz seine Ursache

<sup>4</sup> Der Erlichthof ist ein Freilichtmuseum mit historischen Gebäuden, die u.a. aus devastierten Ortschaften hierhin umgesetzt wurden, siehe [www.erlichthofsiedlung.de](http://www.erlichthofsiedlung.de). Eine Gehöftgruppe mit Originalobjekten aus devastierten Ortschaften ist auch im Kreismuseum des Landkreises Spree-Neiße in Spremberg wiedererrichtet worden. Dieses Museum verfügt zugleich über eine große museale Sammlung von Objekten aus abgebaggerten Ortschaften, vgl. [www.heidemuseum.de/hofanl.html](http://www.heidemuseum.de/hofanl.html) (Aufrufdatum: 1.2.2007).

haben. Auch in den anderen beiden großen deutschen Braunkohleabbaugebieten, dem mitteldeutschen Revier und dem rheinischen Braunkohlenrevier, gibt es keine entsprechende Einrichtung.<sup>5</sup> So stellt das Archiv verschwundener Orte gegenwärtig nicht nur gestalterisch, sondern auch thematisch bislang bundesweit ein Unikum dar.

Forschungsseitig gibt es für das Rheinland eine Reihe von Pilotstudien aus volkskundlich-ethnologischer, soziologischer und siedlungsgeographischer Perspektive.<sup>6</sup> Für die Lausitz sind insbesondere die beiden Arbeiten von Frank Förster zu nennen, „Verschwundene Dörfer“ (eine als historisches Ortslexikon angelegte Übersichtsdarstellung über die abgebagerten Ortschaften) und „Bergbauumsiedler“, eine Dokumentation von Interviews, die Förster in den neunziger Jahren mit Bergbauumsiedlern geführt hat.<sup>7</sup> Was fehlt, sind insbesondere eine breitere historische Untersuchung der Geschichte der Bergbauumsiedlungen, die sowohl die planungspolitischen Aspekte als

auch die Entwicklung der Umsiedlungspraxis und die Haltung der verschiedenen beteiligten Gruppen in den Blick nimmt, und erfahrungsgeschichtlich-kulturanthropologisch Langzeitstudien darüber, wie Betroffene, ihre Herkunftsgemeinden und die Zuzugsgemeinden eine Umsiedlung bewältigen. Damit würden wichtige Beiträge zur brandenburger und sächsischer Zeitgeschichte geleistet werden, die zugleich den Anti-Devastierungsprotesten von 1989/90 und der nach 1990 erfolgten umsiedlungspolitischen Neuorientierung ihren jeweiligen historischen Stellenwert zuweisen könnten (wobei schon in den achtziger Jahren, offenbar auf den verstärkten Druck der Betroffenen hin, ein Umdenkungsprozess bei den zuständigen Behörden und Bergbaubetrieben einsetzte).

Das Archiv verschwundener Orte wird durch die Stiftung Horno mit Unterstützung der Stadt Forst (Lausitz) betrieben. Trotz knapper kommunaler Kassen konnte die Finanzierung einer Vollzeitstelle für zunächst fünf Jahre realisiert werden, um Öffnungszeiten und Besucherbetreuung absichern zu können. Diese Stelle koordiniert zugleich die Zusammenarbeit mit zwei weiteren musealen Einrichtungen in Horno, dem Kirchlichen Informationszentrum Horno (das sich in einer Dauerausstellung in der Hornoer Kirche dem Schicksal der abgebagerten Kirchgemeinden widmet) und der Hornoer Museumsscheune. Eine wissenschaftliche Begleitung dieser Arbeiten kann gegenwärtig nur projektbezogen realisiert werden. Potenziale für wissenschaftlich und museumsfachlich fundierte, disziplinübergreifende Ausstellungs- und Forschungsvorhaben sind, wie skizziert, aber zahlreich vorhanden.

Das Dokumentationszentrum ist unter folgender Adresse erreichbar:

Archiv verschwundener Orte  
Horno/Rogow  
An der Dorfau 9  
03149 Forst (Lausitz)  
Tel.: (03562) 69 48 36  
Fax.: (03562) 69 74 85  
archiv@verschwendene-orte.de  
www.verschwendene-orte.de

Öffnungszeiten:

Dienstag – Donnerstag: 10.00 – 17.00 Uhr  
Freitag – Sonntag: 14.00 – 17.00 Uhr

5 Im mitteldeutschen Braunkohlenrevier existiert allerdings seit 1998 eine Kulturstiftung, die sich der Förderung von Publikationen und Forschungen zur Industrie- und Kulturgeschichte dieser Region und insbesondere zu den verschiedenen historisch-kulturellen Facetten des Bergbaus und seiner Folgen widmet, vgl. [www.kulturstiftung-hohenmoelsen.de](http://www.kulturstiftung-hohenmoelsen.de) (Aufrufdatum: 01.02.2007).

6 Siehe z.B. Adelheid Schrutka-Rechtenstamm (Hg.): Was bleibt, ist die Erinnerung. Volkskundliche Untersuchungen zu Dorfum-siedlungen im Braunkohlenrevier, Erkelenz 1994; Sabine Metzger: Leben im neuen Dorf: eine volkskundliche Untersuchung zu Dorfum-siedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier am Beispiel Neu-Etzeiler, Münster 2004; Peter Zlonicky u.a.: Gutachten zur Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen im Rheinischen Braunkohlenrevier, Dortmund 1990 (eine nachträgliche Evaluierung von 1999 ist im Internet abrufbar unter [www.bund-nrw.de/documents/Kurzgutachten\\_Evaluierung\\_Umsiedlung.pdf](http://www.bund-nrw.de/documents/Kurzgutachten_Evaluierung_Umsiedlung.pdf)); Frank Dickmann: Umsiedlungsatlas des Rheinischen Braunkohlenreviers. Siedlungsform, Wohnen, Infrastruktur – Umsiedlungsmaßnahmen als Faktor kommunalen Strukturwandels, Köln 1996.

7 Frank Förster: Verschwundene Dörfer, 2., überarbeitete Aufl. Bautzen 1996; ders: Bergbauumsiedler, Bautzen 1998. Ethnologische Zugänge zum Themenkreis Bergbau-Alltagskultur/sorbische Kultur-Umsiedlung mit regionalem Bezug bieten außerdem: Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt-Universität zu Berlin/Sorbisches Institut Bautzen (Hg.): Skizzen aus der Lausitz. Region und Lebenswelt im Umbruch, Köln/Wien/Weimar 1997; Cordula Ratajczak: Mühlroser Generationen. Deutsch-sorbische Überlebensstrategien in einem Lausitzer Tagebaugbiet, Münster 2004.

## Landesgeschichte(n)

### Das „Schaufenster“ des Brandenburgischen Landeshauptarchivs im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte – eine Kooperation von Kultureinrichtungen zur Präsentation von Archivalien aus der brandenburgischen Landesgeschichte

*Von Klaus Neitmann*

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv verwahrt in seinen Magazinen die schriftliche Überlieferung der Mark Brandenburg seit ihrer Entstehung im 12. Jahrhundert, der Provinz Brandenburg 1815-1945, des Landes Brandenburg 1945-1952, der brandenburgischen Bezirke Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus 1952-1990 und des wiedererstandenen Landes Brandenburg seit 1990, d.h. es verwahrt die Unterlagen, die in diesen Jahrhunderten die brandenburgischen Landesherrn und ihre Verwaltungen aus ihren alltäglichen Tätigkeiten hinterlassen haben und in denen sich die großen Haupt- und Staatsaktionen der Herrscher ebenso wie die Lebensbedingungen der einfachen Untertanen und Bürger niedergeschlagen haben. Diese Quellen bilden die unentbehrliche Grundlage für die Erforschung und Darstellung der brandenburgischen Landesgeschichte von den Anfängen einer Markgrafschaft Brandenburg bis zum heutigen Land Brandenburg. Die vorrangige Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landeshauptarchivs besteht darin, sein Archivgut im Umfang von ca. 40.000 lfm durch die detaillierte Erschließung seiner Inhalte so aufzubereiten, dass es von allen Personen für die unterschiedlichen Erkenntnisinteressen rechtlicher, genealogischer, wissenschaftlicher oder sonstiger Natur benutzt werden kann. Das Landeshauptarchiv ist selbst bestrebt, durch seine eigenen Arbeiten einzelne Themen der brandenburgischen Landes-, Orts- und Heimatgeschichte aufzugreifen und der Öffentlichkeit nahezubringen, beispielsweise durch Buchpublikationen oder durch Ausstellungen. Besonders wertvolle Stücke aus seinen Beständen, die sogenannten Zimelien, wie auch äußerlich unscheinbare, aber inhaltlich gewichtige Dokumente stellt es anderen Einrichtung zu deren Ausstellungsvorhaben zur Verfügung oder gestaltet selbst mit ihnen eigene Ausstellungen.

Unter diesen Voraussetzungen war es nicht erstaunlich, dass sich zwischen Brandenburgischem Landeshauptarchiv und dem Haus der Brandenburgisch-Preußischen

Geschichte (HBPG) seit dessen Gründung im Jahre 2003 rasch eine engere Zusammenarbeit entwickelt hat, versteht sich letzteres doch als ein Forum, in dem von allen interessierten Seiten die tausendjährige Geschichte Brandenburgs und Preußens und ihre vielfältigen, reichen kulturellen Leistungen dargestellt werden können. Mit ihrer im März 2006 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung wollten beide Einrichtungen ihre bisherige Zusammenarbeit nicht nur formalisieren und damit organisatorisch erleichtern, sie wollten sie dadurch insbesondere für die Zukunft verstärken und intensivieren. Beide Seiten bringen zwar in ihre Ehe unterschiedliche Voraussetzungen mit, haben aber ein gemeinsames Ziel: Das Landeshauptarchiv verfügt über einen reichhaltigen archivalischen Fundus, das HBPG mit dem Kutschstall am Potsdamer Neuen Markt über ein beeindruckendes Gehäuse zur öffentlichen Darbietung kultureller Zeugnisse; nichts ist naheliegender, als dass die Geschichte Brandenburgs und Preußens auch mit Objekten aus archivischen Schatztruhen veranschaulicht und vermittelt wird.

In diesem Sinne wurde am 13. März 2006 das erste „Schaufenster“ des Landeshauptarchivs im HBPG eröffnet. Das Schaufenster – eine in ihrer Gestaltung der Umgebung angepasste Ausstellungsvitrine – ist in die Dauerausstellung „Land und Leute“ des HBPG, die einen umfassenden Überblick über den Gang der brandenburgischen Geschichte enthält, eingefügt, sie wird diese durch vierteljährlich wechselnde Präsentationen von Archivalien zu ausgewählten landesgeschichtlichen Themen ergänzen. Gewünscht ist, dass der Betrachter die ganz unterschiedlichen Formen von Archivgut kennen lernt und dass er mit den Wegen des Archivars und Historikers zur Gewinnung von geschichtlichen Erkenntnissen aus dem Archivgut vertraut gemacht wird. Die Auswahl von Objekten wird sich an aktuellen kulturgeschichtlichen Diskussionsschwerpunkten orientieren, insbesondere ist beabsichtigt, dass der von Kulturland Brandenburg mit den jährlichen Kulturlandthemen gesetzte Rahmen berücksichtigt wird, ohne dass dadurch eigene zusätzliche Initiativen ausgeschlossen sind. Der vielstrapazierte Begriff „Vernetzung“ wird auf diese Weise mit wirklichem Inhalt gefüllt, geht es doch darum, die fachlichen Kompetenzen verschiedener Einrichtungen so miteinander zu verknüpfen, dass insgesamt ein Ergebnis erzielt wird, das jede Seite nur aus eigener Kraft nicht hätte erreichen können. Einzelne Dokumente aus dem Schaufenster werden auf den Seiten

dieser Zeitschrift abgebildet und eingehend historisch erläutert werden, also in ihrem Inhalt dargelegt und in die größeren geschichtlichen Zusammenhänge, denen sie ihre Entstehung verdanken, eingeordnet werden. Damit wird immer wieder beispielhaft verdeutlicht werden, wie aus der intensiven Beschäftigung mit den Archivalien ein Bild der Vergangenheit geformt wird, wie aus ihnen Menschen der Vergangenheit mit ihren Erfolgen oder Misserfolgen wieder zum Leben gebracht werden.

Kulturland Brandenburg 2006 war der Architektur in Brandenburg gewidmet, und das HBPG behandelte in der zentralen Ausstellung dieses Kulturlandjahres Preußens bedeutendsten Architekten des 19. Jahrhunderts, einen Mann europäischen Formates, Karl Friedrich Schinkel. Dementsprechend beschäftigte sich das erste Schaufenster des Landeshauptarchivs ebenfalls mit Schinkel, das Publikum sollte damit gewissermaßen auf die nachfolgende große Schau des HBPG eingestimmt werden. Wenn man Schinkel unmittelbar in seiner Arbeit als Bauarchitekt beobachten will, muss man sich in die Vorgänge, in die Akten vertiefen, in denen er seine Anweisungen und Gutachten für das jeweilige aktuelle Bauvorhaben niedergelegt, mit Zeichnungen und Entwürfen die künstlerische Gestaltung des Projektes nach seinen Vorstellungen gelenkt, mit der Einsetzung fachkundigen Personals und der Bereitstellung der erforderlichen Mittel die Erreichung des Zieles ermöglicht hat. Im Frühjahr 2006 glaubte in ganz anderem Zusammenhang ein Presseartikel davor warnen zu müssen, dass die Handschriften eines Dichters der Weltliteratur, die Autographen Theodor Fontanes, unter „dröge preußische Verwaltungsakten“ eingereiht werden könnten. Die Einsichtnahme in Schinkelsche Schriftsätze hätte ihn vor einem derartigen Fehlurteil bewahrt. In den ausgelegten eigenhändigen Dokumenten war zu sehen, wie Schinkel sich mit mehreren Kirchenbauten in Potsdam befasst, wie er hier eingreift, um die Bauvorhaben in Gang zu setzen und voranzutreiben, wie er befähigte Köpfe in leitende Positionen bringt, damit der künstlerische Sachverstand zur Geltung kommt. Man erlebte, wie Schinkel sich um scheinbare Details kümmert, wie er Entwürfe vorlegt oder vorgelegte Entwürfe beurteilt. Erst das Aktenstudium zeigt den genauen Anteil, den er selbst an einem Projekt genommen hat, und ermöglicht die Abgrenzung seiner Planungen und Entscheidungen von denen seiner Mitarbeiter. Wenn man sich ein wenig in die Lektüre der Papiere und die Ansicht der Pläne vertieft, macht man sich schnell bewusst,

wie intensiv Schinkel, Persius oder Lenné in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an der Verschönerung der preußischen Residenzstadt Potsdam gearbeitet haben. Sie alle haben ein kulturelles Erbe geschaffen, dessen Bewahrung uns Heutigen aufgetragen ist. Zum Verständnis der damaligen Schöpfungen tragen gerade die Archivalien bei, in denen die Menschen einer vergangenen Zeit mit ihren Überlegungen und Plänen noch unmittelbar zu uns sprechen.



*Prof. Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, im Gespräch mit Gert Streidt, HBPG-Geschäftsführer, und Dr. Klaus Neitmann (Mitte), Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, während der Vorstellung des 2. „Schaufensters“ am 8. Februar 2007 im HBPG (Foto: Andreas Klaer, Potsdamer Neueste Nachrichten v. 9.02.2007).*

Seit dem Februar 2007 zeigt das Brandenburgische Landeshauptarchiv in seinem Schaufenster im HBPG mehrere mittelalterliche Urkunden und Siegel, denn das Land Brandenburg und die Brandenburger erinnern 2007 an 850 Jahre Mark Brandenburg. 1157 setzte sich der Markgraf der Nordmark Albrecht der Bär aus dem hochadligen Geschlecht der Askanier endgültig in den Besitz der Brandenburg an der Havel, eine Feste, die ihm bereits 1150 nach dem Tode ihres damaligen Inhabers, des christlichen Slawenfürsten Pribislaw-Heinrich, kraft Erbverfügung hatte zufallen sollen, aber durch einen Konkurrenten zunächst

vorenthalten geblieben war. Am 11. Juni 1157 zog Albrecht nach erfolgreicher Belagerung mit großem Gefolge in die Burg ein, fortan nannte er sich in seinen Urkunden "Markgraf in bzw. von Brandenburg". Ist es aber im Jahre 2007 gerechtfertigt, an ein fernes Ereignis des 12. Jahrhunderts, an eine erfolgreiche Burgbelagerung und an eine geänderte Herrschertitulatur, zu erinnern?

Vielleicht ist es günstig, die Antwort auf diese zweifelnde Frage mit einem Blick auf die ausgestellte älteste vom Landeshauptarchiv verwahrte Urkunde von 1160 einzuleiten. Darin verleiht Albrecht, Markgraf von Brandenburg, wegen seines, seiner Gemahlin, seiner Kinder und Nachfolger Seelenheil dem Orden vom Hospital des Hl. Johannes zu Jerusalem aus seinem Erbe die Kirche zu Werben an der Elbe – in der heutigen Altmark, westlich von Havelberg gelegen – und dazu sechs Hufen holländischen Maßes in einem namentlich nicht genannten Dorf, damit die daraus fließenden Einkünfte jährlich unter den Armen im Jerusalemer Hospital des Ordens verteilt werden. Der Johanniterorden war auf dem ersten Kreuzzug, nach der Eroberung Jerusalems und der Heiligen Stätten 1099, zur Pflege kranker und schwacher Pilger gegründet und wenige Jahrzehnte später in einen geistlichen Ritterorden zur Verteidigung des Heiligen Landes gegenüber den umgebenden Muslimen umgewandelt worden. Albrecht unterstützte durch die Übergabe von Besitzungen und der dazugehörigen Einnahmen die Hospitalarbeit des Ordens, damit dieser aus seinen Einkünften in Europa seine krankenflegerischen und militärischen Aufgaben in Palästina wahrzunehmen vermochte. Die Urkunde zeigt den neuen brandenburgischen Markgrafen also in Verbindung mit einer der damals modernsten geistlichen Reformbewegungen, dessen Kraft für die Erneuerung und Vertiefung christlicher Liebestätigkeit eingesetzt wurde.

Die Urkunde zeigt zugleich, wenn auch eher indirekt, dass Albrecht noch in ganz anderer Weise die neuen Initiativen seiner Zeit nutzte. Dass das verschenkte Dorf gerade Hufen holländischen Maßes umfasste, deutet darauf hin, dass es seine Entstehung der Ansiedlung von Holländern im markgräflichen Herrschaftsbereich verdankt haben wird. Helmold von Bosau, ein Zeitgenosse Albrechts, berichtet in seiner "Slawenchronik" über dessen – wenn man es modern ausdrücken will – Förder- und Ansiedlungspolitik und die damit verbundenen Investitionsmaßnahmen Folgendes: "Markgraf Adelbert mit dem Beinamen 'der

Bär' ... sandte Boten nach Utrecht, in die am Rhein gelegenen Orte und zu den am Ozean Wohnenden, die unter Sturmfluten litten, den Holländern, Seeländern und Flamen nämlich. Von dort ließ er viel Volk kommen und siedelte es in den slawischen Burgen und Dörfern an. Durch die Einwanderer erstarkten auch die Bistümer Brandenburg und Havelberg, weil mehr und mehr Kirchen entstanden und der Zehnt ungeheuer zunahm. Außerdem begannen die holländischen Ankömmlinge die südlich der Elbe liegenden Sumpf- und Feldgebiete von der Burg Salzwedel über den Balsamgau und das Marschnerland mit vielen Städten und Flecken bis zum Erzgebirge zu besiedeln". Helmold von Bosau beschreibt in seinen wenigen Sätzen die deutsche Ostsiedlung: Siedler von Gegenden am Niederrhein und an der Nordsee zogen in die Lande östlich der Elbe, brachten aus ihrer Heimat die entwickeltere Technik der Kultivierung von Sumpflandschaften, von Wald- und Ödflächen mit, sie legten Dörfer und Städte an, der christliche Glaube verbreitete sich dadurch, dass überall für die Gläubigen Kirchen errichtet wurden. Wie wir aus vielerlei urkundlichen Zeugnissen und archäologischen Funden wissen, wirkten Deutsche und Slawen gemeinsam am Landesausbau mit, und aus ihrer Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft entstand schließlich im Herrschaftsbereich der Markgrafen von Brandenburg der deutsche Neustamm der Brandenburger.

Die Inbesitznahme des bedeutenden slawischen Herrschaftsmittelpunktes Brandenburg an der Havel nahm Albrecht zum politischen und verfassungsrechtlichen Anlass, sich fortan "Markgraf von Brandenburg" zu nennen, und von der Havelburg aus wurde der Name schließlich auf das ganze Territorium zwischen Elbe und Oder und östlich über die Oder hinaus übertragen, das Albrecht und seine Söhne und Nachfolger in der zweiten Hälfte des 12. und im 13. Jahrhundert gewannen, mit militärischen ebenso wie mit diplomatischen Mitteln. Aber wenn die askanische Dynastie ihre Herrschaft in Brandenburg in großem Ausmaß aufzubauen und dauerhaft zu behaupten wusste, lag ihr Erfolg vornehmlich darin begründet, dass ihr Territorium mit den modernsten Methoden der damaligen Zeit geschaffen wurde: durch die Besiedlungsvorgänge, die Anlage von bäuerlichen Dörfern und den dazugehörigen bürgerlichen Städten als Wirtschafts- und Handelszentren (Die slawische Feste Brandenburg wurde zur deutschrechtlichen Alt- und Neustadt Brandenburg mit bürgerschaftlicher Selbstverwaltung, die die ausgestellten Stadtsiegel veranschaulichen,

umgestaltet), ebenso wie durch die untrennbar damit verbundene Einbeziehung des Landes und seiner Bewohner in die Organisation der christlichen Kirche mit der Errichtung von Pfarrkirchen, von Klöstern und Kommenden geistlicher Orden. Die auf den folgenden Seiten beschriebenen Urkunden aus der Geschichte des sogenannten falschen Woldemar zeugen eindrucksvoll davon, wie knapp zwei Jahrhunderte nach Albrecht dem Bären die Brandenburger bemüht waren, in den politischen Wirren nach dem Aussterben seines Geschlechtes die Einheit „ihres“ Landes zu sichern.

Gedenkwürdigkeit gewinnt das Datum 1157 erst dadurch, dass von diesem Vorgang eine politische Einheit namens Markgrafschaft bzw. Mark Brandenburg ihren Ausgang genommen hat, die über viele Jahr-

hunderte hinweg bis auf den heutigen Tag bestanden hat und besteht – wenn auch in wechselnden Grenzen und in wechselnden Verfassungsformen, aber sogar über die tiefen politischen Brüche des 20. Jahrhunderts hinweg. Das 1990 wiedererstandene Land Brandenburg sollte sich seine Vergangenheit vor Augen zu halten, liegt in dem jahrhundertelangen gemeinsamen historischen Schicksal doch der Grund dafür, dass man 1989/90 daran wieder anknüpfte. Sich die historische Kontinuität Brandenburgs und damit zugleich seiner Rolle in einem stets föderalistisch verfassten Deutschland bewusst zu machen, dazu wollen auch die ausgestellten Dokumente aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv anregen.

## Quellen zur brandenburgischen Landesgeschichte

### Um Einheit oder Zerfall der Mark Brandenburg im 14. Jahrhundert: Die denkwürdige Geschichte vom raschen Aufstieg und tiefen Fall des „falschen“ Woldemar

Von Klaus Neitmann

Nach dem kinderlosen Tode des Markgrafen Woldemar, des letzten Angehörigen der von Albrecht dem Bären abstammenden Linie der Askanier, im Jahre 1319 drohte die Mark Brandenburg zu zerfallen: Nachbarn wie Magdeburg, Mecklenburg und Pommern suchten einzelne Landesteile wie die Altmark, die Prignitz und die Uckermark unter ihre Herrschaft zu bringen, der Herzog von Sachsen-Wittenberg aus einer anderen askanischen Linie wollte mit zweifelhaften erbrechtlichen Begründungen die Nachfolge in der Markgrafenwürde antreten. 1323 übertrug der deutsche König (und spätere Kaiser) Ludwig IV. aus dem Hause der Wittelsbacher die Mark als Lehen des Reiches seinem Sohn Ludwig, der freilich mit seinen aus finanziellen Verlegenheiten erwachsenen hohen Steuerforderungen unter den brandenburgischen Städten auf heftigen Widerstand stieß. Schließlich wurde die Mark Brandenburg in den Konflikt der beiden Großdynastien des Deutschen Reiches, der Wittelsbacher in Bayern und der Luxemburger in Böhmen, um den deutschen Königsthron verwickelt, als der böhmische Königssohn 1346 zum (Gegen)König Karl IV. erhoben wurde. In dieser politischen Lage behauptete im Sommer 1348 ein Besucher am Hof des Magdeburger Erzbischofs, der askanische Markgraf Woldemar zu sein: Er sei 1319 gar nicht verstorben, sondern heimlich zu einer Bußfahrt ins Heilige Land entwichen. Seine markgräfliche „Echtheit“ war unter den Zeitgenossen je nach ihrer politischen Haltung umstritten. Wahrscheinlich ist der „falsche“ Woldemar von den Askaniern in Sachsen-Wittenberg und in Anhalt aufgestellt worden, um die politische Bedrängnis der Wittelsbacher in deren Kampf gegen Karl IV. zur eigenen Erwerbung Brandenburgs auszunutzen.

Viele brandenburgische Städte fielen dem falschen Woldemar zu, da er sich dadurch Anhang zu schaffen suchte, dass er ihnen weitgehende Rechte verlieh. Abgebildet ist hier sein am 5. September 1348 für die uckermärkische „Hauptstadt“ Prenzlau während seines dortigen Aufenthaltes ausgestelltes Privileg. Es

beginnt in üblichen Formen insofern, als Woldemar bei seinem „erneuten“ Regierungsantritt den Prenzlauer Bürgern alle bestehenden Rechte und Gewohnheiten ebenso wie alle ihnen vom deutschen König und früheren Markgrafen von Brandenburg, darunter auch von seinem gleichzeitigen „Nachfolger“ und „Vorgänger“, dem Wittelsbacher Ludwig, erteilten Urkunden bestätigt. Aber dann stattet er die Stadt in acht Paragraphen mit neuen, viel weitergehenden Rechten aus, die vor allem ihr Verhältnis zur Ritterschaft wie zum Landesherrn betreffen. Wenn ein adliger Schloss- oder Burgbesitzer einem anderen ein Unrecht zufügt und sich dem Rechtsspruch nicht beugt, dürfen ihn alle brandenburgischen Städte mit Unterstützung des Markgrafen in ihr Gefängnis werfen und festhalten, bis er seine Missetat wiedergutmacht. Bergfriede und Burgen dürften künftig in der Mark Brandenburg nur noch mit Rat, also nur noch mit Zustimmung der Städte errichtet werden; außerdem verspricht Woldemar, dass er alle in der Zeit seiner Abwesenheit seit 1319 errichteten Burgen und Schlösser abreißen lassen wird. Die beiden Bestimmungen wenden sich unausgesprochen gegen den Adel, der sich mit oder ohne landesherrliche Erlaubnis seine befestigten Herrnsitze geschaffen hatte, von ihnen aus seine Herrschaft über die dazugehörige Grundherrschaft ausübte und zugleich von ihnen aus das städtische Leben und den städtischen Handel bedrohte oder beeinträchtigte. Das städtische Vetorecht gegen den adligen Burgenbau würde den Adel in seinem Herrschaftsmittelpunkt, der Burg- oder Schlossanlage, vom städtischen Wohlwollen abhängig machen.

Ferner sichert der Markgraf Prenzlau zu, dass die Bürger nicht mehr Diener aus seinem Heer beherbergen müssen, als ihnen erträglich ist, und begrenzt damit die ihnen zugemuteten militärischen Verpflichtungen. Er unterwirft seine Diener der städtischen Gerichtsbarkeit, sofern sie einen Rechtsbruch in der Stadt begangen haben, verzichtet also darauf, sie selbst abzuurteilen. Darüber hinaus gestattet Woldemar den Bürgern, dass sie sich mit anderen Städten zum gemeinsamen Widerstand gegen Unrecht verbünden dürfen. Wer das Unrecht begeht, wird hier nicht gesagt, ist aber im Hinblick auf die damaligen Verfassungsverhältnisse offensichtlich. Man muss zuerst an den Adel denken, der die städtische Autonomie und den Quell des städtischen Wohlstandes, ihren Handel, gefährdete, darüber hinaus aber auch an den Markgrafen selbst. Wenn er den Städten Unrecht zufügt oder seine urkundlichen Zusicherungen nicht

einhält, dürfen sie sich einem anderen Herrn unterstellen, bis er einlenkt. Das städtische Bündnisrecht und das städtische Widerstandsrecht degradieren den Markgrafen geradezu zu einem willenlosen Werkzeug der städtischen Politiker: Gegen ihre Vorstellungen vermag er sich überhaupt nicht mehr durchzusetzen, er begibt sich vollständig in deren Abhängigkeit.

Zu solchen weitreichenden Zugeständnissen verstand sich ein Landesherr nur in äußerster Notlage – die für Woldemar und seine Hintermänner insofern gegeben war, als sie sich zunächst einen Anhang in der Mark Brandenburg verschaffen mussten, wenn sie den Wittelsbacher Ludwig überwinden wollten. Sie setzten auf die märkischen Städte und beugten sich deren programmatischen Wünschen, um sie auf ihre Seite zu ziehen. Der Wortlaut der für Prenzlau ausgestellten Urkunde deutet wiederholt darauf hin, dass hier nicht von speziellen Prenzlauer Rechten, sondern ganz allgemein von städtischen Rechten in der gesamten Mark Brandenburg gehandelt wird. Seit Mitte August 1348, seit seinem ersten öffentlichen Auftreten, hatte Woldemar bereits andere Städte in der Altmark, der Prignitz und der Mittelmark wie die Altstadt Brandenburg, Tangermünde, Osterburg und Pritzwalk privilegiert, mit denselben Formulierungen, die in der Prenzlauer Urkunde wieder auftauchen: Die Übereinstimmung belegt, dass Woldemar und seine askanischen Förderer mit einer Politik, die zentrale politische Forderungen der brandenburgischen Städte wie den Ausbau der eigenen Gerichtsbarkeit, den Abbau der landesherrlichen Heereslasten, das uneingeschränkte Bündnisrecht und das Widerstandsrecht erfüllte, sie zu gewinnen trachteten. Schließlich mussten sich die Askanier noch zu einem weiteren Zugeständnis verstehen: Woldemar versprach, die Mark Brandenburg nicht zu teilen, also nicht einzelne Landschaften oder Landesteile an benachbarte Fürsten abzutreten – was in der kritischen Phase nach 1319 vielfach geschehen war, als die unklaren und unsicheren Herrschaftsverhältnisse die Nachbarmächte dazu gereizt hatte, sich märkisches Land anzueignen. Die Städte bestanden hingegen auf der Unteilbarkeit der Mark, wollten die ihnen gewährten Rechte gemeinsam unter einer einzigen Landesherrschaft genießen – und setzten sich damit dafür ein, dass die Mark, das Geschöpf der askanischen Dynastie, nicht durch die Wirren um die Nachfolgeregelung zerrissen wurde. Sie brachten damit indirekt zum Ausdruck, dass in den knapp zwei Jahrhunderten seit der Herrschaft Albrechts des Bären ein Landesbewusstsein gewachsen war, das den

Zusammenhalt des Landes auch unter einer anderen Dynastie befürwortete und verlangte.

Karl IV. unterstützte den „falschen“ Woldemar, dessen askanische Förderer und dessen Anhang nur so lange, bis seine wittelsbachischen Widersacher im Reiche nach dem Tode Kaiser Ludwigs IV. 1347 und dem Tod des von ihnen erhobenen Gegenkönigs Günther von Schwarzburg 1349 seine Königsherrschaft nicht mehr in Frage stellten; im Gegenzug belehnte Karl den wittelsbachischen Markgrafen Ludwig im Februar 1350 erneut mit der Mark Brandenburg und forderte anschließend die brandenburgischen Städte auf, sich von Woldemar abzuwenden und wieder Ludwig zu unterstellen.

Einen königlichen Vermittlungsversuch zwischen den beiden brandenburgischen Parteien nutzte Prenzlau im September 1351 dazu aus, sich vom Oberhaupt des Reiches selbst Vergünstigungen gewähren zu lassen. Ihr Bürger Hartwig Cremer erschien auf dem Verhandlungstag im sächsischen Pirna vor dem König und bat ihn um Verbriefung städtischer Wünsche, die Karl in der Hoffnung auf den Parteiwechsel Prenzlaus zugunsten der Wittelsbacher gewährte. Standen in der Urkunde Woldemars von 1348 allgemeine politische Verfassungsverhältnisse der Mark im Vordergrund, richtete sich das Privileg Karls von 1351 gänzlich auf die besonderen rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten Prenzlaus. Die Stadt legte Wert darauf, dass ihre Anrechte an den Mühlen, an Zoll und Münzen, an den Juden und damit ihre daraus fließenden Einnahmen bekräftigt wurden, dass ihr Handel durch Zollfreiheit in der näheren Umgebung gefördert und die Gerichtsbarkeit des eigenen städtischen Schultheißen bestätigt wurde.

Trotz des königlichen Privilegs hielt Prenzlau noch bis 1355 an Woldemar fest und kehrte sich erst von ihm ab, als er alle politische Unterstützung in der Mark selbst und unter deren Nachbarn verloren hatte. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er am Hof seiner askanischen Gönner in Dessau und wurde nach seinem Tode 1357 in deren Hofkapelle bestattet. Karl IV. hingegen erreichte schließlich 1373 mit mancherlei diplomatischen Feinheiten sein langgehegtes Ziel, die Verdrängung der Wittelsbacher aus der Mark, als der letzte wittelsbachische Markgraf Otto (der Faule) zu seinen Gunsten auf die Herrschaft in der Mark Brandenburg verzichtete.

**W**oldemar von der genden godes to biddend. to luffe. to linderlich Marktgreue. Dint des heyligen  
 willen vnsen liden geruuen lorgegen in vnser stat to prenzlau. dy nu sy vnde erkoumde sy. halde alle  
 ore rechticheit. gulte vnde vnsch. vnde azc gulte gewonhar dy sy von allen von den heien gehat hebben. vnde  
 scholen on dy liden. vnde lufft ergegn. ofc vnt wy vnde scholen on haldeu. dar sy mer brucei bewisen moghen. ofc  
 sy on sint ge gheuen von deme iurke oder von allen wisten. oder allen wistinen. der marke oder von niderliche  
 ue ludeinghe. ak en schole wy der lude nicht schiden. ak were vnser manne. enich dy eniche stat dar  
 wisten hebben dy schelinge mer eyn ande holden. vnde sich an recht nicht geuinghen wolden liden. va dar  
 bouen or eyn deme andren dar syne nome vnde va vnschede den schol qdan erulichen mer blache vnde  
 in dy rechticheit nemen in allen stede vnde nicht spise. vnt an dy eyd dar he dar comete weder daz  
 dar schole wy on en helpen. vnter ok dat vns vnter dinere volgeden in dyme heer so schol man dyc  
 gorgere nicht mer beherbergen in der stat vnter sy is vol geteften moghen. daz vnter on en vol vnde  
 sinder sy dar dar an scholen sy an vns nicht misseden hebben. ak were dar vnser dymet of nyd eynen  
 edeliken brote dede in der stat den scholen sy richten nach der stat rechticheit. ak schol dar in der stat vnter  
 me scholen eyn gwaltich to rechticheit behaluen vnser dinere dy vnter dyntes plichich syn. ak gime wy  
 on des dat sy sich von eynen met anderen steden in desser vnter. vnde sy yndere va vnscheten. dar sy deme eyn  
 vnschichtiken wisten moghen dar schole wy on tu behaluen syn. vnter mer val wy dar mer gome liden  
 dy syne gebuue syne stat dar wy ut deme land syne gewest dy schole in liden. vnter ok dat wy sy in eyn  
 ghen vnscheten studeu va vnscheten. vnter dy bruce on ok nicht en hiden dy sy hebben. sy scholen sy dy marke  
 hebben. dar sy sich. oder mer anderen steden eynen heien niden dy on azc rechtich vnschichte dar scholen sy daz  
 mer allen eyn vnter on dy eyd dar wy des gunde werden dar wy sy by rechticheit liden so scholen sy vnter in vns  
 heien. ak alle desse dinte dy wy on bebruce vnde sy von brucei hebben dy scholen vnter. niderliche halde se  
 se vnter vnter als wy. vnter eynen rechticheit desser vnter vnter dinge helle wy vnter grote ingesede  
 in desser brif gehangen. vnter eynen rechticheit so helle greue Albrecht von anhalt. vnter grote ingesede  
 in desser brif gehangen. vnter sint ok tiche dy gewaltich wisten. heroghe Ludolf. vnter heroghe ardo  
 van sassen. vnter dy eede man greue Albrecht von barch. dy desse dinte gedemmet hebben. vnter greuen to geseu  
 slaw nach godes gebot. druckendender gade. in deme dertvnter vnter gade. in deme negesten vnterliche  
 vnter vnser vnter dinge alle sy geteften vnter.



**Edition**

Markgraf Woldemar von Brandenburg bekennt, [1] den Bürgern zu Prenzlau ihre althergebrachte Freiheit und Gewohnheit zu halten, [2] die ihnen vom Reich, von alten Fürsten und Fürstinnen der Mark und von Markgraf Ludwig gegebenen Urkunden zu halten, [3] die Lande nicht zu teilen, [4] ihnen dabei zu helfen, daß rechtsbrecherische Schloß- und Burgbesitzer in allen Städten verklagt und ins Gefängnis geworfen werden bis zur Wiedergutmachung ihres Unrechts. [5] Die Bürger sollen nicht mehr markgräfliche Diener in dessen Heer als ihnen erträglich beherbergen. [6] Den Rechtsbruch eines markgräflichen Dieners in der Stadt sollen sie nach Stadtrecht richten. [7] In der Stadt soll jedermann vor dem Gericht des Schulzen stehen, ausgenommen die markgräflichen Diener. [8] Die Bürger dürfen sich mit anderen Städten zum Widerstand

gegen Unrecht verbünden. [9] Bergfriede und Burgen im Lande sollen nur mit Rat der Städte erbaute werden, und die in der Abwesenheit des Markgrafen erbauten sollen wieder abgebrochen werden. [10] Wenn der Markgraf den Bürgern Unrecht zufügt oder ihre Urkunden nicht einhält, dürfen sie sich einem anderen Herrn als Schützer ihres Rechtes zuwenden, solange bis der Markgraf sie bei ihrem Recht beläßt. [11] Alle vom Aussteller und den Bürgern gegebenen Urkunden sollen die markgräflichen Nachfolger einhalten.

(BLHA, Rep. 8 Prenzlau U 65 – Ausf., Perg., zwei anh., an den Rändern beschädigte Siegel. – Druck: Codex diplomaticus Brandenburgensis, hg. v. Adolf Friedrich Riedel, Bd. 1/21, S. 163f. Nr. 100 (nach späterer abschriftlicher Überlieferung).

Wy Woldemar, von der genaden Godes to Brandenburg, to Lusitz, to Landesberch markgreve unde des heylighen Romeschen rikes overste kemerer, bekennen unde betughen openbar in dessen brive, [1] dat wy scholen unde willen unsen liven getruwen borgeren in unser stat to Premzlaw, dy nu syn unde tukomende syn, halden alle ore rechticheit, gnade unde vriheit unde ore gude gewonheit, dy sy von alder von den heren gehait hebben, unde scholen on dy beteren und nicht ergern. [2] Ok wyl wy unde scholen on halden, dat sy met briven bewisen moghen, oft sy on sint gegheven von deme ryke oder von alden vorsten oder alden vorstinen der marke oder von markgreve Ludewighe. [3] Ok en schole wy der lande nicht scheyden. [4] Ok were unser manne enych, dy enghe slot oder vesten hedden, dy schelinghe meteynander hedden unde sich an rechte nicht genughen wolden laten, unde darboven or eyn deme anderen dat syne neme unde vorunrechtede, den schal man ervolgen met klaghe unde in dy vestinghe nemen in allen steden unde nicht spisen went an dy tyd, dat he dat unrecht wederduyt; dar schole wy on tu helpen. [5] Weret ok, dat uns unse dinere volgeden in eyne heer, so schal man dye borgere nicht mer beherbergen in der stat, wen sy is wol gewesen moghen. Aver wordes on tu vel unde sturden sy dat, daran scholen sy an uns nicht missedan hebben. [6] Ok weret, dat unser dyner enych eyne redeliken broke dede in der stat, den scholen sy richten nach der stat rechte. [7] Ok schal dar in der stat vor deme schulden eyn giwelik to rechte stan behalven unse dinere, dy uns dynstes plichtich syn. [8] Ok gunne wy on des, dat sy sich voreynen met anderen steden in desser wis, wolde sy ymant vorunrechten, dat sy deme eyndrechtichliken wederstan moghen, dar schole wy on tu behulpen syn. [9] Vortmer wil wy, dat man geyne barchvreden noch vesten in unseme lande buwen schole, dat en sy met der stede rade. Worden sy aver gebuwet unde dy synt gebuwet syn, seder dat wy ut deme lande syn geweset, dy schole wi breken. [10] Weret ok, dat wy sy in eyngnen vorsproken stukken vorunrechteden unde dy brive on ok nicht enhylden, dy sy hebben, so scholen sy dy macht hebben, dat sy sich oder met anderen steden eyne heren nalen, dy on ores rechtis vordedinghe. Dat scholen sy dun met allen eren went an dy tyt, dat wy des mudes werden, dat wy sy by rechte laten; so scholen sy weder tu uns keren. [11] Alle desse dink, dy wy on bebrivet unde sy vorbrivet hebben, dy scholen unse nakomelinghe halden stede unde vast als wy. To eyner ewighen stedicheit desser vorsproken dinghe hebbe wy unse grote ingesegele

an dessen brif gehanghen. To eyner betughinghe so hebbe wy greve Albrecht von Anehalt unse grote ingesegele an dissen brif ghehanghen. Des sint ok tughe dy gewaldighen vorsten hertoghe Rudolf .. unde hertoghe Otto van Sassen unde dy edele man greve Albert von Barbey, dy desse dink gededinget hebben. Gegheven to Premzlaw nach Godes gebort dritteynhunder jar in deme achtundevirteghsten jare in deme negesten vrydaghe vor unser vruwen daghe, also sy geboren wart.

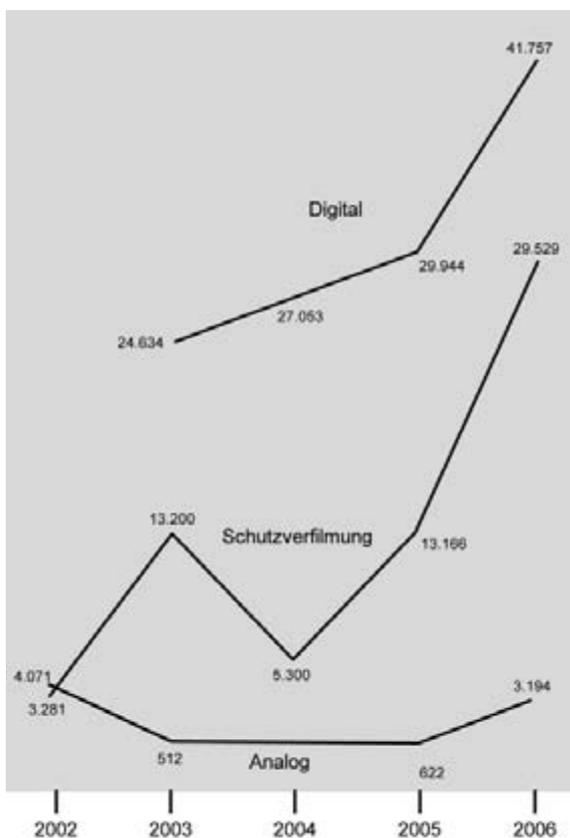


*Das an der Urkunde hängende Siegel des „falschen“ Woldemar – vom Betrachter aus das linke – bildet, damit die Behauptung der Personenidentität untermauert wird, bewusst das Siegel des „echten“ Woldemar nach: Das Siegelbild zeigt die stehende gerüstete Figur des Markgrafen, die Linke auf den brandenburgischen Adlerschild gestützt, in der Rechten eine in fünf Wimpel ausgehende Fahne, welche gleichfalls den Adler zeigt.*

## Wandel zum digitalen Dienstleister – die Fotowerkstatt im Brandenburgischen Landeshauptarchiv

Von Helga Bagemihl und Klaus Etzenberger

Moderne Techniken und Methoden geben der Darstellung von Geschichte neue Perspektiven. Der digitale Medienwandel hat auch das Arbeitsgebiet der Fotowerkstatt im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in den letzten Jahren grundlegend verändert. Zwar stehen nach wie vor die Bearbeitung von Benutzungs- und Dienstaufträgen im Vordergrund, also das Erstellen von Sachaufnahmen und vor allem die Reproduktion historischer Akten, Urkunden, Karten, Plänen, Zeichnungen und Fotografien, die für wissenschaftliche Zwecke, Publikationen und Ausstellungen benötigt werden. Doch immer seltener werden die jahrzehntelang bevorzugten analogen Film- und Fotoarbeiten im herkömmlichen Sinne nachgefragt, also etwa die klassischen Archivreproduktionen und Sachfotografien als Schwarz-Weiß- und Color-Diapositive oder -Negative.



Entwicklung der analogen und digitalen Aufnahmen im BLHA zwischen 2002 und 2006.

Die Fotowerkstatt hat sich den gewandelten Kunden-

wünschen angepasst. Um den Anforderungen der digitalen Zukunft gerecht zu werden, stehen inzwischen zwei moderne Scanner-Arbeitsplätze mit einer Auflösung von bis 25,1 Mio. Pixel zur Verfügung. Mit ihnen werden unter Einhaltung eines standardisierten Farbmanagements und der dazugehörigen ICC-Profilierung Reproduktionen von hoher Qualität, Detailschärfe und Farbgenauigkeit hergestellt. Aufwändige Scannertische mit Buchwippen und Speziallicht sorgen für einen schonenden Umgang mit den wertvollen und unersetzlichen Vorlagen, bedeuten für die einzelnen Aufnahmen aber auch einen deutlich höheren Zeitaufwand.



Arbeit an der Digitalkamera in der Fotowerkstatt des BLHA.

Die erweiterten Möglichkeiten von der Aufnahmequalität über verschiedene Datenformate bis hin zu den Speichermedien bringen für die Mitarbeiter der Fotowerkstatt allerdings auch einen erhöhten Beratungsbedarf mit sich. Ob im Lesesaal oder am Telefon – in der technischen Welt des digitalen Datenaustauschs gewinnt das persönliche Beratungsgespräch immer mehr an Bedeutung.

Auch an die Qualifizierung der Mitarbeiter stellt der technische Wandel hohe Ansprüche. Regelmäßige IT-Schulungen und Fortbildungen zur digitalen Bildbearbeitung gehören inzwischen zum Arbeitsalltag, um auch für die neuen digitalen Reproverfahren einen hohen fotografischen Qualitätsstandard und einen koordinierten Arbeitsablauf zu gewährleisten.

Neben den digitalen Nutzungskopien nimmt die klassische Schutzverfilmung ausgewählter Bestände und Unterlagen auf alterungsbeständigen Mikrofilm allerdings weiterhin einen festen Platz in der Arbeit der Fotowerkstatt ein. Denn als Medium zur Langzeit-

sicherung von Informationen ist der Schwarz-Weiß-Mikrofilm mit seiner Haltbarkeit von 500 Jahren allen flüchtigen digitalen Medien noch immer weit überlegen. Die Verfilmung soll die wertvollen Originale vor den Folgen häufiger Nutzung schützen und für den hoffentlich nie eintretenden Fall ihres Verlusts wenigstens eine Sicherung der Informationen gewährleisten. Diesen Zwecken dient auch die im Landeshauptarchiv im Auftrag des Bundes durchgeführte Sicherungsverfilmung von Archiv- und Bibliotheksgut für die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt.



*Lesen am Mikrofilm-Scanner im Lesesaal.*

Die mittels einer modernen Mikrofilmkamera erstellten Schutzfilme im Format 35 mm werden in einem speziellen Filmarchiv des Landeshauptarchivs gelagert und dem Benutzer als Kopie (Lesefilm) vorgelegt. Im Lesesaal des Archivs stehen allerdings nicht mehr nur analoge Lesegeräte und Readerprinter zu Verfügung, wie sie Archivbesucher seit Generationen kennen, sondern inzwischen auch zwei digitale Mikrofilmscanner, die ein komfortables Benutzen, Ausdrucken und Speichern der Filminformationen in digitaler Form erlauben.

Die Grenzen zwischen dem klassischen Mikrofilm und den digitalen Scans verschwimmen somit immer mehr. In den nächsten Jahren werden die bislang erstellten Mikrofilme nach und nach digitalisiert und den Nutzern des Archivs auch als Bilddateien zur Verfügung gestellt werden.

**Scanner  
Mikrofilmkameras  
Konvertiersysteme**

**ProServ**

<p>Digital und analog. Innovativ. Leistungsstark. Investitionssicher. Mit erstklassigem Service. Für höchste Ansprüche.</p> <p>Qualität macht den Unterschied. ProServ - erste Wahl für Archive, Bibliotheken, Museen, in GIS und Vermessung.</p>	<p>Robert-Bosch-Straße 2-4 D-61184 Karben</p> <p>Fon +49 (0)6039 4803-0 Fax +49 (0)6039 4803-80 Mail <a href="mailto:info@proservgmbh.de">info@proservgmbh.de</a> <a href="http://www.proserv-special.de">www.proserv-special.de</a></p>
---	--

## Vollendung der Beständeübersicht des Brandenburgischen Landeshauptarchivs:

Veröffentlichung des Teilbandes III/2 „Staatliche Verwaltung, Wirtschaft, Parteien und Organisationen in den Bezirken Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam 1952-1990“

Am 14. Juni 2006 wurde in einer öffentlichen Veranstaltung der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam der im Berliner Wissenschafts-Verlag erschienene Teilband III/2 der „Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs“, der die „Staatliche Verwaltung, Wirtschaft, Parteien und Organisationen in den Bezirken Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam 1952-1990“ beinhaltet, vorgestellt. Mit diesem Teilband ist das Gesamtwerk vollendet, etwa vier Jahrzehnte, nachdem die erste Archivarsgeneration des Brandenburgischen Landeshauptarchivs mit einer fulminanten Leistung in zwei Bänden die Bestände von den Anfängen schriftlicher Überlieferung in Brandenburg im 12. Jahrhundert bis zum Epochenjahr 1945 eingehend beschrieben hatte. Freilich steht gerade für diese ältere Zeit die Neuauflage schon auf dem Arbeitsprogramm des Landeshauptarchivs, haben sich doch auch dafür die Gegebenheiten durch Beständeübernahmen und -abgaben und durch Erschließungsarbeiten seit 1967 erheblich verändert. Der Teilband III/2 der Beständeübersicht wurde zugleich als Band 50 der Schriftenreihe „Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs“ publiziert, der ältesten, bereits 1958 gegründeten Schriftenreihe des Archivs, in der sich seine nachhaltigen Bemühungen um die archiv- und geschichtswissenschaftliche Erforschung Brandenburgs in besonderer Weise niederschlagen haben. Die folgenden Seiten geben die am 14. Juni 2006 gehaltenen Ansprachen, z.T. in überarbeiteter Form, wieder.

### Grußwort

*Von Prof. Dr. Johanna Wanka*  
Ministerin für Wissenschaft, Forschung  
und Kultur des Landes Brandenburg

Die heutige Präsentation von Band 50 der Schriftenreihe Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs ist mir willkommener Anlass, die wichtige und wertvolle Arbeit des Landeshauptarchivs einmal nicht nur vor Fachpublikum hervorzuheben.

Dieser Band 50 schließt die Beständeübersicht des Brandenburgischen Landeshauptarchivs ab. Erfasst sind damit in vier Bänden sämtliche Bestände des Archivs, ausgehend von den ältesten schriftlichen Zeugnissen des 12. Jahrhunderts über die preußische Provinz Brandenburg, die Nachkriegszeit mit ihren tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen bis hin zur politischen Wende des Jahres 1989 und ihren Folgen. Der jüngste Band vervollständigt in Kombination mit einem im Jahr 2001 publizierten ersten Teil die Darstellung der Bestände aus der Zeit der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) bzw. der DDR bis zur Neugründung des Landes Brandenburg im Rahmen der Vereinigung der beiden deutschen Staaten. Beindruckend – allein diese zwei Übersichtsbände zu den Beständen der Jahre 1945 bis 1990 füllen beachtliche 1.200 Seiten. Ich nenne als Vergleich einmal den Nachschlageklassiker „Der Brockhaus in einem Band“ – mit 55.000 Stichwörtern umfasst er nur 1.024 Seiten.

Worin liegt nun die Bedeutung dieses neuesten Werkes und seiner drei Vorgänger? Zum einen stellt diese Übersicht ganz einfach das zentrale Hilfsmittel für Nutzer des Landeshauptarchivs dar. Bereits vor einem Besuch im Archiv können sie gezielt die für das jeweilige Sachthema bedeutsamen Bestände oder Bestandteile ermitteln. Zum anderen ragt diese Beständeübersicht heraus aus der Reihe vergleichbarer Werke zur zeitgeschichtlichen Überlieferung in den Archiven der anderen neuen Länder, und zwar wegen ihrer Breite und ihrer detailreichen- und genauen Darstellung. Sie dokumentiert in eindrucksvoller Weise den Prozess des stalinistischen Machtausbaus und der Machtbehauptung der SED im Land Brandenburg, beginnend mit seiner Auflösung und endend mit der Wiederbegründung als Bundesland nach der Wiedervereinigung. Die Übersicht bietet damit nicht nur Zeithistorikern, sondern auch vielen privaten Benutzern eine sowohl qualitativ wie auch quantitativ breite Quellengrundlage.

Und darin liegt der „Mehrwert“ der Beständeübersicht: Sie ist nicht nur Informationsmittel und Quellennachweis. Sie stellt die Voraussetzung der landesgeschichtliche Forschung des Landeshauptarchivs und aller anderen Forschungseinrichtungen und Forscher zu dieser Zeitperiode Brandenburgs dar. Mit dem 50. Band setzt das Archiv somit seine Arbeit in der Tradition des Historiker-Archivars fort. Seit dem 19. Jahrhundert geht es dieser Tradition darum, archivarisches Tätigkeit mit historischer Forschung zu verbinden.

Dabei kommt den öffentlichen Archiven die Aufgabe zu, durch Auswertung ihrer Archivbestände und die Erarbeitung von Hilfsmitteln, Quellenpublikationen und monographischen Untersuchungen die landes- und ortsgeschichtliche Forschung aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Das Landeshauptarchiv nimmt in seiner nunmehr 40 Jahre andauernden Publikationstätigkeit diese Aufgabe sehr ernst und führt sie hervorragend aus. Es ist kompetenter Forschungspartner der benachbarten Wissenschaftsinstitutionen, beispielsweise des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam, für Zeitgeschichte ebenso wie für Orts-, Regional- und Landesgeschichte.

Verschiedenartige Quellen erfassen, sammeln und dann zu einem Gesamtbild zusammenführen – diese Aufgabe kann nicht von wenigen Einzelnen geleistet werden, und auch nicht nur von Historikern und Forschungstreibenden in Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen Brandenburgs. Vielmehr sind auch die hauptamtlichen Geschichtsschreiber auf die ehrenamtlich tätigen Ortschronisten angewiesen. Sie erstellen in meist umfangreicher Recherche die Geschichte ihres Ortes und ihrer Region und tragen so zum geschichtlichen Gesamtbild des Landes bei. Nach der Wende blühten die während der DDR-Zeit nur geduldeten und reglementierten Heimat- und ortsgeschichtlichen Vereine wieder auf und erstarkten. Wie groß das Interesse an der Erforschung der Landesgeschichte ist, konnte ich im vergangenen November persönlich erleben – bei der Eröffnung des ersten „Tages der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte“. Die Resonanz auf diese Initiative des Landeshauptarchivs war mit 280 Teilnehmern sehr groß. Sie konnten sich nicht nur untereinander und mit den Mitarbeitern des Archivs austauschen. Das Landeshauptarchiv stellte ihnen auch, gemeinsam mit seinen Veranstaltungspartnern, der Brandenburgischen Historischen Kommission und dem Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, Angebote zur methodischen Qualifizierung vor.

Das Landeshauptarchiv ist mit seinen Mitarbeitern in der Lage, an ausgewählten Beständen den Umgang mit den archivalischen Quellen einzuüben, mit der unentbehrlichen Grundlage der historischen Forschung also. Ebenso wie die heute vorgestellte Beständeübersicht ist dazu auch das elfbändige „Historische Ortslexikon für Brandenburg“ geeignet, ein wichtiges Arbeitsinstrument für alle brandenburgischen Orts-

und Heimatgeschichtsforscher. Der „Tag der Orts- und Landesgeschichte“ soll in diesem Jahr, im Oktober, seine Fortsetzung finden. Ich könnte mir vorstellen, dass sich langfristig ein intensives Netzwerk aller an der brandenburgischen Landesgeschichte Interessierten entwickelt und dieses langfristig zur Bereicherung von Ausstellungen und Publikationen beizutragen vermag – auch denen des Landeshauptarchivs.

Es ist nicht übertrieben festzustellen: Die brandenburgische Landesgeschichtsforschung hat in der Vergangenheit wie in der Gegenwart einen zentralen Schwerpunkt im Landeshauptarchiv gehabt. In seiner Schriftenreihe sind wesentliche Forschungsergebnisse veröffentlicht worden. Ich bedanke mich daher an dieser Stelle bei allen Archivaren für Ihren unermüdlichen Einsatz bei der Erforschung unserer Landesgeschichte.

### **Vom Nutzen des Archivs für die Historie und das Leben. Der Beitrag des Brandenburgischen Landeshauptarchivs zur brandenburgischen Zeitgeschichtsforschung<sup>1</sup>**

*Von Klaus Neitmann*

Vom Nutzen des Archivs für die Historie und das Leben handeln zu wollen, mag den Kenner der deutschen und europäischen Geistesgeschichte zunächst verwundern, denn er bemerkt sofort, dass der assoziierte Titel von Friedrich Nietzsches berühmter Schrift „Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben“ leicht verfremdet worden ist und dabei die „Nachteile“ ausgeblendet worden sind – obwohl doch gerade die vom Philosophen so herausgestellten Nachteile die durchaus kontroverse Debatte um den Wert und Unwert der Geschichte und der Geschichtsschreibung nachhaltig angeregt haben. An diese Grundsatzdiskussionen soll hier nicht angeknüpft werden, jedenfalls nicht mit einer allgemeinen und abstrakten Betrachtung zur Bedeutung des Historikers – Archivars und seiner Leistung, und ebenso wenig soll hier mit berufsständische Selbstbewusstsein zum Ausdruck gebracht werden, dass es einem überzeugten Landesarchivar und Lan-

<sup>1</sup> Überarbeiteter und ergänzter Auszug aus der Ansprache anlässlich der Präsentation der „Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Teil III/2: Staatliche Verwaltung, Wirtschaft, Parteien und Organisationen in den Bezirken Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam 1952-1990“ in der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam am 14. Juni 2006.

deshistoriker schwer fällt oder gar unmöglich erscheint, Nachteile des Archivs und der Historie zu erkennen und zu beschreiben. Stattdessen soll in aller Nüchternheit an Hand konkreter Beispiele danach gefragt werden, wozu die Ergebnisse spezifisch archivarischer Arbeit dienen und für welche Zwecke wissenschaftlicher und außerwissenschaftlicher, „lebensweltlicher“ Natur sie verwendet werden. Wir gehen auf der Suche nach einer plausiblen Antwort von einem aktuellen Anlass aus, von der Herausgabe des Teils III/2 der „Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs“.

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv verwahrt derzeit etwa 40.000 lfm Archivgut vom 12. Jahrhundert bis an die Schwelle unserer eigenen Gegenwart. Wer sich in diesen Unmengen beschriebenen Pergaments, Papiers und sonstiger Zeugnisse zurechtfinden und die für sein Thema einschlägigen Dokumente zielgerichtet ermitteln will, bedarf eines Schlüssels, der ihm die Wege zu den Fundstellen, zu den Quellen der Erkenntnis öffnet. Für ein Archiv ist ein derartiger Schlüssel eine Übersicht über seine Bestände, also eine Übersicht über Behörden, Institutionen und Personen und ihre in ihrer Tätigkeit angefallenen schriftlichen und sonstigen Hinterlassenschaften, die entsprechend dem Herkunfts- oder Provenienzprinzip zu jeweils in sich geschlossenen Einheiten, zu „Beständen“, zusammengefasst sind. Die Beständeübersicht versetzt den Benutzer in die Lage, sich einen umfassenden und präzisen Überblick über die in einem Archiv befindlichen verschiedenartigsten Überlieferungen zu verschaffen und ihre Brauchbarkeit und Aussagekraft für die eigenen Fragestellungen zu beurteilen.

Der 2001 erschienene, von Torsten Hartisch, Ilka Hebig, Rosemarie Posselt, Eva Rickmers, Katrin Verch und Susanne Wurche bearbeitete Teilband III/1 der „Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs“ behandelt „Behörden und Institutionen in der Provinz Mark Brandenburg / im Land Brandenburg 1945-1952“, der 2006 veröffentlichte, von Rosemarie Posselt, Eva Rickmers, Katrin Verch und Susanna Wurche bearbeitete Teilband III/2 betrifft die „Staatliche Verwaltung, Wirtschaft, Parteien und Organisationen in den Bezirken Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam 1952-1990“. Nachdem die vor etwa vier Jahrzehnten erschienenen ersten beiden Teile des Gesamtwerkes die Bestände des Lan-

deshauptarchivs bis zum Jahre 1945 schilderten<sup>2</sup>, liegt jetzt mit den beiden genannten Teilbänden abgeschlossen auf insgesamt fast 1.200 Seiten eine ausführliche und dichte Beschreibung aller Bestände vor, die zwischen 1945 und 1990, in Zeiten der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik, in Brandenburg auf der Ebene der Provinzial- und Landesregierung bzw. der drei Bezirksverwaltungen entstanden sind und in denen sich das Leben der Brandenburger in mannigfaltigster Weise widerspiegelt. Durch den Informationsreichtum der Darstellung unterscheidet sich unsere Beständeübersicht von den aus anderen Archiven der neuen Länder über denselben Zeitraum in den letzten Jahren herausgebrachten vergleichbaren Werken<sup>3</sup>. Denn wir haben bewusst Wert darauf gelegt, durch umfangreiche Vorarbeiten die beiden zentralen Abschnitte der Artikel zu jedem Bestand im Benutzerinteresse breit anzulegen und uns in der Informationsdichte vorbehaltlos an dem hohen Standard der ersten beiden Bände der Beständeübersicht zu orientieren. Die Behördengeschichte beschreibt die Lebensdauer, die Zuständigkeiten, Aufgaben, Tätigkeitsschwerpunkte und organisatorische Stellung der jeweiligen Institution, die Bestandsgliederung gibt die einzelnen Aktengruppen und ihre wesentlichen Inhalte wieder und führt damit dicht an die Gegenstände heran, die in den Akten behandelt werden.

Die Bildung der Bestände auf der Grundlage des Provenienzprinzips und die entsprechende Darstellung in der Beständeübersicht haben zur Folge, dass der

2 Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Teil I: Behörden und Institutionen in den Territorien Kurmark, Neumark, Niederlausitz bis 1808/16. Bearb. v. Friedrich Beck, Lieselott Enders, Heinz Braun (=Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 4), Weimar 1964; Teil II: Behörden und Institutionen in der Provinz Brandenburg 1808/15 bis 1945. Bearb. v. Lieselott Enders, Gebhard Falk, Hartmut Harnisch, Rudolf Knaack, Joachim Schölzel (=Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 5), Weimar 1967.

3 Vgl. beispielhaft die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und zur ersten schnellen Orientierung verdienstvolle Publikation: Die Bestände der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv. Kurzübersicht. Hrsg. v. d. Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv. Redaktion: Elrun Dolatowski, Anette Meiburg u. Sigrun Mühl-Benninghaus, Berlin 1996.

Interessant immer die Zusammenhänge zu erkennen vermag, in denen Schreiben, Vorgänge und Akten entstanden sind und aus denen heraus sie zu verstehen und zu deuten sind. Die Beständeübersicht will dem Benutzer klar machen, dass es nicht ausreicht, die Nachweisstellen für ein vorgefasstes Stichwort zu ermitteln, so wie man im Internet mit Hilfe von Google seine Treffer einsammelt. Ebenso bleibt es unzulänglich, allein Findbuchregister auf das Vorhandensein von bestimmten Personen, Orten und Sachen zu überprüfen und die für sie ermittelten Belegstellen zusammenzustellen. Eine sachgemäße archivistische Recherche verlangt immer danach, das jeweilige größere Umfeld zu betrachten, zu dem der speziell interessierende Vorgang gehört. Die Kenntnis der Verwaltungsgeschichte, von Zuständigkeiten und Aufgabenstellungen der Bestandsbildner ist unentbehrliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Quellensuche, erst dadurch werden die Bereiche der Überlieferung offenbart, in denen der spezielle Quellenstoff für den zu erforschenden Gegenstand liegt. Und nur die Berücksichtigung der Entstehungszusammenhänge, beispielsweise die Art der Beteiligung des Bestandsbildners an der Sache, wie sie etwa aus seiner Stellung innerhalb einer Behördenhierarchie abzuleiten ist, oder die Art der Entscheidungsfindung des Bestandsbildners, wie sie etwa an den Geschäftsgangs- und Bearbeitungsvermerken der Mitwirkenden ablesbar ist, gewährleistet die notwendige historische Quellenkritik, die die Aussagekraft eines Aktenvorganges zu bestimmen hilft<sup>4</sup>.

4 Dass man die Verfahrensweisen und Verfahrensabläufe der Verwaltung kennen muss, um historische Vorgänge überzeugend einordnen zu können, und zwar sowohl für gegenwärtige Verwaltungsaufgaben als auch für die zeitgeschichtliche Forschung, zeigt beispielhaft an dem brisanten Thema der Enteignungen in der SBZ nach 1945 die Untersuchung von Torsten Hartisch: Die Enteignung von „Nazi- und Kriegsverbrechern“ im Land Brandenburg. Eine verwaltungsgeschichtliche Studie zu den SMAD-Befehlen Nr. 124 vom 30. Oktober 1945 bzw. Nr. 64 vom 17. April 1948 (= Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 7), Frankfurt am Main etc. 1998. Vgl. demnächst: Eva Rickmers: Aufgaben und Struktur der Bezirkstage und Räte der Bezirke in der DDR 1952-1990/91 am Beispiel des Bezirkes Cottbus (= Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 22), Frankfurt am Main etc. 2007, als Ergänzung zu dem unten in Anm. 6 angeführten Findbuch.

Die Beständeübersicht ist ein Hilfsmittel, sie ist das zentrale Hilfsmittel zur Ermittlung und Zusammenstellung der einschlägigen archivalischen Quellen für die eigenen Erkenntnisinteressen. Die sehr vielgestaltigen konkreten Zwecke können, wenn man die Benutzungspraxis der vergangenen 15 Jahre sich anschaut, zwei maßgeblichen Gesichtspunkten zugeordnet werden. Zum einen sind die Bestände ganz intensiv dazu herangezogen und ausgewertet worden, dass auf die deutsche Gesetzgebung begründete Rechtsansprüche gegenüber der Verwaltung und/oder der Justiz geltend gemacht werden konnten. Der Einigungsvertrag und die nachfolgende Gesetzgebung haben viele Regelungen der DDR abgeändert oder abgeschafft, die Sozialsysteme der alten Bundesrepublik eingeführt und begangenes DDR-Unrecht wiedergutzumachen gesucht. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Verwaltungsalltag verlangte von den Betroffenen, dass sie ihre Ansprüche auf die Vorlage aussagekräftiger Dokumente stützen mussten, die sie im Laufe der Zeit verloren oder nie besessen hatten. Man denke an die Personen, die ihr Eigentum durch eine der verschiedenen Enteignungswellen der DDR verloren hatten – man denke an die Personen, die unfreiwillig durch die sog. Republikflucht die DDR verlassen hatten – man denke an die Personen, deren Renten auf Grund ihres Berufsweges und ihres empfangenen Gehaltes neu berechnet werden mussten – man denke an die Personen, die der Kriegsausgang 1945 von ihrer Heimat in den Gebieten östlich von Oder und Neiße vertrieben hatte – man denke an die Zwangsarbeiter, die während des II. Weltkrieges unfreiwillig in der deutschen Wirtschaft eingesetzt worden waren – usw. usw. usw. All diese und weitere Personenkreise sind im Archiv vorstellig geworden und haben nach Unterlagen über ihr Kriegs-, Nachkriegs- und DDR-Schicksal gesucht, damit sie ihre rechtlich verbrieften Ansprüche auch tatsächlich in ihrem Einzelfall anmelden und belegen konnten. Wenn eine wesentliche Aufgabe des Archivs darin besteht, zur Rechtssicherheit beizutragen, ist es dieser Verpflichtung nach der Wende in größtmöglichen Ausmaß nachgekommen. Gerade nach einem revolutionären Umbruch wie dem von 1989 bedarf das Verlangen nach einer rechtsstaatlichen Neuregelung der archivalischen Zeugnisse, auf deren Grundlage die gegebenen Verhältnisse auf ihre Tragfähigkeit in Tausenden, Zehn- und Hunderttausenden von Einzelfällen überprüft und korrigiert werden<sup>5</sup>.

5 Vgl. Klaus Neitmann: Zwischen Scylla und Charybdis: Das Brandenburgische Landeshauptarchiv unter den

Die Verwaltung wird sich darüber freuen, wenn ihr der fachkundige Archivar aus den Papierfluten die den Einzelantrag des Bürgers X betreffenden Dokumente herausgefischt hat. Der Wissenschaftler, der Historiker, der Zeithistoriker freut sich sicherlich noch wesentlich mehr, denn die Wende hat ihm die Öffnung der Archive beschert, hat ihm den Zugang zu den zeitgeschichtlichen Quellen eröffnet, die selbst DDR-Bürgern vor 1989 weitgehend verschlossen waren. Das Ende der DDR hat verständlicherweise der wissenschaftlichen Erforschung ihrer Geschichte gewaltigen Auftrieb verschafft, man erwähne hier in Potsdam nur die fruchtbare Tätigkeit des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam. Das Erkenntnisinteresse gilt den nationalen und internationalen Existenzbedingungen der zweiten deutschen Diktatur, es gilt den Verhaltensweisen ihrer Bevölkerung im Lebensalltag. Die Forscher können ihre Ergebnisse auf ganz anderer Grundlage als vor 1989 erzielen, weil sie sich nicht mehr mit einer Astrologie der SED-Verlautbarungen und -Veröffentlichungen zu begnügen brauchen, sondern weil sie für ihre Untersuchungen die ganze Breite archivalischer Überlieferung heranziehen können, die einstmals in der staatlichen Verwaltung, in der Wirtschaft, in Parteien und gesellschaftlichen Organisationen entstanden ist und die einen unmittelbaren Einblick in damalige Abläufe gewährt. Die vorrangige Aufgabe des Archivars besteht darin, seine Bestände mit ihren Inhalten zu erschließen, sie mit ihren Gegenständen so aufzubereiten, dass die historische Forschung ihre Studien auf einer breiten archivalischen Quellengrundlage unter Berücksichtigung aller einschlägigen Bestände anzustellen vermag. Mit der Vorlage seiner beiden Beständeübersichten für die Zeit 1945-1990 hat das Brandenburgische Landeshauptarchiv seine forschungsstrategischen Ziele in einem wesentlichen Punkt erreicht. Denn mit ihnen liegt das maßgebliche Handbuch vor, mit dem sich der quellensuchende Forscher orientiert, mit dem er sich einen Gesamtüberblick über die vorhandene Überlieferung verschafft und mit dem er gezielt deren seine Fragestellung berührenden Teile herausgreift. In dem großen und zunächst scheinbar unübersichtlichen Bergwerk, das ein großes Landesarchiv darstellt,

dient die Beständeübersicht als Grundriss, der dem Forscher das System der Stollen offen legt und ihm die Lage seiner gesuchten Goldadern aufzeigt.

Die Beständeübersicht ist freilich nicht das einzige Werkzeug, das der Archivar dem Zeithistoriker bereitstellt, denn mit ihr kommt er – um im Bilde zu bleiben – hoffentlich in die Nähe der Goldader, erkennt aber noch nicht ihren genauen Verlauf. Dazu bedarf er des Findbuches, in dem jede einzelne Einheit eines Bestandes mit ihrem jeweiligen Inhalt möglichst detailliert und präzise beschrieben ist. Manche Angehörige unserer Archivarszunft preisen zur Zeit, bedrängt durch die Flut der in die Archive einströmenden Akten, die „flache Verzeichnung“ und glauben, der Mengen durch möglichst einfache, knappe, summarische Inhaltsangaben Herr werden zu können. Sie bedenken dabei freilich nicht in ausreichendem Maße, dass die gezielte Ermittlung von Quellen zu einem bestimmten Sachthema dadurch nicht unerheblich erschwert wird – für den Archivar ebenso wie für den Benutzer. Die einfache Verzeichnung mag für eine ordentlich geführte Sachaktenregistratur berechtigt und nützlich sein. Aber wenn man sich einmal in die Überlieferung eines Rates des Bezirkes vertieft, wird einem schnell bewusst, dass die Aktenführung nach 1952 nicht mehr von den Traditionen der preußischen Aktenbildung mit ihrer Dominanz der Sachakte geprägt war. Stark vertreten sind Schriftwechselakten, in denen die Korrespondenz des Rates des Bezirkes mit einem oder mehreren anderen Institutionen abgelegt worden ist. Vielfach ist ein verbindendes inhaltliches Band zwischen den Einzelschriftstücken in einer Akteneinheit aber auch schwer oder gar nicht zu erkennen. In solchen Fällen ist der Archivar geradezu dazu verpflichtet, den notgedrungen sehr allgemein gehaltenen Aktentitel durch mehr oder minder ausführliche Enthält-Vermerke zu ergänzen, mit denen einzelne Sachgegenstände genau beschrieben werden. Dass eine solche intensivere Erschließung durch die Art der Überlieferung methodisch gerechtfertigt oder gar erzwungen wird, kann der kritische Betrachter dem kürzlich erschienenen Findbuch zu ausgewählten Strukturteilen des Rates des Bezirkes Cottbus entnehmen<sup>6</sup>. Er wird sehr erfreut darüber sein, dass

---

Anforderungen von Wissenschaft und Verwaltung in zehn Jahren deutscher Einheit. In: Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg. Hrsg. v. Klaus Oldenhage, Hermann Schreyer, Wolfram Werner (Schriften des Bundesarchivs, Bd. 57), Düsseldorf 2000, S. 203-223, hier S. 212-221.

---

6 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Cottbus 1952-1990/91 (Rep. 801). Findbuch zum Bezirkstag und Rat des Bezirkes Cottbus: Bereiche Vorsitzender, Stellvertreter, Sekretär, Inneres. Bearb. v. Eva Rickmers (= Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen

ihm die reichlichen Enthält-Vermerke eine Fülle von Sachfragen aufzeigen und ihn damit rasch zu aussagekräftigen Unterlagen hinführen, statt ihm die Mühe aufzubürden, etliche Einheiten unter dem Titel „Schriftwechsel mit ...“ oder „Zusammenarbeit mit ...“ ein wenig orientierungslos sichten zu müssen.

Dient die Beständeübersicht der Ermittlung der für das gewählte Forschungsthema einschlägigen Beständen oder Bestandteilen, führt das Findbuch darüber hinaus unmittelbar zu den einzelnen inhaltlich relevanten Archivalieneinheiten, so geht die Quellenedition noch ein Stück weiter, sie steht in der Erschließung und Aufbereitung archivalischer Überlieferung am anderen Ende. Denn während die Beständeübersicht einen vollständigen Überblick über die Bestände oder Beständegruppen eines Archivs liefern soll und damit gewissermaßen die Vogelflugperspektive bietet, stürzt sich die Quellenedition auf einen ausgewählten Punkt der Archivgutlandschaft und gibt einzelne ausgewählte Dokumente in ihrem genauen Wortlaut heraus, weil sie wegen ihres Gehaltes, wegen der Qualität der in ihnen enthaltenen Informationen tiefreichende Einsichten in die Motive und Ziele der handelnden Persönlichkeiten und Gruppen versprechen. Die wichtigste Aufgabe des Editors besteht dabei darin, durch eine entsprechende Sachkommentierung die Quellen soweit möglich „zum Sprechen zu bringen“, also die Andeutungen und Hintergründe, die vielleicht den Zeitgenossen, aber nicht mehr den Nachlebenden bewusst sind, herauszustellen und dadurch ein umfassendes Verständnis der Texte überhaupt erst zu gewährleisten. Aus diesem Grunde ist die Edition ein sehr arbeitsaufwändiges Vorhaben, und man wird zunächst durch die gründliche Prüfung einer ausgewählten Dokumentengruppe darüber zu befinden haben, ob sie mit ihrer Aussagekraft geeignet ist, wichtige historische Vorgänge in ihrem Ablauf, in dessen Ursachen und Folgen zu erhellen. Beispielsweise erfreut sich die Edition von Kabinettprotokollen einiger Beliebtheit, da das Kabinett üblicherweise das höchste Entscheidungsgremium einer Staats- oder Landesregierung darstellt, in dessen Tagesordnung sich die politische und Verwaltungsarbeit in großer Breite widerspiegelt. Die zumal in den letzten Jahrzehnten sehr spröden, in Bürokratensprache abgefassten Protokolltexte bedürfen freilich zu ihrem Verständnis ausführlicher, aus vielen weiteren Quellen geschöpften Erläuterungen

---

Landeshauptarchivs, Bd. 21), Frankfurt am Main etc. 2007.

der wirksamen Hintergründe, so dass eine Edition mit derartigen Quellennachweisen zugleich auch zu einem thematischen Wegweiser durch eine umfassendere archivalische Überlieferung ausgebaut werden kann.

Aus den vorliegenden zeitgeschichtlichen Quelleneditionen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs erwähne ich das Werk von Detlef Kotsch über „Minderheitenpolitik in der SBZ/DDR nach dem Zweiten Weltkrieg“<sup>7</sup>; es schildert in seinen ausgewählten Quellentexten, wie zunächst, in den ersten Nachkriegsjahren, die sowjetische Besatzungsmacht und dann vornehmlich die SED politisch mit den Sorben umgegangen sind, wie sie sie mit welchen Überlegungen und in welcher Weise für die SED-Herrschaft zu gewinnen gesucht haben. Der Editor hat sich in seiner Suche und in seiner Auswahl von Quellen streng von einer historischen Fragestellung leiten lassen: Wie sind die Sorben von der herrschenden Macht, also von den sowjetischen Stellen wie von den Staats- und Parteiorganen der SBZ/DDR, politisch eingeschätzt und behandelt worden? Unter diesem Erkenntnisinteresse hat er aus einer größeren Anzahl von Archiven und von Archivbeständen einzelne Dokumente ausgewählt, die nach seinem Urteil am besten geeignet sind, auf die gestellte Frage eine inhaltsreiche Antwort zu geben. Dem Ermessen des Editors in der Auswahl von Quellenzeugnissen wird durch einen solchen Ansatz viel Platz eingeräumt, und man kann durchaus mit Fug und Recht darüber streiten, ob die Quellenauswahl zur umfassenden Untermuerung des skizzierten Themas in all seinen Facetten geeignet ist und überzeugt. Die Bestandsverwalter der brandenburgischen Nachkriegsüberlieferungen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv haben sich bei einem eingeleiteten anspruchsvollen Editionsprojekt für einen anderen Weg entschieden. Sie werden in den nächsten Jahren in voraussichtlich zwei Bänden die Protokolle der Sitzungen der SED-Landesleitung Brandenburg 1946-1952 herausgeben<sup>8</sup>. In diesem politischen Entscheidungszentrum des damaligen Landes Brandenburg – geht man jedenfalls von der Verfassungswirklichkeit aus – wurden alle gewichtigen

---

7 Minderheitenpolitik in der SBZ/DDR nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Sorben, sowjetische Besatzungsherrschaft und die staatliche Sorbenpolitik. Eingel. u. bearb. v. Detlef Kotsch (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 37), Potsdam 2000.

8 Vgl. den Bericht von Susanna Wurche in diesem Heft.

Fragen der damaligen Zeit von den Führungskräften der brandenburgischen SED erörtert, ihre Debatten geben direkt oder indirekt ihre politischen Ziele und die Wege zu ihrer Durchsetzung zu erkennen, so dass der Weg vom zaghaften demokratischen Neubeginn zur kommunistischen Einparteienherrschaft beleuchtet wird. Der Edition wird also eine Protokollserie eines hochrangigen politischen Gremiums aus dem Archivbestand der politischen Organisation, deren Glied sie gewesen ist, zugrunde gelegt, sie ist wegen dessen historischen Gewichtes ausgewählt worden. Damit ist ein individueller Ermessensspielraum in der Einbeziehung oder Übergehung einzelner Dokumente von vornherein beschnitten, die wissenschaftliche Debatte könnte sich allenfalls darum drehen, ob die ausgewählte politische Instanz auf Grund ihres Stellenwertes überhaupt der editorischen Mühen wert ist.

So wichtig Beständeübersichten und Quelleneditionen für die Forschungsarbeit sind, sie dienen letztlich der Vorbereitung der Darstellung, die einen historischen Gegenstand, einen historischen Prozess mit dem Mit- und Gegeneinander der beteiligten Personen und Kräfte in anschaulicher und verständlicher Weise schildern und damit den historisch interessierten Leser über das Warum und Wohin eines historischen Ablaufs unterrichten will. Eine derartige Gesamtdarstellung der brandenburgischen Zeitgeschichte ist vor einigen Jahren bereits vorgelegt worden, das ebenfalls von Detlef Kotsch auf Initiative der Historischen Kommission zu Berlin verfasste Buch „Das Land Brandenburg zwischen Auflösung und Wiederbegründung“, erschienen in der vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv gemeinsam mit der Historischen Kommission zu Berlin herausgegebenen Reihe „Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“<sup>9</sup>. Kotsch ist ein großer Wurf gelungen, vornehmlich auf Grund des Umstandes, dass er nach 1990 als erster mit größter Ausdauer die für seine Zeit einschlägigen Bestände des Landeshauptarchivs durchgearbeitet hat, als sie von diesem teilweise gerade übernommen worden waren und allenfalls teilweise durch brauchbare Findmittel erschlossen waren. Wie man aus abgelegten

Papiere die Lebensbedingungen und Lebensverhältnisse in ihren prägenden Umständen wiedererstehen lassen kann, lässt sich an seiner Darstellung gut studieren.

Die vorrangige Aufgabe eines Archivs besteht darin, die archivalische Überlieferung durch Beständeübersichten, Findhilfsmittel und Quelleneditionen so aufzubereiten, dass die wissenschaftliche Forschung mit ihren jeweiligen inhaltlichen Erkenntnisinteressen und Fragestellungen auf den geraden, sicheren Weg zu den dazu aussagekräftigen Quellenmaterialien geführt wird – oder dass sie aus den archivischen Darstellungen der vorhandenen Überlieferung die darin behandelten Themen erkennt und aus der archivischen Bestandsanalyse eine historische Fragestellung formt, die mit ihrer Nähe zu den Quellen zugleich auch den darin vorkommenden Menschen und ihrem Schicksal nahe bleibt und sich nicht von abstrakten Theorien zu luftigen Vergangenheitskonstruktionen verleiten lässt. Es ist sehr zu begrüßen, dass eine historische Forschungseinrichtung, die Historische Kommission zu Berlin, nach der Öffnung der DDR-Archive in den Zeiten der Wende sogleich die Chance ergriffen hat, im Rahmen eines von ihr eingeleiteten Projektes eine brandenburgische Geschichte in den Jahrzehnten zwischen 1952 und 1990 auf der umfassenden Durchsicht und Auswertung einer sehr breiten archivalischen Überlieferung zu gründen – und damit die Möglichkeiten, die die archivwissenschaftliche Forschung bietet, ausgenutzt hat. Die vorliegenden Ergebnisse der Kooperation zwischen dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv und der Historischen Kommission zu Berlin belegen beispielhaft die wissenschaftliche Fruchtbarkeit der gemeinsamen, einander in der Fachkompetenz ergänzenden Initiativen von Archivaren und Landeshistorikern.

Mit einer Schlussbemerkung sei auf die eingangs gestellte Frage nach dem Nutzen des Archivs kurz und knapp aus den Erfahrungen mit der archivalischen Praxis geantwortet. Die archiv- und geschichtswissenschaftlichen Erkenntnisse, die etwa in den vergangenen Jahrzehnten in den verschiedenen Schriftenreihen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs ihren schriftlichen Niederschlag fanden, haben es vielen Benutzern mit den unterschiedlichsten Interessen erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht, ihren Weg durch die archivalische Überlieferung Brandenburgs zu finden und durch deren Heranziehung und Auswertung sowohl für ihre persönlichen Belange oder für

<sup>9</sup> Detlef Kotsch: Das Land Brandenburg zwischen Auflösung und Wiederbegründung. Politik, Wirtschaft und soziale Verhältnisse in den Bezirken Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus in der DDR (1952-1990). (= Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 8; zugl. Brandenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen, Bd. 8), Berlin 2001.

Rechts- und Verwaltungszwecke gesuchte Informationen zu erhalten als auch neue Einsichten zur Geschichte Brandenburgs, Preußens und Deutschlands zu gewinnen. Das aus dem Studium der Archivalien gewonnene Wissen hat unzweifelhaft seinen Nutzen gestiftet, sowohl für die Historie, für die wissenschaftliche Erforschung und Darstellung der Vergangenheit, als auch für das Leben, für die Inanspruchnahme und Bewahrung der Rechte von Individuen und der staatlichen Gemeinschaft.

### **Die Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs aus der Zeit 1952-1990 – Bemerkungen zum Inhalt und zum Zweck des Werkes**

*Von Katrin Verch*

Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Damen und Herren,

wir Autoren freuen uns, nach dem Erscheinen der Übersicht über die Bestände des Landes Brandenburg aus der Zeit 1945-1952 im Jahre 2001 eine Übersicht über die Bestände der nachfolgenden Jahre 1952-1990 für die Bezirke Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus vorlegen zu können und hoffen, dass damit der Inhalt der Blackbox BLHA ein weiteres Stück gelüftet wird, jeder Archivbenutzer sich selbst einen Überblick über vorhandene Bestände verschaffen kann und nicht nur von den Hinweisen des Archivars abhängig ist. Eine Bestandsübersicht dient als Nachschlagewerk, das die Bestände in ihrem Strukturzusammenhang und mit den für ihre Benutzung wichtigsten Verzeichnungsangaben nachweist, dadurch über ihren Inhalt informiert und an die einzelnen Findhilfsmittel heranführt. Sie ist aus diesem Grund eine der wichtigsten Veröffentlichungen des Archivars, vielleicht sogar die wichtigste, sie ist auf jeden Fall die für den Benutzer unentbehrlichste.

Etwas 1997, die Einzelartikel des 1. Teils der Bestandsübersicht für die Jahre 1945-1952 waren im Wesentlichen fertig und es standen „nur noch“ redaktionelle Arbeiten an, erfolgten die ersten Absprachen zum 2. Teil.

Zu Beginn galt es zu entscheiden, ob wiederum eine ausführliche Übersicht oder in anbetracht der ungünstigeren Ausgangssituation eher eine Kurzübersicht entstehen sollte, denn von den zu beschreibenden rund 10.800 lfm gelangte über die Hälfte der Akten

erst ab 1990 in unser Archiv. Bei den zentral unterstellten Staatsorganen und Einrichtungen waren sogar 90% der Akten neu hinzu gekommen. Von den Parteien und Organisationen, die in der Regel eigene Endarchive führten, waren 1990 lediglich Akten der 1963 aufgelösten Bezirksfriedenskomitees und Teilbestände der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft sowie der Nationalen Front überliefert. Abgesehen von Notübernahmen ohne Findhilfsmittel oder mit Bündellisten, verfügten die übernommenen Ablieferungsverzeichnisse und Findkarteien in der Regel nicht über die erforderliche Erschließungstiefe. Die Erarbeitung einer anspruchsvollen Übersicht für die in der Masse nur ungenügend erschlossenen Bestände würde eine große Herausforderung darstellen. Eine Kurzübersicht wäre – im Sinne der Nutzer – schneller zu realisieren gewesen. Letztlich entschieden wir uns, an die Qualität der vorangegangenen Übersichten anzuknüpfen. Auch wenn es zwei oder vier Jahre länger dauern sollte, würde der Band mit einer aussagekräftigen Geschichte des Bestandsbildners und der Beschreibung des Bestandes mit Bestandsgeschichte, Umfang, Gliederung bzw. -Inhalt und Archivhilfsmittel ein Vielfaches an Informationen enthalten.

Zunächst legten wir den Schwerpunkt auf die Geschichte des Bestandsbildners. Damit begann eine Sisyphusarbeit in Bibliotheken, auch in der Stadt- und Landesbibliothek, speziell in der Brandenburgica, in Gesetzblättern, im Bundesarchiv nach zentralen Weisungen, in Bestandsakten und nicht zuletzt in den Beständen selbst. Ich kam mir fast bevorzugt vor, weil ich zu den 76 Betriebsbeständen, die ich zu beschreiben hatte, zwei Findbücher mit entsprechenden Einleitungen vorliegen hatte, auf die ich mich stützen konnte. Im Laufe der Zeit erschienen zwar einige Neuveröffentlichungen, so zur Geschichte der SED, des FDGB oder der Polizei, aber diese waren eher auf die zentrale Ebene fokussiert und wiesen weniger auf bezirkliche Besonderheiten hin. Die Geschichte von Betrieben erschien eher im Bereich der „grauen“ Literatur, erarbeitet von ehemaligen Mitarbeitern, auf die ich dann zufällig stieß, beispielsweise übergab mir bei einem Besuch des Museums in Ludwigsfelde die Leiterin einen Computerausdruck der Geschichte des IFA-Automobilwerkes, die im Rahmen einer Arbeitsförderungsmaßnahme erarbeitet worden war. Manche Veröffentlichung erschien, nachdem der jeweilige Artikel längst fertig war. Dann wurden Jahreszahlen und Fakten verglichen. Wir waren froh, wenn sie übereinstimmten, und erleichtert, wenn sich unsere Daten als

die offensichtlich Richtigen erwiesen oder wir rechtzeitig unseren Fehler korrigieren konnten.

Die Geschichte des Bestandsbildners enthält stets Angaben zu Bildung, Aufgaben, Struktur und Auflösung, zu den übergeordneten Einrichtungen und nachgeordneten Bereichen sowie zu Vorgängern und Nachfolgern. Das ausgeprägte System der Über- und Unterordnung in der DDR, also der Weisungsbefugnis und mannigfachen Berichterstattung und damit des regelmäßigen Schriftverkehrs, gibt dem Nutzer Hinweise auf weitere relevante Bestände und bietet die Möglichkeit, bei Überlieferungsausfall eines Bestandsbildners auf das Archivgut der über- oder untergeordneten Ebene zurückgreifen zu können. Auch für kleine Bestände und solche, bei denen ausschließlich Lohn- und Gehaltsunterlagen vorliegen, wurde deshalb eine ausführliche Geschichte erarbeitet.

Der Schwerpunkt der Überlieferung liegt erwartungsgemäß im Zeitraum 1952-1990. Die zeitliche Erstreckung einzelner Bestände beginnt früher, wenn die Änderung der Verwaltungsorganisation 1952 für den Bestandsbildner keinen Einschnitt darstellte, beispielsweise bei Betrieben und Instituten der Akademie der Wissenschaften. Sie endet nach 1990, wenn der Bestandsbildner für eine begrenzte Zeit bis zur Auflösung oder Übernahme durch einen Rechtsnachfolger weiterhin tätig war. Dementsprechend umfassend erscheint die Geschichte. Aber auch bei anderen Bestandsbildnern wird zur Darstellung der Kontinuität auf Entwicklungen ab 1945 oder sogar vor 1945 hingewiesen.

Im Prinzip lässt sich in der Summe der Geschichte der Behörden, Parteien, Organisationen, Betriebe oder Nachlässe in bestimmter Weise und natürlich mit Lücken die Geschichte der drei Bezirke nachvollziehen.

Der Geschichte des Bestandsbildners folgt eine Beschreibung des Bestandes. Während man aus der Geschichte des Bestandsbildners entnehmen kann, zu welchen Fragestellungen Unterlagen vorhanden sein könnten, soll die Beschreibung des Bestandes – im Vergleich zu einem Findbuch allerdings nur grob – darauf aufmerksam machen, welche Unterlagen tatsächlich überliefert sind.

Die Bestandsgeschichte enthält Angaben zu den Registraturverhältnissen, zur Übernahme und archivischen Bearbeitung sowie zum Verbleib weiterer Unterlagen des jeweiligen Bestandes außerhalb des BLHA. Sie verweist gegebenenfalls auf Unterlagen von Vorgängern oder Nachfolgern.

Es folgen der Bestandsumfang in lfm und – nur bei endgültiger Erschließung – in Bänden sowie die Laufzeit von der ältesten bis zur jüngsten Akte.

Die Bestandsgliederung bzw. der -inhalt forderten von uns mehr Zeit und Aufmerksamkeit, als wir ursprünglich veranschlagt hatten, denn wir hatten sie zunächst eher als schreibtechnische Fleißarbeit angesehen. Eine Bestandsgliederung lässt sich, wie der Name sagt, nur bei einer vorhandenen Gliederung des Bestandes angeben. Da so gut wie keine Findbücher vorlagen, war kaum ein Bestand endgültig gegliedert. Es gab zwar einige karteimäßig erschlossene und somit gegliederte Bestände, doch diese Karteien waren noch nicht abschließend geordnet, so dass man sie sofort hätte zum Schreiben des Findbuches geben können. In diesen Fällen galt es, die Gliederung zu überprüfen. Noch schwieriger wurde es bei den Beständen, die nach den aktenführenden Stellen gegliedert waren, also den abgebenden Bereichen Leitung, Kader, Finanzen usw., aber trotzdem Akten des jeweils anderen Bereiches enthielten, bei denen also kein Aktenplan vorhanden war oder er nicht umgesetzt wurde. Manche Bestände, meist jene mit Ablieferungsverzeichnis, hatten keinerlei Gliederung, andere nicht einmal ein Ablieferungsverzeichnis. Wir verständigten uns darauf, möglichst eine Gliederung anzugeben. Dazu sortierten wir die vorhandenen Karteien körperlich und manches Ablieferungsverzeichnis virtuell. Die Beschreibung des Bestandes endet mit den Angaben zum Archivhilfsmittel.

Bis zu diesem Arbeitsstand hatte jeder mehr oder weniger für sich gearbeitet. Nun galt es, die Gesamtdarstellung zu besprechen. Um den Benutzer gleich mit dem Aufschlagen des Buches auf Besonderheiten in der Überlieferung aufmerksam zu machen, wurde eine Gliederung in vier Teilen gewählt:

Teil A: Bezirkstage und Räte der Bezirke und nachgeordnete Einrichtungen

Teil B: Zentral unterstellte Staatsorgane und Einrichtungen auf Bezirks- und Kreisebene

Teil C: Wirtschaftsleitende Organe und Betriebe

Teil D: Parteien, gesellschaftliche Organisationen, Berufsvereinigungen und Nachlässe.

Auf diese Weise wird mit dem ersten Blick sowohl auf das in jedem Landesarchiv zu erwartende Behörden-schriftgut als auch auf das umfangreiche Archivgut der Wirtschaft, Parteien und Organisationen hingeführt. Erste Überlegungen gingen davon aus, innerhalb der Blöcke bezirksweise vorzugehen, was sich jedoch beim Schreiben als ungünstig erwies, weil es in jedem Bezirk gleiche Bestandsbildnertypen gab. Entweder hätte man deren Geschichte zweimal wiederholen oder mit Verweisen arbeiten müssen. Deshalb zogen wir eine sachliche Gliederung vor. So entstand in der Regel eine allgemeine Verwaltungsgeschichte, manchmal auch eine allgemeine Bestandsgeschichte, die für alle drei Bezirke, oder wie bei den Banken oder der ABI auch für die Kreise, gilt. Auf die Besonderheiten im Bezirk wird dann am konkreten Bestand verwiesen. Damit weicht die Gliederung von der Tektonik des BLHA ab, deren erstes Ordnungsmerkmal die Zuordnung zu den Bezirken ist.

Die Anlagen, vor allem die Bestandsbildnerliste und das numerische Repositorenverzeichnis, sollen die Benutzung der Übersicht erleichtern, da nicht alle Einzelbestände im Inhaltsverzeichnis aufgeführt werden konnten bzw. deren Zuordnung zu den vier Hauptteilen nicht jedem Benutzer augenfällig sein muss. Das alphabetische Register der Bestände enthält zusätzlich Verweise auf Namensänderungen, Vorgänger und Nachfolger. In das Register wurden auch einzelne Bestandsbildner aufgenommen, deren Überlieferung nicht als Einzelbestand, sondern als Bestandsgruppe in zusammengefassten Beständen formiert sind, wie bei den Banken, Volkspolizeikreisämtern und SED-Grundorganisationen. Eine Auswahlbibliografie, ein Adressenverzeichnis über Archive mit korrespondierenden Beständen sowie Karten über die drei Bezirke mit ihren Kreisen vervollständigen die Übersicht. Die Anlagen sollen neben dem Inhaltsverzeichnis die Orientierung und Suche nach den relevanten Beständen erleichtern.

Die Erarbeitung der Bestandsübersicht war durch zahlreiche Beratungen geprägt. Sie berührten sowohl allgemeine archivtheoretische Fragen und endeten in Formfragen mit der Anzahl der Leerzeichen und Entertasten. Die schwierigste Erörterung war wohl die nach der Tektonik, also der Reihung der Bestände in das Gesamtgefüge, in deren Ergebnis einige Zuordnungen und Repositurnummern geändert wurden.

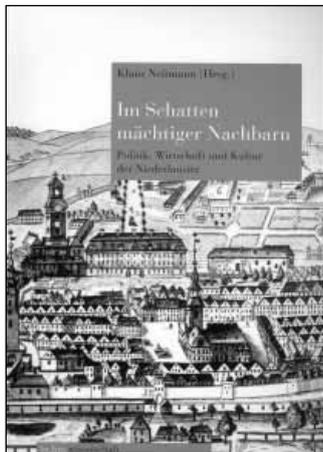
Eine Bestandsübersicht ist etwas Lebendes, sie ist nicht ein für alle Mal abgeschlossen. Das haben wir bereits beim Schreiben erfahren. 1997 begonnen, mussten regelmäßig neue Übernahmen, seien es Bestandsergänzungen oder neue Bestände, sowie Veränderungen infolge der abschließenden Bearbeitung eines Bestandes, eingearbeitet werden. Seit Redaktionsschluss sind beispielsweise die Nachlässe der über die Grenzen der DDR hinaus bekannten Keramikerin Hedwig Bollhagen und des Fotoreporters Klaus Marschke, die Familiennachlässe Ernst und Ursula Hoffmann sowie Alfred und Elisabeth Sieber, die Teilnachlässe der Gewerkschaftsfunktionäre Hermann Paul Brühl, Rudi Jahn und Kurt Thiele, die Persönlichen Bestände des Sozialreferenten der Stadt Brandenburg, Kuno Pagel, und des Bibliothekars Siegfried Goltz erworben worden.

Darüber hinaus wird im Zuge der Bearbeitung der Bestände zu entscheiden sein, ob aus bisher zusammengefassten Beständen Teile herauszulösen und als Einzelbestände zu formieren sind. Beispielsweise befinden sich in den aus den Bezirksparteiarchiven übernommenen SED-Beständen noch eine Reihe von Nachlässen und Persönlichen Beständen, die in der Bestandsübersicht keine Berücksichtigung finden konnten. Die Bewertung, ob es sich tatsächlich um einen Nachlass oder vielmehr nur um ein von den Parteiarchivaren angelegtes sogenanntes Personendossier, also eine Sammlung handelt, muss erst noch erfolgen.

Dennoch haben gedruckte Bestandsübersichten im Zeitalter des Computers und der Suche nach Stichworten ihre Berechtigung. Die Recherche im Archiv war früher immer und ausschließlich eine systematische Suche anhand der Struktur und Aufgaben der Bestandsbildner. Heute ergänzen sich beide Herangehensweisen. Der Vorzug des Buches besteht gerade in der Ausführlichkeit der Beschreibungen, die zumindest für ein großes Archiv mit über 5.000 Beständen im Internet kaum gegeben werden kann.

Anmerken möchte ich noch, dass uns die Arbeit trotz zahlreicher Mühen viel Spaß bereitet hat. Und die größten Nutznießer der Bestandsübersicht sind wahrscheinlich wir selbst.

## Neuerscheinungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 2006



Klaus Neitmann (Hrsg.): Im Schatten mächtiger Nachbarn. Politik, Wirtschaft und Kultur der Niederlausitz zwischen Böhmen, Sachsen und Brandenburg-Preußen

be.bra wissenschaft verlag, Berlin 2006, 283 S. (= Brandenburgische Historische Studien, Bd. IV; zugleich Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. III). ISBN 978-3-937233-23-9. 22,90 Euro.

Die Niederlausitz, das Markgraftum (Nieder-)Lausitz, wie es seit dem 13. Jahrhundert hieß, stand immer im Schatten mächtiger Nachbarn, unter dem Einfluss seiner sich in der Oberherrschaft abwechselnden benachbarten Territorien Sachsen, Böhmen und Brandenburg-Preußen. Aber die Landschaft vermochte trotzdem, weil sie von diesen nur als Nebenland behandelt wurde, ihre Eigenständigkeit und Selbständigkeit mit einer eigentümlichen landständischen Verfassung zu wahren. In zehn Aufsätzen des vorzustellenden Buches werden die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse der Niederlausitz von ihren territorialen Anfängen im 10. Jahrhundert bis zu den Jahrzehnten der DDR untersucht.

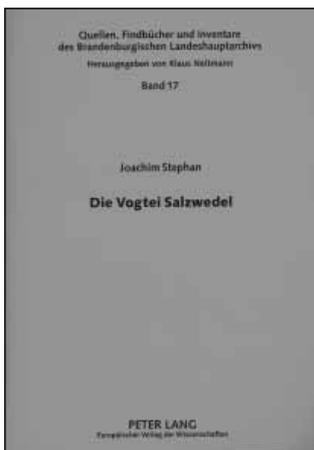


Klaus Neitmann (Hrsg.): Der erste „Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte“. Dokumentation der Tagung vom 6. November 2005 in Potsdam und Leitfaden für Ortschronisten in Brandenburg

Potsdam 2006. 95 S. (= Einzelveröffentlichungen der Brandenburgischen Historischen Kommission e. V., Bd. IX; zugleich Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. III). 10,00 Euro zzgl. Versand.

**Nur zu beziehen über:** Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Postfach 60 04 49, 14404 Potsdam, [poststelle@blha.brandenburg.de](mailto:poststelle@blha.brandenburg.de)

Der Band enthält Vorträge zu ausgewählten Themen der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte, die auf dem ersten „Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte“ am 6. November 2005 im Haus der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte gehalten wurden. Die Veranstaltung richtet sich besonders an die zahlreichen überall im Lande ehrenamtlich tätigen Ortshistorikerinnen und Ortshistoriker und möchte zugleich den regionalen Ortschronistenvereinigungen und Geschichtsvereinen Anregungen für ihre vielfältigen Aktivitäten geben. Der Beitrag „Leitfaden für Ortschronisten in Brandenburg“ versteht sich als erster Versuch, den Interessenten in die ortsgeschichtliche Arbeit einzuführen und ihm dafür die wichtigsten literarischen Hilfsmittel zu benennen sowie ihm die wichtigsten Themenfelder zu skizzieren, die zu berücksichtigen sind.



Joachim Stephan: *Die Vogtei Salzwedel. Land und Leute vom Landesausbau bis zur Zeit der Wirren*

Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 2006. XIII, 576 S., Abb. (= Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Herausgegeben von Klaus Neitmann, Bd. 17). ISBN 3-631-54808-7. 86,00 Euro.

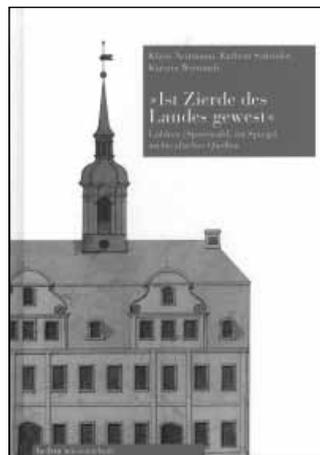
Diese Arbeit versteht sich als Fallstudie für die Stadt-Land-Beziehungen im Mittelalter. Sie zeichnet von der Siedlungsgeschichte ausgehend die Genese der Vogtei Salzwedel in einer deutsch-slawischen Kontaktzone nach und rekonstruiert für das 14. Jahrhundert die Gesellschaft dieses Gebiets in ihrer ständischen Zusammensetzung. Dabei werden erstmals die Informationen des ältesten Stadtbuchs Salzwedels aus dem 14. Jahrhundert ausgewertet, das im Anhang vollständig ediert wird.



Familienarchiv der Grafen zu Lynar auf Lübbenau (Rep. 37 Lübbenau). Bearb. v. Jürgen König und Werner Heegewaldt

Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 2006. XLIX, 517 S., Abb. (= Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Herausgegeben von Klaus Neitmann, Bd. 19). ISBN 3-631-51529-4. 86,00 Euro.

Die ursprünglich aus Italien stammenden Grafen zu Lynar erwarben 1621 die Standesherrschaft Lübbenau in der Niederlausitz, die bis zur Enteignung durch die Nationalsozialisten und die Bodenreform in ihrem Besitz war. Die gesicherte ökonomische und rechtliche Stellung ermöglichte es der Familie, über die Niederlausitz hinaus an politischem Einfluss zu gewinnen und im Dienst verschiedener europäischer Mächte bei Hofe, im Militär und in der Diplomatie zu wirken. Die schriftliche Hinterlassenschaft der Familie stellt nach Umfang und Inhalt eines der bedeutendsten Adelsarchive in Brandenburg dar. Die Publikation erschließt das reiche Quellenmaterial für die Wissenschaft und die interessierte Öffentlichkeit. Sie bietet eine Fülle biografischer, sozial-, wirtschafts- und kulturhistorischer Unterlagen, die für orts- und landesgeschichtliche Studien genauso wie für Forschungen zur Frühen Neuzeit und Adelsgeschichte genutzt werden können.



Klaus Neitmann, Kathrin Schröder, Kärstin Weirauch: *„Ist Zierde des Landes gewest.“ Lübben (Spreewald) im Spiegel archivalischer Quellen*

be.bra wissenschaft verlag GmbH, Berlin 2006. 296 S., 200 z. T. farb. Abb. (= Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Herausgegeben von Klaus Neitmann, Bd. II). ISBN 3-937233-28-8. 19,90 Euro.

Reich illustrierte Stadtgeschichte mit einzigartigen Zeitdokumenten: Seit dem 14. Jahrhundert war die Stadt Lübben das Zentrum der kirchlichen und weltlichen Verwaltung der Niederlausitz. Heute präsentiert sie sich als ein Ort mit hohem Freizeit- und Erholungswert. Sie ist durchzogen von lebendig gebliebenen historischen Zeugnissen ihrer Geschichte, eingebettet in die reizvolle Flusslandschaft der Spree. Die Leser werden auf einen kulturhistorischen Spaziergang besonderer Art mitgenommen. Sie erfahren vieles über die landesherrliche Verwaltung, die nieder-

lausitzischen Stände und ihre Einrichtungen in Lübben, Stadtbild und kommunale Verwaltung, Kirchen- und Religionsgemeinschaften, Handwerk und Gewerbe, Vereins- und Schulleben in Lübben. Darüber hinaus illustrieren mehr als 200 archivalische Quellen aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv, darunter u. a. Urkunden, Siegel, Privilegien, Inventarien, Arbeitszeugnisse, Karten, Zeichnungen, Werbeprospekte, Postkarten, schlaglichtartig Lübbener Geschichte.



**Klaus Neitmann (Hrsg.): Die Ballei Brandenburg des Johanniterordens Findbuch zum Bestand Rep. 9 B des Brandenburgischen Landeshauptarchivs**

Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 2006. 697 S. (= Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 18). ISBN 3-631-54985-7. 97,50 Euro.

Der 1099 zur Pflege von Kranken gegründete und bald danach in einen geistlichen Ritterorden umgewandelte Johanniterorden erhielt in West- und Mitteleuropa zur Förderung seiner karitativen und militärischen Aufgaben reiche Landschenkungen. Der erste Markgraf von Brandenburg Albrecht der Bär holte den Orden 1160 in die Altmark, von hier aus vermehrte er erheblich seine Besitzungen in Brandenburg, Mecklenburg, Pommern und Sachsen, die administrativ in der Ballei Brandenburg zusammengeschlossen wurden. In der Reformationszeit traten deren Ordensritter zum evangelischen Glauben über und wahrten die Selbständigkeit ihrer Korporation in enger Anlehnung an die Hohenzollerndynastie. Das Findbuch enthält die reiche Aktenüberlieferung der Ballei Brandenburg vom 15. Jahrhundert bis zu ihrer Auflösung 1811, die einzelnen in ihrem Inhalt beschriebenen Akten gewähren tiefe Einblicke in das soziale Innenleben wie in die landeskulturelle Arbeit einer begüterten adligen Genossenschaft Brandenburg-Preußens.



**Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Teil III/2: Staatliche Verwaltung, Wirtschaft, Parteien und Organisationen in den Bezirken Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam 1952-1990**  
Bearb. v. Rosemarie Posselt, Eva Rickmers, Katrin Verch, Susanna Wurche

Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2005. 784 S., 5 Karten (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Herausgegeben von Klaus Neitmann, Bd. 50). ISBN 3-8305-0959-6. 112,00 Euro.

Mit dem zweiten Teil des dritten Bandes wird die 1964 begonnene Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs vorerst abgeschlossen, womit der Bogen von den ältesten schriftlichen Zeugnissen des 12. Jahrhunderts über die preußische Provinz Brandenburg, die Nachkriegszeit mit ihren tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen bis hin zur politischen Wende des Jahres 1989 gespannt wird. Der Teil III/2 widmet sich der archivalischen Überlieferung aus dem Zeitraum von 1952 bis 1990, also der Zeit von der durch die SED veranlassten Auflösung des Landes Brandenburg bis zu seiner Neugründung im Rahmen der Vereinigung der beiden deutschen Staaten. In vier großen Abschnitten wird das überlieferte Archivgut der Bezirkstage und Räte der Bezirke Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus sowie deren nachgeordneter Einrichtungen, der zentral unterstellten Staatsorgane und Einrichtungen auf Bezirks- und Kreisebene, der wirtschaftsleitenden Organe und Betriebe der DDR-Staatswirtschaft und der Bezirks- und Kreisorganisationen von Parteien und gesellschaftlichen Organisationen dargestellt. Einem einheitlichen Muster folgend werden detailliert die Geschichte der jeweiligen Einrichtungen, Betriebe, Organe und Organisationen beschrieben und Angaben zu Geschichte, Umfang und zeitlicher Erstreckung der einzelnen Archivbestände dargeboten. Ein Abkürzungsverzeichnis, das nume-

rische und das alphabetische Register, die Auswahlbibliografie, ein Adressenverzeichnis sowie fünf Karten des Landes Brandenburg bzw. der Bezirke Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus sollen darüber hinaus die Benutzung der Beständeübersicht erleichtern. Die beschriebene Überlieferung dokumentiert in eindrucksvoller Weise für das Land Brandenburg zwischen Auflösung und Wiederbegründung den Prozess des stalinistischen Machtausbaus der SED, die vermeintliche Stabilisierung ihres Hegemonialanspruchs und letztlich den Zusammenbruch der Einparteiensherrschaft in der DDR. Sie bietet damit nicht nur Zeithistorikern, sondern auch vielen privaten Benutzern eine sowohl aus qualitativer als auch aus quantitativer Sicht breite Quellengrundlage.



**Regesten der Urkunden Kurmärkische Stände (Rep. 23 A) des Brandenburgischen Landeshauptarchivs**  
Bearb. v. Friedrich Beck

Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt a. Main 2006. 387 S., Abb. (= Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Herausgegeben von Klaus Neitmann, Bd. 16). ISBN 3-631-54807-9. 56,50 Euro.

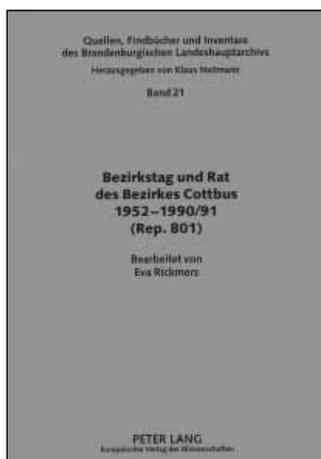
Die Stände der Kurmark Brandenburg haben einen jahrhundertealten Urkundenbestand hinterlassen. Er beginnt im 13. und reicht bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. In den in dieser Arbeit vorgelegten Vollregesten erfahren die inhaltlichen Aussagen der einzelnen Urkunden ausführliche Wiedergabe. Neben mittelalterlichen Bedeverträgen mit den Landesherren, Landfriedensbündnissen, Lehnsurkunden, Münz- und Zollprivilegien stehen in der frühen Neuzeit Landtagsrezesse, Obligationen und Schuldverschreibungen. In ihnen dokumentiert sich die beachtliche Stellung der Stände im Zusammenhang mit dem Schuldenwesen der Landesherren.



**Urkunden der Stadt Pritzwalk in Regesten (1256 - 1703)**  
Bearb. v. Friedrich Beck

Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt a. Main 2006. XXV, 132 S., 18 Abb. (= Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Herausgegeben von Klaus Neitmann, Bd. 20). ISSN 0946-6789, ISBN-10: 3-631-56197-0. ISBN-13: 978-3-631-56197-3. 34,00 Euro.

Die Stadt Pritzwalk verfügt im Vergleich zu ihren Nachbarstädten in der Prignitz – außer Perleberg – über einen relativ umfangreichen und inhaltreichen Bestand an Originalurkunden aus dem Hoch- und Spätmittelalter und der frühen Neuzeit. Trotz des verheerenden Stadtbrandes von 1821 haben sich 65 Einzelurkunden erhalten. Zu den Originalen tritt des Weiteren eine erhebliche abschriftliche Überlieferung im Umfang von 55 Urkundentexten hinzu. Der Inhalt des gesamten Urkundenfonds wird hier erstmals in Form von 120 Regesten ausführlich wiedergegeben. In ihnen stehen neben Stadtrechtsbestätigungen – wie der ältesten von 1256 – Belehnungen des Landesherrn, Verträge und Städtebündnisse. Hinzu treten zahlreiche aussagekräftige Belege über die Entwicklung von Handwerk und Gewerbe in der Stadt. Frühe Urkunden liegen für die Gewandschneider und Tuchmacher vor, in denen sich die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt am Treffpunkt von Handelsstraßen aus dem Binnenland zu den Hansestädten an Nord- und Ostsee dokumentiert. Einen wesentlichen Teil bildet schließlich die urkundliche Überlieferung aus dem kirchlichen Bereich, wie der Nikolaikirche, von Kapellen und Hospitälern und der in der Stadt und der gesamten Prignitz wirksamen Kalandsbruderschaft.



**Bezirktag und Rat des Bezirkes Cottbus 1952-1990/91 (Rep. 801), Bearb. v. Eva Rickmers**

Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt a. Main 2007. XLI, 365 S., 3 Abb. (= Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Herausgegeben von Klaus Neitmann. Bd. 21). ISSN 0946-6789, ISBN-10: 3-631-56226-8. ISBN-13: 978-3-631-56226-0. 68,50 Euro.

Die Publikation gibt einen detaillierten Überblick über ausgewählte Bestandsgruppen der Überlieferung des Bezirkstages und des Rates des Bezirkes Cottbus aus dem Zeitraum 1952-1990/91. Vorgestellt werden die Strukturteile des Staatsorgans mit Leitungs- und Querschnittsfunktionen – Vorsitzender, Stellvertreter, Sekretär – und ein Fachbereich von Rang – Inneres. In der Hand dieser leitenden Organe beziehungsweise ihrer Leitungskräfte lag der Umgang mit den politisch gewichtigen und bestimmenden Vorgängen. Der Bezirk Cottbus erhielt sein besonderes Gewicht in der DDR, wie an der Aktenüberlieferung sichtbar wird, durch seine Braunkohlenindustrie und durch die Existenz einer slawischen Minderheit, der Sorben. Die Einleitung macht den Benutzer in einem Überblick mit der verwaltungsgeschichtlichen Entwicklung der berücksichtigten Strukturteile vertraut und gibt allgemeine Hinweise zum Archivbestand.

*Erscheint demnächst:*

Eva Rickmers: Aufgaben und Struktur der Bezirkstage und Räte der Bezirke in der DDR 1952-1990/91 am Beispiel des Bezirkes Cottbus (= Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 22), Frankfurt am Main etc. 2007.



**Mario Glauert, Sabine Ruhnau (Hrsg.): Verwahren, Sichern, Erhalten - Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven**

Selbstverlag der Landesfachstelle. - Potsdam 2005 (2. Aufl. 2006). 348 S., zahlreiche Abbildungen. (= Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken, Bd. 1, zugl. Veröffentlichungen des Landesverbandes Brandenburg des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Bd. 2). 10,00 Euro zzgl. Versand.

**Nur zu beziehen über:** Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Postfach 60 04 49, 14404 Potsdam, [poststelle@blha.brandenburg.de](mailto:poststelle@blha.brandenburg.de)

Die Erhaltung der Archivbestände umfasst nahezu alle Bereiche des täglichen Umgangs mit Archivgut. Sie beginnt bei einer angemessenen Standortwahl für das Archiv und der baulichen Gestaltung seiner Magazine, reicht von den Problemen der Lagerung und Verpackung verschiedener Archivaliengattungen, über Fragen der Klimaregulierung und Schimmelprävention bis hin zu Maßnahmen der Notfallvorsorge, der Herstellung von Schutzmedien, der Massenkonservierung und Restaurierung. Der Band versammelt Vorträge, die auf dem 7. Brandenburgischen Archivtag 2004 in Frankfurt (Oder) zum Thema Erhaltung bedrohter Archivbestände gehalten wurden, sowie Handreichungen zur Bestandserhaltung, die im Zuge der Archivberatung durch die Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv entstanden. Praxisnah und allgemeinverständlich wollen die Autoren Archiven, Bibliotheken, Museen, Kulturverwaltungen, Archivbenutzern und allen anderen interessierten Bürgern bündige Themenübersichten und praktische Hinweise für zentrale Problemfelder archivischer Bestandserhaltung an die Hand geben.



Norbert Reimann, Uwe Schaper, Michael Scholz (Hrsg.):  
**Sammlungen in Archiven**

Selbstverlag der Landesfachstelle. Potsdam 2006. 230 S., zahlreiche Abb. (= Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Bd. 3). ISBN 978-3-9810642-1-6. 10,00 Euro zzgl. Versand.

**Nur zu beziehen über:** Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Postfach 60 04 49, 14404 Potsdam, [poststelle@blha.brandenburg.de](mailto:poststelle@blha.brandenburg.de)

Schon immer haben die Kommunalarchive ihren Dokumentationsauftrag nicht vornehmlich oder gar ausschließlich auf die Verwaltung der Stadt, der Gemeinde oder des Kreises bezogen, sondern die jeweilige Gebietskörperschaft als Ganzes im Blick gehabt. Alle wesentlichen Lebensäußerungen aus Politik, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft sind von einem Kommunalarchiv darauf hin zu beobachten, ob aus ihnen Zeugnisse hervorgehen, die für eine umfassende Dokumentation des Zeitgeschehens vor Ort von Bedeutung sind.

Im Unterschied zur amtlichen Überlieferung, die den Archiven von Amts wegen zuwächst, muss das nichtamtliche Dokumentationsgut in der Regel aktiv beschafft werden. Aber nicht nur die Akquisition des Sammlungsgutes, auch seine Ordnung, Erschließung und Nutzbarmachung bis hin zu seiner rechtlichen Handhabung weisen besondere fachliche Probleme auf, die jeden Kommunalarchivar unmittelbar betreffen.

Der Band umfasst die Vorträge des 14. Fortbildungseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK), die vom 18. bis 20. Oktober 2005 in Potsdam stattfand, sowie zwei ergänzende Beiträge. Ihre Ergebnisse sind nicht nur für Kommunalarchive, sondern auch für Archive anderer Sparten, die in der praktischen Arbeit mit Sammlungsgut befasst sind, von Interesse.

## Zweiter Kurs der berufsbegleitenden Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv:

### Resümee<sup>1</sup>

*Von Uwe Schaper*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

dass ich heute hier zu Ihnen spreche, ist mehr oder weniger einem Zufall zu verdanken oder vielleicht auch nicht. Zufall deshalb, weil hier an meiner Stelle ursprünglich der Leiter des Berufsbildungszentrums der IHK Cottbus, Herr Jörg Fabiunke, stehen sollte. Herr Fabiunke ist jedoch leider erkrankt, er lässt Sie durch mich grüßen und gratuliert Ihnen ganz herzlich zur bestandenen Prüfung.

Kein Zufall wohl deshalb, weil ich als ehemaliger Leiter der Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv zusammen mit einer Reihe von Kolleginnen und Kollegen, von denen heute auch ein Teil anwesend ist, diese berufsbegleitende Ausbildung zur oder zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv) mit ins Leben gerufen und durchgesetzt habe. Diese berufliche Weiterbildung, deren zweiten Kurs wir heute zum Abschluss bringen, ist bundesweit immer noch einzigartig, leider immer noch einzigartig, muss man hinzufügen. Der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare sowie die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag beklagen unisono, dass aufgrund der schlechten Haushaltslage der Kommunen und dem damit verbundenen Einstellungstopp resp. den daraus resultierenden überaus schmalen Einstellungskorridoren die Fachkompetenz in den deutschen Kommunalarchiven stetig abnimmt, da regelmäßig nicht fachspezifisch ausgebildetes Personal, das schon in den Verwaltungen tätig ist, in die Archive versetzt wird, sofern überhaupt freie Stellen wieder besetzt werden.

<sup>1</sup> Ansprache anlässlich der Zeugnisübergabe an die Teilnehmer des Zweiten Kurses der berufsbegleitenden Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv) am 16. März 2007.

Brandenburg stellt innerhalb des deutschen Archivwesens die absolute Ausnahme dar und dies dank unseres Weiterbildungsangebotes. Würde sich Brandenburg nur auf den normalen Weg verlassen, also die duale Berufsausbildung zur oder zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste resp. nicht zu vergessen die Ausbildung zum Diplomarchivar an den Fachhochschulen in Potsdam und Marburg sowie die Ausbildung zum höheren Archivdienst, die in unserem heutigen Rahmen aber kaum eine Rolle spielt, sähe es in Brandenburg genau so bitter aus, wie im Rest der Republik. Wenn ich richtig informiert bin, sind pro Jahrgang in der Regel ein bis zwei Auszubildende aus Brandenburg in der Fachrichtung Archiv zu verzeichnen – immerhin, es könnten noch weniger sein. Auf diese Weise könnte jedoch keinesfalls der tatsächliche Bedarf gedeckt werden und das Archivgut, dessen Aufbewahrung, Bewahrung und Bereitstellung zu den gesetzlich geregelten Pflichtaufgaben der Kommunen zählt, könnte fachlich nicht entsprechend betreut werden oder würde in einigen Fällen sogar für die Nachwelt verloren sein. So liegt eigentlich der Brandenburger Weg auf der Hand, archivfachlich ausgebildetes Personal in die Archive zu bringen oder dort zu halten, nämlich in der Konsequenz einerseits jungen Menschen die Chance auf eine Berufsausbildung zu geben und andererseits schon vorhandenes Personal so weiterzubilden, dass es den in Umfang und fachlicher Breite stetig steigenden Anforderungen gerecht werden kann.

Ungefähr an dieser Stelle bin ich in früheren Reden immer auf die Ausgangssituation für die Kommunalarchive nach der Wende eingegangen, um von dort aus die Entwicklung hin zu einem flächendeckenden brandenburgischen Archivwesen mit einem Beziehungsgeflecht, bestehend aus reinen Kommunalarchiven, den Kreisarchiven als Einrichtungen der Kommunen und als Einrichtungen der unteren Landesbehörden, dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv mit der Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken als unverzichtbares Beratungsinstrument und nicht zu vergessen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg als Oberster Archivbehörde zu beschreiben.

Aus sicherer Entfernung als Berliner Stadtarchivar und mit der – so hoffe ich jedenfalls – auch an mir nicht spurlos vorbeigehenden Altersweisheit, denke ich, dass sich dieser Ansatz inzwischen überholt. Ich bin nicht der Meinung, dass das Land und mit

ihm seine Archive die Folgen der Wende hinter sich gelassen hätten. Sie wirken auch nach mehr als 17 Jahren und mit Sicherheit noch über einen geraumen Zeitraum hinweg auf unsere Konzeptionen und unser Handeln ein. Es scheint mir jedoch an der Zeit, die in die Zukunftweisenden Aspekte unserer Konzepte stärker in den Fordergrund zu stellen und dies nicht nur, weil die Politik mit dem Ende des Solidarpakts II im Jahre 2019 gleichzeitig das Ende der Nachwendzeit beschlossen hat.

Modernes Verwaltungshandeln, egal ob in der öffentlichen Verwaltung oder im privaten Bereich, muss flexibel, transparent und damit nachvollziehbar sowie kundenfreundlich sein. Archive haben die Aufgabe, Spuren dieses Verwaltungshandelns dauerhaft zu sichern, mit geeigneten Materialien zu ergänzen und ihren Kunden oder Kundenkreisen für die Nutzung bereitzustellen. Die vor dem Hintergrund der Forderung nach freiem Zugang zu Wissen und Information für alle über das Internet in Planung befindliche Europäische Digitale Bibliothek, in der trotz des irreführenden Namens neben Bibliotheksgut auch Archiv- und Museumsgut digital an den Mann gebracht werden sollen, ist keine Erfindung der Europäischen Union, sondern hier wird nur ein längst formuliertes Grundrecht mit Hilfe moderner Kommunikationstechnik umgesetzt. Archive, die sich eher als Informationsspeicher und Informationsvermittler verstanden haben, müssen sich in der Zukunft verstärkt mit den Problemen der Wissensvermittlung und der Informationskompetenz auseinandersetzen, denn ein aus dem Entstehungszusammenhang gerissenes Dokument, das Sie via Internet an Ihrem heimischen PC aufrufen können, verliert ohne zusätzliche Informationen erheblich an Aussagekraft.

Ich befürchte, dass all diese Dinge mehr mit dem kleinen brandenburgischen Kommunalarchiv, dem Betriebsarchiv oder dem Medienarchiv zu tun haben, als uns derzeit bewusst ist. Entwicklungen auf europäischer Ebene schlagen nicht nur im Alltagsleben bis in den letzten Winkel Brandenburgs durch – denken Sie nur an Ihren neuen Führerschein. Auch das Verwaltungshandeln, das die Mitgliedstaaten der Europäischen Union umsetzen müssen, beruht auf der Grundlage eines in Europa erzielten Konsens und wirkt sich über die Bundesländer bis hin zu den Kreisen und Kommunen aus und dies nicht nur über eine Funktionsreform. Diese Entwicklungen gehen mit einem rasanten technischen Fortschritt einher.

In diesem Kontext ist aber eine eigenartige Entwicklung zu betrachten. Je deutlicher Globalisierungstendenzen werden, um so mehr wird für den einzelnen Menschen – quasi als Gegentendenz – die Rückbesinnung auf die eigene Heimat und auf die eigene Tradition wichtig. Gerade hier spielen die kommunalen Archive, die mit der Umsetzung ihrer Dokumentationsprofile die Lebenswelten ihrer Stadt oder ihrer Gemeinde abbilden und damit traditionsbildend wirken, eine eminent wichtige und unverzichtbare Rolle. Ebenso ist – und dies nicht nur auf kommunaler Ebene – mit der Weiterentwicklung der digitalen oder virtuellen Verwaltung wieder klassisches archivisches Handwerkszeug gerade im Bereich der Schriftgutverwaltung resp. des Records Managements gefragt. Wenn Sie Ihre Dokumentverwaltung nicht gut strukturiert anlegen, verschwindet der Inhalt (Content) Ihrer Datenträger im virtuellen Nirvana. Neben großem Ärger erzeugt ein solches Problem auch erhebliche Kosten. Hier kann der gut ausgebildete Archivar, der zudem noch über Grundkenntnisse benachbarter Berufszweige verfügt, helfend oder zumindest warnend eingreifen.

Wenn Michael Scholz schon im Jahre 2001, bezogen auf das Berufsbild und die Ziele, die unsere berufsbegleitende Weiterbildung zum Inhalt hat, formulierte: „Angestrebt werden eine fundierte archivbezogene Ausbildung und Vermittlung von Grundkenntnissen und Struktur, Zielgruppen, Arbeitsgegenständen und Arbeitsmitteln in den benachbarten Fachrichtungen. Dabei kommt es vor allem darauf an, eine Vorstellung von den grundlegenden Arbeitsabläufen zu vermitteln und eine Methodenkompetenz im Umgang mit den jeweiligen Arbeitsmitteln zu entwickeln. Die ausgebildeten Fachkräfte sollen einerseits den theoretischen Hintergrund ihrer praktischen Tätigkeit in ihrem Archiv verstehen und berücksichtigen, andererseits sollen sie in der Lage sein, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Arbeitsweise der verschiedenen Fachrichtungen zu erkennen und sich in die Struktur der benötigten Hilfsmittel hineinzudenken, um damit arbeiten zu können“, bedeutet dies nichts anderes, als die Mitarbeiter in den Archiven mit unserer Weiterbildung in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben sachgerecht und zukunftsorientiert erledigen zu können.

## Bemerkungen eines Dozenten<sup>1</sup>

Von Michael Scholz

Liebe Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer, liebe Dozenten, sehr geehrte Gäste, mit der Übergabe der Zeugnisse, auf die sicherlich schon alle sehnsüchtig warten, geht nun unser zweiter Kurs der berufsbegleitenden FAMI-Ausbildung endgültig seinem Ende zu. Vor zweieinhalb Jahren, im Oktober 2004, fanden sich die Teilnehmer das erste Mal zusammen, und auch wir als Organisatoren und Dozenten waren damals gespannt, wie er sich entwickeln würde. Den ersten Kurs hatten alle 20 Teilnehmerinnen erfolgreich beendet; es war eine Gruppe zusammengewachsen, die sich auch außerhalb des Unterrichts gut verstand. Konnte man dies wiederholen?

Dieses Mal war das Spektrum der Teilnehmer breiter, wie wir mit Freude feststellen konnten. Zwar kam auch jetzt die Mehrzahl aus verschiedenen Teilen Brandenburgs, doch konnten nun Interessenten aus Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt gewonnen werden. Auch die vertretenen Archivsparten zeigten eine größere Vielfalt: Neben der nach wie vor starken Gruppe der kommunalen Archive waren zwei Staatsarchive (allein das Brandenburgische Landeshauptarchiv entsandte vier Mitarbeiter/innen), ein kirchliches Archiv, ein Pressearchiv sowie das Archiv eines kommunalen Entsorgers vertreten. Man konnte meinen, die Ausbildung habe sich in der Archivlandschaft etabliert.

Doch regten sich auch gewisse Sorgen: Braucht die Mitarbeiterin in einem Pressearchiv wirklich dieselben Kenntnisse wie diejenige in einem kommunalen Archiv? Können wir das gesamte Spektrum so abdecken, dass sich jeder in seinem Berufsumfeld auch wiederfindet? Oder geschieht auch bei uns das, was man der Marburger Ausbildung oft vorwirft – dass sie nämlich nur einen Archivtyp wirklich berücksichtigt?

<sup>1</sup> Ansprache anlässlich der Zeugnisübergabe an die Teilnehmer des Zweiten Kurses der berufsbegleitenden Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv) am 16. März 2007.

Ob die Ausbildung wirklich ihren Zweck erreicht hat, müssen Sie, die Teilnehmer, selbst in Ihrem beruflichen Alltag beurteilen. Vielleicht werden Sie manches erst nach einer längeren Zeit anwenden können, wird manches, was Sie zunächst für überflüssig gehalten haben – beispielsweise aus anderen Fachrichtungen –, doch noch einmal hervorgeholt werden müssen. Vielleicht können Sie einiges auch völlig vergessen, weil es in Ihrem Einsatzgebiet keine Rolle spielt. Vielleicht werden Sie auch feststellen, dass die Ausbildung Lücken gelassen hat. Es wäre schön, wenn wir hierüber Rückmeldungen erhielten.

Die berufsbegleitende Weiterbildung stellt an Lernende wie an Lehrende besondere Anforderungen. Groß waren die Unterschiede nicht nur in den Arbeitsbereichen der Teilnehmer, sondern auch in Lebensalter, beruflicher Vorbildung und Erfahrungen, die im Kurs unter einen Hut gebracht werden mussten. Allerdings bekamen wir Dozenten bald den Eindruck, dass unsere anfängliche Sorge unbegründet gewesen war: Trotz aller Verschiedenheit hatte sich offenbar schnell ein Gemeinschaftsgefühl herausgebildet, das den einzelnen immer wieder half, die Schwierigkeiten, die sich aus der Koordination von Berufstätigkeit, privater Verantwortung und Ausbildung ergaben, zu meistern und Durststrecken zu überwinden.

Und Durststrecken gab es sicherlich für jeden von Ihnen, auch wenn sie hoffentlich im Moment fast vergessen sind. Die einen langweilten sich, weil sie sich mit Dingen beschäftigen mussten, die sie schon konnten, oder ihnen die Rechercheübungen am Computer monoton vorkamen. Andere wiederum wären, wenn es an das Lesen von Texten in deutscher Schrift ging, wohl am liebsten auf Tauchstation gegangen, denn wer gerät schon gern in die Gefahr, sich vor versammelter Mannschaft zu blamieren? Allerdings sprach es für das gute Kursklima, dass man dann doch den Mut dazu fand – auch dass Kritik gegenüber den Dozenten geäußert wurde, und immer im Raum stand die Frage: „Brauche ich das wirklich für die Praxis?“

Für den Dozenten heißt das, dass er sich ständig erklären muss – schließlich hat er es mit Menschen zu tun, die über einiges an Berufs- und Lebenserfahrung verfügen und teilweise älter sind als er selbst – so ging es zumindest mir als Vertreter der „mittleren“ Generation. Das ist zwar anstrengend, hat aber den Vorteil, dass man sich selbst Rechenschaft ablegt über den eigenen Unterricht und den Sinn und Zweck seines Handelns.

Und schließlich die Prüfung. Eine Teilnehmerin erklärte nach den Praktischen Übungen – die sie im übrigen mit Bravour bestanden hatte – sie würde den Kurs gern noch einmal machen, nicht aber die Prüfung. Jeder von uns, der nach längerer Zeit einmal wieder eine Prüfung ablegen musste, weiß, dass dies in fortgeschrittenem Alter nicht unbedingt leichter fällt. Lebenserfahrung ist schön, aber sie nimmt auch ein wenig die jugendliche Unbekümmertheit. Trotzdem meldeten sich alle 18 Teilnehmer, die den Kurs durchgehalten hatten, zur Prüfung an. Der erste Stein fiel mir vom Herzen, als ich die schriftlichen Fachprüfungen durchgesehen hatte: Keine einzige war mangelhaft, alle hatten bestanden, teilweise sich gegenüber den Probeklausuren noch einmal verbessert. So konnten wir optimistisch in die Praktischen Übungen gehen, auch wenn an den blassen Gesichtern einiger Teilnehmer zu erkennen war, dass sie diesen Optimismus nicht so recht teilen konnten. Aber in der Regel nahm die Aufregung ab, wenn sie endlich das Erlernte vor dem Ausschuss präsentieren konnten, so dass wir einige sehr gute Ergebnisse verzeichnen konnten – auch mitunter erhebliche Steigerungen gegenüber den schriftlichen Ergebnissen: Es gibt eben „praktische Menschen“.

Wir freuen uns also, Ihnen heute gleichsam als letzten Akt, Ihre Zeugnisse übergeben zu können, und es freuen sich auch diejenigen, die heute gern dabei gewesen wären, es aber nicht können – namentlich von Frau Taege und Herrn Dr. Glauert, die heute leider erkrankt sind, soll ich Ihnen die herzlichsten Grüße ausrichten. Und wir freuen uns, dass Herr Band-Rieger, der Leiter des Staatlichen Prüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen, sich bereit erklärt hat, die Zeugnisse heute persönlich zu überreichen. Denn schließlich ist es nicht zuletzt die gute Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Prüfungsamt, die unsere berufsbegleitende Ausbildung in dieser Form möglich macht.

Und nicht zuletzt möchte ich für die Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken und besonders für Frau Stropp und mich einen Wunsch aussprechen: Wir würden gern den Kontakt mit Ihnen halten. Suchen Sie das Gespräch mit uns, besuchen Sie unsere Veranstaltungen und behalten Sie auch den Kontakt untereinander und mit den Kolleginnen und Kollegen, denn die Archive brauchen ein Netzwerk, und wir tragen gern dazu bei, dies zu fördern.

## Erfahrungsbericht der Kursteilnehmer/innen

Von Heike Thun und Thomas Mietk

Anlehnend an den Artikel von Frau Gabi Giering (Brandenburgische Archive Nr. 23/2004), die über die erste berufsbegleitende Ausbildung informierte, haben wir im Oktober 2004 voller Erwartung und Interesse an neuen Erkenntnissen den zweiten Lehrgang zur berufsbegleitenden Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv begonnen. Dieser Lehrgang wurde gemeinsam vom IHK-Bildungszentrum Cottbus und der Landesfachstelle für öffentliche Archive beim Landeshauptarchiv Brandenburg organisiert.

Zu Beginn setzte sich unsere Klasse aus 17 Frauen und man(n) staune, sogar erstmalig aus sechs Männern zusammen, welche die Grundlagen des Archivwesens erlernen wollten. Bei dieser Zusammensetzung blieb es allerdings nicht bis zum Schluss. So erfolgte eine Veränderung der Besetzung aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv und drei weitere Ausbildungsteilnehmer schieden noch während der Ausbildung aus. Unsere Endbesetzung bestand dann letztendlich aus sechs Männern und 14 Frauen, so dass wieder, wie im vorherigen Lehrgang, 20 Teilnehmer an der schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung teilnehmen konnten.

Die Teilnehmer/innen kamen aus den unterschiedlichsten Behörden und Institutionen. So nahmen beispielsweise an der Ausbildung, neben den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus den kommunalen Archiven bzw. aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv, eine Mitarbeiterin des Neuen Deutschlands, ein Mitarbeiter des Landeskirchenarchivs, eine Mitarbeiterin aus dem Medienbereich und eine Mitarbeiterin der Berliner Stadtreinigung teil, die sich alle bemühen, ein den fachlichen Anforderungen entsprechendes Archiv in ihren Behörden und Einrichtungen weiterzuführen oder überhaupt erst einmal aufzubauen und einzurichten.

So unterschiedlich die Dienststellen waren, so unterschiedlich waren auch die Heimorte, wie z. B. Dresden, Lutherstadt Wittenberg, Oranienburg, Lübbenau/Spreewald, Lübben (Spreewald), Schwedt oder Eisleben - und alle kannten jedes zweite Wochenende nur ein Ziel: Potsdam-Babelsberg, wo die Ausbildung

überwiegend stattfand. Leider war es nicht immer einfach, eine pünktliche Anreise zu garantieren. Innerhalb dieser fast zweieinhalb Jahre machte uns die Bahn AG oftmals einen Strich durch die Rechnung und wir kamen nur mühsam mit dem Schienenersatzverkehr oder sogar auch nur mit dem Taxi an unserem Ausbildungsort an.

Im Nachhinein kann man doch sagen, alle Strapazen haben sich gelohnt. Die umfangreiche fachbezogene Ausbildung, die wir erhalten haben, hat sich über viele Bereiche gezogen. Die Gesamtstundenverteilung erstreckte sich über die Fachrichtungen Archiv, Bibliothek, Information und Dokumentation, Medizinische Dokumentation, Bildagentur, berufsspezifische Grundlagen und natürlich Wirtschafts- und Sozialkunde.

Die in der Fachrichtung Archiv vermittelten Kenntnisse umfassten Archivrecht, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Schriftkunde, Akten- und Registraturkunde, Formen von Archivgut, Erfassung, Bewertung, Übernahme, Erwerbung von Sammlungsgut und Nachlässen, Erschließung von Medien und Informationen, Ordnung, Verzeichnung, Erstellung von Findhilfsmitteln, Aufbewahrung und technische Bearbeitung, Speicherung, Verwaltung und Pflege von Medien und Informationen, Bereitstellen/Vermitteln von Medien und Informationen, Arten der Bestandspräsentation, Benutzungsrecht, -organisation und Benutzungsberatung, Auskunfts- und Recherchemittel, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Marketing.

Ein kleiner Kritikpunkt vielleicht noch am Rande: Wir hätten uns gewünscht, dass uns für einige Bereiche wie Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte und Schriftkunde ein paar mehr Unterrichtsstunden zur Verfügung gestanden hätten. Leider war dies im Lehrplan nicht vorgesehen. Für die nächsten Durchgänge der Ausbildung empfehlen wir die Berücksichtigung dieses Hinweises.

Da alle Dozenten in Archiven, Bibliotheken oder anderen dem Stoffbereich angesiedelten Institutionen beschäftigt sind, konnte die Theorie in nützlicher Weise mit der Praxis verbunden werden und es kam nie lange Weile auf. Die Dozenten waren bemüht, uns den Lehrstoff praxisbezogen zu vermitteln.

Besonders hervorzuheben gilt auch, dass uns der Besuch der Volkswagen Universitätsbibliothek in Berlin, die Bibliothek der Technischen Universität in Cottbus, der Unterricht im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin, im Bundesarchiv und im Brandenburgischen Landeshauptarchiv ermöglicht wurde.

Wir als angehende Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste/Fachrichtung Archiv konnten uns in den Magazinen des Geheimes Staatsarchivs, des Bundesarchivs und des Landeshauptarchivs ein Bild davon machen, wie viele „Schätze“ auch in anderen Archiven lagern und wie viel Mühe man sich bei der Erhaltung, Lagerung und Bereitstellung gibt. Wir werden alles daran setzen, die erlernten Kenntnisse auch in unseren Archiven anzuwenden, um die dort lagernden Archivalien noch lange für die Benutzung bereitstellen zu können, auch in Zeiten leerer Kassen ein sicherlich nicht immer leichtes Unterfangen.

Doch halt, nach all dem umfangreich vermittelten Lehrstoff kam natürlich auch das dicke Ende, die schriftliche und mündliche Abschlussprüfung.

In einer Vorbereitungswoche, die im November 2006 stattfand, konnten wir dann testen, was uns im Gedächtnis geblieben ist oder eher doch nicht, was eben schon kassiert wurde. Alle waren sehr aufgeregt - hoffentlich würden wir den Stoff wiederholen, der dann auch für die schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen wichtig ist. Die Woche war für uns alle sehr anstrengend und so reisten auch wir mit rauchenden Köpfen und glühenden Ohren nach Hause.

Und jetzt ging es zum Endspurt. Alles noch einmal wiederholen, denn es blieb ja nicht mehr viel Zeit dafür. In der Woche vom 11. Dezember 2006, also kurz vor Weihnachten, war es dann soweit - schriftliche Prüfungen, drei an der Zahl. Alle waren wahnsinnig nervös. Am 15. Dezember 2006 fand die letzte Prüfung statt. Die Zeit, bis wir endlich am 15. Januar 2007 zum Telefonhörer greifen konnten, um uns über die Ergebnisse zu informieren, erschien uns wie eine Ewigkeit. Doch alle angehenden FAMI konnten sich freuen, jeder hat bestanden und war für die mündliche Prüfung im Februar zugelassen.

Wir können stolz auf uns sein, da wir mit recht gutem Durchschnitt unsere Ausbildung beenden konnten. Am 16. März 2007 findet nun noch die feierliche Zeugnisübergabe in Potsdam statt.

Zum Schluss möchten wir uns nun noch einmal auch im Namen der Teilnehmer/innen bei allen Dozenten und Organisatoren der Ausbildung bedanken und den eventuell noch zögernden Teilnehmern für den nächsten Lehrgang Mut zusprechen, nehmt die Herausforderung an. In fast zweieinhalb Jahren wird ein interessantes, umfangreiches Fachwissen vermittelt, um ein Archiv zu organisieren, was man sich nicht einfach nebenbei ohne Berufskennntnis aneignen kann. Es

bleibt unsererseits für die hoffentlich nachfolgenden Lehrgänge zu wünschen, dass noch viele Leiter von Einrichtungen und Behörden die Einsicht haben, ein Archiv einzurichten und dafür Personal auszubilden. Die Einschränkungen, die sich zudem mit der Ausbildung ergaben und jeder von uns meistern musste, sei es finanziell oder auch in der Planung des familiären Bereiches, sind nur auf diesen Zeitraum der Ausbildung begrenzt.

Letztendlich können wir sagen, dass wir die Zeit der Ausbildung nicht missen möchten. Schon allein der Erfahrungsaustausch und der Kontakt zu anderen Archivmitarbeitern, aus denen sich mit der Zeit auch Freundschaften entwickelten, waren die Anstrengungen wert.

**Die Abschlussprüfung zu Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste / Fachrichtung Archiv des zweiten berufsbegleitenden Ausbildungsganges als Externe vor dem Prüfungsausschuss des Staatlichen Prüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen des Landes Brandenburg haben bestanden:**

Kerstin Dippi (Brandenburgisches Landeshauptarchiv), Andrea Göhring (Stadtarchiv Zeitz), Silke Handrack (Dresden), Jürgen Hildebrandt (Bundesarchiv Berlin), Roland Joseph (Brandenburgisches Landeshauptarchiv), Christiane Knorn (Kreisarchiv Ostprignitz-Ruppin), Heide-Maria Lepsien (Gemeindearchiv Glienicke/Nordbahn), Thomas Mietk (Kreisarchiv Dahme-Spreewald), Regina Pedersen (Berliner Stadtreinigung), Susanne Rieck (Stadtarchiv Schwedt), Ingo Roy (Brandenburgisches Landeshauptarchiv), Sabine Rückert (Stadtarchiv Liebenwalde), Margit Stadelmeyer (Stadtarchiv Forst), Heike Thun (Stadtarchiv Lübbenau), Klaus-Peter Vogler (Landeskirchliches Archiv Berlin), Gabriele Weise (Stadtarchiv Eisleben), Angela Wichmann (Neues Deutschland Berlin), Frank Zabel (Brandenburgisches Landeshauptarchiv)

## Vorankündigung

Sie arbeiten in einem Archiv oder einer ähnlichen Einrichtung und haben keine fachbezogene Berufsausbildung? Ab Oktober 2007 bietet das IHK-Bildungszentrum Cottbus in Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv den

### 3. Kurs der berufsbegleitenden Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv) an.

Die zweijährige fachbezogene Ausbildung befähigt dazu, die Abschlussprüfung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv vor dem Staatlichen Prüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen in Potsdam abzulegen. Die Teilnehmer erhalten eine fundierte Ausbildung in der Fachrichtung Archiv und erwerben Grundkenntnisse über Struktur, Zielgruppen, Arbeitsgegenstände und Arbeitsmittel in den benachbarten Fachrichtungen Bibliothek, Information und Dokumentation, Bildagentur und Medizinische Dokumentation.

Die Schulungen finden vierzehntäglich freitags und sonnabends, hauptsächlich in Potsdam und Berlin, gelegentlich auch in Cottbus statt. Die Kosten des Lehrgangs belaufen sich auf ca. 2.600,00 Euro (inkl. Lehrgangsunterlagen), zuzüglich Prüfungsgebühren in Höhe von ca. 250,00 Euro. Nähere Informationen sind auf den Internetseiten des Brandenburgischen Landeshauptarchives unter Schnellstart / Aus- und Fortbildung ([www.landeshauptarchiv-brandenburg.de](http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de)) verfügbar.

Ihre Ansprechpartner für weitere Informationen:

**Industrie- und Handelskammer  
Bildungszentrum Cottbus GmbH**

Andrea Behrends  
Goethestraße 1a  
03046 Cottbus  
Tel. 0355 / 36 54 23  
Fax 0355 / 36 54 99  
E-Mail: [behrends@cottbus.ihk.de](mailto:behrends@cottbus.ihk.de)

**Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken  
im Brandenburgischen Landeshauptarchiv**

Susanne Taege  
An der Orangerie 3  
14469 Potsdam  
(PF 60 04 49, 14404 Potsdam)  
Tel. 0331 / 6 20 32 14  
Fax 0331 / 6 20 32 16  
E-Mail: [Susanne.Taege@blha.brandenburg.de](mailto:Susanne.Taege@blha.brandenburg.de)

## Impressum

**Schriftleitung:** Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Postfach 60 04 49, 14404 Potsdam, Tel. 0331/5674-126; Fax 0331/5674-112; E-Mail: [Kaerstin.Weirauch@blha.brandenburg.de](mailto:Kaerstin.Weirauch@blha.brandenburg.de)

**Redaktion:** Dr. Klaus Neitmann (BLHA), Dr. Wolfgang Krogel (Landeskirchliches Archiv Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz), Dr. Mario Glauert (BLHA), Kärsin Weirauch (BLHA).

Mitarbeiter dieser Ausgabe: Helga Bagemihl (BLHA), Klaus Etzenberger (BLHA), Werner Heegewaldt (BLHA); Dr. Jan Klußmann [Stadtarchiv Stadt Forst (Lausitz)], Thomas Mietk (Kreisarchiv Dahme-Spreewald), Dr. Monika Nakath (BLHA), Dr. Klaus Neitmann, Rosemarie Posselt (BLHA), Dr. Rolf Rehberg (Stadtarchiv Pritzwalk), Gisela Rüdiger (BStU - Außenstelle Potsdam), Dr. Uwe Schaper (Landesarchiv Berlin), Frank Schmidt (BLHA), Dr. Michael Scholz (BLHA), Susanne Thun (Stadtarchiv Lübbenau), Dr. Katrin Verch (BLHA), Prof. Dr. Johanna Wanka (Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg), Annett Wernitz (BStU-Außenstelle Potsdam), Susanna Wurche (BLHA).

**Aufnahmen:** AVO Horno (S.53), Helga Bagemihl (S.20,21,28,29,49,63-66), Bernd Buchwald (S.45,47), BStU-Außenstelle Potsdam (S.45l.), Kerstin Dippi (S. 75-80), Andreas Klaer (S. 56), Stefan Meyer (S.53, 54l.), Dr. Monika Nakath (S.13-15), Peanutz Architekten (S.55), H. Rauhut (S.55), Gisela Rüdiger (S.46).

**Redaktionsschluss:** 5. März 2007.

**Gesamtherstellung:** gh grafic house gmbh, Berlin.

**Titelbild:** Karte der Mark Brandenburg aus dem 16. Jahrhundert (BLHA, AKS 610 B).

© Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Landesverband Brandenburg im VDA – Verband dt. Archivarinnen und Archivare e. V.

Erscheint einmal jährlich, kostenlose Abgabe.

Alle bisher erschienenen „Brandenburgische Archive“ sind im Internet abrufbar unter: [www.landeshauptarchiv-brandenburg.de](http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de)  
Anzeigenverwaltung erfolgt durch die Redaktion, gültig ist Preisliste Nr. 1 vom 1. Januar 2007.

Abb. zum Beitrag S. 5-11: „Ein ungewöhnlicher Dachbodenfund...“



Abb. 1: Privileg König Ferdinands mit dem Wappen von Vetschau (im gespaltenen Schild vorn blau-silbern geschacht und hinten in Rot ein aufspringender und rot-gezungter silberner Windhund mit goldenem, beringtem Halsband).

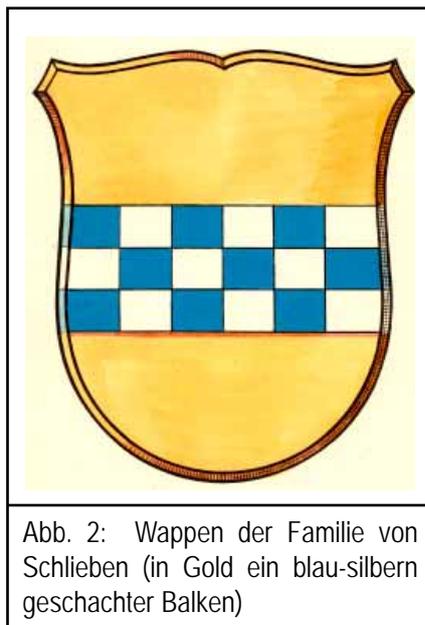


Abb. 2: Wappen der Familie von Schlieben (in Gold ein blau-silbern geschachter Balken)



Abb. 3: Wappen der Familie von Schapelow (in Rot ein silberner Hund mit goldenem Halsband).



Abb. 4: Siegel der Stadt Vetschau nach einem Stempel von 1549.



Abb. 5: Gültiges Stadtwappen von Vetschau.

## CMISTAR macht Schule – in der Archivschule Marburg und bei vielen neuen Kunden.

CMISTAR ist als Schulinstallation in der Archivschule Marburg installiert worden. Daneben macht CMISTAR bei vielen Neukunden in der Schweiz, Deutschland und Österreich Schule. CMISTAR konnte sich gegen Mitbe-

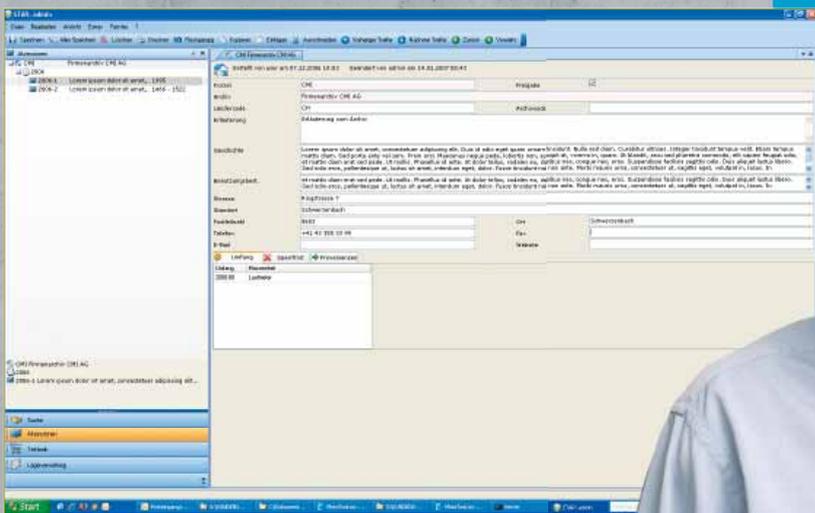
werber aus dem In- und Ausland durchsetzen und ist nun in Firmenarchiven, Universitätsarchiven sowie Stadt- und Staatsarchiven erfolgreich im Einsatz.



# CMISTAR

Die massgeschneiderte Standardlösung für das Archiv.

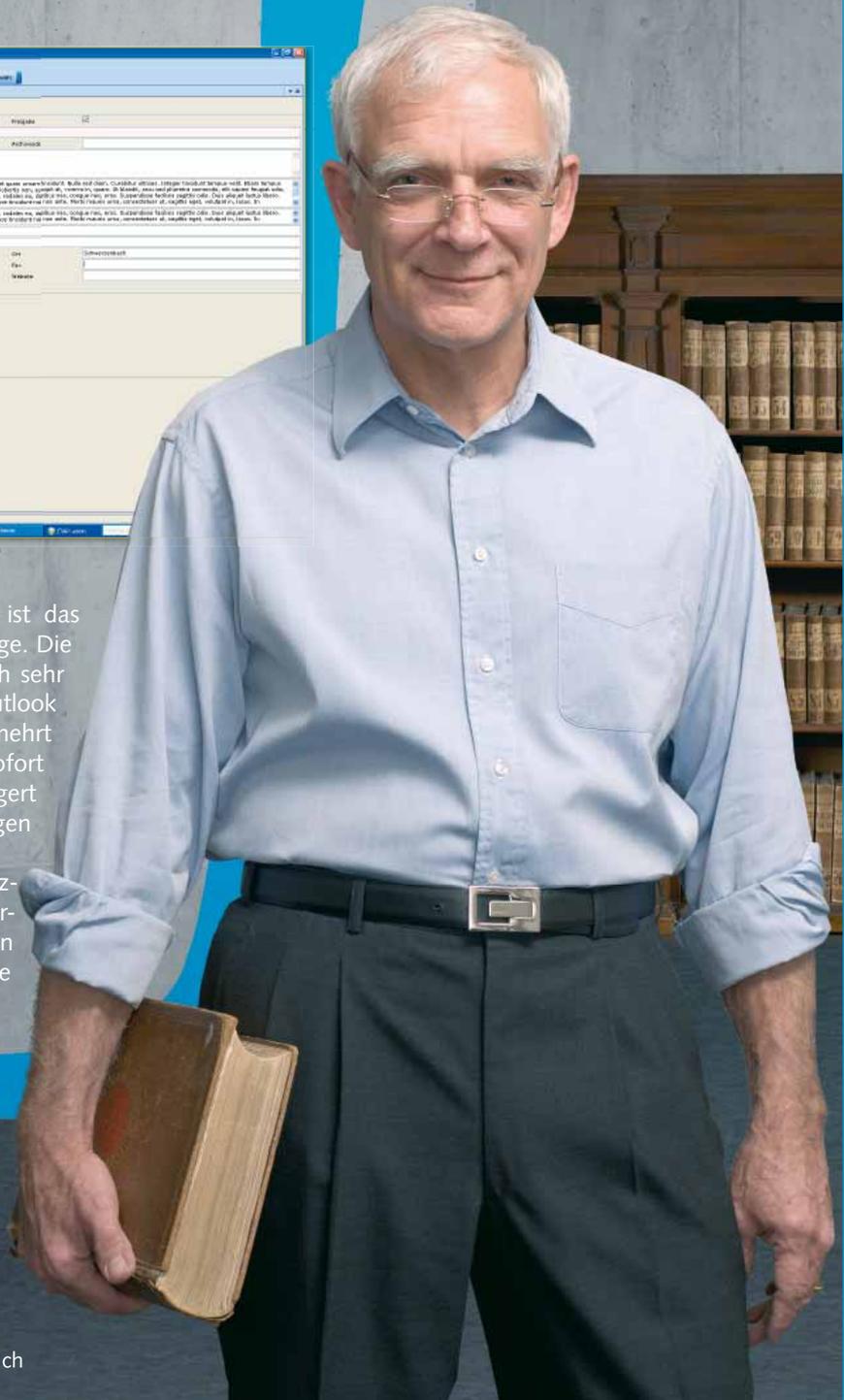
Mehr Informationen über CMISTAR finden Sie auf unserer Homepage: [www.cmiag.ch](http://www.cmiag.ch)



### Neuer Release im Frühjahr 2007

Eines der Highlights der neuen Version ist das Layout im Bereich Navigation und Tree-Anzeige. Die Bedienung wird noch intuitiver und lehnt sich sehr stark am Bildschirmaufbau von Microsoft Outlook an. Auf den einzelnen Masken kommen vermehrt Icons zum Einsatz. Der Benutzer findet so sofort die gewünschten Informationen. Das verringert den Schulungsaufwand bei Neueinführungen und spart Kosten.

Neues Modul: Umfassende Provenienzverwaltung nach ISAAR CPF. CMISTAR unterscheidet Körperschaften, Personen und Familien und zeigt Vorgänger, Nachfolger sowie weitere Beziehungen.



Ringstrasse 7 • CH-8603 Schwerzenbach • Schweiz  
T: +41 43 355'33'99 • [info@cmiag.ch](mailto:info@cmiag.ch) • [www.cmiag.ch](http://www.cmiag.ch)